Z 4914 F

Der Archivar

Mitteilungsblatt für deutsches Archivwesen

HERAUSGEGEBEN VOM NORDRHEIN-WESTFÄLISCHEN HAUPTSTAATSARCHIV
SCHRIFTLEITUNG:
GISELA VOLLMER IN VERBINDUNG MIT ECKHART G. FRANZ, WILHELM JANSSEN,
RENATE KÖHNE-LINDENLAUB UND HANS SCHMITZ

34. JAHRGANG NOVEMBER 1981 HEFT 4

Das variable Regalsystem für Archive Von Ronniger.

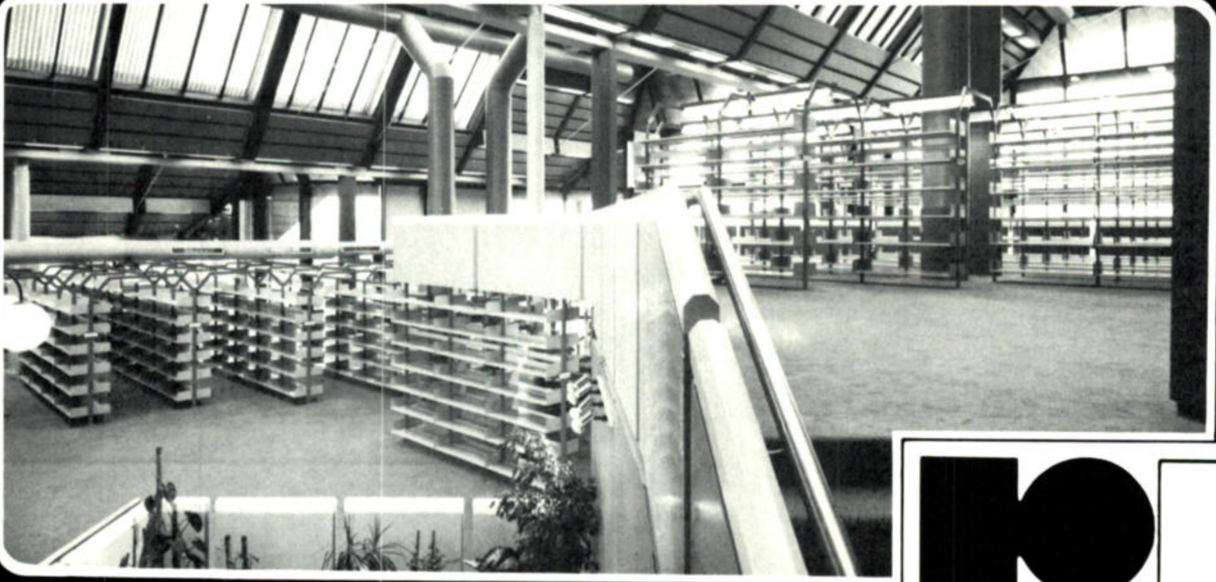

Wir bauen Regalanlagen mit System. Zum Beispiel mit dem LT 12/17. Es ist so variabel, daß Sie immer eine optimale Raumnutzung erhalten. Die Konstruktion und Integrität unserer Produkte sichern langjährigen Einsatz.

Fordern Sie Detail-Informationen

- Komplette Bibliothekseinrichtungen
- Regale für Bücher, Zeitschriften,
- Schallplatten und Musikkassetten.
- Bücherwagen
- Lesetische
- Katalog- und Diaschränke
- Verbuchungstheken
- Mehrgeschossige Regalanlagen
- Rollregale

Ronniger Regal- und Stahlbau GmbH

Altonaer Straße 9 · Berlin 21, Postfach 210268 Telefon (030) 392 20 43, Telex 181 455
Eisenkaul 1, 5249 Hamm/Sieg, Postfach 63 Telefon (02682) 1864, Telex 0 869 212

Robert ZINK

Der Archivar

Mitteilungsblatt für deutsches Archivwesen

34. Jahrgang · November 1981 · Heft 4

INHALT

Persönlichkeitsschutz und Datenschutz. Von Klaus Oldenhage 469

Die neue französische Archivgesetzgebung. Von Ariane Ducrot (Übersetzung von Alfred Wagner) 475

Die Plakatsammlung im Münchner Stadtarchiv und ihre Erschließung. Von Erwin Münz 485

Die Musteraktenordnung der Industrie- und Handelskammern. Von Angela Toussaint 489

Archivwegweiser – Örtliche Bestandsübersichten. Von Wolfgang Leesch 493

Gesetzliche Bestimmungen und Verwaltungsvorschriften 495

Gesetzliche Bestimmungen und Verwaltungsvorschriften für das staatliche Archivwesen und zur Archivpflege in der Bundesrepublik Deutschland. Zusammengestellt mit Unterstützung der Landesarchivverwaltungen von Dieter Weber und Margret Pöllen 495

Archivberichte und Tagungen 519

Internationales: Freigabe von Schriftgut der Westeuropäischen Union (K. Oldenhage): 519. – Internationales Symposium über Vorderösterreich und seine Schriftgutüberlieferung: 519. – 37. Jahreskongreß der FIAF in Rapallo (F. P. Kahlenberg): 520. – IVMB/IASA-Tagung in Budapest (D. Lotichius): 522.

Bundesrepublik Deutschland und Land Berlin: EDV-Erschließung des „Schwarzen Buches" im Bundesarchiv (K. Oldenhage): 523. – Besuch von Wissenschaftsminister Prof. Engler bei der Landesarchivdirektion Baden-Württemberg: 524. – Übergabe von Schloß Alverdissen an das Staatsarchiv Detmold (K. Sch.): 524. – Umzug und Zusammenlegung der Bestände des Stadtarchivs Arnsberg: 525. – 25 Jahre Goethe-Museum Düsseldorf (H. Schmidt): 525. – Neue Räume und Bestände des „documenta archivs" in Kassel: 525. – 33. Westfälischer Archivtag im Siegerland (H. M. Massalsky): 526. – Lehrgang „Moderne Medien in Archiven" (A. Toussaint): 527.

Deutsche Demokratische Republik: Tagung der Arbeitsgemeinschaft für das kirchliche Archiv- und Bibliothekswesen in Leipzig: 528.

Belgien (G. Hövelmann): Personalnotstand in den Reichsarchiven: 528. – Archivveröffentlichungen: 530. – Dokumentation „Belgien im Zweiten Weltkrieg": 530.

Österreich: Der 16. Österreichische Archivtag in Salzburg (W. Goldinger): 530.

Vereinigte Staaten von Amerika (W. Werner): Personalia: 531. – Die National Archives vor einem Untersuchungsausschuß des Kongresses: 531. – Archivare, Archive und Computer: 532. – Erfahrungen mit dem Freedom of Information Act: 532. – Statistische Angaben über die Archivare in den USA: 532. – John F. Kennedy-Library: 533. – Fälschungen und Faksimiles: Probleme ihrer Identifizierung: 533. – National Historical Publications and Records Commission: 533. – Presidential Records Act: 534. – Leo Baeck-Institut New York: 534. – Informationen über einzelne Überlieferungen und Publikationen, insbesondere Deutschland betreffend: 534.

Literaturbericht 535

Archiv und Wirtschaft. Mitteilungsblätter für das Archivwesen der Wirtschaft. Jg. 9, 1976; Jg. 10, 1977; Jg. 11, 1978; Jg. 12, 1979; Jg. 13, 1980 (O. Dascher): 535. – Die Plankammer der Regierung Frankfurt an der Oder. Spezialinventar 1670 bis 1870. Bearb. v. W. Bliss; Die Plankammer der Regierung Bromberg. Spezialinventar 1772 bis 1912. Bearb. v. W. Bliss (H.-J. Häbel): 537. – G. Čechová/J. Pražáková, Archivy ČSR [Archive der Tschechischen Sozialistischen Republik]; Št. Rudohradský, Archivy v Slovenskej socialistickej republike [Archive in der Slowakischen Sozialistischen Republik] (A. Hildebrandt): 538. – Regelwerk zur formalen Erfassung und inhaltlichen Erschließung von Audiovisuellen Medien. Erarb. v. P. Fischer, U. Giner, Chr. Kamprad u. a. (O. Sprenger): 540. – Wissenschaftsfreiheit und ihre rechtlichen Schranken. Ein Colloquium; Forschung im Konflikt mit Recht und Ethik. Zur Problematik von Zeugnisverweigerungsrecht, strafrechtlicher Immunität und freiem Datenzugang der Forscher. Hrsg. v. A. Eser u. K. F. Schumann unter Mitarb. v. G. Gollner; Datenzugang und Datenschutz. Konsequenzen für die Forschung. Hrsg. v. M. Kaase, H.-J. Krupp, M. Pflanz, E. K. Scheuch, Sp. Simitis (H. Rumschöttel): 542. – Jewish immigrants of the Nazi Period in the USA. Ed.: H. A. Strauss. Vol. 1: Archival resources. Comp. by St. W. Siegel (E. G. Lowenthal): 544. – Wohnen im Wandel. Zus.gest. anläßlich des Schülerwettbewerbs Deutsche Geschichte um den Preis des Bundespräsidenten in der Reihe „Zur Sozialgeschichte des Alltags" v. J. Kermann; Feierabend und Freizeit im Wandel. Zus.gest. anläßlich des Schülerwettbewerbs Deutsche Geschichte um den Preis des Bundespräsidenten in der Reihe „Zur Sozialgeschichte des Alltags" v. J. Kermann (R. Stahlschmidt): 545. – Inventar des Urkundenarchivs der Fürsten von Hatzfeld-Wildenburg zu Schönstein/Sieg. Bearb. v. J. Kloft. Bd. 2 u. 3 (H. Gensicke): 546. – W.-A. Kropat, Hessen in der Stunde Null 1945/1947. Politik, Wirtschaft und Bildungswesen in Dokumenten (H. Schwarzmaier): 547. – Findbuch zum Bestand Stadtarchiv Cloppenburg (Best. 262-12). Bearb. v. W. Lenz u. U. Scheschkewitz; Findbuch zum Bestand Stadtarchiv Wildeshausen (Best. 262-9). T. 1: Urkunden. Bearb. v. H. Schieckel. T. 2: Amtsbücher und Akten. Bearb. v. St. Hartmann, hrsg. v. A. Eckhardt; Findbuch zum Bestand Alexanderstift Wildeshausen (mit Alexanderfonds) (Best. 109). Bearb. v. H. Schieckel u. St. Hartmann, hrsg. v. A. Eckhardt; Findbuch zum Bestand Nachlaß Professor Hermann Oncken (Best. 271-14). Bearb. v. St. Hartmann, eingel. u. hrsg. v. A. Eckhardt (W. Frese): 548. – Mannheim in Plakaten 1900–1933; Das Plakat als Werbemittel und Kunstprodukt. Eine Jubiläumsschrift zum 50jährigen Bestehen der MONUMENTAL- und PLAKAT-REKLAME G.m.b.H. (Moplak). Hrsg. u. mit einem Nachwort versehen v. H. Wündrich (Th. Trumpp): 549. – Neue Forschungen

zur Brandenburg-Preußischen Geschichte. 1. Hrsg. in Zus.-arb. mit der Preußischen Historischen Kommission v. F. Benninghoven, C. Lowenthal-Hensel (W. Nissen): 550. – Römische Kurie. Kirchliche Finanzen. Vatikanisches Archiv. Studien zu Ehren von Hermann Hoberg. Hrsg.: E. Gatz. T. 1 u. 2 (A. Ph. Brück): 555. – A. von Rohr, Kulturgut – Erfassen, Erschließen, Erhalten. Bestandsaufnahme zu Archiven, Bibliotheken, Museen, Denkmalpflegeämtern und anderen wissenschaftlichen Einrichtungen in der Bundesrepublik Deutschland (H. Schmitz): 556. – Hessische Zeitungen. Bestandsnachweis für die bis 1950 im Gebiet des ehemaligen Großherzogtums und Volksstaats Hessen erschienenen Zeitungen. Bearb. v. A. Schäfer (W. J. Schütz): 558. – Archivbestände zur Wirtschafts- und Sozialgeschichte der Weimarer Republik. Übersicht über Quellen in Archiven der Bundesrepublik Deutschland. Bearb. v. Th. Trumpp u. R. Köhne mit Beiträgen v. J. Flemming, A. Opitz, M. Schumacher u. a. (P. Hoffmann): 559. – Verzeichnis Deutscher Informations- und Dokumentationsstellen. Bundesrepublik Deutschland und Berlin (West). Ausg. 3, 1978/79 (W. Krumholz): 560.

Hinweise auf weitere Veröffentlichungen

V. Dotterweich, Heinrich von Sybel. Geschichtswissenschaft in politischer Absicht (1817–1861) (Chr. Renger): 561. – Presse-, Rundfunk- und Filmarchive – Mediendokumentation 2. Protokoll der Tagung der Fachgruppe Presse-, Rundfunk- und Filmarchivare im Verein deutscher Archivare in Nürnberg 5.–8. Mai 1980. Zus.stellung: M. Englert (H. Niggemeyer): 561. – Das Archiv der oberdeutschen Minoritenprovinz im Staatsarchiv Luzern. Bearb. v. A. Gössi (H. Maurer): 562. – Guide des archives de la Société des Nations 1919–1946 (A. Wagner): 562. – H. Schröter, Geschichte und Schicksal der Essener Juden. Gedenkbuch für die jüdischen Mitbürger der Stadt Essen (G. v. Roden): 562. – ... und reges Leben ist überall sichtbar! Reisen im Bergischen Land um 1800. Hrsg. v. G. Huck u. J. Reulecke mit einem Geleitwort v. W. Köllmann (H. Sander): 563.

Personalnachrichten
Zusammengestellt von Margret Pöllen 563

Nachrufe 569

Kurt Oberdorffer (S. Fauck): 569. – Otto Schmidt (R. Seeberg-Elverfeldt): 572.

Verschiedenes 571

Das Problem großer historischer Ausstellungen (J. V. Wagner): 571. – Münchener IfZ-Kolloquium über Datenschutz und historische Forschung: 575. – Internationaler Kongreß in Grenoble über die Einwirkung des Computereinsatzes auf die sozialwissenschaftliche Forschung (H. Romeyk): 576. – Aufbau einer Genealogischen Datenbank (H. H. Russ): 577. – Studienkreis Rundfunk und Geschichte. Anmerkungen zu zwölf Jahren Tätigkeit auf dem Gebiet der Rundfunkforschung (H. Schmitt): 577. – Hinweise auf Beiträge im „phonographic bulletin“ (P. Hoffmann): 579. – Hinweise auf Beiträge im „Schallarchiv“ (P. Hoffmann): 580. – Neuere Paläographie (J. Füchtner): 581. – Empfehlungen zur Edition frühneuzeitlicher Texte (V): 581. – Christian Dietrich Grabbe als werdender Archivar: 581. – Neue Zeitschrift ABI-Technik (H. Weber): 582. – Richtlinien und Technische Empfehlungen für die Durchführung der Sicherungsverfilmung: 582. – Veranstaltungstermine: 588.

Mitteilungen des Vereins deutscher Archivare 589

Die Mitgliederversammlung des Vereins deutscher Archivare am 7. Oktober 1981 in Heilbronn. Protokoll (V. Buchholz): 589. – Geschäftsverteilung im neuen Vorstand des VdA (Fr.): 598.

Bibliographie zum Archivwesen

Bibliographie zum Archivwesen für die Jahre 1977 und 1978. Gesamtredaktion: Ursula Schnorbus. 1. Folge . . . . . . Beilage

Herausgegeben vom Nordrhein-Westfälischen Hauptstaatsarchiv, Mauerstraße 55, 4000 Düsseldorf 30. Schriftleitung: Gisela Vollmer in Verbindung mit Eckhart G. Franz, Wilhelm Janssen, Renate Köhne-Lindenlaub und Hans Schmitz. Verantwortlich: Dr. Gisela Vollmer. Mitarbeiterin: Margret Pöllen. Mauerstraße 55, Nordrhein-Westfälisches Hauptstaatsarchiv, 4000 Düsseldorf 30, Tel. 44971. Druck und Vertrieb: Franz Schmitt, Kaiserstraße 99-101, 5200 Siegburg, Tel. 02241/62925, Postscheckkonto Köln 7058-500. Die Verlagsrechte liegen beim Nordrhein-Westfälischen Hauptstaatsarchiv in Düsseldorf. Amtliche Bekanntmachungen sowie Manuskripte, Mitteilungen und Besprechungsexemplare bitten wir an die Schriftleitung zu senden. – Die Schriftleitung erwirbt das Recht auf Vervielfältigung, Verbreitung und Übersetzung für unverlangt eingesandte Manuskripte mit der Annahme, für vorher vereinbarte Manuskripte mit der Vereinbarung; das übersandte Manuskript bleibt bis zur Veröffentlichung beim Herausgeber. Vervielfältigung, Verbreitung und Übersetzung einzelner Beiträge sind innerhalb eines Jahres nach Erscheinen nur mit Zustimmung des Herausgebers, nach dessen Ablauf mit Zustimmung des Autors unter Zitierung der Erstveröffentlichung und Mitteilung an den Herausgeber zulässig. – Die Beiträge geben die Meinungen ihrer Verfasser, nicht die der Schriftleitung wieder. Bestellungen und Anzeigenverwaltung (Preisliste 11, gültig ab 1. April 1979) beim Verlag F. Schmitt, Kaiserstraße 99-101, 5200 Siegburg, Tel 02241/62925, Postscheckkonto Köln 7058-500. Verantwortlich für den Anzeigenteil: Gisela Ermert im Verlag F. Schmitt. – „Der Archivar“ erscheint viermal jährlich. Die Beihefte werden in zwangloser Reihenfolge herausgegeben. Der Bezugspreis beträgt für das Einzelheft einschl. Porto und Versand 12,– DM, für das Doppelheft 24,– DM, für das Jahresabonnement einschl. Porto und Versand 42,– DM.

ISSN 0003-9500

Persönlichkeitsschutz und Datenschutz

Von Klaus Oldenhage

Das Institut für Zeitgeschichte in München sah sich veranlaßt, am 20. Juli 1981 ein Kolloquium zu veranstalten, auf dem die Hindernisse diskutiert werden sollten, die sich durch die Datenschutzgesetzgebung für die zeitgeschichtliche Forschung in den vergangenen Jahren ergeben haben[1]. Dabei wurde deutlich, daß die Meinungsverschiedenheiten zwischen Datenschützern, Archivaren und Zeithistorikern offensichtlich in letzter Zeit nicht geringer, sondern eher größer geworden sind. Auch wenn man von den Fällen absieht, in denen Behörden oder sonstige amtliche Stellen datenschutzrechtliche Vorschriften offensichtlich zum Vorwand genommen haben, um der Forschung Informationen vorzuenthalten, so besteht doch kein Zweifel, daß auf der anderen Seite die Datenschutzexperten dazu neigen, ihre Zuständigkeit nicht nur auf den Bereich der personenbezogenen Dateien und Daten im Sinne der Datenschutzgebung zu beschränken, sondern sich vielmehr als eine Art „Persönlichkeitsschutzbeauftragte" zu verstehen. Für diese Tendenz gibt es gewiß gute Gründe, denn es ist nicht einzusehen, aus welchen Gründen allein die Art des Informationsträgers dafür entscheidend sein soll, ob eine bestimmte personenbezogene Information an einen Benutzer weitergegeben und veröffentlicht werden darf.

In der politischen Diskussion, nicht zuletzt in den drei Fraktionen des Deutschen Bundestages, gibt es neuerdings Versuche, die Datenschutzgesetzgebung entweder auf maschinenlesbare Daten zu beschränken oder zu einer Persönlichkeitsschutzgesetzgebung im weiteren Sinne auszubauen. Aus diesem Grunde heraus ist die Frage, inwieweit persönlichkeitsschutzrechtliche Belange die zeitgeschichtliche Forschung in Zukunft stärker als erwünscht störend beeinflussen könnten, neu gestellt. Die folgenden Überlegungen sind kein exakt wissenschaftlicher Beitrag zur Frage des Persönlichkeitsschutzes im Rahmen der datenschutzrechtlichen Diskussionen, sondern vielmehr ein archivfachlicher Versuch, eine Richtung aufzuzeigen, in der eine Güterabwägung zwischen den unterschiedlichen Interessen des Persönlichkeitsschutzes und der Wissenschaftsfreiheit zu sachgerechten Entscheidungen führen kann.

Archivare und Historiker dürften darin übereinstimmen, daß eine zusammenfassende spezialgesetzliche Regelung des Persönlichkeitsschutzrechts, wie sie in der 3. Legislaturperiode des Deutschen Bundestages von der Bundesregierung beabsichtigt war[2], nicht zweckmäßig gewesen wäre und auch kaum zu größerer Rechtssicherheit geführt hätte[3]. Man wird auch heute befürchten müssen, daß ein solches „Persönlichkeitsschutzgesetz" aus dem politischen Motiv heraus, die Rechte des Bürgers möglichst umfassend zu schützen, zu perfektionistischen Regelungen geführt und damit einer restriktiven Benutzungspraxis den Weg geebnet hätte. Reinhard Heydenreuter[4] hat vor wenigen Jahren mit Recht von einer „Überbewertung des Persönlichkeitsschutzes" gesprochen und darauf hingewiesen, daß eine solche weder im Grundgesetz noch in der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts einen ausreichenden Rückhalt finde. Es bedarf daher aus Gründen des Persönlichkeitsschutzrechtes allein keiner Änderung der Gesetze, vielmehr dürfte die Rechtsprechung in „korrigierender Fortentwicklung der von ihr bereits gefundenen Ansätze und Kriterien"[5] durchaus in der Lage sein, auch in Zukunft sachgerechte Güterabwägungen vorzunehmen und dem Prinzip der Verhältnismäßigkeit immer wieder zur Anerkennung zu verhelfen.

Die wohl bedeutsamste Entscheidung, die die Rechtsprechung auf diesem Gebiet in den letzten Jahren getroffen hat, war die Feststellung des Bundesverfassungsgerichts[6], daß sich der Persönlichkeitsschutz ausdrücklich auf „noch lebende Personen" beschränkt. Der Grundrechtsschutz des Artikels 2 Absatz 1 Grundgesetz (freie Entfaltung der Persönlichkeit) setzt nämlich lebende Menschen als Rechtssubjekte voraus. Bei verstorbenen Personen kommt dagegen lediglich der „Menschenwürde-Schutz" des Artikels 1 Absatz 1 Grundgesetz in Betracht[7]. Daß die Zugänglichmachung von Archivalien für Benutzer dem Schutz der Menschenwürde von verstorbenen Betroffenen zuwiderlaufen könnte, ist jedoch nur in Ausnahmefällen vorstellbar[8]. Insofern ist mit Sicherheit die Frage zu bejahen, ob nicht die besonders langen Sperrfristen z. B. von 30 Jahren nach dem Tod des Betroffenen, die in manchen Benutzungsordnungen staatlicher Archive verankert sind[9], als insgesamt zu lang angesehen werden müssen. Bereits im Jahre 1978 hat Ferdinand Sieger[10] daher betont, daß der Grundrechtsschutz aus Artikel 2 Absatz 1 Grundgesetz höchstens 10 Jahre nach dem Tod der betroffenen Person noch fortwirke.

In ähnliche Richtung zielt die Auffassung von Reinhard Heydenreuter[11], daß eine Verweigerung der Aktenvorlage nur dann angebracht sei, wenn „neben allgemeinen Belangen des Persönlichkeitsrechts noch weitere Gesichtspunkte für die Nichtvorlage" sprächen. Erst dann werde im Rahmen der Güterabwägung der „hohe Anspruch der Wissenschaftsfreiheit" zurücktreten müssen. Heydenreuter nennt als wesentliche drei Fallgruppen, bei denen der Anspruch des Wissenschaftlers auf Benutzung zurücktreten müsse: 1. Schriftgut, dessen Benutzung den Grundsätzen der Resozialisierung widersprechen würde, 2. Personal-

[1] Peter Diehl-Thiele hat die Hauptgesichtspunkte, die während des Kolloquiums vorgetragen wurden, in der Süddeutschen Zeitung vom 21. Juli 1981 zutreffend zusammengefaßt. S. auch den Bericht über das Kolloquium im vorliegenden Heft Sp. 575f.

[2] Entwurf der Bundesregierung für ein „Gesetz zur Neuordnung des zivilrechtlichen Persönlichkeits- und Ehrenschutzes vom 18. August 1959" (Deutscher Bundestag, 3. Wahlperiode, Drucksache 1237).

[3] Vgl. Klaus Oldenhage, Archivrecht? Überlegungen zu den rechtlichen Grundlagen des Archivwesens in der Bundesrepublik Deutschland, in: Aus der Arbeit des Bundesarchivs. Hrsg. von Heinz Boberach und Hans Booms. Boppard 1977. S. 199.

[4] Reinhard Heydenreuter, Die rechtlichen Grundlagen des Archivwesens. Ein Diskussionsbeitrag, in: Der Archivar 32, 1979, Sp. 165.

[5] Ferdinand Sieger, Die Problematik des Persönlichkeitsschutzes bei zeitgeschichtlichen Forschungen und Publikationen, in: Wissenschaftsfreiheit und ihre Schranken. Ein Colloquium. Hrsg. vom Institut für Zeitgeschichte. München/Wien 1978. S. 24.

[6] „Mephisto-Beschluß" vom 24. Februar 1971 (Entscheidungen des Bundesverfassungsgerichts 30, 173, 194).

[7] Vgl. Oldenhage (Anm. 3), S. 198; dort ist in Anm. 49 weitere Literatur zum archivrelevanten Persönlichkeitschutzrecht genannt.

[8] Vgl. Heydenreuter (Anm. 4), Sp. 165.

[9] Vgl. Wilfried Schöntag, Archiv und Öffentlichkeit im Spiegel der Benutzungsordnungen für die staatlichen Archive in der Bundesrepublik Deutschland, in: Der Archivar 30, 1977, Sp. 379.

[10] Sieger (Anm. 5), S. 24.

[11] Heydenreuter (Anm. 4), Sp. 165.

akten, 3. Steuerakten. Dabei kann sicher unterstellt werden, daß er die besonderen datenschutzrechtlichen Vorschriften, wie sie z. B. in § 45 des Bundesdatenschutzgesetzes aufgezählt werden[12], in diese Überlegungen miteinbezogen haben will, sie nur deswegen nicht ausdrücklich genannt hat, weil ihre Bedeutung für die Forschung in der bisherigen Diskussion damals nicht als sonderlich bedeutend bezeichnet werden konnte. Zwischen Datenschützern und Archivaren wird wohl Übereinstimmung dahingehend zu erzielen sein, daß persönlichkeitsschutzrechtliche Probleme bei der Archivbenutzung selten dann auftauchen, wenn die Umstände des Einzelfalls hinlänglich bekannt sind, d. h. feststeht, daß die betroffene natürliche Person verstorben ist und eine Gefährdung ihrer Menschenwürde allen Umständen nach ausgeschlossen werden kann.

Problematisch ist vielmehr der Persönlichkeitsschutz dann, wenn die Todesdaten und andere für Freigabeentscheidungen relevante Informationen über die betroffenen einzelnen natürlichen Personen nicht vorliegen, sachgerechte Güterabwägungen daher nur bedingt oder gar nicht möglich sind und eine große Menge von personenbezogenen Daten von der Forschung benutzt werden muß, um das Forschungsziel zu erreichen[13]. Auf diesem Sektor ist in vielen Fällen eine rechtlich, wissenschaftlich und arbeitsökonomisch sinnvolle Lösung dadurch möglich, daß Aussagen über einzelne natürliche Personen immer dann unterbleiben, wenn sie aus wissenschaftlich-methodischen Gründen nicht erforderlich sind[14]. Die verschiedenen Verfahren einer anonymisierenden Darstellung und der Anonymisierung der Daten selbst erleichtern den Archivaren im Zweifelsfall die Entscheidung, möglicherweise persönlichkeitsschutzrechtlich brisante Archivalien schließlich doch vorzulegen. So wird der zur Zeit beratene Entwurf eines Gesetzes über die Sicherung und Nutzung von Archivgut des Bundes, von dem Einzelheiten noch nicht berichtet werden können, sicherlich eine Vorschrift vorsehen, daß der Persönlichkeitsschutz bei personenbezogenen Daten insbesondere durch Anonymisierung sichergestellt werden kann.

Die Überschrift dieses Beitrages „Persönlichkeitsschutz und Datenschutz" deutete bereits an, und die Diskussion der vergangenen Jahre zeigt mit aller Deutlichkeit, daß eine exakte Abgrenzung zwischen Persönlichkeitsschutz und Datenschutz nicht mehr möglich ist, ja nie möglich war. Man wird auf der einen Seite die Probleme des Datenschutzes, die auf die Archive verstärkt zukommen werden[15], nicht nur dadurch lösen können, daß man durch Gesetz die Datenübermittlung an Archive für Zwecke der Forschung für zulässig erklärt. Zu einer persönlichkeitsschutzrechtlich befriedigenden Datenöffnungsgesetzgebung zu Gunsten des Archivwesens wird es daher auch gehören, mit aller Klarheit sicherzustellen, daß personenbezogene Daten, die nur deswegen nicht bestehenden Vorschriften entsprechend gelöscht worden sind, um sie der wissenschaftlichen Forschung zur Verfügung zu halten, nicht über dem Umweg über die Archive den Behörden, die sie einstmals gespeichert hatten, für sachfremde oder unzulässige Zwecke zur Verfügung gestellt werden. Einige Datenschützer halten es daher für erforderlich, die Archive aus Gründen der Rechtssicherheit zum Schutze der Betroffenen von ihren Behörden „abzukoppeln"[16]. Eine solche Abkoppelung von der Verwaltung im allgemeinen dient dagegen mit Sicherheit den Interessen der Archive nicht. Die Archive sind auf eine enge Zusammenarbeit mit der Verwaltung, für die sie geschaffen sind und die ihr Träger ist und bleiben muß, auch in Zukunft angewiesen. Eine Lösung wird daher darin gesehen werden können, daß das gemeinhin als berechtigt anerkannte Recht von Behörden, von ihnen abgegebene Archivalien auch nach der Übernahme durch das Archiv von Sperrfristen unbeeinflußt jederzeit und schrankenlos benutzen zu können, bei personenbezogenen Daten in erforderlichem Umfang eingeschränkt oder ausgeschlossen wird. Eine solche Privilegierung der Forschung gegenüber abgebenden Behörden ist auf Grund von Artikel 5 Absatz 3 Grundgesetz nicht nur vertretbar, sondern geradezu geboten.

Von ähnlich großer Bedeutung sind die Probleme, die durch spezielle Datenschutzvorschriften, wie z. B. das Personalaktenrecht, das Steuerrecht, das Wirtschaftsprüferrecht, das Disziplinarrecht, das Statistikrecht usw., hervorgerufen werden. Es erscheint aus archivfachlicher wie aus persönlichkeitsschutzrechtlicher Sicht nahezu unmöglich, hier in allen speziellen Rechtsvorschriften besondere Archivklauseln oder -paragraphen einzubauen. Ein solches Verfahren würde sowohl die Kapazitäten der Archivverwaltungen überschreiten als auch die Gesetzgebung in unzumutbarer Weise schwerfällig werden lassen. Die Lösung dieses Problems dürfte eher in einer archivgesetzlichen Regelung[17] liegen, die grundsätzlich vorzusehen hat, daß die Archive auf gesetzlicher Grundlage befähigt und verpflichtet werden, auch personenbezogene Daten und andere Informationen, die das Persönlichkeitsschutzrecht beeinflussen könnten, grundsätzlich zu übernehmen und nutzen zu lassen. Wenn dieses Recht und diese Pflicht konstituiert sind, wird eine Güterabwägung an den Umständen des Einzelfalls ohne besondere Schwierigkeiten möglich sein, wenn man davon ausgeht, daß die den Forscher interessierenden Personen entweder gestorben sind oder ihre schutzwürdigen Interessen durch Anonymisierung gesichert werden können. Daß der Begriff der „Figur der Zeitgeschichte" bei noch lebenden Persönlichkeiten aus dem Bereich der Politik und anderen Sparten des öffentlichen Lebens hilfreich ist, kann mit Fug und Recht bezweifelt werden; Differenzierungen nach dem Muster „Individual-, Privat- und Intimsphäre" sind nur in Ausnahmefällen als hilfreich anzusehen; man wird aber immerhin feststellen dürfen, daß die Intimsphäre auch bei Figuren der Zeitgeschichte, insbesondere dann, wenn sie noch leben, stärker als die Individual- oder Privatsphäre oder gar absolut geschützt ist[18].

---

[12] Vgl. Wilhelm Steinmüller, Datenschutz im Archivwesen, in: Der Archivar 33, 1980, Sp. 166f.

[13] Leopold Auer vom Österreichischen Staatsarchiv hat auf dem IX. Internationalen Archivkongreß in London am 16. September 1980 archivgerechte Regelungen im Bereich des Datenschutzes u. a. deshalb gefordert, weil der berechtigten Nachfrage der Sozialwissenschaften nach personenbezogenen Daten entsprochen werden müsse (vgl. den Tagungsbericht von Klaus Oldenhage, in: Der Archivar 34, 1981, Sp. 16).

[14] Vgl. Klaus Oldenhage, Überlegungen zu den rechtlichen Problemen der Nutzung von Archiven in der Bundesrepublik Deutschland, in: Wissenschaftsfreiheit und ihre Schranken (s. Anm. 5), S. 31.

[15] Einige dieser Probleme diskutiert Gerhard Granier , Archive und Datenschutz, in: Der Archivar 34, 1981, Sp. 59 ff. Vgl. vor allem den Zweiten Tätigkeitsbericht des Bundesbeauftragten für den Datenschutz, abgedruckt in: Der Archivar 33, 1980, Sp. 232 f.

[16] So vorgetragen auf dem Münchner Kolloquium vom 20. Juli 1981 (Anm. 1).

[17] Vgl. zuletzt Klaus Oldenhage, Brauchen wir Archivgesetze?, in: Der Archivar 33, 1980, Sp. 165ff.

[18] Sieger (Anm. 5), S. 24 f. Auf dem Münchner Kolloquium (Anm. 1) wurde hier von einigen Historikern mindestens mißverständlich formuliert, als hätten Figuren der Zeitgeschichte, ja Beamte überhaupt kein Persönlichkeitsschutzrecht.

Häufig wird das zu Gunsten einer Freigabe von personenbezogenen Informationen angeführte Argument, daß eine Person verstorben und eine Verletzung ihres Persönlichkeitsschutzrechtes bzw. ihrer Menschenwürde nicht mehr oder nur noch in seltenen Ausnahmefällen zu befürchten sei, mit dem Hinweis in Frage gestellt, daß es nicht nur auf die Rechte Betroffener, sondern auch auf die Rechte Beteiligter (z. B. Angehöriger verstorbener Personen) ankomme, die nicht allein von dem Todesdatum des Betroffenen abhängig gemacht werden dürften. Dieser Widerspruch ist meines Erachtens nur von theoretischer Bedeutung, da die allgemeinen Sperrfristen, in der Bundesrepublik Deutschland also im wesentlichen die 30-Jahresfrist, dazu ausreichen dürften, um eine Verletzung von Persönlichkeitsschutzrechten Beteiligter auszuschließen. In jedem Falle aber ist ein Hinweis auf den Persönlichkeitsschutz Beteiligter nicht ausreichend, um das Archiv zu ermächtigen, mit dieser Begründung die Vorlage von Archivalien zu verweigern. Vielmehr wird in solchen Fällen, in denen Persönlichkeitsschutzrechte Beteiligter unter Umständen verletzt werden können, dem Wissenschaftler zuzumuten sein, in seiner zu veröffentlichenden Darstellung auf diese Gefahr die gebührende Rücksicht zu nehmen. Dabei ist auch zu prüfen, ob eine bestimmte Darstellung einer Person und ihres beschriebenen Zeitbezugs für eine bestimmte historische oder politische Epoche so aufschlußreich ist, daß die Legitimität der Information der Öffentlichkeit Vorrang haben kann gegenüber einem eventuell noch bestehenden Persönlichkeitsschutz eines Beteiligten[19].

Insgesamt wird man feststellen können, daß eine 30jährige Sperrfrist, die für alle unveröffentlichten Archivalien vorzusehen wäre, in den meisten Fällen ausreicht, um den Persönlichkeitsschutz zu sichern. Daß bei personenbezogenen Unterlagen in vielen Fällen höhere Sperrfristen erforderlich sind, die sich sicherlich aus guten Gründen auch an dem Zeitpunkt des Todes des Betroffenen orientieren, wird damit nicht bestritten. Diese einräumende Bemerkung darf jedoch nicht dahin mißverstanden werden, daß grundsätzlich personenbezogene Daten 30 Jahre nach dem Tode des Betroffenen noch gesperrt zu halten sein werden. Dies wird bei umfangreichen Dateien mit Massenangaben über Millionen Betroffener ohnehin nicht möglich sein, will man die sozialwissenschaftliche Forschung[20] nicht ihrer Quellenbasis überhaupt berauben. Daher wird bei künftigen Rechtsvorschriften die Sperrfrist von 30 Jahren nach Tod oder 100 bzw. 120 Jahren nach der Geburt des Betroffenen als eine Richtschnur angesehen werden können, die eine besondere Prüfung der Zulässigkeit der Vorlage der personenbezogenen Daten in der Regel nicht mehr erforderlich macht. Auf der anderen Seite wird vielmehr in allen Fällen, in denen die Sperrfrist „30 Jahre nach dem Tode" nicht abgelaufen ist, zu prüfen sein, ob und unter welchen Umständen – gegebenenfalls durch Anonymisierung – eine Vorlage der Daten auch vor Ablauf dieser Sperrfrist möglich ist.

[19] Vgl. Sieger (Anm. 5), S. 24.
[20] S. Anm. 13.

Diese manchem vielleicht zu liberal erscheinenden Thesen gehen davon aus, daß die historische Wissenschaft in der Praxis ohnehin nicht sehr häufig auf aktuelle Daten angewiesen ist, sondern vielmehr in der Regel 30 Jahre „warten" kann, ja muß. Der Eindruck läßt sich nicht unterdrücken, daß überall dort, wo seitens der Historiker die 30jährige Sperrfrist generell angegriffen wird, ein eher politisches oder sonst sachfremdes Motiv dieser Forderung zugrunde liegt. Die historische Methode sollte jedoch – und das ist keine Rechtsfrage! – wohl so angewandt werden, daß der Historiker nicht in den aktuellen tagespolitischen Kampf eingreift. Die Auseinandersetzung um tagespolitische Themen ist vielmehr eine Sache der Presse, des Rundfunks und des Fernsehens.

Die eigentlichen Schwierigkeiten für die Archive auf dem Sektor des Persönlichkeitsschutzrechts liegen daher nach meiner Auffassung nicht im Bereich des Rechtlichen, sondern vielmehr in der Praktikabilität des Verwaltungshandelns, in der Verwaltungseffizienz. Die Archive können nicht – wie Reinhard Heydenreuter mit Recht unterstrichen hat[21] – in jedem Einzelfall eine Güterabwägung von Verfassungsgrundsätzen vornehmen. Die Sperrfristen sind also nicht nur dazu da, den Persönlichkeitsschutz zu gewährleisten und staatliche Sicherheitsinteressen zu berücksichtigen, sie kommen auch einer effizienten Archivverwaltung zugute. Diese hat nämlich in vielen Fällen erhebliche Schwierigkeiten, das übernommene Archivgut vor Ablauf der Sperrfristen sachgerecht zu ordnen und zu erschließen. Die Benutzung vor Ablauf der üblichen Sperrfristen – das gilt sowohl für sachbezogene als auch für personenbezogene Unterlagen – ist daher in allererster Linie kein rechtliches, sondern ein Archivverwaltungsproblem. Der Widerstand der Archivare und der Archive gegen eine übertriebene Verminderung der Sperrfristen hat daher auch seinen Grund in der Einsicht, daß zu junge Akten nicht hinreichend aufbereitet werden können, um sie sachgerecht nutzen zu lassen. Das Beharren auf der Einhaltung von Sperrfristen dient daher der Sicherung und der Erhaltung des Archivguts auf Dauer, für alle künftigen Generationen, sie vermeidet eine Privilegierung der jetzt forschenden zu Lasten späterer Generationen von Historikern, die sicherlich auf gut erschlossene und konservatorisch gesicherte Archivalien einen Anspruch haben, der nicht durch vorzeitige Neugier der zeitgenössischen Forscher einseitig beeinträchtigt werden darf. Der Mut des Archivars ist also nicht in erster Linie gefordert, wenn es gilt, Historiker aus rechtlichen Gründen an einer Einsichtnahme zu hindern, er ist vielmehr vor allem dann am Platze, wenn es erforderlich ist, die sachgerechte Aufbereitung von Archivgut auf Dauer und für alle Generationen zu sichern, selbst um den Preis, daß die eine oder andere zeitgeschichtliche Fragestellung noch nicht sofort dargestellt werden kann. Archive dienen der Geschichte, nicht allein der Zeitgeschichte[22].

[21] Heydenreuter (Anm. 4), Sp. 165; Granier (Anm. 15), Sp. 64.
[22] Diese griffige Formel benutzte Dietrich Höroldt am 20. Juli 1981 in München (Anm. 1).

Die neue französische Archivgesetzgebung

Von Ariane Ducrot*
(Übersetzung von Alfred Wagner)

Organisation und Gesetzgebung der staatlichen Archive in Frankreich gehen zurück auf die Revolution von 1789. Die repräsentativen Versammlungen der Revolution, die mit den archivischen Problemen jeglicher Verwaltung und aller von ihnen aufgehobenen Körperschaften des *Ancien Régime* konfrontiert waren, stellten drei Prinzipien auf, die von grundlegender Bedeutung für die Zukunft der archivischen Gesetzgebung in der ganzen Welt werden sollten:

- das Prinzip der Konzentration der zentralen Archivbestände des Staates, einschließlich der jüngsten, in einem einzigen Depot, benannt *Archives nationales* (Dekrete vom 7. August und 12. September 1790 und Gesetz vom *12. Brumaire* des Jahres II = 2. November 1793);
- das Prinzip des freien Zugangs der Öffentlichkeit zu den Dokumenten des Nationalarchivs (Gesetz vom *7. Messidor* des Jahres II = 25. Juni 1794);
- das Prinzip der organisatorischen Zusammenfassung aller lokalen amtlichen Archive in einem System von Departementalarchiven unter Leitung des Nationalarchivs (Gesetz vom *5. Brumaire* des Jahres V = 26. Oktober 1796).

Diese Gesetzgebung, einzigartig zum Zeitpunkt ihrer Konzipierung, sollte die Grundlage der Organisation der französischen Archive bis auf unsere Tage bleiben, da das Dekret vom 12. September 1790 und die Gesetze vom *7. Messidor* des Jahres II und vom *5. Brumaire* des Jahres V erst durch das Gesetz vom 3. Januar 1979 aufgehoben worden sind.

Obgleich sie im Laufe der Jahre durch eine Reihe von gesetzlichen Regelungen und Dekreten hinsichtlich besonderer Punkte ergänzt wurde, entsprach die Gesetzgebung nicht mehr den Bedürfnissen unserer Zeit. Sie war gekennzeichnet durch mangelnde Kohärenz und durch einen gewissen Archaismus: es fanden sich darin nebeneinander Regelungen, die auf das Jahr II zurückgingen, und andere, die von 1970 stammten – verstreut in zahlreichen, miteinander schlecht koordinierten Texten. Im übrigen war sie unvollständig und fragmentarisch; wesentliche Punkte fehlten: eine klare Abgrenzung zwischen amtlichen und privaten Archiven, eine Definition des rechtlichen Status der amtlichen Archive, ein zusammenfassender Überblick über das Recht des Staatsbürgers auf Zugang zu diesen, eine zusammenhängende Überarbeitung der gesetzlichen Regelung zum Schutz der Privatarchive. Schließlich entsprach sie nicht mehr den Realitäten unserer Zeit und – angesichts der gewaltigen Veränderungen, die seit den Jahren 1950/60 auf das traditionelle Gebiet der Archive einwirkten – erwies sie sich untauglich zur Anpassung an diese Wirklichkeit.

Eine politische Revolution hatte die erste archivische Gesetzgebung in Frankreich geschaffen; die „archivische Revolution", die die zweite Hälfte des 20. Jahrhunderts charakterisiert, sollte eine neue auslösen – gemäß den aktuellen Bedürfnissen des Archivwesens und offen für die Zukunft. Dies war der Zweck des Gesetzes über die Archive vom 3. Januar 1979 und der Dekrete vom 3. Dezember 1979.

I. Der Sinn der neuen Gesetzgebung

Jede Gesetzgebung spiegelt die spezifische rechtliche und administrative Organisation des Landes wider, das sie erläßt. So weist das Gesetz vom 3. Januar 1979 mit der Verwaltungsstruktur und der Geschichte Frankreichs verbundene Elemente auf.

Gleichermaßen spiegelt jede Gesetzgebung die Entwicklung der Technologie und der Denkart wider, die sich in zahlreichen Ländern mehr und mehr aneinander angleichen. So handeln das Gesetz vom 3. Januar 1979 und seine Dekrete von Problemen, die allen Archivaren der Welt gemeinsam sind. Indem wir aufzeigen, in welchem Geiste die Direktion der französischen Archive diese Probleme angepackt hat, als sie die neuen Texte vorbereitete, auf welche Schwierigkeiten sie dabei gestoßen ist und welche Lösungen sie schließlich gefunden hat, wünschen wir unseren deutschen Kollegen, die gegenwärtig mit der Ausarbeitung einer Gesetzgebung für ihr eigenes Land befaßt sind, nützlich sein zu können.

1. Die Gesetzgebung – Abbild der rechtlichen und administrativen Organisation

a) In Frankreich bleiben gemäß Verfassung die großen Prinzipien der Bürgerrechte und des Verhältnisses der Bürger zum Staate sowie der Vorrechte der lokalen Körperschaften (Departements und Gemeinden) der Domäne des durch das Parlament beschlossenen Gesetzes vorbehalten, während die Regelung der Organisation der staatlichen Verwaltungsdienste in den Bereich des Dekrets gehören, das – ohne Debatte im Parlament – durch die Regierung verkündet wird. Aus diesem Grunde erscheinen die Bestimmungen und Anordnungen, die sich auf die Archivorganisation in Frankreich, die Rolle der Direktion der französischen Archive und ihrer Dienststellen sowie auf die beiderseitige Zuständigkeit der verschiedenen Verwaltungsstellen und der Direktion der französischen Archive beziehen, nicht im Gesetz, sondern in dessen Ausführungsdekreten.

b) Die Verwaltungsorganisation der staatlichen Archive und ihre funktionelle Tätigkeit als Institution spiegelt auch die administrativen Strukturen des Staates wider.

Als Bundesrepublik hat Deutschland dezentralisierte Archive. Als in einer langen Tradition zentralisiertes Land besitzt Frankreich ein zentralisiertes Archivwesen. Der Grundsatz der archivischen Zentralisierung ist aufgestellt worden durch die Gesetze der Jahre II und V. Tatsächlich entgingen jedoch die Archive mehrerer staatlicher Einrichtungen dieser Zentralisierung bis 1979: auswärtige Angelegenheiten, Streitkräfte, Kolonien, Staatsrat, Rechnungshof, Münzamt *(Monnaies et médailles)*. Das Dekret no. 79-1037 vom 3. Dezember 1979 hat die Zentralisierung verstärkt: der Amtsgewalt der Direktion der *Archives de France* bleiben nunmehr lediglich die Archive der auswärtigen Angelegenheiten und der Streitkräfte nicht unterstellt (man hat ihre Unabhängigkeit aus historischen Gründen respektiert,

* Die Schriftleitung begrüßt es, diesen Aufsatz aus der Feder von Frau Ariane Ducrot bringen zu können, die als Mitarbeiterin des Generaldirektors der staatlichen Archive Frankreichs *(Conservateur chargé de mission auprès du Directeur général des Archives de France)* in zentraler Stellung an der Vorbereitung der neuen französischen Archivgesetzgebung beteiligt war. Ihr sei – wie auch dem Übersetzer des Beitrages, Herrn Ltd. Archivdirektor Dr. Alfred Wagner – der beste Dank ausgesprochen. (Anm. d. Schriftl.)

da diese Archivdepots schon vor der Revolution von 1789 errichtet worden waren).

Andererseits mußte die neue Archivgesetzgebung die wachsende Komplexität der staatlichen Verwaltungsstrukturen in Rechnung stellen, die sie notwendig machte. Im 19. Jahrhundert war die Verwaltung der Archive einfach nach dem Abbild der Verwaltung Frankreichs organisiert worden: in Paris unterstanden die Archive der Zentralregierung (Ministerien) dem Nationalarchiv; in den Departements gehörten die Archive der Lokalverwaltung in die Zuständigkeit der Archive der Departements (Präfekturen), der Gemeinden *(mairies)* oder der Hospitäler; alle übrigen Archive fielen in den privaten (nichtamtlichen) Bereich. Im 20. Jahrhundert hat sich dies Organigramm außerordentlich kompliziert; Stellen mit komplexem rechtlichen Status sind entstanden: öffentliche Einrichtungen und Unternehmen, Körperschaften des privaten Rechts, die mit der Wahrnehmung amtlicher Verwaltungsfunktionen oder einer Aufgabe des öffentlichen Dienstes betraut waren, nationalisierte Unternehmen. Welchen Status sollte man ihren Archiven einräumen? Eine Definition der amtlichen und der privaten Archive drängte sich von daher auf.

2. Die Gesetzgebung – Abbild der technologischen Entwicklung

Es ist ein Gemeinplatz geworden, von der „archivischen Revolution" zu sprechen. Seit etwa 30 Jahren hat sich der Archivarsberuf in atemberaubendem Tempo entwickelt. Es liegt auf der Hand, daß die Ausarbeitung einer Archivgesetzgebung diesem Wandel Rechnung tragen muß.

a) Das Wachstum der Masse an Archivgut hat im Laufe der letzten Jahre revolutionäre Ausmaße angenommen. Wie kann unter diesen Bedingungen eine Archivverwaltung – vor allem in einem zentralisierten Land – realistisch die Aufgaben angehen, die Gesamtheit des innerhalb der Jurisdiktion ihres Archivsprengels produzierten Archivguts zu verwalten oder zu kontrollieren? Soll das Gesetz die Behauptung der Prärogative der Archivdirektion aufrechterhalten – auf die Gefahr hin, daß diese sich unfähig erweist, sie auszuüben –, oder soll es nachgeben und zulassen, daß die Verwaltung, überschwemmt von diesem Zustrom an Dokumenten und ohnmächtig, ihn zentral zu organisieren, ihre Verantwortung auf alle Archivalien produzierenden Stellen abwälzt – auf das Risiko hin, sie verloren gehen zu sehen?

b) In gleichem Maße wächst die Zahl der Benutzer und die Masse der Archivdokumente immer jüngeren Datums, an denen diese arbeiten. Die Öffentlichkeit erträgt es nur schwer, daß man ihr den Zugang zu Dokumenten verweigert, und in allen Ländern geraten die Archivare unter Druck, die Sperrfristen für die Benutzung zu verkürzen. Wie wird das Gesetz dieser Forderung entsprechen können?

c) Bis in die jüngste Vergangenheit war der Begriff der Archivalien implizit an einen „Beschreibstoff" gebunden: nach dem Papyrus und dem Pergament folgte das Papier. Als Archivale wurde somit jegliches auf Papier geschriebene Dokument betrachtet. Das Erscheinen neuer Datenträger – photographische, mechanographische, audiovisuelle und EDV-Dokumente – mußte zwangsläufig diese Definition in Frage stellen. Es wurde notwendig, daß das Gesetz definierte – was bisher noch niemals geschehen war –, was Archivdokumente sind.

3. Die Gesetzgebung – Abbild des Zeitgeistes

Jede Gesetzgebung spiegelt die Hauptsorgen der Epoche wider, die sie hervorbringt. Wenn die verfassungsgebende Versammlung von 1789 auf dem Gebiet der Archive gesetzgeberisch tätig wurde, so deshalb, weil sie sich in die Zwangslage versetzt sah, die Aufbewahrung einer Archivalienmasse zu organisieren, die im Gefolge der revolutionären Umwälzungen herrenlos geblieben war. Das Gesetz vom *Messidor* des Jahres II, das bis 1979 die juristische Grundlage für das Recht des Bürgers, die Archive des Staates zu konsultieren, geblieben ist, war im Ursprung nichts anderes als ein von finanziellen Bedürfnissen und Nützlichkeitserwägungen bestimmtes Gesetz, das den Zweck hatte, den Verkauf der öffentlichen Güter zu begünstigen, indem es den Käufern ermöglichte, Dokumente über ihre Eigentumstitel zu konsultieren.

Die Gesetzgebung von 1979 dagegen ist nicht durch politische Umstände gekennzeichnet, sondern durch gewisse Bestrebungen, die unseren Zeitgenossen in zahlreichen Ländern der ganzen Welt gemeinsam sind. Und doch kann die Antwort auf diese häufig widersprüchlichen Bestrebungen nur eine politische sein. Über jeden der im Gesetz behandelten Punkte müssen seine Urheber eine Option ergreifen, die sich von einer politischen Philosophie herleitet: Soll man den Akzent auf den Liberalismus setzen und der Garantie der individuellen Rechte den Vorrang geben – und auch da müßte man überdies die Mittel finden, diese, wenn sie sich widerstreiten, miteinander zu versöhnen? Oder soll man im Gegenteil die Interessen der Gesamtheit bevorzugen und sich in Richtung auf einen gewissen Etatismus orientieren?

a) Die Verwaltung: eine Macht, die man sich stark wünscht, um von ihrer Hilfe zu profitieren, oder deren Willkür man fürchtet?

Überall beunruhigen die polypenartig ausgreifende Entwicklung der Verwaltung und die wachsende Einmischung des Staates in das Leben des Bürgers die Öffentlichkeit, die es mit steigendem Mißbehagen erträgt, ihrer Entscheidungsgewalt durch eine weit entfernte und anonyme Instanz beraubt zu sein, die *per definitionem* als willkürlich gilt. Überall fordert man eine „transparente" Verwaltung: man will die Verantwortlichen kennen und Zugang zu den Akten haben; schon das Prinzip einer restriktiven Offenlegung gewisser Dokumente hat man stigmatisiert als Zeugnis eines ängstlichen Demokratieverständnisses. Unter dem Druck der öffentlichen Meinung erlassen wurden die Gesetze no. 78-753 vom 17. Juli 1978 „über verschiedene Maßnahmen zur Verbesserung des Verhältnisses zwischen Verwaltung und Öffentlichkeit", dessen erster Abschnitt von „der Freiheit des Zugangs zu Verwaltungsakten" handelt, und no. 79-587 vom 11. Juli 1979, das die „Motivierung des Verwaltungshandelns" betrifft.

Gleichzeitig appellieren diejenigen, die Machtfülle und Geheimhaltung der Administration fürchten, an diese und wünschen sie somit unbewußt noch stärker. Man erwartet vom Staat, daß er den Schutz des kulturellen Erbes der Nation sichert, und macht ihn für Schäden und erlittene Verluste verantwortlich. Und man fordert, daß er den Schutz der Privatsphäre garantiert. Das führt dazu, daß die Verwaltung, um ihre Akten der Öffentlichkeit vorzulegen, ohne Indiskretionen aus solchen zu riskieren, die die Privatsphäre der Bürger betreffen, den enormen Arbeitsaufwand leisten muß, die nicht offenzulegenden Dokumente zu kennzeichnen. Ein Ausschuß für die Offenlegung von Verwaltungsakten wurde

errichtet, um die Modalitäten der Anwendung des Gesetzes vom 17. Juli 1978 zu untersuchen und Streitfälle zu prüfen, die sich daraus zwischen Einzelpersonen und Verwaltungsstellen ergeben. Dieses Gesetz kann somit nur angewandt werden, indem man das Soll der schon als zu zahlreich kritisierten öffentlichen Bediensteten noch verstärkt.

b) Zwei Forderungen, die nur schwer miteinander vereinbar sind: das Informationsrecht und der Schutz der Privatsphäre.

Lange Zeit ist Archivgut in der Welt nur im Zusammenhang mit seinem praktischen Nutzen für seinen Eigentümer verwahrt worden. So wurden Archivalien des Staates und der Administration nur insoweit aufbewahrt, als sie der Verwaltung der öffentlichen Angelegenheiten dienen konnten; und lediglich die Verwalter hatten zu ihnen Zugang. Zum erstenmal wurde Archivgut in der Zeit der Französischen Revolution von 1789 der Öffentlichkeit zugänglich gemacht; es handelte sich damals, wie wir gesehen haben, um administrative Recherchen in jungen Akten zum Zwecke unmittelbarer Nutzung. Dieser Aspekt der Konsultation von Archivbeständen ist im Laufe des 19. Jahrhunderts allmählich verblaßt; mit der Romantik entwickelte sich die Vorliebe für die Geschichte, und Interesse fanden Archivalien vor allem aufgrund ihres Alters. In unserer Gegenwart haben sich nunmehr diese beiden Pole der Forschung – der administrative und der historische – vereint. Der Staatsbürger möchte Zugang zu den Quellen der Verwaltungsdokumentation und Kenntnis von den Akten erhalten, die ihn angehen; dabei weigert er sich, mit abschlägigen Entscheidungen konfrontiert zu werden, ohne die Beweggründe zu kennen, die diese inspiriert haben. Das führte zu den Gesetzen, die in zahlreichen Ländern freien Zugang zum Verwaltungsschriftgut eröffnen (in Frankreich das Gesetz vom 17. Juli 1978, ergänzt durch das Gesetz vom 11. Juli 1979). Was die Historiker angeht, so werden diejenigen immer zahlreicher, die über die Zeitgeschichte arbeiten und denen es der Computer gestattet, nicht nur Massen an Akten auszuwerten, sondern sogar aus der vergleichenden Zusammenschau solcher Dokumente Nutzen zu ziehen, die für sich allein genommen kaum von Interesse wären. Die Öffnung der Archive für die Forschung wird also von unseren Zeitgenossen – wer immer sie auch seien – als ein Recht betrachtet.

Gleichzeitig hat sich eine sehr lebhafte Empfindlichkeit im Hinblick auf alles entwickelt, was dem unverletzlichen Charakter der Privatsphäre Abbruch tun könnte. Mit der wachsenden Einflußnahme des Staates auf das Privatleben der Bürger enthalten die Verwaltungsakten mehr und mehr individuelle Informationen, und die durch die Informatik gebotene Möglichkeit, auf bequeme Art alle Daten, die eine Person betreffen, umzugruppieren bzw. zusammenzuführen, wird als unzumutbare Bedrohung empfunden. Im September 1979 hat der Präsident der französischen Republik in einer aus Anlaß der Woche „Informationswissenschaft und Gesellschaft" gehaltenen Ansprache dieser Beunruhigung „vor den gewaltigen innovatorischen Technologien" Widerhall gegeben – Technologien, die durch die unbegrenzte Speicherung von Informationen, die sie ermöglichen, „die Menschen verborgenen Willensmächten des Wissens und der Kontrolle unterwerfen" können. In diesem Zusammenhang steht in Frankreich die Verabschiedung des Gesetzes „Informationswissenschaft und Freiheitsrechte" vom 6. Januar 1978, das die Einrichtung jeglicher automatisierten Datei durch den Staat vom Gutachten der Kommission „Informationswissenschaft und Freiheitsrechte" abhängig macht: diese hat zu bestätigen, daß die Datei „weder die private Sphäre noch die individuellen oder staatlichen Freiheitsrechte beeinträchtigt". So mußten Projekte, die kurzfristig zu einem höheren Wirkungsgrad der Verwaltung geführt und langfristig den Historikern wesentliches Quellenmaterial geliefert hätten, unter dem Druck der öffentlichen Meinung aufgegeben (u. a. Karteien über schulpflichtige Kinder oder über Immigrantenfamilien) oder entschärft werden (Automatisierung der Personalausweise).

Die Verfasser jeglichen Archivgesetzes sehen sich also zwangsläufig mit einer wesentlichen Schwierigkeit konfrontiert: wie kann man so gut wie möglich die Rechte der Forschung stärken, ohne jene der Privatsphäre zu verletzen?

c) Zwei weitere, nur schwer miteinander vereinbare Erfordernisse hinsichtlich der Privatarchive: die Achtung vor dem Eigentumsrecht und demgegenüber zum einen die Bedürfnisse der Forschung und zum anderen die Achtung vor der Wahrung des historischen Erbes der Nation.

Es gibt noch eine andere Quelle von Ungelegenheiten, diesmal die Domäne der privaten Archive betreffend. Die Anerkennung der Rechte des Privateigentums ist jedem liberalen Regime inhärent. Aber wenn diese Rechte ohne irgendeine Einschränkung ausgeübt werden, tun sie anderen Rechten Abbruch, die ebenso grundlegend sind: denen der Nation und denen der Forscher. Die Archive sind Bestandteile des Kulturguts einer Nation; es zuzulassen, daß ihre Eigentümer sie exportieren oder die Bestände zerstückeln, um sie zum Höchstpreis zu verkaufen, oder sie ganz und gar aufgeben und so der Vernichtung überlassen, weil sie ihren Nutzen verkennen – das bedeutet, dies gemeinsame Erbe zu vergeuden, für dessen Weitergabe an künftige Generationen wir die Verantwortung tragen, und das heißt, die Rechte der Forschung zu verletzen. Es obliegt den Urhebern des Gesetzes, eine Lösung zu finden, die diese einander widersprechenden Imperative so gut es geht miteinander versöhnt.

*

Auf diese drei Punkte – Rolle der Verwaltung, freier Zugang zu den Archiven, Wahrung des Schutzes der Privatsphäre und des Eigentumsrechtes – hat sich die Debatte im französischen Parlament konzentriert, als der Entwurf des Archivgesetzes diskutiert wurde; und gerade der Ausgleich dieser Interessen, die einander entgegengesetzt und doch alle ebenso berechtigt sind, hat die größten Schwierigkeiten bereitet. Die Lösung wurde in einem empfindlichen Gleichgewicht zwischen diesen Interessen gesucht.

II. Der Inhalt der neuen Gesetzgebung

Grundlage der neuen Gesetzgebung ist das Gesetz über die Archive no. 79-8 vom 3. Januar 1979, ergänzt durch sechs Dekrete (no. 79-1035 und 1037-1040 vom 3. Dezember 1979 und no. 80-975 vom 1. Dezember 1980). Ebenfalls auf die Archive beziehen sich das Gesetz no. 68-1251 vom 31. Dezember 1968, das auf die Erhaltung des nationalen künstlerischen Erbes abzielt, das Gesetz no. 78-753 vom 17. Juli 1978, das verschiedene Maßnahmen zur Verbesserung der Beziehungen zwischen Verwaltung und Öffentlichkeit enthält, das Gesetz no. 79-587 vom 11. Juli 1979 betreffend die Motivierung des Verwaltungshandelns und die Verbesserung des Verhältnisses zwischen Verwaltung und Öffentlichkeit und das Gesetz no. 80-532 vom 15. Juli 1980

betreffend den Schutz staatlicher Sammlungen gegen böswillige Akte.

Das Archivgesetz vom 3. Januar 1979 ist von außerordentlicher Bedeutung wegen der damit zum erstenmal gegebenen sehr klaren Definition der fundamentalen Prinzipien der Archivistik, wegen der umfassenden Rolle, die es dem Archivar einräumt, und wegen der Offenheit, die es im Hinblick auf die Zukunft wahrt, der sich anzupassen seine Plastizität ihm gestatten sollte, was auch immer die Veränderungen sein mögen, die sie mitbringt.

1. Gesetzliche Definitionen

a) Definition des Wortes „Archiv"

Zum erstenmal umschreibt das Gesetz, was das Wort „Archiv" umfaßt:

„Ein Archiv ist die Gesamtheit der Dokumente – welchen Datums, in welcher Form und auf welchem Datenträger auch immer –, die von einer physischen oder juristischen Person und einer amtlichen oder privaten Dienststelle oder Körperschaft in Ausübung ihrer Tätigkeit produziert oder empfangen werden.

Die Verwahrung dieser Dokumente wird im öffentlichen Interesse organisiert – ebenso für die Belange der Verwaltung und zum Nachweis der Rechte physischer oder juristischer, amtlicher oder privater Personen wie für die historische Dokumentation der Forschung" (Artikel 1 des Gesetzes vom 3. Januar 1979).

Zu lange eingegrenzt auf das Feld des Schriftlichen, ist der Archivar jetzt von Gesetzes wegen verantwortlich für den Bereich der Überlieferung schlechthin: so fallen z. B. die audiovisuellen oder EDV-Dokumente in seine Zuständigkeit, sofern sie „in Ausübung der Tätigkeit" einer Person oder Körperschaft produziert oder empfangen werden. Ein Archivale wird hinfort weder von seinem Datenträger her (Papier, Magnetband, Film o. ä.) noch durch sein Alter umschrieben: jegliches Dokument, von dem Augenblick an, in dem es in Ausübung einer Tätigkeit entstanden ist, ist grundsätzlich ein Archivale – an welchem Ort auch immer es sich befindet. Im Gegensatz zu ihren Vorgängern sind die Archivare unserer Zeit nicht mehr bloß der Vergangenheit verpflichtet; sie sind es auch gegenüber der Gegenwart.

b) Definition der amtlichen und privaten Archive

Die Bereiche der amtlichen und der privaten Archive sind nunmehr klar voneinander abgegrenzt.

Angepaßt an die neuen Strukturen der französischen Verwaltung ist die Definition der amtlichen Archive die weiteste, die ihr in unserem Lande jemals gegeben worden ist. Sie schließt nicht nur die Archive des Staates (d. h. der Regierung und ihrer zentralen und lokalen Organe) und diejenigen der lokalen Körperschaften ein (Departements und Gemeinden), sondern auch die Archive der öffentlichen Einrichtungen und Unternehmen (Regionen, Handelskammern, Krankenhäuser, nationalisierte Unternehmen usw.), der Körperschaften des privaten Rechts, die mit der Wahrnehmung öffentlicher Dienste beauftragt sind (z. B. Gesellschaften, die unter vertraglicher Konzession Aufgaben wahrnehmen wie Straßenbau, öffentliche Transporte usw.), sowie die Protokolle und Register amtlicher und ministerieller Bediensteter (Notare, Auktionatoren, Anwälte und Gerichtsvollzieher).

Alle anderen Archive sind privat: persönliche Archive, Familienarchive, Kirchenarchive, Archive privater Unternehmen und Gesellschaften, die nicht mit öffentlichen Dienstleistungen betraut sind.

2. Verwaltungsmäßige Organisation der Archive

Die verwaltungsmäßige Organisation der Archive ist im einzelnen durch das Dekret no. 79-1037 vom 3. Dezember 1979 geregelt, das die bereits bestehende Zentralisierung verstärkt, indem es alle amtlichen Archive – mit Ausnahme jener der Ministerien des Auswärtigen und der Verteidigung – unter die Amtsgewalt der Direktion der *Archives de France* stellt.

Die *Direction des Archives de France* verwaltet das Nationalarchiv und die Departementalarchive; sie kontrolliert alle amtlichen Archive außer denen des Auswärtigen und der Verteidigung, im besonderen die Kommunalarchive.

3. Schutz der Archive

Das Gesetz bestätigt den im öffentlichen Interesse liegenden Nutzen der Verwahrung des Archivguts. Es besteht eine gesetzliche Verpflichtung, es zu verwahren, weil es von Nutzen ist: entweder für die Verbesserung der Verwaltungstätigkeit (Wirtschaftlichkeitsnutzen) oder für die Staatsbürger zum Nachweis ihrer Rechte (rechtlicher Nutzen) oder für die Forscher (historischer und kultureller Nutzen), wobei diese drei Nutzungsarten gleichrangig nebeneinander stehen.

a) Die amtlichen Archive

Zwar sieht das Gesetz nicht vor, daß alles amtliche Archivgut an die der *Direction des Archives de France* unterstehenden Archive abgegeben werden muß; gewisse Archivalien produzierende Einrichtungen und Stellen können mit Zustimmung dieser *Direction* eigene Archivdepots errichten. Doch setzt das Gesetz fest, daß keine Vernichtung von Dokumenten in amtlichen Archivbeständen vorgenommen werden darf ohne die doppelte Ermächtigung der Dienststelle, die sie produziert oder empfangen hat, und der Archivverwaltung. Es untersagt jedem, der im Besitz amtlicher Archivalien ist, von Amts wegen, sie zu vernichten oder sie sich anzueignen, indem es ihn verpflichtet, sie in seinen Amtsräumen zu verwahren und sie, wenn er seine amtliche Funktion beendet, seinem Nachfolger zu übergeben. Das Gesetz präzisiert, daß das Archivgut aus dem Besitz einer aufgelösten Dienststelle an diejenige Verwaltungsstelle weitergegeben werden muß, die ihre Aufgaben übernimmt, oder an die Archivverwaltung abzugeben ist.

Zum erstenmal ist die Kontrolle des laufenden Schriftguts[1] *(archives courantes)* und des Alt-Schriftguts *(archives intermédiaires)* in den amtlichen Dienststellen Gegenstand genauer Bestimmungen. In der französischen Verwaltung gibt es kein Registratursystem. Das Dekret no. 79-1037 vom 3. Dezember 1979 definiert die „drei Lebensalter" der Akten und legt fest, wem die Verantwortung für ihre Verwahrung in jedem dieser drei Stadien zukommt:

- laufendes Schriftgut *(archives courantes)* sind die Dokumente, auf welche die Behörden, Einrichtungen und Stellen, die sie produziert oder empfangen haben, in Ausübung ihrer Tätigkeit häufig zurückgreifen müssen. Ihre Verwahrung obliegt diesen Verwaltungsbehörden, Einrichtungen und Stellen unter der Dienstaufsicht der Direktion der *Archives de France*.
- Alt-Schriftgut *(archives intermédiaires)* sind die Dokumente, die nicht mehr laufend benutzt werden, aber wegen des ihnen zukommenden Verwaltungsinteresses noch

[1] Der Begriff „Schriftgut" ist hier gebraucht im weiteren Sinne der oben unter II. 1. a) gegebenen Definition.

Gegenstand der Auswahl und Aussonderung sein können. Sie werden entweder in den Amtsräumen ihrer Ursprungs-Behörde, -Einrichtung oder -Stelle unter der Aufsicht der Direktion der *Archives de France* verwahrt oder in dieser Direktion unterstehenden Archivdepots oder aber in besonderen Depots, Zwischenarchive *(dépôts de préarchivage)* genannt, die unter der Verwaltung oder Kontrolle der *Direction des Archives de France* stehen.

– Archivalien im eigentlichen Sinne *(archives définitives)* sind die Dokumente, die nach Auswahl und Aussonderung endgültig aufzubewahren sind. Ihre Verwahrung ist sichergestellt in den Archiven, die in die Zuständigkeit der Direktion der *Archives de France* fallen oder unter deren Aufsicht stehen.

b) Die privaten Archive

Bis 1979 gab es keine spezifische Gesetzgebung zum Schutz privater Archive vor Vernachlässigung oder Profitstreben; man wandte auf sie schlecht und recht die für historische Denkmäler konzipierten Bestimmungen an. Das Archivgesetz hat diese Lücke geschlossen. Ein ganzes Arsenal von Anordnungen gestattet es nunmehr, jenen wesentlichen Teil des geschichtlichen Erbes der Nation zu bewahren, den die privaten Archive darstellen, ohne damit zugleich die legitimen Rechte ihrer Eigentümer zu verletzen:

– Private Archive, denen „aus geschichtlichen Gründen ein öffentliches Interesse zukommt, können – mit oder ohne Zustimmung ihres Eigentümers – als historische Archive klassifiziert werden" (das Klassifizierungsverfahren ist im letztgenannten Fall natürlich komplizierter). Einmal klassifiziert, sind sie von Gesetzes wegen geschützt und können ohne Ermächtigung der Direktion der *Archives de France* nicht mehr vernichtet, in ihrem Bestand verändert oder exportiert werden.

– Bei jeglichem öffentlichen Verkauf privaten Archivguts, ob klassifiziert oder nicht, kann der Staat ein Vorkaufsrecht ausüben, und zwar nicht nur auf eigene Rechnung, sondern auch auf die der Departements, der amtlichen regionalen Einrichtungen, der Gemeinden und der Stiftungen. Damit haben diese die Möglichkeit, Dokumente von lokalem Interesse zu erwerben, die der Staat für das Nationalarchiv nicht erworben hätte.

– Gegenüber dem Risiko mißbräuchlicher Ausfuhr verfügt der Staat über das Recht der „Zurückbehaltung" (Ankauf der Dokumente zu dem durch den Exporteur festgesetzten Preis) oder der Klassifizierung der Archivalien. Für klassifiziertes Archivgut muß der Eigentümer, der es ausführen möchte, die Genehmigung der Direktion der *Archives de France* einholen. Diese kann entweder der Ausfuhr zustimmen, womit für die Archivalien die Klassifizierung aufgehoben wird, oder sie kann die Ausfuhrermächtigung von der vorhergehenden Reproduktion der auszuführenden Dokumente abhängig machen – was zumindest die Bewahrung, wenn schon nicht der Originale, so wenigstens des Inhalts des historischen Materials für die Historiker gestattet; oder sie kann das Zurückbehaltungsrecht ausüben.

– Schließlich können Personen, die durch Schenkung, Kauf oder Erbschaft ein Kunstwerk oder Archivdokumente erwerben und dem Staat zum Geschenk machen, von der Verpflichtung zur Zahlung von Abgaben auf Grund der Erbschaft oder des Besitzwechsels ausgenommen werden (Gesetz no. 68-1251 vom 31. Dezember 1968 über den Schutz des nationalen Erbes).

c) Strafbestimmungen

Strafen (Geldbußen von 2000 bis 30000 Francs und mehr, Haft von 2 Monaten bis zu 1 Jahr) sind vorgesehen, um jegliche Verletzung der Bestimmungen des Gesetzes zu ahnden: Vernichtung oder Entwendung amtlicher Archivalien, Vernichtung oder mißbräuchliche Veränderung klassifizierten privaten Archivguts, mißbräuchliche Ausfuhr privater Archivalien usw.

4. Benutzung der Archive

a) Amtliche Archive

Das Gesetz vom 3. Januar 1979 stellt den Grundsatz der Öffentlichkeit der amtlichen Archive auf und steckt zugleich die Grenzen dieser Öffentlichkeit ab.

Die Sperrfrist für die freie Benutzbarkeit amtlichen Archivguts wird in der Regel auf 30 Jahre festgesetzt. Davon sind ausgenommen:

1. Die Dokumente, die ihrer Natur nach zur Unterrichtung der Öffentlichkeit bestimmt sind (wie z. B. die Berichte öffentlicher Versammlungen, Verfahrensakten von öffentlichem Nutzen, Gerichtsurteile usw.) und nicht-personenbezogenes Verwaltungsschriftgut, wie es im Gesetz vom 17. Juli 1978 über den freien Zugang zu Verwaltungsakten aufgeführt ist. Diese Dokumente sind ohne Sperrfrist zugänglich.

2. Diejenigen Dokumente, deren Verbreitung die private Lebenssphäre oder die Sicherheit des Staates in Frage stellen könnte. Um jegliche willkürliche Auslegung dieser Bestimmung durch die Verwaltung auszuschalten, enthalten das Gesetz vom 3. Januar und das Dekret no. 79-1038 vom 3. Dezember 1979 eine eingrenzende Liste derjenigen Dokumente, für die eine Sperrfrist von 60 bis 150 Jahren gilt (150 Jahre für Dokumente, die personenbezogene Informationen medizinischer Natur enthalten, wegen des erblichen Charakters gewisser Leiden, deren Verbreitung den Nachkommen abträglich sein könnte; 120 Jahre für Personalakten; 100 Jahre für Gerichtsakten, Notariatsprotokolle und -register, Personenstands- und andere amtliche Register *(registres de l'enregistrement)*, personenbezogene Daten, die im Rahmen von Volkszählungen und statistischen Erhebungen amtlicher Stellen gesammelt wurden; 60 Jahre für andere Dokumente, die „die private Sphäre beeinträchtigen oder die Sicherheit des Staates oder die nationale Verteidigung betreffen" und deren Auflistung durch das Dekret no. 79-1038 vom 3. Dezember 1979 festgesetzt ist).

In allen diesen Fällen können Forschern Ausnahmegenehmigungen für die Benutzung von Archivdokumenten, die nicht frei zugänglich sind, durch den Generaldirektor der *Archives de France* erteilt werden, mit Zustimmung der Ursprungsbehörde und mit der schriftlichen Verpflichtung durch den Begünstigten, keinerlei Mitteilung zu verbreiten, die der Privatsphäre Abbruch tun könnte.

Der Schutz des Geheimnisses der Privatsphäre wird verstärkt durch die Verpflichtung des Berufsgeheimnisses, dem das Gesetz alle Bediensteten der Verwaltung unterwirft. Zugleich – und wiederum um die Bürger im voraus gegen jegliche Willkür zu sichern – verpflichtet das Gesetz die amtlichen Archivdienststellen, die Verweigerung der Vorlage von ihnen verwahrter Dokumente zur Benutzung zu begründen. Wegen des Berufsgeheimnisses darf eine solche Begründung nur

mit der Angabe erfolgen, daß die erbetenen Dokumente noch nicht die Frist der freien Benutzbarkeit erreicht haben.

b) Privatarchive

Die Eigentümer privater Archive legen ihre Archivalien nach eigenem Belieben zur Benutzung offen.

* *
*

Trotz der engen Grenzen, die sich aus dem empfindlichen Gleichgewicht ergeben, das die neue Gesetzgebung zwischen einander entgegengesetzten Bestrebungen respektieren mußte, hat sie die Perspektiven des französischen Archivwesens beträchtlich modifiziert, wobei sie diese zugleich noch vereinfachte. Sie ist absichtlich innerhalb der Grenzen des Möglichen geblieben: sie mußte ausreichend geschmeidig bleiben, um sich an die weitere Entwicklung der Strukturen und der technischen Verfahren anpassen zu können; in einer Domäne, die wesentlich von der Überzeugungskraft und von zweiseitigen Verhandlungen abhängt, durfte sie auch nicht zu zwingend sein. Das heißt, daß sie – wie alle Gesetze – nur soviel wert sein wird wie ihre Durchführung, deren Umsetzung wir von nun an sich bereits vollziehen sehen.

Bibliographie

Direction des Archives de France. Nouveaux textes relatifs aux archives. Paris, Archives nationales, 1980. In-8°, 43 p. [Textedition.]

[Actes du] 23e Congrès national des Archives de France: l'application de la loi de 3 janvier 1979 sur les archives. N° spécial de „La Gazette des archives" (n° 107, 4e trimestre 1979), 56 p. [Studien von M. Duchein, J. Charpy, A. Gorgeon-Demartres, Ch. Bonazzi und Chr. Gut über die durch das Gesetz vom 3. 1. 1979 eingeführten Neuerungen und über die Modalitäten seiner Anwendung.]

Bonazzi (Chantal de Tourtier-), La loi de défense du patrimoine national et les archives, dans: La Gazette des archives, n° 105 (2e trimestre 1979), p. 112–121. [Die Bedeutung des Gesetzes vom 31. 12. 1968 und des Dekretes vom 10. 11. 1970 für den Erwerb von privaten Archivalien durch den Staat.]

Duchein (Michel), L'accès aux archives en France, dans: Historiens et géographes, n° 278 (mai 1980), p. 637–639. [Benutzungsregelung für amtliche und private Archive nach dem Gesetz vom 3. 1. 1979 und den Dekreten vom 3. 12. 1979.]

Duchein (Michel), Archives in France, the new legislation of 1979, in: Archivaria (Ottawa), Nr. 11 (Winter 1980/81), p. 127–133.

Duchein (Michel), France. New Archives Legislation: First since 1796, in: The American Archivist, Vol. 43, No. 3 (Summer 1980), p. 392–393.

Ducrot (Ariane), Comment fut élaborée et votée la loi sur les archives du 3 janvier 1979, dans: La Gazette des archives, n° 104 (1er trimestre 1979), p. 17–33.

Favier (Jean), Une nouvelle loi pour les archives, dans: L'Histoire (Paris), n° 13 (juin 1979), p. 106–112.

Laubadère (André de), Chronique générale de législation. Administration: relations entre l'administration et le public, dans: L'actualité juridique. Droit administratif (Paris), octobre 1978, p. 495–498. [Untersuchung des Gesetzes vom 17. 7. 1978 betr. verschiedene Maßnahmen zur Verbesserung der Beziehungen zwischen Verwaltung und Öffentlichkeit.]

Laveissiere (Jean), Législation et jurisprudence. Le statut des archives en France. A propos de la loi n° 79–18 du 3 janvier 1979 et de ses décrets d'application, dans: La revue administrative (Paris), n° 194 (mars-avril 1980), p. 139–150, et n° 195 (mai-juin 1980), p. 253–267. [Tiefschürfende Studie eines Juristen.]

La loi n° 78-17 du 6 janvier 1978 relative à l'informatique, aux fichiers et aux libertés, dans: Revue du droit public et de la science politique (Paris), juillet-août 1978, p. 1094–1104. [Studie.]

Die Plakatsammlung im Münchner Stadtarchiv und ihre Erschließung

Von Erwin Münz

Wenige Jahre, nachdem der spätere Geheime Commissionsrat E. Litfaß 1854 in Berlin die Konzession für seine Plakat-Säulen erhielt, gründete 1862 in München M. A. Hartl das „1. Dienstmann- und Plakatinstitut" und vermietete Kunden eigene freistehende gußeiserne Anschlagtafeln. 1888 gab es ein weiteres Institut von F. S. Pierling, das 1894 mit dem ersteren eine Fusion einging und 1922 in die Deutsche Städtereklame eingegliedert wurde. Im Jahre 1893 fand die „Enthüllungsfeier des ersten elektrisch beleuchteten und alle 15 Sekunden von selbst rotierenden Krystall-Plakat-Kiosks" am Maximiliansplatz statt mit „Promenaden-Concert und bengalischer Beleuchtung". Renommierte Firmen drängten sich um die Aufnahme in den Kiosk, der nur 36 Plakate faßte. Der Besitzer, obengenannter F. S. Pierling, behielt sich die Auswahl selbst vor. Um diese Zeit stand die 1799 von Aloys Senefelder in München erfundene Lithographie in höchster Blüte, sie eröffnete der Plakatkunst neue Dimensionen, die erst jetzt richtig ausgeschöpft wurden. Die Herstellung größerer Auflagen war ermöglicht, die Gestaltung nicht mehr vom Setzkasten des Buchdruckers oder vom einfarbigen Druckstock des Holzschneiders abhängig. Zu dem in der Vorbereitung etwas langwierigen Steindruck kamen bald neue Verfahren hinzu, Offset-Druck und Fototechnik und nicht zuletzt der Siebdruck. Das Plakat wurde zu einem Massen-Produkt, zu einem, wenn auch nur kurzlebigen, aber um so bedeutsameren Werbeträger.

Für die Entwicklung der deutschen Plakatkunst erweisen sich die Jahre kurz vor dem Ersten Weltkrieg als besonders wichtig und bedeutsam. In dieser Zeit treten die Maler und Graphiker, die bis dahin in stilistischer Anlehnung an Toulouse-Lautrec auch in Deutschland dem Plakat eine künstlerische Form gegeben hatten, von ihrer selbstgestellten Aufgabe langsam zurück und überlassen das Feld den Spezialisten, den spezifischen Werbegraphikern, die dem Plakat in der Werbung einen neuen Schwerpunkt sichern. Hatten vorher die malenden Graphiker oder die gelegentlich als Graphiker beschäftigten Maler in erster Linie ihr Augenmerk auf die ästhetische Erfüllung ihrer Aufgabe gerichtet, so faßten die neuen Spezialisten jetzt das eigentliche Ziel des Plakates schärfer ins Auge: die Werbewirksamkeit ihrer Darstellung bei möglichster Wahrung künstlerischer Absichten. Professor F. P. Glass, Gründer der Vereinigung „Die Sechs", ein Zusammenschluß führender Münchner Plakatkünstler, schreibt im Gründungsjahr 1914: „Unsere Plakatkunst ist keine Sache von gestern und heute, sie ist im Lauf vieler Jahrzehnte angewachsen zu einem Bestandteil unseres Geistesgutes. Man soll das Plakat nicht unwichtig nehmen. Bilderbücher des Volkes kann man unsere Anschlagsäulen

und -wände nennen. Wie viele, die nie ein Museum besuchen oder sich Kunstgegenstände halten, nehmen von hier Augen- und Gemütseindrücke mit heim. Freuen wir uns, daß wir von einer Kunst der Plakate sprechen können, die um die Jahrhundertwende von München ihren Ausgang nahm."

Schon im vorigen Jahrhundert sammelten weitsichtige Archivare in München als Beilage zur Stadtchronik Anschläge, Verordnungen, Aufrufe und Bekanntmachungen und bildeten den Grundstock einer der ältesten, kontinuierlich geführten Plakatsammlungen, die bekannt sind.

Die Münchner Stadtchronik hat ihren Auftrag in der Anordnung König Ludwig I., daß in den größeren Städten Bayerns Ortschroniken zu führen seien. Der Magistrat der Stadt München beschloß 1845 die Anlegung einer Stadtchronik, zunächst vom Jahre 1842 an, später rückwirkend auch für die Zeit ab 1818, dem Jahr der Neuen Bayerischen Gemeindeordnung. Mit dem Führen der Chronik wurde Ulrich von Destouches betraut, ab 1864 dessen Sohn Ernst von Destouches. Die Stadtchronik wuchs bis 1916 auf 511 Foliobände an, der dickste Band hat einen Durchmesser von 27 cm. Von Anfang an sind zwischen den handgeschriebenen Textseiten geschichtliche Materialien wie Druck- und Flugschriften, Wahlaufrufe, Bilder, Pläne und eben auch gefaltete Plakate eingefügt. Mit dem Aufschwung der Fotografie wurde ab 1871 Bild- und Fotomaterial in eigenen Bildbänden – bis 1916 63 Großfoliobände – gesammelt. Sie bilden den Grundstock der heutigen umfangreichen Fotosammlung mit rund 500000 Fotografien.

Die immer rascher zunehmende Schwemme an gedrucktem Material zwang dazu, ab 1872 den eigentlichen Textbänden der Stadtchronik gesonderte Beilagenbände mit dem obengenannten zeitgeschichtlichen Material anzufügen. 1914 war die Chronik eines Jahres mit dem Bildband auf 18 Bände wertvollen historischen Materials angeschwollen. Das Ineinander von Chronik und zeitgeschichtlicher Sammlung war infolge der Masse an Material so unübersichtlich geworden, daß eine Trennung erforderlich wurde. Diese Trennung nahm Pius Dirr vor, der 1917 die Leitung des Stadtarchivs übernommen hatte.

Pius Dirr, Fraktionssekretär der Demokratischen Partei im Bayerischen Landtag, von dem man sich erzählte, er sei mehr Politiker als Archivar gewesen, erkannte den Wert des Plakates als zeitgeschichtliches Material, zu einer Zeit, als noch kaum jemand an das Sammeln solcher Dokumente gedacht hatte. Ihm ist es zu verdanken, daß die zahlreichen Produkte der ebenso zahlreichen Parteien in den turbulenten Nachkriegsjahren mit Revolution, Wahlen und Volksabstimmungen fast lückenlos erhalten geblieben sind. Bei der nach der Inflation heftig einsetzenden kommerziellen Werbung konnte Dirr bei den Münchner Plakatkünstlern ins Volle greifen. Sie kamen meist persönlich, um abzuliefern, darunter Ludwig Hohlwein, Walter Schnackenberg und F. P. Glass, dessen Witwe den Nachlaß dem Stadtarchiv übergab.

Ein glücklicher Umstand ließ die inzwischen auf mehrere hundert Schachteln angewachsene Sammlung den letzten Krieg überstehen. Im Gegensatz zu den in einem offenen Kreuzgang eines Klosters in Kisten ausgelagerten Zeitungsbeständen befand sich die Plakatsammlung im trockenen Bibliothekssaal dieses Klosters, geschützt in den massiven Leinenschachteln, und blieb so vom Mäusefraß verschont. In den frühen fünfziger Jahren, nachdem alle Bestände des Archivs wieder zurückgeführt worden waren, wurden die gefalteten Plakate ausgelegt und in Zeichenschränken, die zufällig vom Stadtbauamt ausgeschieden worden waren, aufbewahrt. In diesen Jahren war der Zugang recht spärlich, das Papier war knapp, Firmen und Parteien knauserten um jedes Exemplar. Eine Lücke entstand besonders bei den Parteiplakaten der ersten Nachkriegswahlen, die später auf dem Erwerbsweg geschlossen werden konnte.

Eine in den sechziger Jahren durchgeführte Werbung mit etwa 1200 Prospekten an Firmen, Parteien, Verlage, Vereine und Organisationen brachte einen nicht geahnten Erfolg. Ein gutes Viertel der Angeschriebenen schickt heute noch regelmäßig zeitgeschichtliches Material, darunter auch die in München stark vertretenen Galerien mit ihren Plakaten, die nicht durch die Städtereklame angeschlagen werden. Mit der Städtereklame besteht schon seit geraumer Zeit die Abmachung, dem Stadtarchiv je zwei Exemplare aller Plakate, die in München zum Aushang kommen, zur Verfügung zu stellen.

Die um 1968 aufgekommene „Poster-Welle" machte sich auch im Stadtarchiv in einer stetig steigenden Benutzung der Sammlung bemerkbar. Die damals etwa 20000 Plakate waren nach Sachgebieten abgelegt – z.B. Monarchie, Lebensmittel, Getränke, Konzerte – das Heraussuchen war sehr zeitraubend, vor allem litten die Plakate, besonders die auf Holzschliffpapier, bei den Aushebearbeiten. Es mußten Wege gefunden werden, um den Bestand zu schonen und eine schnelle Auffindung zu ermöglichen.

Nachdem das Stadtarchiv Bremen vorangegangen war, begann das Stadtarchiv München im Jahre 1976 die EDV-Erfassung der 29000 Exemplare mit einem ähnlichen System, zunächst mit der damals noch notwendigen handschriftlichen Erstellung der Ablochlisten, die alle Charakteristiken der Plakate beinhalten sollten. Gleichzeitig erfolgte die Color-Mikroverfilmung im Umkehrsystem (Dia-Film). So perfekt das Lochkartenverfahren damals aussah, es stellten sich doch Mängel heraus, die allerdings heute überbrückbar wären. Es wurden zwei Lochkarten angelegt, eine Textkarte und eine Karte mit dem eingelegten Diapositiv (Bildkarte). Mit Hilfe einer Sortiermaschine sollten die Karten wie gewünscht zusammengestellt und mit der Textkarte ein ausgedrucktes Register angefertigt werden. Zunächst mußte – nach dem Stand der damaligen Technik – die Charakterisierung in Kennziffern umgeschrieben und die Beschreibung bei der Textkarte auf 80 Zeichen[1] (bei der Bildkarte auf die ersten 60 Zeichen der Textkarte) beschränkt werden. Es zeigte sich bald, daß diese 80 Zeichen einfach nicht ausreichten. Zwei Jahre später – unsere Erfassung war bereits abgeschlossen – konnten Karten mit drei Zeilen à 80 Zeichen abgelocht werden. Wiederum ein Jahr später gab es in der ganzen Stadtverwaltung nur noch eine Sortiermaschine. Aber es entstand dadurch für das Stadtarchiv auf längere Sicht kein Engpaß, denn die Textkartei konnte auf Magnetband gespeichert werden. Davon wurden zwei Findbücher ausgedruckt: 1. ein Findbuch nach laufender Nummer, nämlich

[1] In den einzelnen Positionen sind folgende Angaben in codierter Form festgehalten:

1, 2:	Sammlung (hier Plakatsammlung)
3:	Anzahl der Teile (bei mehrteiligen Plakaten)
4:	Teil Nr. (z.B. Oberteil Nr. 1; Unterteil Nr. 2)
5 mit 9:	Laufende Nummer (zugleich Inventarnummer)
10 mit 13:	Erscheinungsjahr
14 mit 20:	Kennziffer (wie beschrieben)
21 mit 24:	Herkunft (lt. Kennzifferregister)
25 mit 73:	Anlaß, Herausgeber, Textbeginn soweit Platz
74:	Druckart (Litho, Holzschnitt, Buchdruck usw.)
75 mit 77:	Höhe
78 mit 80:	Breite (jeweils über alles)

das Inventarverzeichnis, 2. ein Findbuch nach Themen, z. B. Brauereien, Fasching, Parteien, Vereine usw., innerhalb der Themen chronologisch geordnet. Das zum thematischen Findbuch erstellte Register hat sich ausgezeichnet bewährt, ebenso die Bildkartei, mit deren Hilfe Benutzer ohne lange Sucharbeiten, allerdings von Hand, das gewünschte Plakat im Lesegerät ansehen und davon gleich Farbkopien bestellen können. Vom Lesegerät können sogar Filmaufnahmen gedreht werden. Die Original-Plakate werden kaum noch entnommen. Trotz aller Versicherungen einer Münchner Mikrofilm-Firma vor Abschluß des Vertrages konnte die Bildkartei allerdings bis vor kurzem nicht mechanisch sortiert werden. In der Maschine wurden die feinen Deckfolien abgerissen, das Dia fiel heraus. Trotzdem ist die Lagerung der Diapositive in der beschrifteten Karte als ideal zu bezeichnen.

Im übrigen gelang es inzwischen, eine Sortiermaschine so umzubauen, daß es möglich ist, Bildlochkarten mechanisch zu ordnen. Mit der Sortierung nach Themen, die wiederum eine Voraussetzung für die geplante Microfiches-Verfilmung ist, wurde kürzlich begonnen. Von der seinerzeitigen Colorverfilmung wurde vor dem Einlegen in die Karten eine s/w-Kopie gezogen, die als Sicherheitsfilm außerhalb des Hauses gelagert wird.

Die Microfiches-Verfilmung, in den letzten Jahren ständig verbessert, auch im Hinblick auf die Lesegeräte, erscheint dem Stadtarchiv als die vollkommenste Art der Erfassung. Color-Filme, ebenfalls erst in den letzten Jahren für militärische Zwecke entwickelt, bringen eine bisher nicht bekannte Qualität, sowohl von der Farbe als auch von der Auflösung her. Allerdings ist der Kostenaufwand erheblich.

Die Musteraktenordnung der Industrie- und Handelskammern

Von Angela Toussaint

Während die Verbände sich in erster Linie um Interessenausgleich im Bereich eines Wirtschaftszweigs bemühen, haben die Industrie- und Handelskammern (IHK'n) die zentrale Aufgabe, die gemeinsamen Interessen der ihnen zugehörigen Gewerbetreibenden wahrzunehmen, für die Förderung der gewerblichen Wirtschaft zu wirken und dabei die wirtschaftlichen Interessen einzelner Gewerbezweige oder Unternehmen abwägend und ausgleichend zu berücksichtigen. Indem sie nun einerseits dieses Gesamtinteresse der gewerblichen Unternehmerschaft gegenüber der Regierung vertreten, andererseits aber der Regierung den Sachverstand der Unternehmerschaft zur Verfügung stellen und sie von Aufgaben der Wirtschaftsverwaltung entlasten, stellen die Industrie- und Handelskammern ein Verbindungsglied zwischen Wirtschaft und Staat dar.

Die aus dem skizzierten allgemeinen Auftrag abgeleitete und von den Grundgedanken marktwirtschaftlicher Ordnung getragene Tagesarbeit der Kammern, in der sich die Vielfalt wirtschaftlichen Lebens widerspiegelt, sei anhand der folgenden Aufzählung wichtiger Aufgabenbereiche noch verdeutlicht: Die Industrie- und Handelskammern nehmen zu Grundsatzfragen der Wirtschafts- und Verkehrspolitik, der Haushalts- und Steuerpolitik, der Raumordnung und Landesplanung Stellung; sie beobachten alle die Interessen der Wirtschaft berührenden Gesetze und schlagen, wenn nötig, Verbesserungen vor; sie erstatten Gutachten über Anträge auf Gewährung von Darlehen und Krediten aus öffentlichen Mitteln und beschäftigen sich mit Fragen der Industrieansiedlung und sonstigen Standortfragen; sie betreiben Existenzgründungs- und Technologieberatung; sie beraten in allen einschlägigen Fragen des Im- und Exports und stellen Ursprungszeugnisse sowie andere dem Wirtschaftsverkehr dienende Bescheinigungen aus; sie treffen Maßnahmen zur Förderung und Durchführung der kaufmännischen und gewerblichen Berufsausbildung und Fortbildung und halten die kaufmännischen und gewerblichen Abschlußprüfungen ab; sie nehmen zu Anträgen auf Gewerbezulassung Stellung und wirken gutachtlich bei der Eintragung von Unternehmen in das Handelsregister mit; sie bestellen und vereidigen Sachverständige, werden bei Anträgen auf Unabkömmlichstellung bzw. Zurückstellung vom Wehrdienst gehört usw. Damit die Kammern ihrer Aufgabe gerecht werden können, hat ihnen der Gesetzgeber die Rechtsstellung einer Körperschaft des öffentlichen Rechts und das Recht der Selbstverwaltung gegeben und hat – zur Wahrung der Unabhängigkeit der Kammern – die infrage kommenden Unternehmen durch gesetzliche Vorschrift ihnen angeschlossen.

Aufgrund des skizzierten Aufgabenkatalogs kann man unschwer erkennen, welche Fülle an schriftlicher Überlieferung auf die Registraturen der Kammern zukommt. Um für die dabei auftretenden Fragen der zweckmäßigen Ordnung des Schriftguts Hilfestellung zu geben, wurde auf Anregung der Vereinigung der Verwaltungsleiter deutscher IHK'n 1974 beim Deutschen Industrie- und Handelstag (DIHT) ein Arbeitskreis „Musteraktenordnung" gebildet. Den Vorsitz hatten in der Folgezeit Helmut Merx, stv. Verwaltungsleiter der IHK Düsseldorf, Dr. Klara van Eyll, Geschäftsführende Direktorin des Rheinisch-Westfälischen Wirtschaftsarchivs zu Köln e. V., sowie die Autorin des vorliegenden Beitrags.

Das Ergebnis, die *Musteraktenordnung für Schriftgutverwaltung und Archivierung bei den Industrie- und Handelskammern,* liegt seit dem Frühjahr 1981 in einer Neuauflage vor, die umfangreiche Ergänzungen enthält. Dies ist – zusammen mit den in den letzten Jahren gemachten positiven Erfahrungen bei der Anwendung in den Schriftgutverwaltungen der Kammern – Anlaß dafür, diese Arbeit in ihrer Gesamtheit hier vorzustellen.

Die Musteraktenordnung umfaßt drei Hauptabschnitte:

– die „Grundsätze der Aktenordnung" geben Aufschluß u. a. über die Begriffsbestimmung der Akten, über den systematischen Aufbau des Aktenplans sowie über grundsätzliche Fragen der Aktenführung und Aktenentlastung;

– die „Gliederung des Musteraktenplans" bietet eine Übersicht über die neun Hauptgruppen

1 Industrie- und Handelskammern
2 Recht/Öffentliche Verwaltung
3 Volkswirtschaft/Betriebswirtschaft
4 Wirtschaftsstufen, Wirtschaftszweige
5 Außenwirtschaft
6 Öffentliche Finanzen und Steuern
7 Verkehr
8 Bildung, Berufsbildung
9 Kultur und Wissenschaft/Arbeit und Soziales

mit den ihnen nach dem Dezimalsystem zugeordneten Gruppen und Untergruppen;

– der „Musteraktenplan“ schließlich – Kernstück der gesamten Arbeit – erweitert durch Fortführung des Dezimalsystems diese Grobgliederung um die sich aus der Kammerarbeit ergebenden einzelnen Aktentitel. Berücksichtigung finden hierbei all jene Einzelpertinenzen, die zumindest für eine Mehrzahl von Kammern als relevant anzusehen sind. Individuelle Schwerpunkte der Kammerarbeit und Fragen lokaler Bedeutung sind von den jeweiligen Kammern hinzuzufügen.

Zum leichten Auffinden der einzelnen Positionen ist dem Aktenplan ein Stichwortregister beigegeben.

Das in allen Bereichen zu beobachtende ständige Anwachsen des Schriftgutvolumens wirft jedoch nicht nur Probleme im Bereich der Ordnung auf, sondern macht sinnvolle Aktenentlastung zur unabdingbaren Notwendigkeit. Um der bisherigen Uneinheitlichkeit und Unsicherheit auf dem Gebiet der Aktenkassation – und der daraus folgenden Raumnot und Unüberschaubarkeit der Schriftgutverwaltungen – zu begegnen, hat der Arbeitskreis in die Musteraktenordnung einen detaillierten Katalog von Aufbewahrungs- bzw. Kassationsempfehlungen eingearbeitet, wobei die gesetzlichen Vorschriften und verwaltungspraktischen Anforderungen einerseits, das Interesse historischer Forschung an der schriftlichen Überlieferung der Kammern andererseits Berücksichtigung fanden. Wenngleich Dr. Klara van Eyll im *Archivar* Jg. 31, 1978, H. 1, Sp. 152f. bereits ausführlich über diesen Arbeitsabschnitt berichtet hat, seien die Grundüberlegungen des Arbeitskreises an dieser Stelle nochmals zusammengefaßt.

Bei den Aufbewahrungs- bzw. Kassationsempfehlungen wird unterschieden zwischen Schriftgut, das befristet aufzubewahren ist, und Schriftgut, das dauernd aufbewahrt werden soll, da es exemplarisch die Tätigkeiten der Kammer belegt bzw. als Beweis- und Vergleichsmaterial herangezogen werden kann oder Quellenwert für die historische Forschung hat.

Während für den ersten Schriftgut-Bereich weitgehend bestehende Rechtsvorschriften zugrundegelegt werden konnten (Haftungsvorschriften; Haushalts-, Kassen- und Rechnungslegungsordnung; Prüfungsordnungen) und eine Differenzierung von 0, 2, 3, 5, 7, 10 und 50 Jahren vorgesehen wurde, warf der Bereich des für eine dauernde Aufbewahrung vorgesehenen Schriftguts wesentlich größere Probleme auf. Da infolge der anfallenden Masse an Schriftgut Akteneinheiten nur in begrenztem Ausmaß komplett aufbewahrt werden können, mußte eine Reihe von Kriterien geschaffen werden, um – insbesondere in Aktengruppen mit großem Schriftgutanfall – die erforderliche Trennung des Wichtigen vom Unwichtigen zu erleichtern.

Die Musteraktenordnung sieht hierfür folgende Möglichkeiten vor:

A1 Die Akteneinheiten sind in jedem Fall ohne jede Kassation, d. h. geschlossen, zu archivieren.

A2 Die Akteneinheiten sind in der Regel ohne Kassation aufzubewahren.

A3 Aus den Akteneinheiten ist das Grundsatzmaterial zu archivieren. Es kann auch der typische Einzelfall grundsätzliche Bedeutung haben. Der Rest ist nach Ablauf der angegebenen Frist zu kassieren.

A4 Aus den Akteneinheiten, die Material über Vollversammlungen, Ausschüsse, Arbeitskreise in der Regel der eigenen Kammer u. ä. enthalten, werden Mitgliederverzeichnisse, Einladungen mit Tagesordnungen, Protokolle/Niederschriften, Sitzungsergebnisse archiviert. Der Rest kann in der Regel nach 3 Jahren kassiert werden.

A5 Bei Akteneinheiten, die gutachtliche Stellungnahmen enthalten, ist in jedem Fall das Gutachten zu archivieren. Aus den Akteneinheiten, die Umfragen enthalten, sind Anfrage, Wortlaut der Umfrage, Verteilerkreis und Ergebnis zu archivieren. Der Rest kann in der Regel nach 3 Jahren kassiert werden.

Fristvorgabe in Verbindung mit

A6 Die Akteneinheiten können in der Regel nach Ablauf der angegebenen Frist kassiert werden. Kammerindividuelle Gesichtspunkte (Standort der Kammer, besondere Initiativen, besondere Interessenlage, Mitwirkung in Gremien, Federführung usw.) können die Archivierung einzelner Akteneinheiten erforderlich machen.

Dieser zuletzt angedeutete kammerindividuelle Gesichtspunkt spielt bei der Bewertung insgesamt eine große Rolle, so daß die den Einzelpositionen des Aktenplans zugeordneten Aufbewahrungs- bzw- Kassationsempfehlungen nur als Anhaltspunkte zu verstehen sind, die die Kammern nicht aus der Verantwortung ihrer schriftlichen Überlieferung gegenüber entlassen.

Die Kombination von Ablageordnung und Kassationsempfehlungen hat dazu beigetragen, daß die Musteraktenordnung nicht nur jenen Kammern als Richtlinie dient, die ihren Sachaktenbereich neu organisieren, sondern auch dort partiell Anwendung findet, wo aus kammerinternen Gründen an individuellen Ablagesystemen oder älteren Rahmenplänen festgehalten wird: Der Rückgriff auf die in der Musteraktenordnung verankerten Aufbewahrungsfristen hat sich „systemunabhängig“ als hilfreich erwiesen.

Ergänzend sei darauf hingewiesen, daß der Arbeitskreis im Anschluß an die Musteraktenordnung, die den Gesamtbereich der in den Kammern anfallenden Sachakten regelt, auch eine *Empfehlung zur Einrichtung und Führung zentraler Unternehmensakten bei den IHK'n* erstellt hat. Resultierend aus dem unternehmensbezogenen Auftrag der Kammern, vollzieht sich Kammerarbeit auf vielen Gebieten im unmittelbaren Kontakt mit den kammerzugehörigen Unternehmen. Dies erfordert in der überwiegenden Mehrzahl der Fälle den raschen und umfassenden Überblick über die Gesamtsituation des jeweiligen Unternehmens, der nur dann gewährleistet ist, wenn die Kammern über zentral geführte Unternehmensakten verfügen, in die alle unternehmensrelevanten Daten und Vorgänge – unabhängig von ihrer Entstehungsstelle – Eingang finden. Darüber hinaus dokumentieren Unternehmensakten dieser Art nicht nur die wirtschaftliche Entwicklung der einzelnen Unternehmen, sondern auch die des Kammerbezirks, und stellen eine Quellensammlung von nicht zu unterschätzender Bedeutung für unternehmens-, branchen- und regionalorientierte wirtschaftshistorische Forschungsvorhaben dar. Die DIHT-Empfehlung bietet Hinweise für inhaltliche Untergliederung, Sortierung und registraturtechnische Aufbewahrung des unternehmensbezogenen Schriftverkehrs.

Mit der *Musteraktenordnung* und der *Empfehlung zur Einrichtung und Führung zentraler Unternehmensakten* stehen den Kammern heute organisatorische Hilfsmittel zur Verfügung, deren Anwendung die zügige Ablage und den raschen Zugriff in den Registraturen ermöglicht und – über die Anforderungen des Heute hinaus – sicherstellt, daß das Schriftgut der Kammern als Geschichtsquelle erhalten bleibt.

Archivwegweiser – Örtliche Bestandsübersichten

Von Wolfgang Leesch

In jüngster Zeit begegnet uns unter den deutschen Archivverzeichnissen ein neuer Typ: Nach der Stadt Berlin[1] haben nun auch die Städte Hamburg[2], Hannover[3] und Bonn[4] Verzeichnisse aller im Gebiet der Stadt befindlichen Archive und archivähnlichen Institutionen vom Staatsarchiv bis zu Presseausschnitt- und Bildsammlungen vorzuweisen. Neben dem Staatsarchiv als Kern und wohl auch Träger der Bearbeitung erscheinen hier – für Berlin und Bonn nur nach dem Namenalphabet, für die beiden anderen Städte nach Archivtypen geordnet – Kommunalarchive, kirchliche Archive (mit Ausnahme der Pfarrarchive), Parlamentsarchive, Werksarchive, Hochschularchive, Film- und Tonarchive. Der Begriff des „Archivs" wird so weit gefaßt, daß nicht nur Presseausschnittsammlungen und ähnliche Dokumentationsstellen, sondern sogar z. B. die museale Dokumentation zur Geschichte der Berliner Stadtbezirke bei den dortigen Heimatmuseen und Heimatvereinen oder die nur der Musikproduktion des Norddeutschen Rundfunks dienende, unzugängliche Notenbibliothek einbezogen sind. Die Angaben zu den einzelnen Archiven beschränken sich auf Anschrift (zuweilen mit Öffnungszeiten), Unterhaltsträger, Benutzungsmöglichkeiten, technische Ausstattung, Geschichte der Institution und ihres Archivs (besonders ausführlich für Hannover), knappe Hinweise auf Art, Inhalt und Umfang der Dokumentation und Veröffentlichungen; die Verzeichnisse bieten mehr als ein bloßes Archiv-Adreßbuch, aber weniger als ein Benutzer zur Einführung benötigt. Ihr Zweck dürfte nicht der der Unterrichtung des Benutzers oder gar der einer Hilfe für den Forscher sein, zumal da für die größeren Archive bereits gute Übersichten und Einführungen vorliegen. Sie wollen vielmehr aus gegebenem Anlaß – für Berlin, Hamburg und Bonn waren es die Deutschen Archivtage von 1977 in Berlin, 1978 in Hamburg und 1979 in Bonn, für Hannover die UNESCO-Wochen der Archive Oktober bis Dezember 1979 – auf die von ihnen bewußt sehr weit gespannte Vielfalt der Archive hinweisen, den archivischen Pluralismus, wie es die hannoverischen Herausgeber formulieren, und damit die kulturelle Bedeutung der Stadt herausstellen, eine werbende Selbstdarstellung der Stadt als Kulturmittelpunkt, hier im Hinblick auf den Sektor der Dokumentation, darbieten: In Hamburg hebt man mit besonderem Stolz die einmalige Fülle an Presseausschnittsammlungen hervor (vergißt darüber allerdings, die eigentlichen Verlagsarchive mit dem geschäftlichen Schriftgut und das Universitätsarchiv selbst zu erwähnen); in Berlin werden alle Überblicke über die „vielfältigen örtlichen Möglichkeiten", seien es Führer durch die Museen oder – wie hier – die Archive oder durch die sonstigen Sehenswürdigkeiten, zur Werbung für die isolierte ehemalige Reichshauptstadt; Bonn will sich durch die „Vorstellung" der rasch gewachsenen Zahl seiner fachlichen Institutionen als Bundeshauptstadt legitimieren. Man könnte diesen Typ des ortsgebundenen Archivverzeichnisses, der mit keinem der bekannten Typen wie Inventaren, Bestandsübersichten, Repertorien, Archivführern usw. zu identifizieren ist, vielleicht in Parallele zu den städtischen Wegweisern durch die Sehenswürdigkeiten „Archivwegweiser" benennen. Damit soll ihr Wert nicht herabgemindert werden, der vor allem darin liegt, daß wir hier von manchen kleinen, kaum bekannten und zuweilen erst von den Bearbeitern „entdeckten" Schriftgutzentren nähere Kenntnis erhalten oder wenigstens die Anschrift erfahren (so im Anhang des Berliner Heftes); sind doch z. B. so wichtige Dokumentationsstellen in Berlin wie das Krankenbuchlager Berlin, das die Lazarettkrankenbücher und -akten des Ersten und Zweiten Weltkrieges verwahrt, oder das Pädagogische Zentrum mit den Akten fast aller preußischen Lehrerseminare und Präparandenanstalten von 1900 bis 1926 nur wenigen vertraut.

Die Gepflogenheit, örtlich begrenzte Archivverzeichnisse vorzulegen, hat ihre Vorläufer im spanischen Kulturbereich. Bereits 1952 sind für die Städte Madrid[5] und Barcelona[6] derartige Verzeichnisse von den beiden großen staatlichen Archiven, dem Nationalarchiv in Madrid und dem katalanischen Kronarchiv, auf Anregung der spanischen staatlichen Archivverwaltung bearbeitet und veröffentlicht worden. Hier handelt es sich allerdings nicht um Archivwegweiser im obigen Sinne, sondern um regelrechte „Bestandsübersichten", die die noch in Arbeit befindlichen Bestandsübersichten der einzelnen Archive vertreten sollten. Neben Anschrift, Öffnungszeiten und Mitteilungen über den Bau enthalten sie ausführliche Darstellungen zur Geschichte der Institution und des Archivs, eine Inhaltsaufzählung nach Sektionen und Serien sowie Verzeichnisse der Kataloge und Inventare, die an Umfang und Gründlichkeit, wie ein Vergleich zeigt, von den späteren Bestandsübersichten der einzelnen Archive nur wenig übertroffen werden. Das Verzeichnis der Archive in der Stadt Barcelona berichtet auf 252 Seiten u. a. über das Kronarchiv, das Historische und das Administrative Archiv der Stadt, die Archive der Universität, der Provinzialfinanzbehörde, des Notariatskollegiums, des Provinzgouverneurs, des Adels, der Akademien, der Kunstgewerbe- und der Ingenieurschule, der Sparkassen und Pfandhäuser, gemeinnütziger Gesellschaften sowie über die Militärarchive und die kirchlichen Archive einschließlich der Pfarrarchive. Gleichartig ist das Verzeichnis der Archive der Stadt Madrid angelegt.

Auch in Lateinamerika sind nach spanischem Vorbild in jüngster Zeit derartige örtliche Bestandsübersichten veröffentlicht worden, so für Córdoba in Argentinien[7] und für Quito, die Hauptstadt von Ecuador[8]. Die Übersicht für Córdoba ist aus der Inventarisierungsarbeit an dem noch weitgehend unerschlossenen einzelstaatlichen Archivgut erwachsen, die auf Anregung der Philosophischen Fakultät der Universität Buenos Aires 1908/09, dann wieder 1926

[1] Berliner Archive. Bearb. von Eckart Henning, Hans-Friedrich Lockemann, Johann Caspar Struckmann und Jürgen Wetzel. Berlin 1977. 48 S. [2]1980 (s. a. Bespr. der 1. Aufl. im *Archivar* 32, 1979, Sp. 115f., der 2. Aufl. a.a.O. 34, 1981, Sp. 440).

[2] Verzeichnis Hamburger Archive. Bearb. von Karl-Heinz Stahnke. Stand: Mai 1978. Hamburg 1978. 48 S.

[3] Hannovers Archive. Hrsg. von Manfred Hamann und Klaus Mlynek. Hannover 1979. 60 S. (s. a. Bespr. im *Archivar* 33, 1980, Sp. 370f.).

[4] Archive und Dokumentationsstellen im Bereich der Bundeshauptstadt Bonn. Zusammenstellung und Bearbeitung: Walter J. Schütz. Bonn 1979. 84 S. (s. a. Bespr. im *Archivar* 34, 1981, Sp. 441).

[5] Guía de los archivos de Madrid. Madrid 1952.

[6] Los archivos de Barcelona. I. Ciudad. Madrid 1952. 252 S.

[7] Aurelio Tanodi, Guía de los archivos de Córdoba. Córdoba (Argentina) 1968. 168 S.

[8] Grecía Vasco de Escudero, Los archivos Quiteños. Quito/Ecuador 1977.

und schließlich 1958 mit Hilfe der sogenannten *Misiones Universitarias Archivológicas* durchgeführt und in z.T. veröffentlichten Zustandsberichten festgehalten worden ist. Die vorliegenden Bestandsübersichten aus der Stadt Córdoba sind von Schülern der dortigen Archivschule unter Leitung ihres Direktors Tanodi angefertigt worden. Neben den beiden Archiven der Staatsregierung der Provinz Córdoba, dem Historischen Provinzialarchiv und dem Generalarchiv der Regierung, sind u.a. die Archive der beiden Kammern, des Provinzialgerichts, der Katasterverwaltung, der Wegebau- und Wasserbauverwaltung, der Provinzialbank, der Stadt, der Universität mit den Archiven der Fakultäten sowie die Archive des Erzbischofs und des Domkapitels und einige Pfarrarchive erfaßt, jedoch die Administrativen Archive unberücksichtigt geblieben.

Für die Stadt Quito ist im Auftrage des *Comité de Archivos* anläßlich der dortigen Tagung des Panamerikanischen Instituts für Geographie und Geschichte im August 1977 eine Bestandsübersicht des Nationalarchivs, der dortigen kirchlichen Archive einschließlich der Kloster- und Pfarrarchive und der Archive der Ordensprovinzen sowie der mehr als hundert Administrativen und Historischen Archive der weltlichen Behörden im Druck veröffentlicht worden.

Zu den örtlich begrenzten Archivverzeichnissen gehört schließlich auch das im Auftrage des Deutschen Historischen Instituts in Paris angefertigte Verzeichnis der Archive, Bibliotheken und Dokumentationszentren in Paris[9], das aber wiederum einen anderen Charakter als die beiden besprochenen Gruppen besitzt, indem es weder für Paris werben noch die der Forschung dienenden Bestandsübersichten und Inventare der großen Archive ersetzen will, sondern lediglich dem deutschen Benutzer, sofern er sich auf das späte 19. und das 20. Jahrhundert beschränkt, eine erste Hilfe und Einführung in die Benutzungsmodalitäten und die zur Benutzung freien Bestände bieten will, ein sehr nützliches Handwerkszeug, kein Wegweiser und keine Bestandsübersicht. In diesem Zusammenhang ist auch der von der Stadt Nürnberg herausgegebene Archivprospekt[10] zu erwähnen, der sich auf die dortigen größeren Archive (Staatsarchiv, Stadtarchiv, Landeskirchliches Archiv, Archiv des Germanischen Nationalmuseums und Verkehrsarchiv) beschränkt, deren Beschreibung noch ausführlicher ist als die des Archivwegweisers für Hannover.

[9] Peter Claus Hartmann, Pariser Archive, Bibliotheken und Dokumentationszentren zur Geschichte des 19. und 20. Jahrhunderts. Eine Einführung in Benützungspraxis und Bestände für Historiker, Politologen und Journalisten. München 1976. 131 S. (s. a. Bespr. im *Archivar* 31, 1978, Sp. 119).

[10] Nürnberg. Die Archive. Hrsg.: Stadt Nürnberg. 1973. geh., 8 S.

Gesetzliche Bestimmungen und Verwaltungsvorschriften für das staatliche Archivwesen und zur Archivpflege in der Bundesrepublik Deutschland

Zusammengestellt mit Unterstützung der Landesarchivverwaltungen

von Dieter Weber und Margret Pöllen

Vorbemerkung: Diese Übersicht berücksichtigt die vom 1. Juli 1980 bis 31. Dezember 1980 erlassenen gesetzlichen Bestimmungen und Verwaltungsvorschriften (mit Nachträgen) und setzt damit die Zusammenstellung von Heft 2/1981 (Sp. 253ff.) fort. Soweit Texte oder Textstellen in vollem Wortlaut wiedergegeben sind, wurden sie in Petit und eingerückt gesetzt. Erläuterungen oder Zusätze der Bearbeiter sind *kursiv* oder als Anmerkung gebracht.

Übersicht: 1. Bundesarchiv – 2. Baden-Württemberg – 3. Bayern – 4. Hamburg – 5. Hessen – 6. Niedersachsen – 7. Rheinland-Pfalz.

1. Bundesarchiv

Abkürzung:
GMBl.: Gemeinsames Ministerialblatt

1. Änderung und Ergänzung der Gemeinsamen Geschäftsordnung der Bundesministerien, Allgemeiner Teil (GGO I) und ihre Anhänge. Rdschr. des Bundesministers des Innern vom 29. 4. 1981 – OI1 – 131 300/1. GMBl. 1981, S. 214.

...

17. Hinter Merkblatt 9 wird folgendes Merkblatt 10 eingefügt: Merkblatt 10 (§ 80 Abs. 2 GGO I). Empfehlungen für die vorzeitige Freigabe von Schriftgut der Bundesministerien für wissenschaftliche Zwecke.

Im Interesse einer einheitlichen Behandlung von Anträgen auf vorzeitige Freigabe von Schriftgut für wissenschaftliche Zwecke durch die Bundesministerien sind bei der Erteilung der Zustimmung zur vorzeitigen Benutzung folgende Grundsätze zu beachten:

1. Der Grundsatz der Freigabe von Schriftgut für wissenschaftliche Zwecke nach Ablauf einer Sperrfrist von 30 Jahren (§ 80 Abs. 1 GGO I) ist einzuhalten.
2. Gründe für eine vorzeitige Freigabe sind nur gegeben bei
   2.1 Veröffentlichung auf Veranlassung der obersten Bundesbehörde oder durch sie selbst,
   2.2 Forschungsvorhaben von besonderer Bedeutung für die Allgemeinheit, sofern sie keinen unmittelbaren Bezug zu aktuellen politischen Vorgängen haben,
   2.3 amtlichem Interesse an wissenschaftlichen Vorhaben.
3. In allen unter Nr. 2 genannten Fällen ist zusätzlich zu fordern, daß
   3.1 Gesichtspunkte des Persönlichkeitsschutzes der Einsichtnahme nicht entgegenstehen,
   3.2 Durch die Freigabe keine Sicherheitsbelange verletzt werden,
   3.3 keine Bedenken gegen den angegebenen Benutzungszweck bestehen,

3.4 das wissenschaftliche Vorhaben genau beschrieben und thematisch genau eingegrenzt ist.

4. Die Zustimmung zur Einsichtnahme sollte nach Möglichkeit dann nicht versagt werden, wenn Gegenstand und Zweck des wissenschaftlichen Vorhabens eindeutig außerhalb der 30-Jahresgrenze liegen und lediglich wegen der Aktenführung die dafür benötigten mehr als 30 Jahre alten Unterlagen zusammen mit jüngeren in einem Aktenband vorgelegt werden müssen.

5. Bei der Zustimmung zur vorzeitigen Einsichtnahme ist stets zu berücksichtigen, daß sich Berufungen für künftige Fälle nicht nur aus dem allgemeinen Gleichheitsgrundsatz, sondern auch aus dem wissenschaftlichen Prinzip der Nachprüfbarkeit ergeben können.

6. Für die Benutzung vorzeitig für wissenschaftliche Zwecke freigegebenen Schriftguts sollten sich die obersten Bundesbehörden nach Möglichkeit des Bundesarchivs – Zwischenarchiv in St. Augustin-Hangelar bedienen.

. . .

2. *Baden-Württemberg*

1. Benutzungsordnung für den Informationsdienst (Parlamentsarchiv, Parlamentsdokumentation, Parlamentsbibliothek und Datenverarbeitung) beim Landtag von Baden-Württemberg vom 9. Oktober 1980. Handbuch des Landtags von Baden-Württemberg, 8. Wahlperiode, S. 341.

Aufgrund von § 41 der Geschäftsordnung des Landtags von Baden-Württemberg wird folgende

Benutzungsordnung für den Informationsdienst des Landtags

erlassen:

§ 1

Benutzerkreis

(1) Der Informationsdienst mit den Sachgebieten Parlamentsarchiv, Parlamentsdokumentation, Parlamentsbibliothek und Datenverarbeitung steht den Mitgliedern des Landtags, den Fraktionen, dem Parlamentarischen Beratungsdienst und der Landtagsverwaltung zur Verfügung. Außerdem können die Regierung und die Ministerien von den Informationsleistungen dieses Dienstes Gebrauch machen.

(2) Andere Interessenten können zur Benutzung der Einrichtungen des Informationsdienstes zugelassen werden. Hierdurch darf die Benutzung durch den in Absatz 1 bezeichneten Kreis nicht beeinträchtigt werden.

§ 2

Aufgaben

(1) Das Parlamentsarchiv legt die Gesetzesdokumentation an, ordnet die Altaktenbestände und erteilt allgemeine Auskünfte zur geographischen, geschichtlichen, kulturellen, wirtschaftlichen und politischen Landeskunde Baden-Württembergs und der Bundesrepublik Deutschland.

(2) Die Parlamentsdokumentation wertet die im Landtag entstehenden Drucksachen, Plenar- und Ausschußprotokolle aus. Diese Unterlagen werden durch Register und entsprechende Materialdokumentationen erschlossen und durch einschlägige Veröffentlichungen des Bundes und der Länder sowie Presseausschnitte ergänzt. Außerdem werden Bild-, Film-, Ton- und Persönlichkeitsdokumentationen geführt.

(3) In der Parlamentsbibliothek wird das parlamentarische, juristische und landeskundliche Schrifttum gesammelt und erschlossen.

(4) Das Sachgebiet Datenverarbeitung wendet automatisierte Dokumentationsverfahren an und vermittelt den Zugang zu Datenbanken. Es stellt für die Berechtigten den Zugriff auf die im Informationssystem des Landes gespeicherten Daten her (§ 28 Abs. 1 Landesdatenschutzgesetz) und leistet auf Wunsch Unterstützung bei der Ausübung des Auskunftsrechts (§ 28 Abs. 2 Landesdatenschutzgesetz).

§ 3

Benutzung

(1) Der Informationsdienst erteilt mündliche und schriftliche Auskünfte in Einzelfragen und leiht die vorhandenen Materialien aus. Die Anfragen werden vertraulich behandelt.

(2) Die Wertung der Unterlagen obliegt dem Benutzer.

(3) Die Leihfrist für Bücher beträgt 4 Wochen, die für andere Materialien in der Regel 14 Tage.

(4) Jeder Benutzer haftet für Verlust oder Beschädigung der ihm zur Verfügung gestellten Unterlagen.

§ 4

Externe Benutzer

(1) Externe Benutzer (vgl. § 1 Abs. 2) haben in der Regel einen Benutzungsantrag zu stellen.

(2) Die Unterlagen des Informationsdienstes dürfen nur im Landtag eingesehen werden.

(3) Die Einsichtnahme in die Protokolle der nichtöffentlichen Ausschußsitzungen und andere Gegenstände, die einer beschränkten Benutzung unterliegen, bestimmt sich nach den hierfür geltenden Regelungen. Die Genehmigung zur Einsicht kann mit Auflagen und Bedingungen verbunden werden.

(4) Der Benutzer verpflichtet sich, dem Landtag das Erscheinen einer gedruckten Arbeit, die unter wesentlicher Inanspruchnahme der Leistungen des Informationsdienstes entstanden ist, unter Angabe des Verlages oder einer anderen Bezugsquelle unaufgefordert anzuzeigen. Entsprechendes gilt für anderweitig vervielfältigte und zur Verbreitung bestimmte Arbeiten.

§ 5

Diese Benutzungsordnung tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft.

3. *Bayern*

Abkürzung:

GVBl.: Bayerisches Gesetz- und Verordnungsblatt

1. Zweite Verordnung zur Änderung der Archivgebührenordnung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 30. Dezember 1980. GVBl. 1981, S. 5.

4. *Hamburg*

1. Bestimmungen über die Aufbewahrungsfristen sowie die Aussonderung, Vernichtung und Ablieferung für das Schriftgut der Arbeitsgerichtsbarkeit (§ 15 Abs. 3 AktO ArbG) – gültig ab 1. Januar 1980. *Unveröffentlicht.*

1 Schriftgut im Sinne dieser Bestimmungen sind Aktenregister, Namenverzeichnisse, Karteien, Urkunden, Akten und Blattsammlungen sowie einzelne Schriftstücke, Bücher, Drucksachen, Karten, Pläne, Zeichnungen, Lichtbilder, Filme, Schallplatten, Tonbänder und sonstige Gegenstände, die Bestandteile oder Anlagen der Akten geworden sind. Die Bestimmungen sind auf anderes Schriftgut entsprechend anzuwenden.

2 Aufbewahrungsfristen

2.1 Allgemeine Grundsätze

2.1.1 Die Aufbewahrungsfrist (Anlage zu Abschnitt 2) beginnt mit dem auf das Jahr der Weglegung folgenden Jahr. Ist die Weglegung nicht verfügt, so gilt als Jahr der Weglegung

a) bei Aktenregistern mit den dazugehörigen Namenverzeichnissen und sonstigen Verzeichnissen das Jahr, in dem alle darin verzeichneten oder dazu-

gehörigen Akten und die aus diesen zur längeren Aufbewahrung herausgenommenen Schriftstücke vernichtet oder an das Staatsarchiv abgeliefert sind;

b) in allen sonstigen Angelegenheiten das Jahr, in dem die letzte Verfügung zur Sache ergangen ist oder die Angelegenheit ihre Erledigung gefunden hat. Im übrigen gilt § 15 Abs. 1 Satz 2 AktO ArbG.

2.1.2 Wird ein Verfahren aufgenommen oder fortgesetzt, nachdem die Akten bereits weggelegt sind (z. B. durch einen Antrag auf Wiederaufnahme des Verfahrens), so beginnt mit dem Ablauf des Jahres, in dem sie erneut weggelegt worden sind, eine neue Aufbewahrungsfrist.

2.1.3 Erscheint eine Aufbewahrungsfrist im Einzelfall aus besonderen Gründen zu kurz, so kann der Richter oder der Beamte, der die Weglegung verfügt, eine längere Aufbewahrungsfrist bestimmen. Dasselbe gilt, wenn Personen, die ein berechtigtes Interesse nachweisen, einen Antrag auf längere Aufbewahrung stellen.

3 Aussonderung

3.1 Das aufbewahrte Schriftgut ist nach Ablauf der Aufbewahrungsfristen (Anlage zu Abschnitt 2) auszusondern.

3.2 Diese Aussonderung ist jährlich einmal vorzunehmen. Verantwortlich ist der hierzu vom Präsidenten des Landesarbeitsgerichts zu bestimmende Beamte. Dieser kann Hilfskräfte heranziehen. Laufen für Aktenteile verschiedene Aufbewahrungsfristen, so werden die länger aufzubewahrenden Teile in den Akten belassen. Die für die Vernichtung ausgesonderten Akten sind in den Prozeßregistern mit dem Datum des Aussonderungszeitpunktes zu vermerken.

3.3 Die Erfassung archivwürdigen Schriftgutes und dessen Ablieferung an das Staatsarchiv geschieht nach Abschnitt 5 dieser Bestimmungen. Dieses Schriftgut ist vollständig zu erhalten; die Herausnahme von Schriftstücken gemäß Spalte 5 der Aufbewahrungsfristen (Anlage zu Abschnitt 2) entfällt.

4 Vernichtung

4.1 Ausgesondertes Schriftgut, das nicht nach Abschnitt 5 dieser Richtlinien an das Staatsarchiv abzuliefern ist, ist als Altpapier an zuverlässige Verwertungsbetriebe zu verkaufen oder sonstwie zu vernichten. Die erforderlichen Maßnahmen trifft der Geschäftsleiter. Vertrauliches Schriftgut darf nicht zur Vernichtung abgegeben werden, sondern muß unter seiner Aufsicht vernichtet werden.

4.2 Der Käufer ausgesonderten Schriftgutes hat sich vertraglich zu verpflichten, das von ihm gekaufte Schriftgut, ohne jemandem Einsicht zu gestatten, einstampfen zu lassen. Für den Fall der Zuwiderhandlung ist eine angemessene Vertragsstrafe zu vereinbaren. Ferner ist der Käufer zu verpflichten, der Freien und Hansestadt Hamburg jeden Schaden zu ersetzen, der infolge einer Verletzung der in Satz 1 bezeichneten Pflicht erwachsen könnte.

5 Ablieferung archivwürdigen Schriftgutes in das Staatsarchiv

Zur Ausführung der Archivablieferungsordnung des Senats vom 25. September 1951 (MittVw 1951 S. 130) wird im Einvernehmen mit dem Staatsarchiv bestimmt:

5.1 Archivwürdiges Schriftgut

5.1.1 Archivwürdig sind Akten, deren Inhalt für die Erforschung von staats-, sozial-, wirtschafts- und kulturgeschichtlichen Zuständen und Ereignissen von Bedeutung oder sonst als zeit- oder ortstypisch von öffentlichem Interesse ist.

5.1.2 In diesem Sinne archivwürdig sind insbesondere:

- Akten über Rechtsvorgänge, die für die Geschichte politischer Parteien, der Gewerkschaften, der Vereinigungen der Arbeitgeber und anderer Zusammenschlüsse mit berufs- oder sozialpolitischer Zwecksetzung von Bedeutung sind;
- Akten über Rechtsstreitigkeiten im Zusammenhang mit Arbeitskämpfen;
- Akten über Rechtsstreitigkeiten, die für die Entwicklung und tatsächliche Handhabung der Mitbestimmungsrechte der Arbeitnehmer typische Fälle zum Gegenstand haben, insbesondere wenn diese Akten ausführliche Stellungnahmen der Beteiligten, Gutachten und Material über das innerbetriebliche Geschehen enthalten;
- Akten über Verfahren, denen politische Auseinandersetzungen zugrunde liegen (z.B. Extremistenbeschluß);
- Akten, deren Inhalt für die rechtliche und tatsächliche Gleichstellung der Frau in der Gesellschaft bedeutsam ist;
- Akten, die besonders exemplarische Verfahren zum Bestandsschutz des Arbeitsverhältnisses zum Gegenstand haben (z. B. besonders typische Kündigungsgründe);
- Akten, die für Erkenntnisse über bestimmte Berufsbilder aussagekräftig (oder ergiebig) sind (z. B. Eingruppierungsprozesse), dies gilt insbesondere für typisch hamburgische Berufszweige;
- Akten über Verfahren, die öffentliches Aufsehen erregt haben;
- Akten, die im Hinblick auf die Stellung der Beteiligten in der Gesellschaft von besonderem Interesse sind (bekannte Politiker, Künstler etc.).

5.2 Auswahl und Behandlung des archivwürdigen Schriftgutes

5.2.1 Die Überwachung der Erfassung des archivwürdigen Schriftgutes und die Ablieferung an das Staatsarchiv obliegt dem Archivpfleger.

5.2.2 Der Präsident des Landesarbeitsgerichts bestellt einen Richter des Arbeitsgerichts zum Archivpfleger und teilt den Namen dem Staatsarchiv mit.

5.2.3 Der Archivpfleger arbeitet nach den Weisungen des Staatsarchivs, das auch entscheidet, welche der nach den folgenden Bestimmungen gemeldeten Bestände abzuliefern sind:

5.2.4 Während der Bearbeitung ist jede Akte vom Richter auf ihre Archivwürdigkeit nach den unter Abschnitt 5.1 genannten Merkmalen zu überprüfen und das Ergebnis der Überprüfung in den Aufdruck „Für Staatsarchiv wertvoll ja – nein" einzutragen. Wird die Archivwürdigkeit bejaht, ist der Grund durch Angabe der entsprechenden Merkmalsziffer oder durch stichwortartige Begründung hinzuzufügen.

Sind Akten wegzulegen, so prüft der jeweilige Geschäftsstellenleiter, ob diese Kennzeichnung erfolgt ist. Fehlt die Kennzeichnung, so ist die Akte dem Richter zur Kennzeichnung vorzulegen.

5.2.5 Alle als archivwürdig gekennzeichneten Akten sind dem Archivpfleger vorzulegen. Die Vorlage erfolgt entweder bereits vor der Weglegung oder aber am 15. 2. bzw. 15. 7. eines jeden Jahres für die Akten, die im jeweils vorangegangenen halben Kalenderjahr weggelegt worden sind. Zu diesem Zweck wird auf jeder Geschäftsstelle eine Liste (vorläufiges Verzeichnis siehe Anlage) geführt, in die alle Akten aufgenommen werden, die bei ihrer Weglegung vom Richter mit dem Vermerk „Staatsarchiv – ja" gekennzeichnet sind. Diese Liste wird dem Archivpfleger zusammen mit den Akten vorgelegt.

5.2.6 Der Archivpfleger kennzeichnet das von ihm für das Staatsarchiv wertvoll erkannte Schriftgut durch einen Klebezettel mit dem Aufdruck „Staatsarchiv".

5.2.7 Das mit dem Klebezettel versehene Schriftgut wird vom Archivpfleger mit den Listen in doppelter Ausfertigung dem Staatsarchiv zum 1. 4. und 1. 10. eines jeden Jahres gemeldet. Das Staatsarchiv vermerkt in der Liste das abzuliefernde Schriftgut, reicht eine Ausfertigung der Listen an den Archivpfleger zurück und bestimmt den Zeitpunkt der Ablieferung.

6 Schlußbestimmungen

6.1 Diese Bestimmungen treten am 1. Januar 1980 in Kraft. Gleichzeitig werden die bisher geltenden Bestimmungen, soweit sie entgegenstehen, außer Kraft gesetzt.

Anlage zu Abschnitt 2

Fristen

Lfd. Nr.	Registerzeichen	Angelegenheit	Aufbewahrungsfrist	Vor der Vernichtung herauszunehmende Schriftstücke
1	2	3	4	5
		Arbeitsgericht		
		A. Allgemeines		
1	AR	Akten über Angelegenheiten, die in das Allgemeine Register eingetragen sind	5 Jahre	–
2	–	Die Aktenregister mit den dazugehörigen Namenverzeichnissen und sonstigen Verzeichnissen	5 Jahre	–
3	–	Die lediglich zur Kontrolle des Geschäftsgangs dienenden Listen und Schriftstücke, namentlich die Kalender, Tagebücher, Aktenausgabebücher, Eingangslisten und Posteingangsbücher.	10 Jahre	–
		B. Prozeßsachen, Sachen in Beschlußverfahren (§ 80ff. ArbGG)		
1.1	Ba	Akten über Mahnsachen einschließlich der dazugehörigen Hüllen oder Register (§ 10 Abs. 1 und 2 AktO)	2 Jahre	Vollstreckungsbescheide (siehe Nr. 1.5) und Zust.-Urk. (siehe Nr. 1.6)
1.2	Ca, Ga, Bv, BvGa	Prozeßakten und Akten, die Sachen betreffen, über die im Beschlußverfahren zu entscheiden ist (§ 80ff. ArbGG)	5 Jahre	Die in Nr. 1.5 bezeichneten Titel sowie Urteile und Vergleiche jeder Art usw. und Zust.-Urk. (siehe Nr. 1.6)
1.3	Ha, BvHa	a) Akten über Anträge auf Sicherung des Beweises, die nicht Bestandteil der Hauptakten geworden sind,	5 Jahre	
		b) Akten über sonstige Anträge außerhalb eines anhängigen Rechtsstreits, die nicht Bestandteil der Hauptakten geworden sind.	2 Jahre	Die in Nr. 1.5 bezeichneten Titel sowie Urteile und Vergleiche jeder Art usw. und Zust.-Urk. (siehe Nr. 1.6)
1.4	–	Sammelakten über die bei dem Gericht niedergelegten Schiedssprüche und schiedsrichterlichen Vergleiche	30 Jahre	–
1.5	–	Die zur Zwangsvollstreckung geeigneten Titel, alle Urteile, das Beschlußverfahren nach § 80ff. ArbGG (auch teilweise) beendenden Beschlüsse, Vergleiche jeder Art und Vollstreckungsbescheide schiedsrichterliche Vergleiche sowie Entscheidungen über deren Vollstreckbarerklärung; ferner Handzeichnungen; Karten, Abrechnungen und sonstige Schriftstücke, auf die in der Entscheidungsformel oder in einem gerichtlichen Vergleich Bezug genommen ist. Zu den Urteilen usw. im Sinne dieser Vorschrift gehören auch die zu den Akten genommenen beglaubigten Abschriften von Entscheidungen der höheren Instanzen sowie Leseabschriften, sofern das volle Rubrum in keinem anderen in der Sache aufzubewahrenden Schriftstück enthalten ist.	30 Jahre	
1.6	–	Die Postzustellungsurkunden, Zustellungsurkunden des Gerichtswachtmeisters und Empfangsbestätigungen gemäß § 212 a ZPO der unter Ziffer 1.5 genannten Titel.	30 Jahre	
		C. Gerichtsverwaltungssachen Arbeitsgericht und Landesarbeitsgericht		
2.1	–	Generalakten (Akten in Gerichtsverwaltungsangelegenheiten von allgemeiner Bedeutung)		
		a) über alle Angelegenheiten mit Ausnahme der unter b) bezeichneten Beiakten	30 Jahre	
		b) Beiakten über Vorgänge von untergeordneter oder vorübergehender Bedeutung, Presseäußerungen und dergleichen	10 Jahre	
2.2	–	Sammelakten und Blattsammlungen (Einzelsachen in Gerichtsverwaltungsangelegenheiten) über		
		a) Eingaben, Beschwerden, Warenangebote und ähnliche Angelegenheiten von vorübergehender Bedeutung	5 Jahre	
		b) die von den Aufsichtsbehörden aufgenommenen Prüfungsverhandlungen	10 Jahre	
		c) sonstige Verwaltungsangelegenheiten	30 Jahre	
2.3	–	Akten über die Prüfung der Auszubildenden einschließlich der Anlagenhefte mit Prüfungsarbeiten usw.	5 Jahre	
		Landesarbeitsgericht		
		A. Allgemeines		
3.1	AR	Akten über Angelegenheiten, die in das Allgemeine Register eingetragen sind	5 Jahre	
3.2	–	Die Aktenregister mit den dazugehörigen Namenverzeichnissen und sonstigen Verzeichnissen	5 Jahre	

Lfd. Nr.	Registerzeichen	Angelegenheit	Aufbewahrungsfrist	Vor der Vernichtung herauszunehmende Schriftstücke
1	2	3	4	5
3.3	–	Die lediglich zur Kontrolle des Geschäftsgangs dienenden Listen und Schriftstücke, namentlich die Kalender, Tagebücher, Aktenausgabebücher, Eingangslisten und Posteingangsbücher	10 Jahre	
		B. Berufungs- und Beschwerdesachen (Beschwerdesachen in Beschlußverfahren) (§ 87 ff ArbGG)		
4.1	Sa, TaBv	a) Sammelakten und Blattsammlungen (Kammerakten) mit den in der Berufungsinstanz und den in der Beschwerdeinstanz in Beschlußsachen (§ 87ff. ArbGG) zurückbehaltenen Schriftstücken	10 Jahre	Urteile und Vergleiche (siehe Nr. 4.1 b) Zustellungs-Urkunden (siehe Nr. 4.1 c)
		b) Urteile und Vergleiche aus den Akten zu a)	30 Jahre	
		c) die Postzustellungsurkunden, Zustellungsurkunden des Gerichtswachtmeisters und Empfangsbestätigungen nach § 212 a ZPO der zu b) genannten Urteile	30 Jahre	
4.2	SHa, TaBvHa	a) Akten über Anträge außerhalb eines anhängigen Berufungsverfahrens oder außerhalb eines anhängigen Beschwerdeverfahrens in Beschlußsachen (§ 87 ff. ArbGG), die nicht Bestandteil der Hauptakten geworden sind,	2 Jahre	Vergleiche (siehe Nr. 4.2 b)
		b) Vergleiche aus den Akten zu a)	30 Jahre	
4.3	Ta	a) Sammelakten und Blattsammlungen (Kammerakten) mit den in der Beschwerdeinstanz zurückbehaltenen Schriftstücken	10 Jahre	Beschlüsse (siehe Nr. 4.3 b)
		b) Beschlüsse aus den Akten zu a)	30 Jahre	
4.4	–	Sammelakten mit den Schriftstücken über die Erteilung von Notfristzeugnissen	2 Jahre	–

Anlage zu Abschnitt 5.2.5

Vorläufiges Verzeichnis archivwürdiger Prozeßakten
Arbeitsgericht Hamburg

Zeitraum: .... bis ....

Kammer: ....

Lfd. Nr.	Aktenzeichen	Parteien	Bes. Best.	Streitgegenstand Grund für Auswahl

5. Hessen

Abkürzung:
StAnz.: Staatsanzeiger für das Land Hessen

1. Satzung der Archivschule Marburg vom 3. Juni 1980. Hessischer Kultusminister – V A 4.1-450/80-183.

   Die Satzung ist veröffentlicht im StAnz. 1981, S. 756. Vorabdruck in: „Der Archivar" Jg. 34, 1981, Sp. 266ff.

6. Niedersachsen

Abkürzungen:
Nds. GVBl.: Niedersächsisches Gesetz- und Verordnungsblatt
Nds. MBl.: Niedersächsisches Ministerialblatt

1. Runderlaß des Ministers für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten über die Aufbewahrung und Aussonderung des Schriftgutes der niedersächsischen Agrarstrukturverwaltung vom 19. Februar 1980 – 304-61220 – 3/79 – GültL 61/129. Nds. MBl. 1980, S. 537.

Ergänzend zu der Aktenordnung für die niedersächsische Landesverwaltung (Nds. AktO) i. d. F. der Anlage zum Gem. RdErl. vom 10. 10. 1979 (Nds. MBl. S. 1858 – GültL MI 1/49) und RdErl. der StK vom 22. 4. 1974 (Nds. MBl. S. 995 – GültL 12/45) gilt für die Verwaltung und Aussonderung des Schriftgutes und für die Abgabe des Altschriftgutes der Agrarstrukturverwaltung an die Staatsarchive folgendes:

1. Aussonderungsverfahren

Das archivwürdige Altschriftgut ist nach Maßgabe des § 20 Nds. AktO an das Hauptstaatsarchiv in Hannover bzw. an die örtlich zuständigen Staatsarchive in Aurich, Oldenburg, Osnabrück, Stade und Wolfenbüttel abzugeben. Aussonderungen sind in regelmäßigen Abständen von drei Jahren vorzunehmen.

Das nach diesem Erlaß als nicht archivwürdig anzusehende Altschriftgut verbleibt beim jeweiligen Amt für Agrarstruktur (AfA) und ist nach Ablauf der Aufbewahrungsfristen nach § 21 Nds. AktO zu vernichten.

2. Verfahrensbesonderheiten

2.1 Flurbereinigungsakten

Die bei den Flurbereinigungsbehörden befindlichen Verfahrensakten sowie Karten und Register sind nach Unanfechtbarkeit der Schlußfeststellung zunächst auf archivwürdige Schriftstücke zu überprüfen.

Das als archivwürdig angesehene Schriftgut wird sogleich der beim Amt für Agrarstruktur Hannover befindlichen zentralen Altablage gesondert zugeführt. Soweit es für Verwaltungszwecke nicht mehr benötigt wird, ist es nach Ablauf von 30 Jahren dem zuständigen Staatsarchiv zur Archivierung anzubieten.

Als archivwürdig gelten
- Flurbereinigungsbeschlüsse mit Ergänzungen nach §§ 8, 9 des Flurbereinigungsgesetzes (FlurbG) i. d. F. vom 16. 3. 1976 (BGBl. I S. 546).
- Anordnungen nach §§ 62, 63 und 65 FlurbG,
- Flurbereinigungspläne mit ihren Bestandteilen sowie alle Aktenvorgänge, auf die durch Fundstellenhinweis Bezug genommen wird.
- Endverwendungsnachweise,
- Umgemeindungen,
- Grenzfeststellungen
- Schlußfeststellungen.

Als nicht archivwürdig gelten
- Nebenakten,
- Ladungsakten,
- Vollmachtsakten,
- Legitimationsakten,

– Vorratslandakten,
– Aufstockungsakten,
– Bauakten,
– Besitzstandskarten (alter und neuer Bestand)
– sowie alle Planungsunterlagen, die nicht Bestandteil des Flurbereinigungsplanes sind.

Die Aufbewahrungsfrist der nicht als archivwürdig geltenden Verfahrensunterlagen beträgt 5 Jahre.

Ebenfalls als nicht archivwürdig gelten
– technische Akten,
– Grundbuchberichtigungsakten,
– Finanzierungsakten,
– Beschwerde-/Widerspruchsakten,
– Identifizierungsakten.

Sie sind aber 15 Jahre aufzubewahren.

Diese Regelung gilt – ggf. entsprechend – für die Akten aller Verfahren nach dem Flurbereinigungsgesetz einschließlich Freiwilliger Landtausch und der Reichsumlegungsordnung.

2.2 Zusammenlegungs-, Gemeinheitsteilungs-, Verkoppelungs- und ähnliche ältere Regelungsakten

Die Akten über Zusammenlegungen, Gemeinheitsteilungen sowie Verkoppelungen, die z. Z. in den Altablagen („Archiven") der Ämter für Agrarstruktur Braunschweig und Hannover aufbewahrt werden sind auszusondern.

Aus diesen Akten gelten als archivwürdig
– Rezesse (Teilungsurkunden) mit allen beigehefteten Anlagen,
– Verteilungs- bzw. Feldregister,
– Register der Abfindungsteile,
– Karten über Aufmessungen und Neueinteilungen,
– Vermessungs-, Klassifikations- und Schätzungsregister und
– Nachweisungen der vor der Teilung gemeinschaftlich genutzten Grundstücke.

Sobald das archivwürdige Schriftgut nicht mehr für Verwaltungszwecke benötigt wird, ist es dem Hauptstaatsarchiv in Hannover bzw. dem Staatsarchiv in Wolfenbüttel zur Übernahme anzubieten. Dabei ist abzustimmen, ob und ggf. welches in der vorstehenden Aufstellung nicht erfaßte Schriftgut ebenfalls als archivwürdig anzusehen ist.

2.3 Rentengutsakten

Nach Abschluß des Verfahrens (Grundbuchberichtigung) sind die Rentengutsakten dem Amt für Agrarstruktur Hannover – zentrale Altablage – zuzuführen. Für die Aussonderung gilt Nr. 2.2 entsprechend. Hierbei sind insbesondere der Rezeß mit Anlagen, alle Karten, das technische Register sowie die Ansiedlungsgenehmigung und der Leistungsbescheid aus der Akte über die öffentlich-rechtlichen Verhältnisse als archivwürdig anzusehen.

2.4 Siedlungsakten

Die Akten sind der Altablage des AfA zuzuführen
– in RSG-Trägerverfahren nach Grundbuchberichtigung bzw. Zwischenkreditabwicklung und ggf. nach Genehmigung der Verfahrensabrechnung,
– bei der Förderung von Landarbeiterwohnungen nach Vorlage der Verwendungsbescheinigung,
– in allen übrigen RSG/BVFG-Auftragsverfahren nach Abrechnung.

Für die Aufbewahrung gelten folgende Fristen:

1 Jahr nach Pachtablauf für BVFG-Pachtverfahren
10 Jahre für Nebenerwerbsstellen, Landarbeiterwohnungen und Bodenzwischenerwerb
30 Jahre für alle übrigen Fälle.

In allen Fällen sind jedoch der Bewilligungsbescheid und die Schuldurkunden bis zur Darlehnstilgung aufzubewahren.

Von den Siedlungsakten werden typische Verfahrensakten, in denen regionale, zeitliche und verfahrensmäßige bzw. siedlungsobjekt- und personenbezogene (z. B. Domänenaufsiedlung, Moor- und Ödlandbesiedlung, Eingliederung) Besonderheiten und deren Auswirkungen dokumentiert sind, als archivwürdig angesehen. Die Auswahl ist zwischen dem Amt für Agrarstruktur und dem zuständigen Staatsarchiv abzustimmen.

Die anderen Akten sind vor Freigabe zur Vernichtung daraufhin durchzusehen, ob sich in ihnen noch Originalurkunden befinden, die weiter aufbewahrt werden müssen.

2.5. Dorferneuerung – außerhalb der Flurbereinigung –

Von den Dorferneuerungsakten und den Planungsunterlagen sind insbesondere das Dorferneuerungskonzept bzw. der Dorferneuerungsplan archivwürdig. Sie sind 10 Jahre nach Abschluß der Förderung dem zuständigen Staatsarchiv anzubieten.

2.6 Sonstige Akten

Die Akten aus den anderen Aufgabenbereichen der Agrarstrukturverwaltung wie langfristige Verpachtung, Grunderwerbssteuerangelegenheiten, freiwilliger Landtausch auf privatrechtlicher Grundlage, Altershilfe, Einzelbetriebliche Förderung, Unschädlichkeitszeugnisse und Realverbandsangelegenheiten sind – nachdem sie für den Geschäftsbetrieb nicht mehr benötigt werden – 5 Jahre bzw. 12 Jahre bei langfristiger Verpachtung in der Altablage des Amtes für Agrarstruktur aufzubewahren. Von diesem Schriftgut werden in der Regel lediglich typische Akten im Zusammenhang mit der Aufstockung landwirtschaftlicher Betriebe als archivwürdig angesehen. Die Auswahl ist zwischen dem Amt für Agrarstruktur und dem zuständigen Staatsarchiv abzustimmen.

3. Inkrafttreten

Diese Regelung tritt am 1. 6. 1980 in Kraft.

2. Verordnung über die Ausbildung und Prüfung für die Laufbahnen des gehobenen Archivdienstes im Lande Niedersachsen vom 30. Oktober 1980. Nds. GVBl. 1980, S. 392.

Inhaltsübersicht

Erster Abschnitt

Allgemeines

§ 1 Geltungsbereich
§ 2 Ausbildungsziel
§ 3 Bewerbung

Zweiter Abschnitt

Vorbereitungsdienst

§ 4 Voraussetzungen für die Einstellung
§ 5 Dauer
§ 6 Rechtsverhältnis, Diensteid
§ 7 Entlassung aus dem Beamtenverhältnis
§ 8 Beendigung des Beamtenverhältnisses
§ 9 Ausbildungsbehörde, Ausbildungsstellen
§ 10 Dienstaufsicht
§ 11 Gang der Ausbildung
§ 12 Berufspraktische Studienzeiten
§ 13 Inhalt der berufspraktischen Studienzeiten
§ 14 Befähigungsberichte
§ 15 Fachstudienzeiten
§ 16 Zwischenprüfung

Dritter Abschnitt

Laufbahnprüfung

§ 17 Allgemeines
§ 18 Prüfungsausschuß
§ 19 Inhalt der Prüfung
§ 20 Schriftliche Prüfung
§ 21 Beurteilung der schriftlichen Prüfungsaufgaben
§ 22 Zulassung zur mündlichen Prüfung
§ 23 Mündliche Prüfung
§ 24 Bewertung der Leistungen
§ 25 Ausbildungsnote
§ 26 Prüfungsnote

§ 27 Gesamtergebnis
§ 28 Beurkundung des Prüfungshergangs
§ 29 Prüfungszeugnis
§ 30 Einsicht in die Prüfungsakten
§ 31 Wiederholung der Prüfung
§ 32 Verhinderung, Rücktritt, Unterbrechung, Versäumnis
§ 33 Ordnungswidriges Verhalten

Vierter Abschnitt

Übergangs- und Schlußvorschriften

§ 34 Übergangsregelung
§ 35 Inkrafttreten

Auf Grund des § 21 Abs. 2 des Niedersächsischen Beamtengesetzes (NBG) in der Fassung vom 28. September 1978 (Nieders. GVBl. S. 677), zuletzt geändert durch Artikel I des Gesetzes zur Änderung des Niedersächsischen Beamtengesetzes und des Niedersächsischen Richtergesetzes vom 15. Dezember 1979 (Nieders. GVBl. S. 324), wird im Benehmen mit dem Minister des Innern verordnet:

Erster Abschnitt

Allgemeines

§ 1

Geltungsbereich

Diese Verordnung regelt die Ausbildung und Prüfung für die Laufbahnen des gehobenen Archivdienstes
1. des Landes,
2. der Gemeinden, der Landkreise und der kommunalen Zusammenschlüsse des öffentlichen Rechts.

§ 2

Ausbildungsziel

Die Ausbildung vermittelt den Beamten in einem Studiengang einer Fachhochschule, der aus Fachstudien an der Archivschule Marburg – Fachhochschule für Archivwesen – und Fachstudien an der Niedersächsischen Fachhochschule für Verwaltung und Rechtspflege – Fachbereich Allgemeine Verwaltung – (Fachbereich) während der berufspraktischen Studienzeiten besteht, die wissenschaftlichen Erkenntnisse und Methoden sowie die berufspraktischen Fähigkeiten und Kenntnisse, die zur selbständigen Wahrnehmung der Aufgaben des gehobenen Archivdienstes erforderlich sind. Zugleich sind die Beamten so heranzubilden, daß sie sich nach § 61 Abs. 2 NBG der freiheitlichen demokratischen Grundordnung verpflichtet wissen und ihren Beruf als Dienst für das allgemeine Wohl auffassen. Über das Fachwissen hinaus soll das Verständnis für kulturelle, rechtliche, wirtschaftliche und soziale Fragen gefördert werden.

§ 3

Bewerbung

(1) Bewerbungen um Einstellung in den Vorbereitungsdienst sind zu richten
1. für den Landesdienst an den Ministerpräsidenten – Staatskanzlei –,
2. im übrigen an die sonstigen in § 1 genannten Stellen.

(2) Der Bewerbung sind beizufügen:
1. ein eigenhändig geschriebener Lebenslauf,
2. ein Lichtbild aus neuester Zeit,
3. eine Einverständniserklärung der gesetzlichen Vertreter, wenn der Bewerber noch nicht volljährig ist,
4. eine beglaubigte Abschrift oder Ablichtung des letzten Schulzeugnisses oder des Schulabgangszeugnisses sowie von Zeugnissen über etwaige Beschäftigungen nach der Schulentlassung,
5. eine Erklärung über Vorstrafen, schwebende Ermittlungs- und Strafverfahren,
6. der Nachweis, daß der Bewerber Deutscher im Sinne des Artikels 116 Abs. 1 des Grundgesetzes ist, sofern hieran ein Zweifel besteht,
7. eine Erklärung des Bewerbers, daß seine wirtschaftlichen Verhältnisse geordnet sind,
8. gegebenenfalls eine beglaubigte Abschrift oder Ablichtung des Schwerbehindertenausweises.

(3) Vor der Einstellung ist der Bewerber aufzufordern, bei der für ihn zuständigen Meldebehörde den Antrag auf Erteilung des „Führungszeugnisses zur Vorlage bei einer Behörde" zu stellen sowie das Zeugnis eines Amtsarztes, eines beamteten Arztes oder eines Vertrauensarztes und die Personenstandsurkunden vorzulegen.

Zweiter Abschnitt

Vorbereitungsdienst

§ 4

Voraussetzungen für die Einstellung

(1) In den Vorbereitungsdienst einer Laufbahn des gehobenen Archivdienstes kann eingestellt werden, wer
1. die gesetzlichen Voraussetzungen für die Ernennung zum Beamten erfüllt,
2. a) das 35. Lebensjahr noch nicht vollendet hat oder
   b) als Schwerbehinderter das 40. Lebensjahr noch nicht vollendet hat oder
   c) als Angestellter das 40. Lebensjahr noch nicht vollendet hat und mindestens fünf Jahre im öffentlichen Dienst mit Aufgaben beschäftigt worden ist, die üblicherweise von Beamten des gehobenen Archivdienstes wahrgenommen werden,
3. eine zu einem Hochschulstudium berechtigende Schulbildung oder einen als gleichwertig anerkannten Bildungsstand besitzt und
4. ausreichende Kenntnisse in der lateinischen oder französischen Sprache nachweisen kann.

Satz 1 Nr. 2 Buchst. a und b gilt nicht für Inhaber eines Eingliederungs- oder Zulassungsscheines oder für Bewerber, die die Voraussetzungen
1. des § 13 Abs. 1 des Bundespolizeibeamtengesetzes in der geltenden Fassung in Verbindung mit § 13 Abs. 3 in der bis zum 30. Juni 1976 geltenden Fassung oder
2. des § 7 Abs. 2 des Soldatenversorgungsgesetzes

erfüllen.

(2) Von Schwerbehinderten darf bei der Einstellung nur das Mindestmaß körperlicher Eignung für die künftige Verwendung verlangt werden.

§ 5

Dauer

(1) Der Vorbereitungsdienst dauert drei Jahre.

(2) Auf den ersten berufspraktischen Studienabschnitt des Vorbereitungsdienstes können angerechnet werden:
1. Zeiten einer hauptberuflichen Tätigkeit an einem von einem Beamten des höheren Archivdienstes geleiteten Archiv, sofern diese Tätigkeit für die Ausbildung des Anwärters förderlich war.
2. Zeiten einer Angestelltentätigkeit im öffentlichen Dienst von mindestens fünf Jahren zur Erfüllung von Aufgaben, die üblicherweise von Beamten des gehobenen Archivdienstes oder des allgemeinen Verwaltungsdienstes wahrgenommen werden,
3. Zeiten eines Vorbereitungsdienstes in den Laufbahnen des gehobenen allgemeinen Verwaltungsdienstes.

(3) Der Vorbereitungsdienst beträgt jedoch mindestens zweieinhalb Jahre.

(4) Der Vorbereitungsdienst kann im Einzelfall verlängert werden, wenn
1. der Anwärter noch nicht für genügend vorbereitet erachtet wird oder
2. aus anderen Gründen, insbesondere wegen längerer Krankheit oder Beurlaubung, eine Verlängerung angebracht erscheint.

Der Vorbereitungsdienst ist bei Nichtbestehen der Zwischenprüfung oder der Laufbahnprüfung um jeweils bis zu zwölf Monaten zu verlängern.

(5) Die Entscheidung nach Absatz 2 und Absatz 4 Satz 1 trifft der Dienstherr im Benehmen mit der Ausbildungsbehörde und dem Fachbereich.

§ 6

Rechtsverhältnis, Diensteid

(1) Der Bewerber wird als Beamter auf Widerruf eingestellt. Der Beamte führt als Dienstbezeichnung die Amtsbezeichnung des Eingangsamtes seiner Laufbahn mit dem Zusatz „Anwärter".

(2) Der Bewerber wird bei seinem Dienstantritt vereidigt. Eine Niederschrift über die Vereidigung ist zu den Personalakten zu nehmen.

(3) Die Stellung als Student der Fachhochschule bleibt hiervon unberührt.

§ 7

Entlassung aus dem Beamtenverhältnis

Über die Entlassung aus dem Beamtenverhältnis (§ 40 NBG) entscheidet der Dienstherr.

§ 8

Beendigung des Beamtenverhältnisses

Das Beamtenverhältnis endet

1. bei Bestehen der Laufbahnprüfung mit Ablegung der Prüfung, frühestens jedoch mit dem allgemeinen oder dem im Einzelfall festgesetzten Ablauf des Vorbereitungsdienstes.
2. bei endgültigem Nichtbestehen der Laufbahnprüfung mit Ablauf des letzten Tages dieser Prüfung.

§ 9

Ausbildungsbehörde, Ausbildungsstellen

(1) Ausbildungsbehörde ist das vom Ministerpräsidenten – Staatskanzlei – bestimmte Niedersächsische Staatsarchiv.

(2) Der Ministerpräsident – Staatskanzlei – bestellt im Benehmen mit dem Fachbereich einen hierzu besonders befähigten Beamten zum Ausbildungsleiter; dieser lenkt und überwacht die Ausbildung und betreut die Anwärter.

(3) Die Einstellungsbehörde weist den Anwärter nach dem Ausbildungsplan der Archivschule Marburg – Fachhochschule für Archivwesen – zur Ausbildung zu.

(4) Die Ausbildungsbehörde bestimmt im Benehmen mit dem Fachbereich die sonstigen Stellen, denen der Anwärter nach dem Ausbildungsplan (§ 11) zur weiteren Ausbildung zu überweisen ist (Ausbildungsstellen).

§ 10

Dienstaufsicht

(1) Der Leiter der Ausbildungsbehörde übt die Dienstaufsicht über den Anwärter aus.

(2) Während der Ausbildung an der Archivschule Marburg – Fachhochschule für Archivwesen – oder an einer anderen Ausbildungsstelle ist deren Leiter Vorgesetzter des Anwärters.

§ 11

Gang der Ausbildung

(1) Während des Vorbereitungsdienstes werden die Anwärter in einem Studiengang einer Fachhochschule (§ 2) fachwissenschaftlich und berufspraktisch ausgebildet.

(2) Die Ausbildung gliedert sich in Fachstudien und berufspraktische Studienzeiten von je 18 Monaten. Fachstudien und berufspraktische Studienzeiten wechseln einander ab; die Reihenfolge und Zeiteinteilung richten sich nach dem Ausbildungsplan (Anlage 1).

§ 12

Berufspraktische Studienzeiten

(1) Die berufspraktischen Studienzeiten bestehen aus Abschnitten, die mehrere Ausbildungsstellen umfassen können, und werden von fachwissenschaftlichen Lehrveranstaltungen der Niedersächsischen Fachhochschule für Verwaltung und Rechtspflege begleitet (§ 15 Abs. 1 Satz 3).

(2) Vor Beginn eines berufspraktischen Studienabschnitts ist von der Ausbildungsbehörde für jeden Anwärter ein Zeitplan für die praktische Ausbildung bei den Ausbildungsstellen aufzustellen und ein Abdruck dem Anwärter auszuhändigen.

§ 13

Inhalt der berufspraktischen Studienzeiten

(1) Während der berufspraktischen Studienzeiten ist der Anwärter fachlich zu bilden und in der Entwicklung seiner Persönlichkeit zu fördern. Er soll berufliche Kenntnisse und Erfahrungen erwerben sowie das in den Fachstudien vermittelte Wissen vertiefen und lernen, es in der Praxis anzuwenden.

(2) Während der berufspraktischen Studienzeiten kann der Anwärter von der Ausbildungsbehörde anderen niedersächsischen Staatsarchiven, Archiven der in § 1 Nr. 2 genannten Dienstherren sowie geeigneten Verwaltungsbehörden und Gerichten überwiesen werden.

(3) Während der berufspraktischen Studienzeit I ist der Anwärter in Aufgaben, Organisation und Geschäftsbetrieb eines Staatsarchivs einzuführen.

(4) Während der berufspraktischen Studienzeit II soll der Anwärter die im fachwissenschaftlichen Studium erworbenen Kenntnisse vertiefen und erweitern sowie lernen, sie in der Praxis anzuwenden.

(5) Zu Besprechungen, Verhandlungen und Schriftgutbewertungen bei Verwaltungsbehörden oder Gerichten soll der Anwärter hinzugezogen werden. Die Ausbildung ist durch Besichtigungen anschaulich zu gestalten.

(6) Das Nähere über den Inhalt der berufspraktischen Studienzeiten regelt der Studienplan.

§ 14

Befähigungsberichte

(1) Der für die Ausbildung bei einer Ausbildungsstelle verantwortliche Beamte erstattet über jeden Anwärter einen Befähigungsbericht. Der Ministerpräsident – Staatskanzlei – kann die Verwendung bestimmter Vordrucke vorschreiben.

(2) Erreicht die Ausbildungszeit bei einer Ausbildungsstelle nicht die Dauer von vier Wochen, so bestätigt der verantwortliche Beamte nur die Art und Dauer der Beschäftigung.

(3) Die Befähigungsberichte sind der Ausbildungsbehörde vorzulegen.

(4) Die Ausbildungsbehörde faßt am Schluß der Ausbildung die Befähigungsberichte zusammen und setzt eine Gesamtnote fest.

(5) Die Befähigungsberichte und deren Zusammenstellung sind dem Anwärter zur Kenntnis zu geben und mit ihm zu besprechen.

§ 15

Fachstudienzeiten

(1) Die Fachstudien bestehen in einem Grundstudium von sechsmonatiger Dauer und einem in drei Trimester unterteilten Hauptstudium von zwölfmonatiger Dauer an der Archivschule Marburg – Fachhochschule für Archivwesen –. Sie umfassen mindestens 1500 Unterrichtsstunden. Der Fachbereich führt weitere theoretische Lehrveranstaltungen während der berufspraktischen Studienzeiten im Umfang von mindestens 700 Stunden durch.

(2) Das Nähere über Umfang und Inhalt der theoretischen Lehrveranstaltungen während der berufspraktischen Studienzeiten regelt der Studienplan nach § 13 Abs. 6. Die Leistungen in den Stoffgebieten, in denen mindestens 20 Stunden Unterricht erteilt worden sind und mindestens eine Arbeit unter Aufsicht geschrieben worden ist, werden nach § 24 benotet.

(3) Für die Fachstudien gelten die Studienordnung und der Studienplan der Archivschule Marburg – Fachhochschule für Archivwesen –.

§ 16

Zwischenprüfung

(1) Das Fachstudium an der Archivschule Marburg – Fachhochschule für Archivwesen – endet mit einer Zwischen-

prüfung, die vor dem Prüfungsausschuß abzulegen ist, der bei der Archivschule Marburg gebildet ist. Das Prüfungsverfahren richtet sich nach den im Niedersächsischen Ministerialblatt bekanntzumachenden Bestimmungen für den gehobenen Archivdienst im Lande Hessen, soweit sie sich auf die Zwischenprüfung beziehen.

(2) Die Zwischenprüfung soll erkennen lassen, ob der Anwärter die wissenschaftlichen Erkenntnisse und Methoden erworben hat, die zur Erfüllung der Aufgaben in der Laufbahn erforderlich sind.

(3) Hat der Anwärter die Prüfung nicht bestanden, so kann er sie einmal wiederholen. Der Vorbereitungsdienst ist zu verlängern.

(4) Besteht der Anwärter die fachwissenschaftliche Zwischenprüfung auch bei Wiederholung nicht, so ist er zu entlassen.

Dritter Abschnitt

Laufbahnprüfung

§ 17

Allgemeines

(1) Die Laufbahnprüfung wird am Ende des Vorbereitungsdienstes vor dem Prüfungsausschuß bei dem Ministerpräsidenten — Staatskanzlei — abgelegt.

(2) Die Laufbahnprüfung dient der Feststellung, ob der Anwärter das Ziel der Ausbildung (§ 2) erreicht hat.

(3) Der Vorsitzende des Prüfungsausschusses setzt im Benehmen mit der Ausbildungsbehörde Zeitpunkt und Ort der schriftlichen und mündlichen Prüfung fest und veranlaßt die Ladung der Anwärter. Bei Anwärtern der Gemeinden, der Landkreise und der kommunalen Zusammenschlüsse des öffentlichen Rechts ist die Einstellungsbehörde über Ort und Zeitpunkt der Prüfung zu unterrichten.

§ 18

Prüfungsausschuß

(1) Der Prüfungsausschuß wird bei dem Ministerpräsidenten — Staatskanzlei — gebildet. Er führt die Bezeichnung „Prüfungsausschuß für den gehobenen Archivdienst bei dem Niedersächsischen Ministerpräsidenten — Staatskanzlei —". Die Mitglieder des Prüfungsausschusses nach Absatz 2 Nrn. 1, 3, 4 und 5 sowie ihre Stellvertreter werden vom Ministerpräsidenten — Staatskanzlei — auf die Dauer von fünf Jahren berufen. Sie sind in ihrer Prüfungstätigkeit unabhängig.

(2) der Prüfungsausschuß besteht aus:

1. einem Beamten des höheren Archivdienstes

als Vorsitzendem,

2. dem Ausbildungsleiter (§ 9 Abs. 2) oder seinem Vertreter,
3. einem weiteren Beamten des höheren oder gehobenen Archivdienstes der in § 1 Nr. 2 genannten Dienstherren,
4. einem vom Fachbereichsleiter bestimmten Vertreter des Fachbereichs,
5. einem Beamten des gehobenen Archivdienstes

als beisitzenden Mitgliedern.

(3) Scheidet ein Mitglied oder Stellvertreter aus dem Prüfungsausschuß aus, so ist für den Rest der Zeit, für die der Prüfungsausschuß bestellt worden ist, ein Nachfolger zu berufen.

(4) Der Prüfungsausschuß entscheidet mit Stimmenmehrheit.

(5) Die Sitzungen des Prüfungsausschusses sind nicht öffentlich. Der Vorsitzende des Prüfungsausschusses kann Vertretern der Einstellungsbehörden und der Gewerkschaften sowie Anwärtern, die zum nächsten Prüfungstermin heranstehen, gestatten, bei der mündlichen Prüfung anwesend zu sein. Dies gilt nicht für die Beratung. Der Vorsitzende hat auf eine zahlenmäßige Beschränkung hinzuwirken.

§ 19

Inhalt der Prüfung

Die Prüfung besteht aus einem schriftlichen und einem mündlichen Teil.

§ 20

Schriftliche Prüfung

(1) Die schriftliche Prüfung umfaßt:

1. die Ordnung und Verzeichnung eines Aktenbestandes,
2. die Bearbeitung einer archivalischen Auskunft nach aufgegebenen Gesichtspunkten,
3. eine Arbeit aus dem Bereich der niedersächsischen Landes- oder Verwaltungsgeschichte,
4. eine Arbeit aus den Bereichen Staats- und Verfassungsrecht, Verwaltungsrecht, Haushalts-, Kassen-, Rechnungswesen und Dienstrecht.

Die Aufgaben wählt der Vorsitzende des Prüfungsausschusses aus je zwei Vorschlägen des Ausbildungsleiters oder seines Beauftragten aus. Die Vorschläge sind geheimzuhalten.

(2) Die Bearbeitungsdauer der Aufgabe nach Absatz 1 Satz 1 Nr. 1 beträgt sechs Wochen. Für die Bearbeitung jeder Aufgabe nach Absatz 1 Satz 1 Nrn. 2 bis 4 stehen dem Anwärter vier oder fünf Stunden zur Verfügung. An einem Tag darf nur eine Aufgabe zur Bearbeitung gestellt werden. Die für Schwerbehinderte geltenden Vorschriften sind zu beachten.

(3) Die Prüfungsaufgaben sind getrennt in versiegelten Umschlägen aufzubewahren. Die Umschläge werden erst an den Prüfungstagen in Anwesenheit der Prüflinge geöffnet. Bei jeder Prüfungsaufgabe sind die Zeit, in der sie zu lösen ist, und die Hilfsmittel, die benutzt werden können, anzugeben.

(4) Die Prüfungsaufgaben nach Absatz 1 Satz 1 Nrn. 2 bis 4 sind unter Aufsicht anzufertigen.

(5) Der Aufsichtführende fertigt eine Niederschrift an und vermerkt in ihr etwaige besondere Vorkommnisse. Er verzeichnet auf jeder Arbeit den Zeitpunkt des Beginns der Bearbeitung und der Abgabe sowie Unterbrechungszeiten und unterschreibt die Niederschrift.

(6) Die Prüfungsarbeiten nach Absatz 1 sollen möglichst im letzten Ausbildungsabschnitt gefertigt werden. Sofern es jedoch nach dem Ausbildungsgang nützlich oder erforderlich ist, können sie auch zu einem früheren Zeitpunkt geschrieben werden.

§ 21

Beurteilung der schriftlichen Prüfungsaufgaben

(1) Jede Prüfungsarbeit ist von zwei vom Vorsitzenden des Prüfungsausschusses bestimmten Mitgliedern zu beurteilen. Sie ist mit einer der in § 24 festgelegten Noten zu bewerten und anschließend dem Vorsitzenden vorzulegen. In begründeten Ausnahmefällen kann der Vositzende einen Fachlehrer zur gutachtlichen Vorbeurteilung hinzuziehen. Danach stehen die Prüfungsarbeiten den übrigen Mitgliedern des Prüfungsausschusses zur Verfügung; diese sind berechtigt, mit schriftlicher Begründung von Bewertungen der Berichterstatter abzuweichen.

(2) Weicht der Vorsitzende von der übereinstimmenden Beurteilung der beiden Berichterstatter ab oder schließt er sich bei unterschiedlicher Beurteilung nicht einem der Berichterstatter an, so entscheidet der Prüfungsausschuß.

(3) Liefert ein Prüfling eine Arbeit ohne ausreichende Entschuldigung nicht oder nicht rechtzeitig ab, so erhält er für die Prüfungsaufgabe die Note „ungenügend" (6).

(4) Die Endnoten der schriftlichen Prüfungsarbeiten sind dem Prüfling auf Wunsch vor der mündlichen Prüfung mitzuteilen.

§ 22

Zulassung zur mündlichen Prüfung

Der Anwärter ist zur mündlichen Prüfung zugelassen, wenn er

1. die Zwischenprüfung an der Archivschule Marburg — Fachhochschule für Archivwesen — bestanden hat

und wenn

2. die Ordnungs- und Verzeichnungsarbeit (§ 20 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1) und
3. eine weitere schriftliche Arbeit (§ 20 Abs. 1 Satz 1 Nrn. 2 bis 4)

mindestens mit „ausreichend" bewertet sind. Andernfalls ist die Prüfung nicht bestanden. Die Feststellung trifft der Vorsitzende des Prüfungsausschusses.

§ 23

Mündliche Prüfung

(1) Die mündliche Prüfung soll vor Ablauf der Ausbildung stattfinden. Sie soll sich auf folgende Gebiete erstrecken:

1. niedersächsische Landesgeschichte,
2. niedersächsische Verfassungs- und Verwaltungsgeschichte,
3. Archivverwaltungskunde,
4. Grundzüge des Staats-, Verfassungs- und Verwaltungsrechts,
5. Grundzüge des Haushalts-, Kassen-, Rechnungswesens,
6. Grundzüge des Dienstrechts.

(2) Der Vorsitzende bestimmt die Gebiete der mündlichen Prüfung. Er kann Fachlehrer, die nicht Mitglieder des Prüfungsausschusses sind, in begründeten Ausnahmefällen als Prüfer hinzuziehen.

(3) Die mündliche Prüfung soll grundsätzlich als Einzelprüfung durchgeführt werden. In Ausnahmefällen ist eine Gemeinschaftsprüfung zulässig. In der Gemeinschaftsprüfung sollen nicht mehr als drei Prüflinge gleichzeitig geprüft werden.

(4) Die Dauer der Prüfung soll 45 Minuten für jeden Prüfling nicht überschreiten.

(5) Der Prüfungsausschuß bewertet die Leistungen nach § 24.

(6) Auf Verlangen eines Prüflings hat die mündliche Prüfung oder Teile von ihr ohne Anwesenheit von Gästen (§ 18 Abs. 5) stattzufinden.

§ 24

Bewertung der Leistungen

Die einzelnen Leistungen des Anwärters sind wie folgt zu bewerten:

sehr gut	(1) =	eine den Anforderungen in besonderem Maße entsprechende Leistung;
gut	(2) =	eine den Anforderungen voll entsprechende Leistung;
befriedigend	(3) =	eine den Anforderungen im allgemeinen entsprechende Leistung;
ausreichend	(4) =	eine Leistung, die zwar Mängel aufweist, aber im ganzen den Anforderungen noch entspricht;
mangelhaft	(5) =	eine den Anforderungen nicht entsprechende Leistung, die jedoch erkennen läßt, daß die notwendigen Grundkenntnisse vorhanden sind und die Mängel in absehbarer Zeit behoben werden könnten;
ungenügend	(6) =	eine den Anforderungen nicht entsprechende Leistung, bei der selbst die Grundkenntnisse so lückenhaft sind, daß die Mängel in absehbarer Zeit nicht behoben werden könnten.

Zwischennoten (Halbwerte) sind zulässig.

§ 25

Ausbildungsnote

Die Ausbildungsnote errechnet sich aus den Durchschnittsnoten für die begleitenden Lehrveranstaltungen nach § 15 Abs. 2 Satz 2.

§ 26

Prüfungsnote

Bei der Errechnung der Prüfungsnote sind

1. die schriftlichen Prüfungsarbeiten mit je 15 vom Hundert, wobei die Ordnungs- und Verzeichnungsarbeit nach § 20 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 zweifach zu bewerten ist,
2. die Leistungen in der mündlichen Prüfung mit 25 vom Hundert

zu berücksichtigen.

§ 27

Gesamtergebnis

(1) Nach der mündlichen Prüfung setzt der Prüfungsausschuß die Abschlußnote (Gesamtergebnis) fest und gibt sie dem Prüfling bekannt.

(2) Für die Festsetzung der Abschlußnote werden berücksichtigt.

1. die Ausbildungsnote mit 20 vom Hundert,
2. die Zwischenprüfung mit 50 vom Hundert,
3. die Prüfungsnote mit 30 vom Hundert.

(3) Das Gesamtergebnis ist durch eine der folgenden Bewertungsstufen auszudrücken:

„sehr gut"	– bis 1,50 –
„gut"	– 1,51 bis 2,50 –
„befriedigend"	– 2,51 bis 3,50 –
„ausreichend"	– 3,51 bis 4,00 –
„nicht bestanden"	– 4,01 oder schlechter –.

Der errechnete Wert ist im Prüfungszeugnis (§ 29) hinter der jeweiligen Abstufung in einer Klammer zu vermerken.

(4) Die Prüfung ist bestanden, wenn das Gesamtergebnis „ausreichend" oder besser (Absatz 3) und die Prüfungsnote nicht schlechter als 4,30 ist.

§ 28

Beurkundung des Prüfungshergangs

(1) Über die Prüfung ist eine Niederschrift zu fertigen, die die einzelnen Leistungen in den Stoffgebieten der schriftlichen und der mündlichen Prüfung sowie die Schlußentscheidung des Prüfungsausschusses erkennen läßt.

(2) Die Niederschrift ist von dem Vorsitzenden und den übrigen Mitgliedern des Prüfungsausschusses zu unterschreiben und zusammen mit den Prüfungsarbeiten und den sonstigen Prüfungsunterlagen zu den Prüfungsakten zu nehmen. Die Prüfungsakten sind dem Ministerpräsidenten – Staatskanzlei – zu übersenden und von diesem mindestens zehn Jahre aufzubewahren.

(3) Eine Abschrift der Prüfungsniederschrift ist der Einstellungsbehörde für die Personalakten zu übersenden.

§ 29

Prüfungszeugnis

(1) Nach bestandener Prüfung ist ein Zeugnis nach dem Muster der Anlage 2 auszustellen. In dem Zeugnis ist auch die Gesamtnote der Zusammenfassung der Befähigungsberichte aufzuführen. Das Zeugnis ist vom Vorsitzenden des Prüfungsausschusses zu unterschreiben.

(2) Eine Zweitausfertigung des Zeugnisses ist der Einstellungsbehörde des Prüflings für die Personalakten zu übersenden.

§ 30

Einsicht in die Prüfungsakten

Der Prüfling hat das Recht, innerhalb eines Jahres nach Bekanntgabe der Schlußentscheidung des Prüfungsausschusses seine vollständigen Prüfungsakten persönlich einzusehen; Nebenakten, deren Kenntnis dem Prüfling vorenthalten werden soll, dürfen nicht geführt werden.

§ 31

Wiederholung der Prüfung

(1) Hat der Prüfling die Prüfung nicht bestanden, so kann er sie einmal wiederholen.

(2) Die Prüfung ist vollständig zu wiederholen. Der Prüfungsausschuß kann auf Antrag die Wiederholung der Arbeit nach § 20 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 erlassen, sofern sie mindestens mit der Note „ausreichend" bewertet worden ist.

(3) Besteht der Anwärter auch die Wiederholungsprüfung nicht, so endet das Beamtenverhältnis mit Ablauf des letzten Tages der Prüfung (§ 8 Nr. 2).

§ 32

Verhinderung, Rücktritt

Unterbrechung, Versäumnis

(1) Ist der Prüfling durch Krankheit oder andere von ihm nicht zu verantwortende Gründe an der Ablegung der Prüfung oder einzelner Prüfungsabschnitte gehindert, so hat er dies in geeigneter Form nachzuweisen. Bei Erkrankung kann die Vorlage eines amtsärztlichen Zeugnisses verlangt werden.

(2) Der Prüfling kann in besonderen Fällen mit Genehmigung des Vorsitzenden des Prüfungsausschusses von der Prüfung zurücktreten.

(3) Unterbricht der Prüfling aus den in den Absätzen 1 und 2 genannten Gründen die Prüfung, so entscheidet der Vorsitzende des Prüfungsausschusses, wann und in welchem Umfang die Prüfung fortzusetzen ist.

(4) Versäumt der Prüfling den Beginn oder einen Teil der Prüfung schuldhaft oder tritt er ohne Genehmigung des Vorsitzenden des Prüfungsausschusses zurück, so gilt die Prüfung als nicht bestanden. Die Feststellung trifft der Vorsitzende des Prüfungsausschusses.

§ 33

Ordnungswidriges Verhalten

(1) Über die Folgen eines Täuschungsversuchs oder eines erheblichen Verstoßes gegen die Ordnung entscheidet der Prüfungsausschuß. Er kann nach der Schwere der Verfehlung die Wiederholung einzelner oder mehrerer Prüfungsleistungen anordnen oder für einzelne oder mehrere Prüfungsleistungen die Note „ungenügend" (6) erteilen oder die Prüfung für nicht bestanden erklären.

(2) Hat der Prüfling bei der Prüfung getäuscht und wird diese Tatsache erst nach Aushändigung des Zeugnisses bekannt, so kann der Prüfungsausschuß nachträglich innerhalb einer Frist von drei Jahren nach Abschluß der Prüfung diese für nicht bestanden erklären.

Vierter Abschnitt

Übergangs- und Schlußvorschriften

§ 34

Übergangsregelung

Die Ausbildung und Prüfung der vor dem 1. Januar 1980 in den Vorbereitungsdienst eingestellten Anwärter richten sich nach den bisherigen Vorschriften.

§ 35

Inkrafttreten

(1) Diese Verordnung tritt mit Wirkung vom 1. Januar 1980 in Kraft.

(2) Vorbehaltlich des § 34 tritt zum gleichen Zeitpunkt die Verordnung über die Ausbildung und Prüfung für die Laufbahnen des gehobenen Archivdienstes im Lande Niedersachsen vom 3. November 1971 (Nieders. GVBl. S. 355) außer Kraft.

Anlage 1
(zu § 11 Abs. 2)

Ausbildungsplan

Studienabschnitt	Ausbildungsstelle		Zeitraum (Monate)
1	Berufspraktische Studienzeit I bei der Ausbildungsbehörde: Einführen in Aufgaben, Organisation und Geschäftsbetrieb eines Staatsarchivs		6
2	Archivisches Fachstudium an der Archivschule Marburg – Fachhochschule für Archivwesen –		18
3	Berufspraktische Studienzeit II		12
	1. bei der Ausbildungsbehörde		
	– Ordnen und Verzeichnen von Archivalien, mündliche und schriftliche Auskunfterteilung, Schriftgutbewertung und -übernahme. Benutzersaaldienst	7	
	– Aufgaben des geschäftsleitenden Beamten, Haushalts- und Personalangelegenheiten	3	
	2. Gericht, geeignete Verwaltungsbehörde	2	
			36

Anmerkungen:
1. Dauer und Reihenfolge der Studienabschnitte 1 und 3 können in begründeten Fällen geändert werden.
2. Während des 1. und 3. Studienabschnitts finden die begleitenden fachwissenschaftlichen Lehrveranstaltungen statt, die auch in Form eines Blockunterrichts erteilt werden können.

Anlage 2
(zu § 29 Abs. 1)

Der Prüfungsausschuß für den gehobenen Archivdienst bei dem Niedersächsischen Ministerpräsidenten – Staatskanzlei –

Prüfungszeugnis

Der/Die Archivinspektor-Anwärter/in

....

geboren am .... in ....

hat am ....

die in der Verordnung über die Ausbildung und Prüfung für die Laufbahnen des gehobenen Archivdienstes im Lande Niedersachsen vom 30. Oktober 1980 (Nieders. GVBl. S. 392) vorgeschriebene Prüfung für den gehobenen Archivdienst im Lande Niedersachsen

....

bestanden.

Gesamtnote der Leistungen in den berufspraktischen Studienzeiten: ....

....

.............................., den .... 19....

(Siegel)

....

(Vorsitzender)

7. Rheinland-Pfalz

Abkürzung:

MinBl.: Ministerialblatt der Landesregierung von Rheinland-Pfalz

1. Verwaltungsvorschrift des Ministeriums des Innern und für Sport über die Sammlung kirchlicher Personenstandsurkunden von Heimatvertriebenen bei den zentralen Kirchenbuchämtern vom 22. August 1980 – 157-34/0. MinBl. 1980, S. 604.

1 Die zentralen Kirchenbuchämter sind zur Ergänzung der bei ihnen befindlichen Kirchenbücher und Sammlungen kirchlicher Personenstandsurkunden aus den zum Staatsgebiet des Deutschen Reiches nach dem Stand vom 31. Dezember 1937 gehörenden Gebieten östlich von Oder und Neiße an der Zusendung von Urkunden oder beglaubigten Abschriften solcher Urkunden aus nicht mehr greifbaren Kirchenbüchern interessiert.

2 Die Standesbeamten werden daher gebeten, von Urkunden aus nicht mehr greifbaren Kirchenbüchern (hauptsächlich Tauf-, Trau- und Sterbescheinen), die ihnen vorgelegt werden, nach Möglichkeit beglaubigte Abschriften anzufertigen und dem zuständigen Kirchenbuchamt zu übersenden. Die Anschriften der Kirchenbuchämter lauten zur Zeit:

– Katholisches Kirchenbuchamt und Archiv (KBA)
Bavariaring 24
8000 München 15
– Evangelisches Zentralarchiv in Berlin
Jebenstraße 3
1000 Berlin 12.

3 Es erscheint zweckmäßig, auf den Abschriften den Namen und die Anschrift des Besitzers der Urkunde anzugeben und auf der Urschrift zu vermerken, daß sich eine Abschrift beim Katholischen Kichenbuchamt in München oder bei der Kirchenbuchstelle des Archivs der Evangelischen Kirche in Berlin befindet.

4 Die Kichenbuchämter sind auch bereit, von den ihnen von Standesämtern oder Privaten übermittelten Urkunden selbst Abschriften anzufertigen und die Originale an die Einsender zurückzuschicken.

5 Wir weisen noch darauf hin, daß die Sammlungen kirchlicher Personenstandsurkunden eine wertvolle Ergänzung der beim Standesamt I in Berlin (West) bestehenden Sammlung von Personenstandsurkunden deutscher Standesbeamter, die nicht tätig oder nicht erreichbar sind, bilden. Sie können bei Bedarf auch für standesamtliche Zwecke nutzbar gemacht werden.

6 Die Verwaltungsvorschrift tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in Kraft.

7 Der Runderlaß vom 14. März 1969 – 157–34/0 – (MinBl. Sp. 246) i. d. F. des Rundschreibens vom 5. Juni 1979–157–34/0 – (MinBl. S. 290) wird aufgehoben.

2. Rundschreiben des Ministeriums der Finanzen über die Aufzeichnung aufbewahrungspflichtiger Unterlagen des Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesens auf Bildträger vom 10. Oktober 1980 – 61120-429. MinBl. 1980, S. 715.

Auf Grund der §§ 5 und 79 Abs. 3 der Landeshaushaltsordnung für Rheinland-Pfalz vom 20. Dezember 1971 (GVBl. 1972 S. 2) wird im Einvernehmen mit dem Rechnungshof Rheinland-Pfalz sowie im Benehmen mit den obersten Landesbehörden folgendes bestimmt:

1 Allgemeines

Aufzubewahrende Unterlagen des Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesens können bei Beachtung der Wirtschaftlichkeit (§ 7 LHO) auf Bildträger (z. B. Mikrofilm) aufgezeichnet und die Originalunterlagen nach Ablauf eines Monats vernichtet werden. Entsprechendes gilt für magnetisch oder in sonst visuell nicht lesbarer Form gespeicherte Daten; sie können nach Ausgabe auf Bildträger gelöscht werden. Anstelle der Originalunterlagen oder der Speicherinhalte sind die Bildträger aufzubewahren.

2 Mindestanforderungen

Werden aufzubewahrende Unterlagen des Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesens auf Bildträger aufgezeichnet, so ist sicherzustellen, daß

2.1 das angewendete Verfahren den nachstehenden Grundsätzen der Ordnungsmäßigkeit und der Verfahrenssicherheit entspricht,

2.2 die Wiedergabe auf dem Bildträger mit der Originalschrift oder dem Speicherinhalt übereinstimmt,

2.3 ausreichend dauerhafte Bildträger verwendet werden,

2.4 die für die Aufzeichnung und für die Aufbewahrung verantwortlichen Stellen, die Ordnung der Bildträger sowie die Art ihrer Sicherung eindeutig bestimmt sind,

2.5 der Inhalt des Bildträgers in angemessener Frist mit Hilfe eines Lesegerätes oder durch Rückvergrößerung als Papierkopie wiedergegeben werden kann.

3 Grundsätze der Ordnungsmäßigkeit und der Verfahrenssicherheit

3.1 Die für die Aufzeichnung verantwortliche Stelle entscheidet über die Art der Bildträger, das zu verwendende Material und ggf. die Anzahl der herzustellenden Kopien. Die übergeordnete Stelle kann sich die Entscheidung für ihren Bereich vorbehalten.

3.2 Wird der Inhalt von Büchern auf Bildträgern wiedergegeben, so sind die Aufzeichnungen in der Ordnung der Bücher zu erstellen. Es gelten die Aufbewahrungsfristen für Bücher in visuell lesbarer Form.

3.3 Treten Bildträger an die Stelle von Belegen, so sind sie in der für Belege geltenden Ordnung zu erstellen und entsprechend den hierfür geltenden Fristen aufzubewahren.

3.4 Setzt sich der aufzuzeichnende Inhalt einer Unterlage auf der Rückseite fort, so ist diese derart zu erfassen, daß die Aufzeichnungen im Zusammenhang stehen.

3.5 Der Bildträger ist nach der Aufzeichnung auf technische Mängel zu prüfen. Bei fehlerhaften Aufzeichnungen ist die Verfilmung zu wiederholen. Ist eine fehlerfreie Aufzeichnung nicht möglich, so ist der Originalbeleg oder der Ausdruck des Speicherinhalts aufzubewahren.

3.6 Riß- und Klebestellen an Bildträgern müssen erkennbar bleiben.

3.7 Über die Aufzeichnung auf Bildträger ist ein Nachweis zu führen. Der Nachweis muß enthalten

3.7.1 Art und Umfang des aufgezeichneten Schriftgutes oder des Inhalts magnetischer oder sonstiger visuell nicht lesbarer Speicher,

3.7.2 die Bezeichnung der Stelle, die die Aufzeichnung hergestellt hat,

3.7.3 Ort und Datum der Aufzeichnung,

3.7.4 die Bescheinigung der aufzeichnenden Stelle über die unveränderte und vollständige Aufzeichnung,

3.7.5 die Aufbewahrungsfrist für den Bildträger.

3.8 Die Bildträger sind so zu lagern, daß ihre Haltbarkeit und Lesbarkeit während der Aufbewahrungsdauer nicht beeinträchtigt werden.

4 Dienstanweisung

Soweit erforderlich, sind Besonderheiten und Verantwortlichkeiten für den jeweiligen Anwendungsbereich in einer Dienstanweisung zu regeln.

5 Übertragung von Aufgaben

Werden Stellen außerhalb der Landesverwaltung mit Verfahren nach Nummer 1 beauftragt, so ist sicherzustellen, daß diese Bestimmungen beachtet werden. Die Verantwortung der für die Aufzeichnung zuständigen Stelle der Landesverwaltung bleibt unberührt. Die verantwortliche Stelle entscheidet, ob einer ihrer Bediensteten bei der Aufzeichnung oder Herstellung von Kopien anwesend sein muß.

6 Andere Verfahren

Es wird empfohlen, dieses Rundschreiben auch bei nicht dem Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesen zuzuordnenden Verfahren zu beachten.

7 Inkrafttreten

Dieses Rundschreiben tritt am Tage nach der Veröffentlichung in Kraft.

3. Verwaltungsvorschrift des Ministeriums des Innern und für Sport zur Durchführung des Landesdatenschutzgesetzes vom 16. Dezember 1980 – 190–21/5. MinBl. 1981, S. 3.

Im Einvernehmen mit der Staatskanzlei und den Ministerien sowie nach Anhörung der Datenschutzkommission Rheinland-Pfalz wird gemäß § 28 LDatG folgende Verwaltungsvorschrift erlassen:

...

12.3 Personenbezogene Daten sind auch von Amts wegen zu berichtigen, zu sperren oder zu löschen, wenn die speichernde Stelle vom Vorliegen einer der in den Absätzen 1 bis 3 genannten Voraussetzungen Kenntnis erlangt. Ist die Kenntnis personenbezogener Daten für

die rechtmäßige Erfüllung der Aufgaben der speichernden Stelle nicht mehr erforderlich, sind die Daten zu löschen, wenn die Landesarchivverwaltung ihre Archivwürdigkeit verneint hat und die schutzwürdigen Belange des Betroffenen durch die Löschung nicht beeinträchtigt werden.

13 Zu § 25 – Datenverarbeitung für wissenschaftliche Zwecke

13.1 Diese Bestimmung enthält eine Sonderregelung, die den §§ 5 Abs. 1, 6 und 7 vorgeht. Die sonstigen Bestimmungen des Landesdatenschutzgesetzes gelten uneingeschränkt.

13.2 Die im Rahmen eines bestimmten Forschungsvorhabens erhobenen personenbezogenen Daten dürfen nur zu diesem Zweck genutzt werden. Nach Abschluß des Forschungsvorhabens sind sie unverzüglich zu löschen.

13.3 Für Forschungsvorhaben dürfen personenbezogene Daten Dritter nur erfragt und verarbeitet werden, wenn deren schutzwürdige Belange nicht beeinträchtigt werden.

...

4. Verwaltungsvorschrift des Ministeriums des Innern und für Sport über die Führung von Personalakten der Landesregierung vom 22. Dezember 1980 – 214–90/1. MinBl. 1981, S. 70.

...

6.3 Die nicht mehr benötigten Personalakten eines Beamten, Ruhestandsbeamten oder früheren Beamten verbleiben während der in der Aktenordnung vorgeschriebenen Aufbewahrungsfrist bei der aktenführenden Behörde oder der von der obersten Dienstbehörde bestimmten Stelle und sind von dieser nach Ablauf der Aufbewahrungsfrist an das zuständige Staatsarchiv abzugeben. Es ist dafür Sorge zu tragen, daß die Personalakten auch bei Archivierung bis zum Ablauf von 30 Jahren nach dem Tode des Beamten vertraulich behandelt werden.

...

Archivberichte und Tagungen

Internationales

Freigabe von Schriftgut der Westeuropäischen Union

Der Generalsekretär der Westeuropäischen Union hat bereits vor einiger Zeit mitgeteilt, daß der Rat der Westeuropäischen Union die Freigabe der Akten des Brüsseler Paktes (*Brussels Treaty Organisation*) aus der Zeit von März 1948 bis zum 20. Dezember 1950 beschlossen hat. Danach sind vor allem die Unterlagen über die ersten zehn Sitzungen des Konsultativrates (Treffen auf der Ebene der Außenminister) und die Unterlagen über die 110 Sitzungen der Ständigen Kommission (Treffen auf Botschafterebene) und eine bestimmte Gruppe von Sachakten zur Benutzung freigegeben. Die Benutzung soll im *Public Record Office, Ruskin Avenue, Kew*, England stattfinden; dort steht ein Mikrofilm den Benutzern zur Verfügung, während die Akten selbst bei der Westeuropäischen Union verbleiben.

Die Entscheidung der Westeuropäischen Union ist insoweit von erheblicher Bedeutung, als sie aus meiner Sicht den ersten Beschluß eines supranationalen Gremiums darstellt, Akten für die wissenschaftliche Benutzung zu Gunsten von Forschern aus aller Welt unmittelbar nach Ablauf der 30-Jahresfrist freizugeben. Es ist zu hoffen, daß diese Entscheidung Signalwirkung auch bei anderen internationalen oder supranationalen Gremien haben wird.

Die Freude über diese Entscheidung wird auch dadurch nicht gemindert, daß bestimmte Akten – etwa aus Gründen der militärischen Sicherheit – von der Freigabe ausgenommen werden mußten.

Koblenz — Klaus Oldenhage

Internationales Symposium über Vorderösterreich und seine Schriftgutüberlieferung

Im folgenden geben wir auszugsweise den in den „Nachrichten aus den Staatlichen Archiven Bayerns" (Nr. 22, Juli 1981, S. 5f.) erschienenen Bericht über die Arbeitstagung „Vorderösterreich in der frühen Neuzeit" wieder:

Vom 9. bis 13. Juni 1981 fand auf Initiative und unter der Schirmherrschaft des Bayerischen Staatsministers für Unterricht und Kultus auf Schloß Reisensburg bei Günzburg eine internationale Arbeitstagung über „Vorderösterreich in der frühen Neuzeit" statt. Die wissenschaftliche Leitung hatte Prof. Volker Press von der Universität Tübingen übernommen.

Von den zahlreichen Vortragsveranstaltungen, für die sich die namhaftesten Kenner der habsburgischen Vorlande zur Verfügung gestellt hatten, war ein Nachmittag der Schriftgutüberlieferung aus und über Vorderösterreich in deutschen und österreichischen Archiven gewidmet. Die Quellenlage im Bayerischen Hauptstaatsarchiv wie in dem für Bayerisch-Schwaben zuständigen Staatsarchiv Neuburg a. d. Donau und, soweit für das Verständnis der Zusammenhänge notwendig, auch in den baden-württembergischen Staatsarchiven stellte Generaldirektor der Staatlichen Archive Bayerns Dr. Walter Jaroschka (München) dar. Er schloß hiermit an das die Innsbrucker Überlieferung bis zur Verselbständigung Vorderösterreichs im Jahre 1753 behandelnde Referat von Hofrat Prof. Dr. Fridolin Dörrer (Tiroler Landesarchiv in Innsbruck) an. Über Quellen in den Wiener Zentralarchiven berichtete Frau Archivrat Dr. Elisabeth Springer (Haus-, Hof- und Staatsarchiv in Wien).

Die Vorträge der Tagung werden als Sammelband publiziert werden.

37. Jahreskongreß der FIAF in Rapallo

Mit knapp einhundert Vertretern von Filmarchiven und Kinematheken aus 39 Ländern hatte der Kongreß der *Fédération Internationale des Archives du Film (FIAF)* in diesem Jahr einen Rekordbesuch zu verzeichnen (zum vorangegangenen Kongreß in Karlsbad/Karlovy Vary s. *Archivar* 33, 1980, Sp. 428 f.). Dazu trug die Gastfreundschaft der *Cineteca Nazionale* (Rom) bei, die für die Ausrichtung des Kongresses vom 3. bis 9. Mai in Rapallo verantwortlich zeichnete; von ihr war auch eine umfangreiche Retrospektive zum Thema „Das Europa des weißen Telefons: Filmkomödien 1935 bis 1940" vorbereitet worden, zu der Filmarchive aus elf Ländern Beispiele aus der jeweiligen nationalen Produktion unmittelbar vor Ausbruch des Zweiten Weltkrieges beigesteuert hatten.

Es kann nicht überraschen, daß der wiedergewählte Präsident der FIAF, der Leiter des Staatlichen Filmarchivs der Deutschen Demokratischen Republik Wolfgang Klaue , in seinem Jahresbericht für sämtliche Mitgliedsarchive die aus der Verschlechterung der ökonomischen Situation und aus der fortschreitenden Inflation resultierende Erschwerung der fachlichen Arbeit konstatieren mußte. Bei einigen Filmarchiven sind Leistungsrückschritte wegen der weltweit steigenden Rohfilmkosten und der nach wie vor wachsenden Personalausgaben bei eingefrorenen bzw. reduzierten Etatmitteln nicht mehr zu vermeiden. Große Bedeutung mißt die FIAF auch weiterhin der Zusammenarbeit mit UNESCO bei. Auf der einen Seite erkennt FIAF darin die beste Voraussetzung, die Einrichtung und Unterhaltung von Filmarchiven in Ländern der 3. Welt unterstützen zu können, auf der anderen bedient sich UNESCO der FIAF als Fachorganisation um so bevorzugter, weil deren Leistungsfähigkeit bei der Veranstaltung von regionalen Aus- und Fortbildungsseminaren, bei der Zusammenstellung und Verbreitung für den internationalen Gebrauch geeigneter Handbücher und bei der Gewinnung von Primärdaten über Verhältnisse in bestimmten Mitgliedsländern seit einem Jahrzehnt vielfach erfolgreich erprobt wurde. Während zur Zeit für Süd- und Mittelamerika ein zweites Seminar der Filmarchivare vorbereitet wird, sind die Planungen für eine entsprechende Veranstaltung in Südostasien weiter fortgeschritten. Bei der Planung weiterer Initiativen lassen sich FIAF wie die nationalen Filmarchiv-Organisationen neuerdings von der am 27. Oktober 1980 von der 21. Generalkonferenz der UNESCO in Belgrad verabschiedeten „Empfehlung für die Erfassung und Erhaltung von Filmmaterialien“ leiten, einer seit 1974 in Zusammenarbeit mit zahlreichen internationalen Organisationen, u. a. auch dem Internationalen Archivrat, vorbereiteten programmatischen Erklärung über die notwendige archivische Sicherung des Kulturguts Film. In einigen Ländern, so auch in Österreich, dient die Empfehlung bereits als Rahmen für nationale Gesetzgebungen über die Sicherung der Filmproduktion.

Für eine breitere Öffentlichkeit unauffällig, aber im Sinne einer fortschreitenden Professionalisierung besonders effektvoll arbeiten während des Jahres die Fachkommissionen der FIAF, unter ihnen Ausschüsse für Katalogisierung und für Dokumentation. Davon zeugt nicht zuletzt das leider nur Mitgliedern zugängliche *FIAF Information-Bulletin,* von dem inzwischen 20 Nummern vorliegen. Ein Symposium zum aktuellen Thema der Farbfilmkonservierung am 6. Mai 1981 bekräftigte die für die längerfristige Erhaltung unausweichbar notwendige Errichtung von Tiefkühlmagazinen. Wegen der erheblichen Kosten können Umkopierungen älterer Farbfilme nur in besonders wichtigen Fällen in Betracht kommen. Auf eine qualitative Auswahl und damit auf eine archivische Bewertung kann also auch von Filmarchiven nicht mehr verzichtet werden. Neben dieser realistischen Einschätzung der in der nächsten Zukunft verbleibenden Möglichkeiten der Farbfilm-Umkopierung konzentrieren sich die größeren Filmarchive der USA und Englands darauf, in engem Kontakt mit Rohfilmproduzenten die Produktion von Ausgangsmaterialien mit hoher Farbbeständigkeit zu vernünftigem Preis zu entwickeln. Alle bisherigen Beispiele sind in der technischen Qualität unbefriedigend oder noch viel zu teuer. Für den Berichterstatter neu war der Hinweis auf Farbnegativ-Material von Ciba-Geigy (Ilford), das bislang aber nur testweise in USA eingesetzt wurde und in der Bundesrepublik Deutschland noch nicht erhältlich ist. Von Interesse, wenn auch mit evidenten Nachteilen behaftet, ist ein vom schwedischen Filmarchiv in Stockholm entwickelter *Film-conditioner,* ein Gerät, mit dem Farbfilmkopien bis minus 5° Celsius in Kassetten versiegelt werden. Entsprechende Versuche ergaben, daß für auf diese Weise versiegelte Kopien eine Haltbarkeit der Farbqualität von ca. 70 Jahren garantiert werden kann!

Die professionelle, von geselligem Beiwerk fast freie und dadurch auch für intensive bilaterale Kontakte offene Veranstaltung unterstrich im übrigen den wachsenden Bedarf an der Fortentwicklung filmarchivtechnischer Methoden. Filmarchive in den Industrieländern haben z. T. in jüngster Zeit begonnen, eigene Versuchslabors einzurichten oder mit wissenschaftlichen Instituten zusammenzuarbeiten. In Rapallo wurde u. a. über Versuche mit elektromagnetischen Aufzeichnungsmethoden, die auch bei viragierten und getonten Stummfilmmaterialien unternommen werden, berichtet, daneben über Arbeiten zu holographischen Aufzeichnungstechniken, über Verbesserungen des Bildstandes bei stark geschrumpften Materialien durch neukonstruierte Kopierfenster und über klimatechnische, energiesparende Verbesserungen der Magazinverwaltung. Ohnehin kann nicht übersehen werden, daß die qualitativen Ansprüche an die Arbeit der Filmarchive zu Beginn der 80er Jahre erheblich gestiegen sind. Dies gilt gerade auch für die Rekonstruktion älterer Filmüberlieferungen, bei der historisch-kritische Methoden seit den 70er Jahren eine zwar späte, aber wirkungsreiche Beachtung finden.

Koblenz Friedrich P. Kahlenberg

IVMB/IASA-Tagung in Budapest

Die gemeinsame Jahrestagung der Internationalen Vereinigung der Musikbibliotheken, Musikarchive und Musik-Dokumentationszentren (AIBM/IAML/IVMB) und der Internationalen Vereinigung der Schallarchive (IASA) in der Zeit vom 6. bis 11. September 1981 war mit Bedacht nach Ungarn einberufen worden, wo in diesem Jahr der 100. Geburtstag des Komponisten Béla Bartók begangen wird. Der Tagungsort Franz-Liszt-Akademie in Budapest stellte den Bezug zu einem anderen großen Namen in der Musiktradition des Landes her. Daß mehr als 200 Teilnehmer aus aller Welt mit nahezu 40 Kollegen aus Ungarn zusammenkamen, spiegelt das lebendige Interesse an den Zielen und den Aktivitäten der beiden Vereinigungen wider.

Während die IVMB im Laufe ihrer schon in den ersten Nachkriegsjahren begonnenen Geschichte bereits seit langem über weitreichende internationale Verbindungen verfügt, hat auch die IASA, die seit 1969 existiert, in den vergangenen drei Jahren ihr weltweites Engagement ausgebaut: Neben vier Landesgruppen im europäischen Bereich besteht auch in Australien eine sehr aktive Gruppe mit 15 Archiven und fast 60 Archivaren. Mitglieder konnte die Vereinigung in allen Erdteilen, u. a. in Indien, Japan, Afrika und Singapur, gewinnen. Die zunehmende Ausstrahlung beider Vereinigungen wird auch durch die Zusammenarbeit mit übergreifenden internationalen Organisationen wie UNESCO und IFLA (International Federation of Library Associations) deutlich.

Nachdem sich die IVMB im letzten Jahr mit Brian Redfern (Großbritannien) einen neuen Präsidenten gewählt hatte, stand diesmal nun in der IASA die Neuwahl des Vorstandes auf der Tagesordnung. Auch hier trat ein Brite, David Lance (London), an die Spitze, während sein Vorgänger,

Rolf Schuursma (Niederlande), zu einem der drei Vizepräsidenten berufen wurde. In der Eröffnungssitzung der IASA gedachte die Versammlung des Alt-Präsidenten Timothy Eckersley, der nur wenige Monate nach der letztjährigen Tagung in Cambridge, auf der ihm die IASA die Ehrenmitgliedschaft verliehen hatte, verstorben war.

In den Tagungsprogrammen beider Vereinigungen war das Bartók-Jubiläum Anlaß für zahlreiche Fachreferate, da sich Bartók – wie auch sein Freund und Kollege Zoltán Kodály, dessen 100. Geburtstag nächstes Jahr gefeiert wird – nicht nur als Komponist, sondern auch als Dokumentar und Produzent von Tonaufnahmen einen Namen gemacht hat. Seine Bedeutung als Volksliedforscher und als Sammler von Volksweisen und mündlicher Überlieferung, vorwiegend aus ländlichen Gebieten, wurde auch unter dem Aspekt der *Oral History* gewürdigt, die auf den Sitzungen der IASA ein ständig wiederkehrendes Thema darstellt.

Weitere Schwerpunkte bildeten Fragen der Selektion von Tonträgern, der Ausbildung von Schall-Archivaren sowie technische Probleme.

Die Verhandlungen der IVMB waren vor allem bestimmt von den drei großen Projekten, die diese Vereinigung von Musikfachleuten aus den Bereichen der Archive, Bibliotheken und Dokumentationszentren mit über 2000 Mitgliedern in allen Erdteilen zusammen mit der Internationalen Gesellschaft für Musikwissenschaft betreut:

– Das *Répertoire International des Sources Musicales (RISM)*, das seit mehr als 20 Jahren ein umfassendes Repertorium aller gedruckten und handschriftlich überlieferten Quellen der Musikgeschichte in aller Welt vorbereitet,
– das *Répertoire International de Littérature Musicale (RILM)*, das im 10. Jahrgang ein mit Hilfe der EDV erstelltes Referateorgan über die musikwissenschaftliche Literatur der ganzen Welt erscheinen läßt, und
– das *Répertoire International d'Iconographie Musicale (RIdIM)*, das ein umfassendes Verzeichnis der Bildzeugnisse zur Musik verbreitet.

Die Einrichtung eines *Répertoire International de la Presse du XIX^e^ Siècle (RIPM)*, das die Presse des 19. Jahrhunderts auf musikgeschichtliche Informationen hin erschließen soll, wurde in Budapest beschlossen.

Eine Ausstellung „Musik in Bildern" vermittelte einen Eindruck von der imponierenden Fülle und der hohen Qualität der graphischen Sammlungen des auch sonst wegen seiner Gemälde und Skulpturen zu Recht berühmten Museums der Schönen Künste.

Die nächste IVMB/IASA-Jahrestagung wird in der Zeit vom 4. bis 10. Juli 1982 in Brüssel stattfinden. Berichte über die Budapester Sitzungen erscheinen in den Fachzeitschriften der IVMB *(FONTES ARTIS MUSICAE*, Bärenreiter, ISSN 0015-6191) und der IASA (*phonographic bulletin*, Eigendruck).

Hamburg — Dietrich Lotichius

Bundesrepublik Deutschland und Land Berlin

EDV-Erschließung des „Schwarzen Buches" im Bundesarchiv

Zur Vorbereitung der 150. Wiederkehr des Jahrestages des Hambacher Festes am 27. Mai 1982 haben sich die Deutsche Burschenschaft, vertreten durch ihren Archivar Ernst Wilhelm Wreden, und das Bundesarchiv entschlossen, die wesentlichen Daten des sogenannten „Schwarzen Buches" der Frankfurter „Bundeszentralbehörde", die 1833 zur Überwachung der nationalen und demokratischen Bewegung vom Deutschen Bund eingerichtet wurde, durch die EDV-Anlage des Bundesarchivs zu erfassen. Von den mehr als 1800 in dieses Verzeichnis eingetragenen Personen wurden neben Namen, Vornamen und Geburtsort sowie -datum der Beruf – bei Studenten die Fakultät –, der Aufenthaltsort, die Untersuchungsbehörde, der Gegenstand der Untersuchung, z. B. Teilnahme am Hambacher Fest oder am Frankfurter Wachensturm, sowie nicht zuletzt die Zugehörigkeit zu bestimmten Organisationen wie dem Preßverein oder dem Vaterlandsverein in maschinenlesbare Form gebracht. Da die Deutsche Burschenschaft die Datenerfassung finanziert hat, war es selbstverständlich, die Zugehörigkeit zu den einzelnen burschenschaftlichen Bewegungen an den damaligen Universitäten besonders zu berücksichtigen. Als erstes historisch-wissenschaftliches Ergebnis kann daher festgestellt werden, daß fast zwei Drittel der im Buch verzeichneten „Revolutionäre" Burschenschafter waren mit regionalen Schwerpunkten in Jena, Halle, Gießen, München und Heidelberg. Die gewonnenen Erkenntnisse werden insgesamt der vom Landesarchiv Speyer im Auftrag des Kultusministeriums des Landes Rheinland-Pfalz vorbereiteten Ausstellung, die am 27. Mai 1982 in Anwesenheit des Herrn Bundespräsidenten eröffnet werden soll, von der Deutschen Burschenschaft zur Verfügung gestellt. Anschließend wird das Material im Bundesarchiv durch die Forschung frei benutzt werden können. Es ist zu hoffen, daß auf diese Weise die sozialwissenschaftlichen Erkenntnisse über die deutsche Freiheits- und Einheitsbewegung des 19. Jahrhunderts verbessert werden können.

Koblenz — Klaus Oldenhage

Besuch von Wissenschaftsminister Prof. Engler bei der Landesarchivdirektion Baden-Württemberg

Der baden-württembergische Minister für Wissenschaft und Kunst, Prof. Dr. Helmut Engler, der – wie bereits gemeldet – mit Wirkung vom 1. Juli 1981 die Zuständigkeit für die Archive des Landes Baden-Württemberg (ausgenommen das Landtagsarchiv) vom Staatsministerium übernommen hat, besuchte aus diesem Anlaß am 8. Juli die Landesarchivdirektion Baden-Württemberg, um sich über Struktur, Aufgaben und gegenwärtige Probleme der Archive des Landes zu unterrichten. Wie Prof. Engler betonte, komme den Archiven große Bedeutung zu; denn sie leisteten einen wichtigen Beitrag zur Orientierung des Menschen in der Gegenwart und zum Verständnis des politischen, geistigen, kulturellen und sozialen Wandels. In gleicher Weise sei die Arbeit der Archive auch für die Zukunft bedeutsam, weil auch die kommenden Generationen einen Anspruch darauf hätten, sich aus den Überlieferungen der Gegenwart ein vollständiges und zutreffendes Bild unserer Zeit zu machen.

Prof. Engler hatte als künftiger Dienstherr der Landesarchivverwaltung Baden-Württemberg bereits Ende Mai am 41. Südwestdeutschen Archivtag in Lörrach teilgenommen und in seiner dortigen Ansprache Interesse und Verständnis für die Aufgaben der Archive bekundet.

Übergabe von Schloß Alverdissen an das Staatsarchiv Detmold

Am 10. September 1981 übergab der nordrhein-westfälische Kultusminister Jürgen Girgensohn im Rahmen einer Feierstunde, zu der zahlreiche Persönlichkeiten des

öffentlichen Lebens aus Politik und Verwaltung erschienen waren, dem Nordrhein-Westfälischen Staatsarchiv Detmold das als Archivmagazin für die Grundbuchüberlieferung der Amtsgerichte umgebaute ehemals fürstlich-lippische Schloß Alverdissen (Stadt Barntrup, Krs. Lippe) (vgl. *Archivar* 34, 1981, Sp. 129). Nach der Begrüßung durch Ltd. Staatsarchivdirektor Dr. Engelbert vollzog Kultusminister Girgensohn die Übergabe der neuen Außenstelle des Staatsarchivs. Anschließend gab Staatsarchivdirektor Dr. Scholz in einem Kurzreferat einen Überblick über die Geschichte des Schlosses.

Die Veranstaltung, die mit einem Rundgang durch das schöne und archivgerecht ausgestattete Gebäude, der Besichtigung einer kleinen Ausstellung zur Funktion des Hauses sowie einem gastlichen Empfang verbunden war, fand viel Resonanz. K. Sch.

Umzug und Zusammenlegung der Bestände des Stadtarchivs Arnsberg

Das Stadtarchiv Arnsberg teilt mit:

Die bisher getrennt gelagerten Bestände der bis 1974 selbständigen Städte Arnsberg und Neheim-Hüsten sind nunmehr nach dem Umzug des Alt-Arnsberger Archivteiles im Rathaus im Ortsteil Neheim-Hüsten zusammengefaßt. Die Postanschrift für das gesamte Archiv lautet: Trauring 1, 5760 Arnsberg 1, Tel. (02932) 201241.

25 Jahre Goethe-Museum Düsseldorf

Am 28. Juni 1981 feierte das Goethe-Museum, Anton-und-Katharina-Kippenberg-Stiftung, den 25. Jahrestag seiner Eröffnung. Die Entfaltung der ehemals privaten Goethesammlung Kippenberg zu einem Museum mit überregionalen und internationalen Aktivitäten hat Düsseldorf heute zum dritten Zentrum der Vermittlung des Goetheschen Werks gemacht[1]. Als Vizepräsident der Goethe-Gesellschaft und des Internationalen Komitees für Literaturmuseen (ICLM) setzte Prof. Dr. Jörn Göres, Direktor des Goethe-Museums und Vorstand der Kippenberg-Stiftung, drei Hauptakzente in der Arbeit des Museums: Erwerb und Erschließung von Originalzeugnissen zu Goethes Leben und Werk – Präsentation der Sammlungsbestände in einem breitgefächerten Ausstellungsangebot – Intensivarbeit in der Vermittlung des Goetheschen Werks. Die Bilanz von ca. 10000 seit 1956 erworbenen Objekten, die in über 80 Ausstellungen gezeigt wurden und den Museumsbesuchern in jährlich über 200 Einzelveranstaltungen nahegebracht werden, spiegelt den Erfolg dieses Konzepts.

Düsseldorf Hartmut Schmidt

[1] Vgl. auch Jörn Göres, Das Goethe-Museum Düsseldorf, in: Der Archivar 31, 1978, Sp. 467-474.

Neue Räume und Bestände des „documenta archivs" in Kassel

Einen Artikel des Leiters des „documenta archivs", Dr. Konrad Scheurmann, in: Informationen. Theater und Musik, Kunst und Wissenschaft in Kassel. Nr. 8/9, August/September 1981, S. 4, entnehmen wir folgende Angaben:

Das „documenta archiv" in Kassel[1], das in diesem Jahr auf ein 20jähriges Bestehen zurückblicken kann, hat neue größere Räume erhalten[2] und auch eine personelle Erweiterung erfahren. Es wurde am 23. Januar 1981 neu eröffnet. Damit sind die Voraussetzungen für seine Entwicklung zum Dokumentationszentrum der Kunst des 20. Jahrhunderts gegeben.

[1] S. auch die Notiz im *Archivar* Jg. 18, 1965, Sp. 410.

Den ursprünglichen Kern des Archivs bildet die documenta-Dokumentation, die in Presseausschnitten, Artikeln, Katalogen, Konzepten zur jeweiligen Ausstellung, Schriftwechseln usw. die Geschichte der alle 4 bis 5 Jahre in Kassel stattfindenden documenta, der größten internationalen Ausstellung der aktuellen bildenden Kunst, widerspiegelt. Als zweiter und größter Bereich ist die umfangreiche Bibliothek zu nennen, die mit Katalogen, Büchern, Zeitschriften und Kleinschriften zu Künstlern, Sachgebieten und Spezialfragen der modernen Kunstentwicklung das 20. Jahrhundert dokumentiert, aber auch über Veröffentlichungen zum 19. Jahrhundert verfügt. Den dritten großen Komplex bilden die Zeitungsausschnitte, die einen Bestand von 100000 weit überschritten haben. Der vierte Bereich ist der audiovisuelle mit einer Sammlung von je 10000 Dias und Fotos und einer im Aufbau befindlichen Videoabteilung mit Bändern zur documenta. Schließlich ist als fünfter Teil die Plakatsammlung zu erwähnen, die mehrere 1000 Plakate zu Kunstausstellungen umfaßt.

[2] Anschrift: documenta archiv, Kulturhaus, Ständeplatz 16, 3500 Kassel, Tel. (0561) 7874022 u. 7874023.

33. Westfälischer Archivtag im Siegerland

Die Städte Freudenberg und Hilchenbach waren Gastgeber des diesjährigen Westfälischen Archivtages vom 26. bis 27. Mai 1981.

Der eigentlichen Tagung voraus ging die Beratung eines Arbeitskreises Westfälischer Kommunalarchivare über „Ergänzende Dokumentation zur Stadtgeschichte" (Sammlungsgut, Hausnamen etc.). Betont wurde die Bedeutung der Öffentlichkeitsarbeit des Stadtarchivs: Eigene aktive Sammlungstätigkeit des Stadtarchivs, Aufforderung an die Bürger zur Mitarbeit und Systematisierung der Arbeit mit den lokalen Geschichtsvereinen.

Am Nachmittag konnte Ltd. Landesarchivdirektor Dr. H. Richtering vor ca. 120 Teilnehmern die Tagung in Freudenberg eröffnen. Den ersten Hauptvortrag über „Das Institut für Zeitungsforschung der Stadt Dortmund und seine Bestände unter besonderer Berücksichtigung Westfalens" hielt dessen Leiter Dr. Hans Bohrmann. Nach einem Abriß der Geschichte seines Hauses, das in seinen Anfängen bis 1907 zurückgeht, und der Vorstellung der Bestände ging er auf die Arbeitsmöglichkeiten der Mitarbeiter ein. Er trug eine auch den Archivaren nicht unbekannte Besorgnis vor: nämlich, daß die sehr intensive Benutzung der Bestände die Arbeitskraft der Mitarbeiter binde und sie an eigener Forschung hindere – jene eigene Forschung, die allein sie zur „sachangemessenen Fortführung des Instituts" befähige.

Über „Quellen zur Wirtschaftsgeschichte der Kreise Siegen und Olpe im Westf. Wirtschaftsarchiv Dortmund (WWA)" berichtete Gabriele Unverferth, wissenschaftliche Mitarbeiterin des WWA, und stellte damit ebenfalls ein Dortmunder Haus und seine Bestände vor.

Zu seinem Vortrag „Aktenbewertung aus volkskundlicher und archivarischer Sicht" setzte Bistumsoberarchivrat Dr. Peter Löffler, Münster, die Diskussionsbeiträge fort, die im Heft 15 der *Archivpflege in Westfalen und Lippe* (hrsg. vom

Westf. Archivamt. Mai 1981. S. 38-46) erschienen waren. Wie er nachwies, erfassen – im Gegensatz zur Auffassung der Volkskundler – die von Archivaren durchgeführten Kassationen keine volkskundlich relevanten Bestände. – Die malerische Stadt Freudenberg war dann dankbares Objekt der Stadtführung, und der Abend wurde beschlossen durch einen Lichtbildervortrag von Werksarchivar a. D. A. Lück, Siegen, über „Zweieinhalb Jahrtausende Eisen im Siegerland".

Am zweiten Tag begrüßte Stadtdirektor Dr. Mahrenholz die Tagungsteilnehmer im Rathaus von Hilchenbach und nahm dann als erster Referent das Wort: in seinem Beitrag „Die Stadtverwaltung und ihr Archiv" stellte er nicht nur fest, daß die Einrichtung eines Stadtarchivs eine Selbstverständlichkeit sei, sondern er forderte darüber hinaus für jedes Kommunalarchiv einen hauptamtlichen Leiter oder Verwalter mit archivischer Vorbildung.

„Die Archiv-Ordnungs- und Beratungsstelle der Städtevereinigung des Regierungsbezirkes Osnabrück 1922/23" war Thema von Archivoberrat Dr. Wolf Dieter Mohrmann vom Nieders. Staatsarchiv Osnabrück. Es wird vielen neu gewesen sein, daß die Westfälische Archivpflegeorganisation, die gemeinhin als das früheste Modell einer entwickelten Archivpflege gilt, noch eine Vorgängerin im niedersächsischen Bereich hatte.

An das Vortragsthema des Vorabends knüpften die Ausführungen von Museumsdirektor Dr. Jürgen Schawacht, Siegerlandmuseum, an, der über den „Strukturwandel in der Siegerländer Eisenindustrie im 19. und 20. Jahrhundert" sprach. Hier wurde eindrucksvoll dargestellt, in welchem Maße die Industrie einer Region abhängig ist von der wirtschaftlichen Entwicklung des ganzen Landes, in heutiger Zeit einer ganzen Ländergruppe (EG-Staaten).

Die nachmittägliche Studienfahrt führte über die Ginsburg nach Siegen und zurück nach Freudenberg[1].

Münster — Helma M. Massalsky

[1] *Hinweis:* Das Heft 16/1981 des obengenannten Mitteilungsblattes des Westfälischen Archivamtes enthält einen ausführlichen Tagungsbericht und die Referate im Volltext; der Beitrag von Dr. W. D. Mohrmann erscheint in erweiterter Fassung als Aufsatz in Bd. 87, 1981, der *Osnabrücker Mitteilungen.*

Lehrgang „Moderne Medien in Archiven"

Das Ausbildungskonzept der Vereinigung deutscher Wirtschaftsarchivare (VdW) umfaßt zwei Schwerpunkte: die Durchführung von einwöchigen Intensivseminaren für Berufsanfänger sowie ein Angebot von dreitägigen Fortbildungslehrgängen, die Spezialthemen zum Gegenstand haben.

Der jüngste Lehrgang dieser Art, an dem 15 Wirtschaftsarchivare teilgenommen hatten, fand vom 28. bis 30. September 1981 im Evangelischen Tagungs- und Freizeitheim Hasensprungmühle in Leichlingen in Verbindung mit der Archivberatungsstelle Rheinland statt. Der Archivberatungsstelle sei für ihre maßgebliche Unterstützung auch an dieser Stelle herzlich gedankt.

Am ersten Kurstag machten Horst Schmitz (Kreisarchiv Bergisch-Gladbach) und Wolfgang Beicken (Stadtverwaltung Wuppertal) die Teilnehmer mit Grundüberlegungen zum Mikrofilmeinsatz im Archiv vertraut.

Der zweite Tag war dem Thema „Elektronische Datenverarbeitung im Archiv" gewidmet. Elisabeth Zimmermann berichtete über die bereits an 2000 laufenden Metern Akten erprobte Erschließungsarbeit mittels EDV am Archiv der Konrad-Adenauer-Stiftung, St. Augustin. Anhand praktischer Beispiele demonstrierte sie den Arbeitsablauf vom Erfassungsbeleg bis zur Findbucherstellung über Computerausdruck. Ergänzend referierte Juliane Marschalck über das Projekt einer EDV-Erschließung des Firmenarchivs Johann Caspar Harkort am Westfälischen Wirtschaftsarchiv, Dortmund. Dr. Werner Kroker stellte das EDV-Konzept des Deutschen Bergbau-Museums in Bochum dar.

Dipl.-Kfm. Wolfgang Gorn, Ratingen, diskutierte mit den Teilnehmern Fragen des Datenschutzes und der Datensicherung in Wirtschaftsarchiven und übernahm – zum Abschluß des Lehrgangs – die Führung durch die im Rahmen des Europäischen Mikrofilmkongresses stattfindende Fachausstellung.

München — Angela Toussaint

Deutsche Demokratische Republik

Tagung der Arbeitsgemeinschaft für das kirchliche Archiv- und Bibliothekswesen in Leipzig

Am 21. und 22. April 1981 hat in Leipzig die Tagung der Arbeitsgemeinschaft für das kirchliche Archiv- und Bibliothekswesen stattgefunden. Über „Die Arbeit des Zentralantiquariats der DDR und die Preisgestaltung im Antiquariat" referierte einer seiner Mitarbeiter. Der Leiter der Zentralstelle für Genealogie der DDR in Leipzig, Dr. Rothe, informierte über den Aufbau und die Arbeitsmöglichkeiten dieser Einrichtung des staatlichen Archivwesens. „Lesen und Lebensentscheidungen in der Reformationszeit" war das Thema eines Vortrages von Dr. von Rabenau, Berlin, über die Bucheintragungen des niederlausitzischen Adligen Caspar von Köckritz. Im Anschluß an einen Bericht über die Tätigkeit des kirchlichen Luther-Komitees von Dr. Blaschke wurden Möglichkeiten der Beteiligung kirchlicher Archive und Bibliotheken an den Veranstaltungen zum Lutherjubiläumsjahr 1983 erörtert. In der Sektion Archivwesen erstreckte sich die Aussprache über Grundsatzfragen des kirchlichen Archivwesens und seine gesellschaftliche Bedeutung, Sicherungsverfilmung, Unterrichtung der Pfarramtskandidaten über die Aufgaben der Archivpflege, Anfertigung von Bestandsübersichten und über die Sicherung des Archivgutes.

Belgien

Von Gregor Hövelmann

Personalnotstand in den Reichsarchiven

Nach: Carlos Wyffels, Les Archives de l'Etat, un établissement scientifique en détresse. Bruxelles 1980, 65 S., 15 Abb., brosch. (Archives générales du Royaume et Archives de l'Etat dans les provinces. Miscellanea archivistica XXVI.)

Carlos Wyffels, Leiter der staatlichen Archive Belgiens, hat 1980 mit seiner Broschüre „Les Archives de l'Etat, un établissement scientifique en détresse" den Personalnotstand im staatlichen Archivwesen Belgiens, den 15 Reichsarchiven, ausgerufen. Was sich in den Jahresberichten schon seit längerer Zeit abzeichnete, ist jetzt zur unmittelbar drohenden Gefahr geworden, „il n'est plus possible d'assurer plus longtemps encore comme il se doit ni les services intérieurs ni les services publics". Der Benutzerdienst mußte bereits eingeschränkt werden. Verhängnisvolle Auswirkun-

gen auf die Untersuchungen von Studenten, Professoren, Historikern, Philologen, Genealogen u. a. sind bereits eingetreten, es gibt erregte Reaktionen aus dem Bereich der Wissenschaft.

Zum Verständnis der Situation ist daran zu erinnern, daß die Reichsarchive Belgiens infolge des belgischen Archivgesetzes von 1955 von einer Deponierungslawine heimgesucht wurden. Das Gesetz hatte nämlich bestimmt, daß staatliche Behörden, Gerichte, Provinzen und Gemeinden, die ihre Archive nicht ordnungsgemäß bewahren, verzeichnen und verwalten, ihre über hundert Jahre alten Akten in dem zuständigen Reichsarchiv zu deponieren haben. Die Folge war zunächst, daß entsprechender Raum geschaffen werden mußte. Nun war von allen Reichsarchivgebäuden Belgiens ohnehin nur dasjenige in Antwerpen von vornherein als Archiv konzipiert und gebaut worden, alle anderen hatten ursprünglich andere Zweckbestimmungen (Bahnhof, Kloster, Patrizierhaus u. a.). Zunächst wurden die Zwischenarchive Beveren-Waas und St. Hubert geschaffen. Im Jahre 1964 konnten dann die Reichsarchive in Kortrijk, Ronse, Tournai und Huy eingerichtet werden. Inzwischen sind auf baulichem Sektor weitere Fortschritte erzielt worden.

Um so schlimmer ist die Entwicklung auf dem Personalsektor verlaufen. Der seit vielen Jahren unveränderte Stellenplan sieht für ganz Belgien, also 15 Reichsarchive, insgesamt 66 Stellen des wissenschaftlichen Dienstes und 53 Stellen des nichtwissenschaftlichen Dienstes vor. Da diese Stellen natürlich nicht hinreichen, hat man zusätzliche Kräfte unter Zeitverträge genommen, allerdings nur nichtwissenschaftliche. Bis 1973 war die Zahl der nichtwissenschaftlichen Kräfte (planmäßige und befristete) auf insgesamt 149 angestiegen. Von diesem Jahre 1973 an gingen die beiden zuständigen Kultusministerien dazu über, ausscheidende Dienstkräfte nicht mehr durch neue zu ersetzen. Ende 1979 war der nichtwissenschaftliche Dienst auf diese Weise auf 106 Dienstkräfte geschrumpft, für 1980 war das Ausscheiden von weiteren fünf Kräften abzusehen.

Um die Unhaltbarkeit des Zustandes zu verdeutlichen, setzt Wyffels ihn in Beziehung zu demjenigen vor dem Ersten Weltkrieg. Im Jahre 1913 betrug die Zahl des wissenschaftlichen Stammpersonals bereits 40 (gegenüber 66 im Jahre 1979), des nichtwissenschaftlichen Dienstes 21 (gegenüber effektiv 106 im Jahre 1979). Dabei ist in den 66 Jahren von 1913 bis 1979 die Zahl der Archive von 9 auf 15, der Regalkilometer von 40 auf 160 gestiegen; es kam das Archivgesetz mit den oben angedeuteten Folgen; es entstanden die völlig neuen Anforderungen des edukativen Dienstes (Ausstellungen usw.), der Reprographie und Reproduktion, der Ausleihe, der technischen Herstellung von Publikationen. Die Zahl der jährlichen Benutzer, der Benutzertage und der Korrespondenzen hatte sich verzehnfacht. Der Umfang des Benutzerdienstes insgesamt hat sich zwischen 1913 und 1979 etwa verfünfzehnfacht, während das Stammpersonal sich insgesamt nicht einmal verdoppelt hat (von 61 auf 119 Stellen).

Angesichts dieser „unmöglichen Situation" hatte sich Wyffels 1978 mit einem Faltblatt an die Öffentlichkeit gewandt, in dem die alarmierende Lage unter Zuhilfenahme von Überblicken und Fotos geschildert wird. Ferner wurden die hauptsächlichsten Archivbenutzer mit einem Rundschreiben mit Antwortformular angesprochen. Es antworteten 53 Universitätsprofessoren (für 7000 Studenten), 202 Vorsitzende von Vereinigungen (mit zusammen mehr als 54000 Mitgliedern), 145 Lehrer von 108 Unterrichtseinrichtungen (für über 18000 Schüler) u. a.

Archivveröffentlichungen

Die belgischen Reichsarchive veröffentlichten im Berichtszeitraum eine beträchtliche Zahl neuer Inventare: 1977 19, 1978 17 und 1979 12. Hervorgehoben seien die drei abschließenden Bände des „Inventaris van het Archief van de Raad van Vlaanderen" von J. Buntinx: Bd. 7 (1977), Bd. 8 (1978) und Bd. 9 (1979).

Welchen Umfang die Deponierung von Gemeindearchiven in den Reichsarchiven infolge des Archivgesetzes von 1955 hat, sei am Beispiel des 1975 vom Allgemeinen Reichsarchiv Brüssel in seiner Eigenschaft als Depot für die Provinz Brabant herausgegebenen „Inventaris van hedendaagse archieven van gemeenten", Bd. 1 (die niederländischsprachigen Gemeinden der Provinz Brabant enthaltend) gezeigt. Es enthält die Inventare von 22 Gemeindearchiven, die zwischen 1959 und 1970 nach Brüssel gekommen waren und auf 216 Seiten DIN-A 4 von drei Archivaren verzeichnet sind.

Dokumentation „Belgien im Zweiten Weltkrieg"

Das *Navorsings- en studiecentrum voor de geschiedenis van de tweede wereldoorlog* – Leuvenseplein 4 (Bus 19), B 1000 Brüssel – gibt die Zeitschrift *Mededelingen* heraus, deren Nr. 10 im Oktober 1980 erschienen ist. Sie enthält eine 145 Nummern umfassende Bibliographie der im Jahre 1978 erschienenen Veröffentlichungen zum Thema „België tijdens de tweede wereldoorlog". Die ersten Folgen dieser laufenden Bibliographie, die Jahre 1970 bis 1975 umfassend, hat das Zentrum jetzt in einem Sammelbändchen (146 Seiten, mit Autoren-, Personen-, Orts- und Sachregistern) wieder bequem zugänglich gemacht.

Österreich

Der 16. Österreichische Archivtag in Salzburg

Als Vorspann zum 16. Österreichischen Historikertag wurde am 14. September 1981 in Salzburg ein Österreichischer Archivtag abgehalten, der von vornherein in seiner Anlage und Gestaltung begrenzt war. Allerdings stand dafür der jetzt zehn Jahre alte Neubau des Salzburger Landesarchivs zur Verfügung, dessen äußere und innere Gestalt manchen Kollegen noch unbekannt war. Es verfügt über Einrichtungen, die gerade für das Thema des heurigen Archivtages mitbestimmend waren. Denn dort gibt es nicht nur eine respektable Restaurierungswerkstätte, sondern auch einen hauptamtlichen Restaurator, was nicht überall der Fall ist. So konnte sich der Archivtag leicht das Thema „Archivalienrestaurierung" stellen. Neben dem Facharchivar Pferschy (Landesarchivdirektor von Steiermark), der über allgemeine Sicherungsmaßnahmen schon im Planungs- und Baustadium sprach, waren die beiden führenden Männer auf dem Gebiet der Papierrestaurierung in Österreich, Hochschulprofessor Otto Wächter von der Österreichischen Nationalbibliothek und der Chefrestaurator des Steiermärkischen Landesarchivs Karl Trobas, eingeladen. Letzterer mußte krankheitshalber absagen und schickte ein Elaborat, das sich vor allem mit organisatorischen Fragen, dem Problem der Erfassung und Koordinierung aller auf dem Gebiet der Papierrestaurierung Tätigen befaßte. Prof. Wächter hingegen, der ebenso wie sein

Schüler Trobas ein grundlegendes Werk über Restaurierungsfragen verfaßt hat, ging in sehr praxisbezogener Weise auf die aktuelle Problematik, die naturwissenschaftliche Ergründung der Schadensphänomene und die anzuwendenden Konservierungstechnologien ein. Es zeigte sich, daß die Grundfragen in Bibliotheken und musealen Sammlungen kaum andere sind, als sie bei der Archivalienkonservierung in Erscheinung treten. Anhangsweise behandelte er auch die Restaurierung von Siegeln und die Konservierung von Fotos, die noch in den Anfängen steckt. Vielen Dingen läßt sich mit relativ einfachen Mitteln beikommen, letztlich zeigt sich aber doch, daß der Mensch und seine Umwelt die Archivalien in kaum geringerem Maß gefährden als tierische, pflanzliche und chemische Schädlinge.

Der nächste Österreichische Archivtag wird vom 15. bis 18. September 1982 in Leoben stattfinden und als Hauptthema „Wirtschaftsarchive" behandeln.

Wien — Walter Goldinger

Vereinigte Staaten von Amerika

Von Wolfram Werner

Bericht nach: American Archivist (hrsg. in vierteljährlich erscheinenden Heften von der Society of American Archivists). Bde. 42 und 43, 1979 und 1980. – Prologue. The Journal of the National Archives (hrsg. in jährlich vier Heften von den National Archives and Records Service). Bde. 11 und 12, 1979 und 1980.

Personalia

Präsident der *Society of American Archivists* war für die Jahre 1978/1979 Hugh A. Taylor, *Provincial Archivist* von Nova Scotia und für 1979/1980 Maynard J. Brichford, Archivar an der Universität Illinois und Professor für Bibliothekswissenschaften. Brichfords *Presidential Address* befaßte sich demgemäß mit Problemen der Universitätsarchive, wobei er auch auf deutsche Verhältnisse einging („Academic Archives: Überlieferungsbildung", *Am. Arch.* Bd. 43, S. 449–460).

Dem am 18. April 1980 verstorbenen Ernst Posner widmete Meyer H. Fishbein einen Nachruf (*Am. Arch.* Bd. 43, S. 426-428). In der Leitung der *National Archives* trat überraschend ein Wechsel ein. James B. Rhoads, seit 1968 *Archivist of the United States,* schied zum 31. August 1979 aus seinem Amt. Sein Nachfolger als sechster *Archivist of the United States* wurde Prof. Robert M. Warner. Seine Ansprache an die Belegschaft der *National Archives,* in der er die Bedeutung der Arbeit der *National Archives* für ganz Amerika skizzierte und ihre vielfältigen Aktivitäten umriß, wurde in *Prologue* Bd. 12, S. 154-157, publiziert.

Die National Archives vor einem Untersuchungsausschuß des Kongresses

Erstmals in der Geschichte der *National Archives* befaßte sich ein Untersuchungsausschuß des Kongresses mit ihrer Arbeit. Anlaß war der Verlust von 12,6 Millionen Fuß Wochenschaufilm durch Feuer.

Untersucht wurden insbesondere die Methoden der Aufbewahrung von Nitrofilmen und die Umkopierungsprogramme. In die Schußlinie geriet aber auch der *National Archives Trust Fund,* mit dessen Erlösen aus Verkäufen von Mikrofilmen und Reproduktionen von Dokumenten vor allem die Öffentlichkeitsarbeit betrieben wird. Der Kongreß lehnt derartige sich selbst speisende Fonds ab, weil sie seiner Kontrolle entzogen sind. Auch die zunehmenden Kosten für die dezentralisierten *Presidential Libraries* wurden kritisiert (*Prol.* Bd. 12, S. 64-65).

Auf heftige Kritik in der wissenschaftlichen Öffentlichkeit stieß eine Anordnung des Leiters der *General Services,* Freeman III, aus Kostengründen regional bezogene Archivalien in großem Umfang aus den *National Archives* in Washington in verschiedene *Federal Records Centers* zu verlagern. (Jahresbericht 1979 der *National Archives* in: *Prol.* Bd. 12.)

Archivare, Archive und Computer

Auf einer Sitzung des *Committee on Automated Records Techniques* des Amerikanischen Archivarsverbandes am 3. Februar 1978 war die Frage diskutiert worden, welche Rolle das Komitee künftig im Verband spielen sollte. Als Ergebnis der Aussprache war ein Fünfjahresplan beschlossen worden, mit dem die Bedeutung des Aufgabenfeldes des Komitees weiteren Kreisen des Berufsstandes bewußt gemacht werden könnte. Dazu gehörte der Vorsatz, ein besonderes Heft des *American Archivist* mit grundlegenden Beiträgen zu erarbeiten. Es ist nunmehr als Heft 2 des Bandes 42 mit folgenden Aufsätzen erschienen: Der archivische Gebrauch von Computern in den USA und in Kanada (Ben Dewhitt); Sozialwissenschaftliche Datenarchive (Carolyn L. Geda); Erfahrungen der *National Archives* mit Computer-gestützten Findmitteln (Alan Calmes); Automatisierter Zugriff zu archivischen Informationen (David Bearman). Zur Erläuterung der zahlreichen technischen Begriffe wurde dem Heft ein Glossar für die verwendete Terminologie aus dem Bereich der Datenverarbeitung beigegeben.

Erfahrungen mit dem Freedom of Information Act

Die 1974 gegen den Willen des Präsidenten vom Kongreß durchgesetzte Novellierung des *Freedom of Information Act* hatte für die Bundesverwaltung sehr strenge Regeln ergeben, nach denen für Betroffene Informationen aus Akten zu gewähren bzw. Akten teilweise oder ganz einsehbar sind.

Trudy Huskamp Peterson, Mitarbeiterin des *Deputy Archivists of the United States,* zieht ein Resümee der Erfahrungen mit dem novellierten *Freedom of Information Act* (*Am. Arch.* Bd. 43, S. 161–168).

Befürchtungen, daß die Akten aus Angst vor zu früher Veröffentlichung inhaltsleer würden, haben sich nach ihrem Eindruck nicht bestätigt. Bedenklich ist allerdings, daß der Begriff der *Federal Records* durch Gerichtsurteile diffus zu werden beginnt, nach denen Eingänge einer Dienststelle anders als der interne und externe Schriftverkehr zu behandeln sind. Gelegentlich wurden bereits sowohl Kassationen wie auch die Aufbewahrung von Akten gerichtlich erzwungen. Insbesondere Firmen haben in noch nicht abgeschlossenen Prozessen damit argumentiert, daß die der Regierung mitgeteilten Informationen ihr Eigentum verbleiben würden und daher die Regierung nicht ohne weiteres die Freigabe verfügen dürfe.

Statistische Angaben über die Archivare in den USA

Die *Society of American Archivists* führte im Jahre 1979 eine Umfrage bei 3000 Mitgliedern durch, um berufsständische Daten zur Ausbildung, zur Besoldung, zur Dienst-

Der Archivar. Mitteilungsblatt für deutsches Archivwesen

34. Jahrgang November 1981 Beilage zu H. 4

Bibliographie zum Archivwesen für die Jahre 1977 und 1978

Gesamtredaktion:

Ursula Schnorbus

1. Folge

Vorbemerkung: Die vorliegende Bibliographie setzt die als Beilage zu *Der Archivar* erschienene „Bibliographie zum Archivwesen für die Jahre 1975 und 1976"[1] unter Berücksichtigung von Nachträgen fort.

ÜBERSICHT

		Lfd. Nr.
1.	Zwischenstaatliches und überstaatliches Archivwesen. Zus.gestellt von Ursula Schnorbus	1– 64
1.1.	Bibliographien und Literaturübersichten	1– 10
1.2.	Zeitschriften	11– 24
1.3.	Internationaler Archivrat	25– 35
1.4.	Kongresse, Tagungen, sonstige Veranstaltungen	36– 61
1.4.1.	Internationaler Archivtag	36– 48
1.4.2.	Table Ronde	49– 53
1.4.3.	Sonstige Veranstaltungen	54– 61
1.5.	Überstaatliches Archivwesen	62
1.6.	Mehrere Staaten betreffende Veröffentlichungen	63– 64
2.	Archivwesen, vornehmlich Deutschlands, im Allgemeinen. Zus.gestellt von Ursula Schnorbus	65–386
2.1.	Allgemeines, Aufgaben der Archive, Archive und Forschung, Öffentlichkeitsarbeit, Ausbildung und Fortbildung sowie Berufsbild der Archivare und Restauratoren	65–111
2.1.1.	Allgemeines, Aufgaben der Archive	65– 69
2.1.2.	Archive und Forschung	70– 77
2.1.3.	Öffentlichkeitsarbeit	78– 93
2.1.4.	Aus- und Fortbildung sowie Berufsbild der Archivare und Restauratoren	94–111
2.2.	Archivwesen der einzelnen Fachbereiche	112–193
2.2.1.	Staatliches Archivwesen	112
2.2.2.	Kommunales Archivwesen	113–123
2.2.3.	Archivwesen der Religionsgemeinschaften	124–137
2.2.4.	Parlaments- und Parteiarchive	138–142
2.2.5.	Archivwesen der Wirtschaft	143–174
2.2.5.1.	Allgemeines	143–157
2.2.5.2.	Tagungen, Verbandstätigkeit	158–170
2.2.5.3.	Ausbildung	171–174
2.2.6.	Presse-, Rundfunk-, Film-, Bild- und Tonarchive	175–185
2.2.6.1.	Allgemeines	175–177
2.2.6.2.	Tagungen, Verbandstätigkeit	178–185
2.2.7.	Literatur- und Kunstarchive	186–187
2.2.8.	Sonstige private Archive, öffentliche und private Dokumentationsstellen	188–193
2.3.	Archivtheorie	194–200
2.4.	Archivgeschichte	201–204
2.5.	Archivrecht	205–217

1. Zwischenstaatliches und überstaatliches Archivwesen

zus.gestellt von Ursula Schnorbus

1.1. Bibliographien und Literaturübersichten

1 Mezinárodní archivní bibliografie 1972–1974. [Internationale Archivbibliographie 1972–1974]. Uspořád. Jana Pražáková. In: Sborník archivních prací 27, 1977, S. 289–551.

2 Archivzeitschriften. Bibliographische Übersicht. Zusammengestellt von Eberhard Schetelich. In: Archivmitt. 28, 1978, S. 153–159.

3 Bibliographie zum Archivwesen für die Jahre 1971 und 1972. Gesamtredaktion: Friedrich P. Kahlenberg u. Heinz Hoffmann. 14. Tschechoslowakei (zus.gest. von St. Šisler). 15. Frankreich (H.-W. Herrmann). Beilage zu: Der Archivar 30, 1977, B 161–B 182.

4 Bibliographie zum Archivwesen für die Jahre 1973 und 1974. Gesamtredaktion: Ursula Schnorbus. 1. Zwischenstaatliches und überstaatliches Archivwesen. 2. Archivwesen, vornehmlich Deutschlands, im Allgemeinen (zus.gest. von U. Schnorbus). 3. Archivwesen in der Bundesrepublik Deutschland und im Land Berlin (U. Schnorbus, H. Hoffmann, Staatliche Archive Baden-Württemberg, R. Pröbstle, W. Volkert, F. Geisthardt, G. Riese, D. Scriverius, W. Leesch, A. Memmesheimer, H.-W. Herrmann, R. Witt, H. Henning u. G. Jochums). 4. Archivwesen in der Deutschen Demokratischen Republik (H. Henning u. G. Jochums). 5. Biographisches Schrifttum über deutsche Archivare. 6. Belgien (A. Bousse). 7. Dänemark (H. Jørgensen). 8. Frankreich (H.-W. Herrmann). 9. Niederlande (F. A. M. Schoone). 10. Österreich (W. Goldinger). 11. Polen (H. Schenk). 12. Schweden (N. Nilsson). 13. Schweiz (H. Stucki). Beilage zu: Der Archivar 30/31, 1977/78, B 1–B 120.

5 Basic international bibliography of archive administration / Bibliographie internationale fondamentale

[1] Jg. 32, 1979, Beilage zu Heft 3 bis Jg. 34, 1981, Beilage zu Heft 1 (6 Folgen).

d'archivistique. Compiled by/élaborée par Michel Duchein. München 1978. 250 S. (Archivum. International Review on Archives / Revue internationale des Archives. 25.)

6 Buck, Gerhard, Das Militärarchivwesen in Deutschland. Jahresbibliographie. Bibliothek f. Zeitgesch. 48, 1976, S. 455–469.

7 Edelglass, Elizabeth T., Sara C. Strom und Sylvie J. Turner, Writings on archives, historical manuscripts, and current records: 1975. In: The American Archivist 40, 1977, S. 207–233.

8 Guite, Paul V., Elizabeth T. Edelglass, Sara C. Strom und Sylvie J. Turner, Writings on archives, historical manuscripts, and current records: 1976. In: The American Archivist 41, 1978, S. 307–327.

9 Kohte, Wolfgang, Internationale und österreichische Zeitschriften zum audiovisuellen Archivwesen. In: Der Archivar 31, 1978, Sp. 596f.

10 Leesch, Wolfgang und E. Persoons, Deutschland (Bundesrepublik und DDR). (Chronique des Archives / Kroniek van het Archiefwezen.) In: Archives et Bibliothèques de Belgique 48, 1977, S. 804–808.

1.2. Zeitschriften

11 ADPA. Archives & Automation/Informatique. (Hrsg.:) Committe on Automation/Comité de l'Informatique. International Council on Archives/Conseil International des Archives. Vol. 2, Nr. 1–3, 1976–1978.

12 Archivum. International Review on Archives / Revue international des Archives. 25, 1978.

13 Bulletin. (Hrsg.:) Conseil International des Archives. Nr. 8, Juni 1977, 20 S.; Nr. 9, Dez. 1977, 24 S.

14 Bulletin. (Hrsg.:) International Council on Archives. Microfilm Committee. Nr. 1–7, 1972–1978.

15 Bulletin du Comité des Archives d'Entreprises / Bulletin of the Committee on Business Archives. (Conseil de rédaction / Editorial board: H. Coppejans-Desmedt – O. Dascher – M. Hamon – Cl. Mentha – R. M. E. Raaff.) (Hrsg.:) Conseil International des Archives, Bruxelles – Dortmund. 1, 1978, 52 S.

16 CAD Information/CAD. (Hrsg.:) Committee on archival Development / Comité sur le Développement des Archives. International Council on Archives / Conseil International des Archives. Nr. 1, Sept. 1978.

17 Conservation News. A Newsletter of DCR. (Hrsg.: Conservation and Restoration Committee / Comité de Conservation et de Restauration. International Council on Archives / Conseil International des Archives. Nr. 1, 1978; Nr. 2, 1978.

18–24 entfallen.

1.3. Internationaler Archivrat

25 Bannasch, Hermann, Jahrestagung des Mikrofilmkomitees des Internationalen Archivrates in Espeyran/Arles. In: Der Archivar 31, 1978, Sp. 389–391.

26 Bannasch, H. und H.-J. Busley, Gemeinsame Jahrestagung des Mikrofilmkomitees und des Restaurierungskomitees des Internationalen Archivrates in Jerusalem. In: Der Archivar 30, 1977, Sp. 435.

27 Franz, Eckhart G., Erste Sitzung der vom Internationalen Archivrat berufenen Arbeitsgruppe Archivterminologie in London. In: Der Archivar 30, 1977, Sp. 193f.

28 Gönner, Eberhard, Sitzungen des Internationalen Ausschusses für Siegelkunde in Brüssel. In: Der Archivar 31, 1978, Sp. 91f.

29 Gönner, Eberhard, Tagung des Siegelausschusses des Internationalen Archivrates in Bukarest. In: Der Archivar 31, 1978, Sp. 511–514.

30 Groß, R., Generalversammlung des Internationalen Archivrates. In: Archivmitt. 27, 1977, S. 57f.

31 Holmes, Oliver W., Toward an international archives program and council, 1945–1950. In: The American Archivist 39, 1976, S. 287–300.

32 Leisinger jr., Albert H., International progress in microfilming: The background and work of the ICA Microfilm Committee. In: The American Archivist 39, 1976, S. 329–335.

33 Rieger, Morris, The International Council on Archives: Its first quarter century. In: The American Archivist 39, 1976, S. 301–306.

34 Sitzungen von Ausschüssen des Internationalen Archivrates [im Rahmen des VIII. Internationalen Archivkongresses]: Ausschuß für archivische Entwicklung. Bericht von Eckhart G. Franz. – Mikrofilmkomitee des Internationalen Archivrats. Bericht von Wolfgang Kohte. – Internationaler Ausschuß für maschinelle Datenverarbeitung. Bericht von Wolf Buchmann. – Internationaler Restaurierungsausschuß. Bericht von Hermann-Joseph Busley. – Internationales Komitee für Wirtschaftsarchivwesen. Bericht von Ottfried Dascher. – Internationales Komitee für Literatur- und Kunstarchive. Bericht von Werner Volke. In: Der Archivar 30, 1977, Sp. 43–54.

35 Smith, W. I., The ICA and technical assistance to developing countries. In: The American Archivist 39, 1976, S. 343–351.

– Sitzungen des Internationalen Komitees für Wirtschaftsarchivwesen s. auch Abschn. 2.2.5.2.

1.4. Kongresse, Tagungen, sonstige Veranstaltungen

1.4.1. Internationaler Archivtag

36 VIII. Internationaler Archivkongreß in Washington. In: Archivmitt. 27, 1977, S. 49–57.

37 Biernat, Czesław, VIII Międzynarodowy Kongres Archiwów Waszyngtonie [Der 8. Internationale Archivkongreß in Washington]. In: Archeion 66, 1978, S. 221–242.

38 The 8th international congress on archives, Washington, 1976. In: Unesco Bulletin for Libraries 31, 1977, S. 165f.

39 Dahm, Helmut, Der VIII. Internationale Archivkongreß in Washington, 27. September bis 1. Oktober 1976: Die archivische Revolution unserer Zeit. Tagungsbericht. In: Der Archivar 30, 1977, Sp. 5–14.

40 Ducrot, Ariane, Huitième congrès international des archives (Washington, 27 septembre – 1er octobre 1976). In: La Gazette des Archives 95, 1976, S. 254f.

41 Graafhuis, A., J. E. A. L. Struick und B. Woelderink, Verslag Achtste Internationaal Archiefcongres te Washington, met Verslag van het Nationale Symposium Micrographic Systems door H. Bordewijk und J. E. A. L. Struick. In: Nederlands Archievenblad 81, 1977, S. 45–76.

42 Lodolini, Elio, L'VIII congresso internazionale degli archivi (Washington, 27 settembre – 1 ottobre 1976). In: Rassegna degli archivi di stato 36, 1976, S. 859f.

43 McReynolds, R. Michael, Archival revolution or evolution: The 8th International Congress on Archives. In: The American Archivist 41, 1978, S. 17–20.

44 Mikoletzky, Lorenz, Achter Internationaler Archivkongreß. In: Mitt. d. Österreichischen Staatsarchivs 30, 1977, S. 454–459.

45 Wagner, Alfred, Die Revolution im vorarchivischen Bereich. Zus.fassung der von A. Ricks, USA, G. Dubosq, Frankreich, u. A. Kromnow, Schweden, erstatteten Berichte sowie der Korreferate u. des Diskussionsverlaufs der 1. Plenarsitzung vom 28. September 1976. In: Der Archivar 30, 1977, Sp. 15–22.

46 Busley, Hermann-Joseph, Günther Haselier, Wolf Buchmann und Hermann Bannasch, Die technologische Revolution. Zus.fassung der von A. P. Kurantow (UdSSR), L. Bell (England) u. C. Crespo (Spanien) erstatteten Berichte sowie der Korreferate u. des Diskussionsverlaufs der 2. Plenarsitzung vom 29. September 1976. In: Der Archivar 30, 1977, Sp. 23–32.

47 Engelbert, Günter, Die Revolution im Bereich der Zugänglichkeit und Benutzung. Zus.fassung der von I. Borsa (Ungarn), S. N. Prasad (Indien) u. H. Boberach (Bundesrepublik Deutschland) erstatteten Berichte sowie der Korreferate u. des Diskussionsverlaufs der 3. Plenarsitzung vom 30. September. In: Der Archivar 30, 1977, Sp. 31–38.

48 Franz, Eckhart G., Die geo-archivische Revolution. Zus.fassung der v. S. O. Sowoolu (Nigeria), G. Cangah (Elfenbeinküste) u. A. Tanodi (Argentinien) erstatteten Berichte sowie der Korreferate u. des Diskussionsverlaufs der 4. Plenarsitzung vom 1. Oktober 1976. In: Der Archivar 30, 1977, Sp. 37–44.

1.4.2. Table Ronde

49 Actes de la seizième conference internationale de la Table Ronde des Archives. Kiev 1975. I. La formation continue et la promotion dans les archives. II. Les archives de la littérature et de l'art. Paris 1978. 122 S.

50 Brachmann, B., Sitzung der „Table ronde des Archives". In: Archivmitt. 27, 1977, S. 58.

51 Ketelaar, F. C. J. und B. Woelderink, Verslag van de 17de Table Ronde des Archives te Cagliari 5 tot 8 oktober 1977. In: Nederlands Archievenblad 82, 1978, S. 241–249.

52 Sýkora, V., XVIII. Table ronde des Archives. In: Archivní Časopis 28, 1978, S. 233–240.

53 Wagner, Alfred, 17. Table ronde des Archives 1977 in Cagliari / Sardinien. Zur Konstituierung und Rekonstituierung des nationalen Archiverbes. In: Der Archivar 31, 1978, Sp. 65–68.

1.4.3. Sonstige Veranstaltungen

54 Bannasch, Hermann, 3. Europäischer Mikrofilmkongreß Hamburg 76. In: Der Archivar 30, 1977, Sp. 244f.

55 Conférence intergouvernementale sur la planification des infrastructures nationales en matière de documentation, de bibliothèques et d'archives (Paris, 23–27 septembre 1974). In: Archivi e Cultura 8, 1974 (1975), S. 115–137.

56 Duchein, Michel, La conférence générale sur la planification du développement des archives dans le tiers-monde. Dakar, 28–31 janvier 1975. In: La Gazette des Archives 93, 1976, S. 115–117.

57 van Laar, E. und A. Graafhuis, Archief- en bibliotheekbeheer in de West. Verslag van de conferentie van de Carribean Archives Association en de Association of Carribean University and Research Libraries 6–12 november 1977, Willemstad, Curaçao. In: Nederlands Archievenblad 82, 1978, S. 55–59.

58 Rothe, Lya, Dritte Konferenz der Leiter Zentraler Parteiarchive sozialistischer Länder. In: Archivmitt. 28, 1978, S. 103–105.

59 Tagungsbericht. 3. Internationaler Graphischer Restauratorentag 1975. Veranstaltet von der Internationalen Arbeitsgemeinschaft der Archiv-, Bibliotheks- und Graphikrestauratoren (IADA) in Zusammenarbeit mit dem dänischen Reichsarchiv, Kopenhagen, vom 25. bis 29. August 1975 in Kopenhagen. Redaktion: Nils G. Bartholdy. Kopenhagen 1977. 187 S., 1 Taf., Vervielf.

60 Voßke, Heinz, Dritte Konferenz der Leiter Zentraler Parteiarchive sozialistischer Länder. In: Beiträge zur Gesch. d. Arbeiterbewegung 20, 1978, S. 285f.

61 Weber, Hartmut, 4. Europäischer Mikrofilmkongreß 1977 in Wien. In: Der Archivar 31, 1978, Sp. 158f.

1.5. Überstaatliches Archivwesen

62 Wagner, Alfred, Archivpolitische Fragen auf der 19. Unesco-Generalkonferenz in Nairobi. In: Der Archivar 30, 1977, Sp. 59–61.

1.6. Mehrere Staaten betreffende Veröffentlichungen

63 International Council on Archives. Directory 1978 / Conseil International des Archives. Annuaire 1978. (Paris) 1978. 55 S.

64 Zidouemba, Dominique, Directory of documentation, libraries and archives services in Africa / Répertoire des services de documentation, de bibliothèques et d'archives d'Afrique. Revue et augmentée par Eric de Grolier. Unesco, Paris 1977. 311 S.

2. Archivwesen, vornehmlich Deutschlands, im Allgemeinen

zus.gestellt von Ursula Schnorbus

2.1. Allgemeines, Aufgaben der Archive, Archive und Forschung, Öffentlichkeitsarbeit, Ausbildung und Fortbildung sowie Berufsbild der Archivare und Restauratoren

2.1.1. Allgemeines, Aufgaben der Archive

65 Cook, Michael, Archives administration. A manual for intermediate and smaller organizations and for local government. Folkstone/Kent 1977. 258 S.

66 van Loo, H. und A. E. M. Ribberink, De archivaris en de politieke cultuur. In: Nederlands Archievenblad 82, 1978, S. 292–294.

67 Pärtel, A. und K. E. Thelin, Arkiv och arkivering – vad är det? [Archiv und archivieren – was ist das?] In: Aktuellt för kontoret, H. 6, 1977, S. 25–28.

68 Rieger, Morris, Le rôle des archives dans l'administration. In: Archivi e Cultura 8, 1974 (1975), S. 169–173.

69 von Rohr, Alheidis, Kulturgut. Erfassen – Erschließen – Erhalten. Bestandsaufnahme zu Archiven, Bibliotheken, Museen, Denkmalpflegeämtern und anderen wiss. Einrichtungen in der Bundesrepublik Deutschland. Göttingen (1977). 174 S. (Schriftenreihe d. Stiftung Volkswagenwerk. 17.)

2.1.2. Archive und Forschung

70 Beiträge zur Archivwissenschaft und Geschichtsforschung. Hrsg. mit Unterstützung der Historischen Kommission der Sächsischen Akademie der Wissenschaften zu Leipzig von Reiner Groß und Manfred Kobuch. Weimar 1977. 495 S. (Schriftenreihe d. Staatsarchivs Dresden. 10.)

71 Colshorn, C. H., Unternehmensgeschichte und Landesgeschichte. Ein Hinweis. In: Archiv und Wirtschaft 10, 1977, S. 92.

72 Gérard, Pierre, Les archives et l'histoire. In: La Gazette des Archives 103, 1978, S. 268–273.

73 Kahlenberg, Friedrich P., Archivalische Quellen zur Verwaltungsgeschichte und deren Nutzung. In: Verwaltungsgeschichte. Aufgaben, Zielsetzungen, Beispiele. Hrsg. von Rudolf Morsey. 1977. S. 245–276. (Schriftenreihe d. Hochschule Speyer. 66.)

74 Krakovitch, Odile, Des archives pour quelle histoire? In: La Gazette des Archives 96, 1977, S. 23–31.

75 Lehmann, Joachim und Roswitha Nagel, Zur Bedeutung der Institutionengeschichte für die Geschichtswissenschaft und die Archivarbeit. In: Archivmitt. 27, 1977, S. 187f.

76 Lohse, Bernhard, Archivar und Historiker. In: Mitt. zum Archivwesen in d. Nordelbischen Ev.-Luth. Kirche 3, 1978, S. 3–7.

77 Weber, Stefan, Geschichtswissenschaft und Archivwesen. In: Archivmitt. 27, 1977, S. 41f.

2.1.3. Öffentlichkeitsarbeit

78 Behr, Hans-Joachim, Les archives et l'école: Possibilités, problèmes, limites. In: Archivi e Cultura 8, 1974 (1975), S. 153–167.

79 Chauleur, Andrée, Bibliothèques et archives: comment se documenter? Guide pratique à l'usage des étudiants, des professeurs, des documentalistes et archivistes, des chercheurs . . . Publié pour l'Institut national de recherche pédagogique par Economica. Paris 1978. 150 S.

80 Daehn, U., Öffentlichkeitsarbeit eines Verwaltungsarchivs. In: Archivmitt. 28, 1978, S. 119.

81 Dunkhase, Heinrich, Archivprospekte. In: Der Archivar 30, 1977, Sp. 235f.

82 Dunkhase, Heinrich, Öffentlichkeitsarbeit von Archiven. In: Der Archivar 31, 1978, Sp. 149–151.

83 Grahn, Gerlinde, Manfred Kobuch, Manfred Unger und Heinrich Waldmann, Probleme der Auswertung und Öffentlichkeitsarbeit der Archive. In: Archivmitt. 27, 1977, S. 43–48.

84 Guenther, G., Zur Frage der Abgrenzung und Kooperation zwischen Archiv und Museum. In: Konferenz d. Museumsdirektoren d. DDR, 17.–18. 11. 1976. Protokollbd. T. 2. Berlin 1977. S. 7ff.

85 Hey, Bernd, Die historische Exkursion. Zur Didaktik und Methodik des Besuchs historischer Stätten, Museen und Archive. Stuttgart 1978. (Anmerkungen und Argumente. 19.)

86 Hofmann, Ernst, Geschichtsmuseum und Archiv – Probleme und Möglichkeiten der Kooperation. Ein Diskussionsbeitrag. In: Archivmitt. 28, 1978, S. 94–98.

87 Scherf, Ferdinand, Möglichkeiten einer Einbeziehung der in Archiven vorhandenen Quellen in lokal- oder regionalgeschichtlich ausgerichtete Unterrichtsreihen. In: Schule und Museum 2, 1976, S. 21–35.

88 Scherf, Ferdinand und Friedrich Schütz, Geschichtsunterricht im Archiv. In: Schule und Museum 5, 1977, S. 11–20.

89 Scherf, Ferdinand und Friedrich Schütz, Geschichtsunterricht und Archiv-Erfahrungen und Möglichkeiten. Koblenz (1978). VI, 95 S. (Veröff. aus rheinland-pfälzischen und saarländischen Archiven. Kleine Reihe. 14.)

90 Schöntag, Wilfried, Archiv und Öffentlichkeit im Spiegel der Benutzungsordnungen für die staatlichen Archive in der Bundesrepublik Deutschland. In: Der Archivar 30, 1977, Sp. 375–382.

91 Taillemite, Étienne, Possibilités, modalités et perspectives de collaboration entre services d'archives et entre archivistes. In: La Gazette des Archives 96, 1977, S. 13–22.

92 Voß, Eberhard, Zur Erhöhung der Qualität und Effektivität der Öffentlichkeitsarbeit. In: Archivmitt. 27, 1977, S. 185.

93 van der Woel, A. M., Onderwijs en archieven. In: Nederlands Archievenblad 82, 1978, S. 323–332.

– Öffentlichkeitsarbeit s. a. Abschn. 2.2.2. und Länderabschn.

– s. auch Abschn. 2.6.8.

2.1.4. Aus- und Fortbildung sowie Berufsbild der Archivare und Restauratoren

94 Ausbildung im Direkt- und Fernstudium an der Fachschule für Archivwesen [Potsdam]. In: Archivmitt. 28, 1978, S. 200.

95 Bruns, Alfred, Aus- und Fortbildung nichtstaatlicher Archivare. In: Archivpflege in Westfalen und Lippe 9, 1977, S. 15–18.

96 Downer, W., De bijscholing van binder tot restaurator en haar begleidingscommissie. In: Nederlands Archievenblad 81, 1977, S. 202–204.

97 Ecker, Karl und Gernot Wersig, Zum Berufsbild des Dokumentars. In: Der Archivar 30, 1977, Sp. 293–300.

98 Evans, Frank B., Postappointment archival training: A proposed solution for a basic problem. In: The American Archivist 40, 1977, S. 57–74.

99 Fasel, W. A., Hoe goed is een middelbaar archiefambtenaar? In: Nederlands Archievenblad 81, 1977, S. 277–281.

100 Haupt, Wolfgang, IADA-Fortbildungsseminar in Göttingen. In: Der Archivar 30, 1977, Sp. 70f.

101 Kunz, W. und R. Sterken, Taakomschrijving archiefrestauratoren. In: Nederlands Archievenblad 81, 1977, S. 205–209.

102 Nagel, Rolf, Zum Beruf des Archivars in Lateinamerika. In: Archivalische Zs. 74, 1978, S. 95–102.

103 Pansini, Giuseppe, Proposte per la ristrutturazione delle scuole de archivio [Vorschläge zur Neuordnung der Archivschule]. In: Rassegna degli archivi di stato 35, 1975, S. 374–384.

104 Raponi, Nicola, Sulla formazione professionale, la specializzazione e l'utilizzazione del personale direttivo negli Archivi [Berufsausbildung, Spezialisierung und Neuordnung des leitenden Personals der Archive]. In: Rassegna degli archivi di stato 35, 1975, S. 265–305.

105 Rumschöttel, Hermann, Die Archivarausbildung in Bayern. In: Scrinium. Zs. d. Verbandes österreichischer Archivare, 17, 1977, S. 19–35.

106 Taylor, Hugh A., The discipline of history and the education of the archivist. In: The American Archivist 40, 1977, S. 395–402.

107 Tomczak, Andrzej, Kształcenie archiwistów w Polsce i w innych krajach europejskich [Die Archivarausbildung in Polen und anderen europäischen Ländern]. In: Archeion 66, 1978, S. 29–65.

108 Trobas, Karl, Betrachtungen zum Thema Papierrestaurierung und Berufsbild bzw. zur Ausbildung zum Archivrestaurator. In: Mitt. d. Steiermärkischen Landesarchivs 27, 1977, S. 81–85.

109 de Waal, J. J. F., Hoe goed is de toekomst voor en middelbaar archiefambtenaar? In: Nederlands Archievenblad 81, 1977, S. 168f. Bemerkungen dazu von J. H. M. Wieland ebd. S. 201.

110 Wolff, Fritz, Die Neuordnung der Ausbildung des gehobenen Archivdienstes an der Archivschule Marburg. In: Der Archivar 30, 1977, Sp. 53–60.

111 Wolff, F., Die Neuordnung der Ausbildung des gehobenen Archivdienstes in der Bundesrepublik. In: Archives et Bibliothèques de Belgique 48, 1977, S. 593–600.

– Aus- und Weiterbildung der Archivare s. a. einzelne Länderabschn.

– desgl. von Archivaren der Religionsgemeinschaften s. Abschn. 2.2.3.

– desgl. von Medienarchivaren s. Abschn. 2.2.6.2.

– desgl. von Wirtschaftsarchivaren s. Abschn. 2.2.5.3.

2.2. Archivwesen der einzelnen Fachbereiche

– Berichte über Fachgruppensitzungen auf den Deutschen Archivtagen s. Abschn. 3.2.

2.2.1. Staatliches Archivwesen

112 Lodolini, E., Gli Archivi di Stato nell'Organizatione del Ministero per i Beni Culturali. In: Archives et Bibliothèques de Belgique 48, 1977, S. 337–356.

– Gesetzliche Bestimmungen für das Staatl. Archivwesen s. Abschn. 2.5.

2.2.2. Kommunales Archivwesen

113 Archivformulare. In: Archivpflege in Westfalen und Lippe 10, 1978, S. 25–34 [Muster für nichtstaatliche Archive].

114 van Albada, J. N. T., Het gemeentelijk archiefbeleid in deze tijd (1). In: Archives et Bibliothèques de Belgique 49, 1978, S. 245–253.

115 Archivführung in Gemeinden und Korporationen. Referate und ausgewählte Unterlagen des Verwaltungskurses vom 15. April 1977. St. Gallen 1977. 158 S. (Veröff. d. Schweizerischen Instituts f. Verwaltungskurse an d. Hochschule St. Gallen. 11.)

116 Borck, Heinz-Günther, Stadtgeschichtliche Dokumentation. Vorbemerkung zum Arbeitsverfahren [der Hildesheimer Chronik]. In: Alt-Hildesheim. Jb. f. Stadt u. Stift Hildesheim 48, 1977, S. 93.

117 Bruns, Alfred, Personal- und Sachprobleme in Kommunalarchiven. In: Archivpflege in Westfalen u. Lippe 11, 1978, S. 17f.

118 Fischer, Willibald, Stadtarchiv und Bibliothek. In: Der Archivar 30, 1977, Sp. 381–396.

119 Höroldt, Dietrich, Stadtarchive und Öffentlichkeitsarbeit. In: Informationen zur modernen Stadtgesch. 1977, H. 2, S. 1–4.

120 Kleinertz, Everhard, Stadtarchiv und kommunales Rechenzentrum. Referat (Kurzfassung) des 51. Deutschen Archivtages. In: Der Archivar 31, 1978, Sp. 175–178.

121 Liening, R., Arbeitsberatung der Stadtarchivare europäischer Hauptstädte in Budapest [19.–21. 9. 1977]. In: Archivmitt. 27, 1977, S. 244.

122 Löhr, Wolfgang, Die Veränderung der Städte und die Folgen für die Stadtarchive. In: Der Archivar 31, 1978, Sp. 349–352.

123 **Ortmanns**, Kurt, Archiventwicklungsplan für Kommunalarchive. Referat des 51. Deutschen Archivtages. In: Der Archivar 31, 1978, Sp. 179–184.

– Berufsbild des Archivars in Kommunalarchiven s. Abschn. 3.3.

2.2.3. Archivwesen der Religionsgemeinschaften

124 **Erbacher**, Hermann, 40 Jahre Arbeitsgemeinschaft und was nun? In: Allgemeine Mitt. d. Arbeitsgemeinschaft f. d. Archiv- und Bibliothekswesen in d. evangelischen Kirche 15, 1976, S. 1–12.

125 **Führer** durch die Bistumsarchive der katholischen Kirche in der Bundesrepublik Deutschland und in Westberlin. Hrsg. von der Bischöflichen Fachkommission für die kirchlichen Archive in Deutschland. München–Zürich 1977. 109 S.

126 **Handbuch** des kirchlichen Archivwesens. 1.: Die zentralen Archive in der evangelischen Kirche. Bearb. v. Karlheinrich **Dumrath**, Wolfgang **Eger**, Hans **Steinberg**. 2. neubearb. Aufl. Neustadt a. d. Aisch 1977. VI, 151 S. (Veröff. d. Arbeitsgemeinschaft f. d. Archiv- und Bibliothekswesen in d. evangelischen Kirche. 3.)

127 **Jahresversammlung** der Arbeitsgemeinschaft für das Archiv- und Bibliothekswesen in der evangelischen Kirche, Goslar 27. Februar – 2. März 1978. In: Allgemeine Mitt. d. Arbeitsgemeinschaft f. d. Archiv- und Bibliothekswesen in d. evangelischen Kirche 18, 1978, S. 1–13.

128 **v.d. Lahr**, K., Kirchenbücher aus der Sicht katholischer Archive. In: Unsere Archive 6, 1976; Mitt. d. Westdeutschen Gesellschaft f. Familienkde. 28, 1977, S. 76.

129 **Lehrgang** für Mitarbeiter in kirchlichen Registraturen und Archiven. 5.–9. Dezember 1977 in Leichlingen. In: Allgemeine Mitt. d. Arbeitsgemeinschaft f. d. Archiv- und Bibliothekswesen in d. evangelischen Kirche 17, 1978, S. 1–23.

130 **Mai**, Paul, Kurse für Nachwuchskräfte in kirchlichen Archiven und Registraturen. In: Der Archivar 31, 1978, Sp. 105, 256.

131 **M(ai)**, P(aul), Sitzungen der Bischöflichen Haupt-(Fach)kommission für die kirchlichen Archive in Deutschland. In: Der Archivar 30, 1977, Sp. 307f.

132 **Mai**, Paul, Sitzung der Bischöflichen Fachkommission für die kirchlichen Archive in Deutschland in Essen. In: Der Archivar 31, 1978, Sp. 394.

133 **Rückleben**, Hermann, Jahrestagung der Arbeitsgemeinschaft für das Archiv- und Bibliothekswesen in der evang. Kirche in Goslar. In: Der Archivar 31, 1978 Sp. 254f.

134 **Rückleben**, Hermann, Lehrgang für Mitarbeiter in kirchlichen Registraturen und Archiven in Leichlingen. In: Der Archivar 31, 1978, Sp. 103f.

135 **Scheele**, Max, Wann endlich Landeskirchenbucharchive? In: Genealogie 26, 1977, S. 585f.

136 **Sperling**, Eberhard, Überlegungen zur Kassation kirchlichen Schriftgutes. In: Allgemeine Mitt. d. Arbeitsgemeinschaft f. d. Archiv- und Bibliothekswesen in d. evangelischen Kirche 15, 1976, S. 13–19.

137 **Talazko**, Helmut, Archivgut der Diakonie. In: Mitt. zum Archivwesen in d. Nordelbischen Ev.-Luth. Kirche 1, 1978, o. S.

– Verordnungen, Richtlinien usw. zum Archivwesen der Kirchen s. Abschn. 2.5.

2.2.4. Parlaments- und Parteiarchive

138 **Beschluß** über die Anwendung des gemeinsamen Dokumentations- und Informationssystems für Parlamentsmaterialien. In: Der Archivar 31, 1978, Sp. 593f.

139 **Bradler**, Günther, Struktur und Funktion der Parteiarchive. Arbeitstagung der Fachgruppe 6 (Parlamentsarchivare) des Vereins deutscher Archivare in Bonn. In: Der Archivar 31, 1978, Sp. 398f.

140 **Hillner**, Hans Christian, Die Benutzung des Parlamentsarchivs des Deutschen Bundestages. Referat (Kurzfassung) des 51. Deutschen Archivtages. In: Der Archivar 31, 1978, Sp. 187f.

141 **Krause**, Werner und Klaus **Gotto**, Aufgabe und Ziele der Parteiarchive. Referate des 51. Deutschen Archivtages. In: Der Archivar 31, 1978, Sp. 189–196.

142 **Mausberg**, Wolfgang, Hans **Schepers** und Detlef W. **Weber**, Das Dokumentations- und Informationssystem für Parlamentsmaterialien (DIP). In: Der Archivar 31, 1978, Sp. 459–464.

142a **Mitteilungen** der Fachgruppe 6: Archivare an Parlamentsarchiven und Archiven politischer Parteien und Verbände. Nr. 1, 2. Oktober 1978, 46 S. Darin: Werner **Krause**, Das „Archiv der sozialen Demokratie" der Friedrich-Ebert-Stiftung (S. 5–10) – Klaus **Gotto**, Das „Archiv für christlich-demokratische Politik" der Konrad-Adenauer-Stiftung (S. 11–15) – Friedrich **Henning**, Das „Politische Archiv" der Friedrich-Naumann-Stiftung (S. 16–24) – Willibald **Fink**, Archiv, Bibliothek und Dokumentation der Hanns-Seidel-Stiftung (S. 25–26) – Friedrich Peter **Kahlenberg**, Die Beziehungen des Bundesarchivs zu den Parteiarchiven (S. 27–37) – Peter **Dohms**, Das Verhältnis des Nordrhein-Westfälischen Hauptstaatsarchivs Düsseldorf zu den Parteiarchiven (S. 38–42).

2.2.5. Archivwesen der Wirtschaft

2.2.5.1. Allgemeines

143 **Archiv** und Wirtschaft. Mitteilungsblätter für das Archivwesen der Wirtschaft. 10, 1977, 132 S.; 11, 1978, 124 S.

144 Die **Aufbewahrungsfristen** der Schriftgutarten in der Eisen- und Stahlindustrie. Düsseldorf 1978. 80 S. (Schriftenreihe d. Wirtschaftsvereinigung Eisen- und Stahlindustrie zu allgemeinen Wirtschafts- und Rechtsfragen. 6.)

145 **Bauer**, A. und E. **Schwartz**, Aufbau einer Firmenschriftensammlung in einer Leitstelle für Information. In: Informatik, Berlin 24, 1977, S. 15f.

146 **Brauser**, H., Verwaltungsarchiv und Schriftgutverwaltung im Betrieb. In: Archivmitt. 27, 1977, S. 198f.

147 Bulletin du Comité des Archives d'Entreprises / Bulletin of the Committee on Business Archives. (Conseil de rédaction / Editorial board: H. Coppejans-Desmedt – O. Dascher – M. Hamon – Cl. Mentha – R. M. E. Raaff.) (Hrsg.:) Conseil International des Archives, Bruxelles – Dortmund. 1, 1978, 52 S.

148 Grubert, Renate, Archiv und Werbung. In: Archiv und Wirtschaft 11, 1978, S. 58–62.

149 Hatzfeld, Lutz, Hilfswissenschaftliche Tabellen für das Werksarchiv zur Elektrifikation in Deutschland. In: Archiv und Wirtschaft 11, 1978, S. 1–32.

150 Hatzfeld, Lutz, Werksarchiv und Bibliothek. In: Archiv und Wirtschaft 10, 1977, S. 109–114.

151 Kalmus, Michael, Archiv und Werkszeitschrift. (Kurzfassung). In: Archiv und Wirtschaft 11, 1978, S. 53–55.

152 Kaltenbrunner, Angela, Industrie-Archäologie und Wirtschaftsarchivwesen – Möglichkeiten und Grenzen einer Zusammenarbeit. In: Archiv und Wirtschaft 11, 1978, S. 122–126.

153 Reichling, Carl A., Wirtschaftsarchive und innerbetriebliche Information. In: Archiv und Wirtschaft 11, 1978, S. 46–52.

154 Schöne, Manfred, Wirtschaftsarchivische Schriftenreihen. In: Archiv und Wirtschaft 11, 1978, S. 63–68.

155 Vollmer, Gisela, Zwanzig Jahre Vereinigung deutscher Wirtschaftsarchivare – Zehn Jahre „Archiv und Wirtschaft". In: Der Archivar 30, 1977, Sp. 480f.

156 Wiersch, Bernd, Archiv und innerbetriebliche Ausbildung. In: Archiv und Wirtschaft 11, 1978, S. 56f.

157 Deutsche Wirtschaftsarchive. Nachweis historischer Quellen in Unternehmen, Kammern und Verbänden der Bundesrepublik Deutschland. Hrsg. im Auftrag der Gesellschaft für Unternehmensgeschichte e. V. von Klara van Eyll, Sibylle Grube-Bannasch, Angela Kaltenbrunner u. a. Wiesbaden 1978. Loseblattsammlung.

2.2.5.2. Tagungen, Verbandstätigkeit

158 Arbeitstagung der Vereinigung deutscher Wirtschaftsarchivare e. V. vom 22. bis 24. Mai 1978 in Rüdesheim am Rhein. In: Archiv und Wirtschaft 11, 1978, S. 45.

159 D(ascher), O(ttfried), Jahrestagung des Internationalen Komitees für Wirtschaftsarchivwesen in Dortmund. In: Der Archivar 30, 1977, Sp. 435f.

160 D(ascher), O(ttfried), Jahrestagung des Internationalen Komitees für Wirtschaftsarchivwesen in Gent. In: Der Archivar 31, 1978, Sp. 514.

161 van Eyll, Klara, DIHT-Arbeitskreis „Aufbewahrungsfristen für Kammerschriftgut". In: Der Archivar 31, 1978, Sp. 152f.

162 Hatzfeld, L(utz), Zwanzig Jahre VdW 1957–1977. In: Archiv und Wirtschaft 10, 1977, S. 93–95.

163 Jahresbericht 1976 der VdW. In: Archiv und Wirtschaft 10, 1977, S. 79–81; desgl. 1977, ebd. 11, 1978, S. 41–43.

164 Jahrestagung des Internationalen Komitees für Wirtschaftsarchivwesen in der Bundesrepublik Deutschland. In: Archiv und Wirtschaft 10, 1977, S. 119–121.

165 Kroker, Evelyn, Die Jahrestagung 1977 der VdW in München. In: Archiv und Wirtschaft 10, 1977, S. 82–84.

166 Reuß, Hans-Jürgen, Jahrestagung 1977 der Vereinigung deutscher Wirtschaftsarchivare e. V. in München. In: Der Archivar 30, 1977, Sp. 308–310.

167 Simon, Manfred, Tagung des Arbeitskreises der Chemiearchivare in der VdW. In: Der Archivar 31, 1978, Sp. 105.

168 Trumpp, Thomas, Tagung von Wirtschaftshistorikern und Wirtschaftsarchivaren der Zeitgeschichte in Berlin. In: Der Archivar 30, 1977, Sp. 141f.

169 V(ollmer), (Gisela), Tagung des Arbeitskreises „Chemische Industrie" in der VdW. In: Der Archivar 30, 1977, Sp. 67.

170 Wiersch, Bernd, Jahrestagung der Vereinigung deutscher Wirtschaftsarchivare e. V. in Rüdesheim. In: Der Archivar 31, 1978, Sp. 396–398.

2.2.5.3. Ausbildung

171 Busley, Hermann-Joseph, Ausbildung der Wirtschaftsarchivare. In: Nachrichten aus d. Staatlichen Archiven Bayerns 16, 1978, S. 7.

172 Kaltenbrunner, Angela, Ausbildungslehrgang für Wirtschaftsarchivare in Feldkirchen-Westerham. In: Der Archivar 31, 1978, S. 256f.

173 Koch, Eduard, 9. Fortbildungslehrgang der VdW in Düsseldorf. In: Archiv und Wirtschaft 10, 1977, S. 85–87.

174 Koch, Eduard, Kurzlehrgang der Vereinigung deutscher Wirtschaftsarchivare in Düsseldorf. In: Der Archivar 30, 1977, Sp. 201–203.

2.2.6. Presse-, Rundfunk-, Film-, Bild- und Tonarchive

2.2.6.1. Allgemeines

175 Kahlenberg, Friedrich P., Zur Aufgabenstellung von Filmarchiven. In: Aus der Arbeit des Bundesarchivs. Beiträge zum Archivwesen, zur Quellenkunde und Zeitgeschichte. Boppard a. Rhein 1977, S. 142–165.

176 Lang, Rudolf, Hörfunk und Fernsehen. Aufsatznachweis aus Zeitschriften und Sammelwerken. Jahresband 1975/76. Köln 1977. XXV, 299 S. Vervielf.

177 Lang, Rudolf, Rundfunkgeschichte. Ein Literaturverzeichnis. (Stand: 21. Januar 1977). Köln 1977. VIII, 318 S., Vervielf. (Kleine Rundfunkbibliothek. Literaturnachweise aus d. Beständen d. WDR. 3.)

2.2.6.2. Tagungen, Verbandstätigkeit

178 Bannasch, Hermann, Sitzung des Fototechnischen Ausschusses in Hamburg. In: Der Archivar 30, 1977, Sp. 62.

179 Bannasch, Hermann, Jahressitzung des Fototechnischen Ausschusses in Koblenz. In: Der Archivar 31, 1978, Sp. 96f.

180 Englert, Marianne, Arbeitstagung der Presse-, Rundfunk- und Filmarchivare in Essen. In: Der Archivar 30, 1977, Sp. 310–314.

181 Englert, Marianne, Arbeitstagung der Fachgruppe Presse-, Rundfunk- und Filmarchivare in Marburg. In: Der Archivar 31, 1978, Sp. 399–403.

182 Englert, Marianne, Weiterbildungskurs für Medienarchivare in Hagen. In: Der Archivar 30, 1977, Sp. 441–443.

183 Englert, Marianne, Zweites Weiterbildungsseminar der Fachgruppe Presse-, Rundfunk- und Filmarchivare in Hagen. In: Der Archivar 31, 1978, Sp. 403.

184 Kohte, Wolfgang, Kongreß der Internationalen Vereinigung der Schallarchive 1977 in Mainz. In: Der Archivar 31, 1978, Sp. 93f.

185 Mantwill, Gerhard, Weiterbildungsseminare der Fachgruppe 7 im VdA für Medienarchivare und -dokumentare in Hamburg. In: Der Archivar 31, 1978, Sp. 106f.

2.2.7. Literatur- und Kunstarchive

186 Holz, Walter K. B., Kein Denkmalschutzjahr für Musik und Literatur. In: Genealogie 26, 1977, S. 705–711. [Betr. Forderung der Errichtung von musischen Archiven]

187 Zeller, Bernhard, Tagung von Literaturarchivaren im Deutschen Literaturarchiv in Marbach a. N. In: Der Archivar 31, 1978, Sp. 527f.

2.2.8. Sonstige private Archive, öffentliche und private Dokumentationsstellen

188 Cavignac, Jean, Des archives à sauver: les archives contemporaines du mouvement ouvrier. In: La Gazette des Archives 98, 1977, S. 155–158.

189 10. Facharbeitstagung des Sudetendeutschen Archivs in Hünfeld und Bad Hersfeld. In: Informationsbrief f. sudetendeutsche Heimatarchive u. Heimatmuseen 18, 1979, S. 110f.

190 Friederichs, Heinz F., Familienarchive in öffentlichem und privatem Besitz. Register der Familienarchive, genealogischen Nachlässe und Sammlungen in Europa und Übersee. 2. Bd. Neustadt (Aisch) 1977. 155 S. (Genealogische Informationen. 6.)

191 H(arasko), A(lois), 9. Facharbeitstagung des Sudetendeutschen Archivs in Bamberg. In: Informationsbrief f. sudetendeutsche Heimatarchive u. Heimatmuseen 16, 1978, S. 100f.

192 Hoffmann, Friedrich, Archive und Sammelstellen zur Geschichte der deutschen Jugendbewegung. Eine Zusammenstellung (ergänzt von Winfried Mogge). In: Jb. d. Archivs d. deutschen Jugendbewegung 9, 1977, S. 346–350.

193 Taddey, Gerhard, Aufgaben und Probleme eines standesherrlichen Archivs. Dargestellt am Beispiel des Hohenlohe-Zentralarchivs Neuenstein. In: Der Archivar 31, 1978, Sp. 353–362.

2.3. Archivtheorie

194 Duchein, Michel, Le „respect des fonds“ en archivistique: principes théoriques et problèmes pratiques. In: La Gazette des Archives 97, 1977, S. 71–96.

195 Fasel, W. A., Het pertinentiebeginsel op z'n Oeteldonks. In: Nederlands Archievenblad 82, 1978, S. 250–255.

196 Pirenne, L. P. L., Het collegiatbeginsel op z'n Alkmaars. In: Nederlands Archievenblad 82, 1978, S. 295–305.

197 Tanodi, Aurelio, Manual de archivologia hispanoamericana. Teorias y principios. 3 Bde. 3. Aufl. Cordoba 1977. 278 S.

198 Valenti, Filippo, Le „Manuel d'archivistique“ vu par un archiviste italien. In: La Gazette des Archives 93, 1976, S. 105–114.

199 Valenti, Filippo, Parliamo ancora di archivistica [weitere Ausführungen zur Archivkunde]. In: Rassegna degli archivi di stato 35, 1975, S. 161–197.

200 Watzka, Jozef, Rešpektovanie fondu vo Francúzskom archívnictve [„Respect des fonds“ im französischen Archivwesen]. In: Slovenská archivistika 1978, 1, S. 73–83.

2.4. Archivgeschichte

201 Fichtenau, Heinrich, Archive der Karolingerzeit. In: Heinrich Fichtenau, Beiträge zur Mediävistik. Ausgewählte Aufsätze. Bd. 2: Urkundenforschung. Stuttgart 1977. S. 115–125.

202 Kroll, J. H., An archive of the Athenian cavalry. In: Hesperia 46, 1977, S. 83–140 [Mitte bis 3. Viertel 3. Jh. v. Chr.].

203 Stahl, Friedrich-Christian, Die Organisation des Heeresarchivwesens in Deutschland 1936–1945. In: Aus d. Arbeit d. Bundesarchivs. Beiträge zum Archivwesen, zur Quellenkunde und Zeitgesch. Boppard a. Rh. 1977. S. 69–101.

204 Winter, Georg, Die Leitung der Preußischen Archivverwaltung. Hrsg. u. ergänzt v. Eckart Henning. In: Mitt. d. Vereins f. d. Gesch. Berlins 73, 1977, S. 308–314.

2.5. Archivrecht

205 D'Angiolini, Piero, La consultabilità dei documenti d'archivio [Die Zugänglichkeit der Archivalien]. In: Rassegna degli archivi di stato 35, 1975, S. 198–249.

206 Auerbach, Hellmuth, Die Informationsfreiheit der zeitgeschichtlichen Forschung und ihre rechtlichen Schranken. Ein Kolloquium des Instituts für Zeitgeschichte. In: Jb. d. historischen Forschung in d. Bundesrepublik Deutschland 1976/77, Stuttgart 1978, S. 87–91.

207 Bundesdatenschutzgesetz. In: Der Archivar 31, 1978, Sp. 155.

208 Dumrath, Karlheinrich, Verordnungen, Richtlinien und Bekanntmachungen zum Schriftgut der evangelischen Kirche in der Bundesrepublik Deutschland von 1970 bis 1977. In: Der Archivar 31, 1978, Sp. 233–244, 373–390. (Fortsetung folgt)

stelle usw. abzufragen. Die Informationen wurden maschinell mit Hilfe der EDV-Anlage der *National Archives* ausgewertet. Von den zahlreichen Erhebungsergebnissen seien hier nur einige wenige angeführt: In den USA gibt es fast ebenso viele männliche wie weibliche Archivare. Die Zahl der schwarzen bzw. nichtweißen Berufskollegen ist nach wie vor außerordentlich gering. Während der Jahresverdienst eines Archivars im Durchschnitt bei 17787 Dollar liegt, verdient eine Archivarin im Durchschnitt lediglich 14341 Dollar. Die *National Archives and Records Service* besolden einen Archivar im Schnitt mit 26146 Dollar, eine Archivarin mit 23220 Dollar. Sie liegen damit weit über den sonstigen Archivträgern wie den einzelnen Staaten, Universitäten, Kirchen, aber auch der Wirtschaft. (Mabel E. Deutrich, Ben Dewhitt, Survey of the Archival Profession, *Am. Arch.* Bd. 43, S. 527-537.)

John F. Kennedy-Library

Am 20. Oktober wurde das architektonisch kühne Gebäude der *John F. Kennedy Library* in Boston auf dem Gelände der *Massachusetts-University* eingeweiht.

Wie alle *Presidential Libraries* steht sie unter der Verwaltung der *National Archives* und *Records Service* und ist primär eine museale Einrichtung. Zugleich ist sie aber auch die archivische Institution für Kennedys Unterlagen aus seiner politischen Tätigkeit, einschließlich der Akten seiner Amtszeit im Weißen Haus.

Mehr als 150 Nachlässe und Sammlungen aus dem Kreis seines ehemaligen Mitarbeiterstabes sowie ein Bestand von Interviews aus einem umfangreichen *Oral History*-Programm runden diese Überlieferungen ab. (Dan H. Fenn Jr., Launching the John F. Kennedy Library, *Am. Arch.* Bd. 42, S. 429–442).

In seinem Bericht über die Dauerausstellung in der *Library* spricht Warren A. Seamans (*Am. Arch.* Bd. 43, S. 22-224) mit erfrischender Offenheit aus, daß auch bei dieser Ausstellung die konservatorischen Maßnahmen für die langfristige Erhaltung der Exponate nicht ausreichend sind, so daß mit ungewollten Kassationen von Dokumenten durch ihre Ausstellung zu rechnen sein wird.

Die Beliebtheit der insgesamt sechs *Presidential Libraries* bei der amerikanischen Bevölkerung zeigt sich deutlich in der Anzahl von mehr als einer Million Besucher im Jahre 1979.

Fälschungen und Faksimiles: Probleme ihrer Identifizierung

Leonhard Rapport berichtet aufgrund eigener Erfahrungen anschaulich über Probleme bei der Erkennung von Fälschungen und Faksimiles bestimmter Dokumente und Zeitungen, die in den USA immer wieder Archiven zum Kauf angeboten werden („Fakes and Facsimiles: Problems of Identification", *Am. Arch.* Bd. 42, S. 13-60). Dabei handelt es sich insbesondere um einzelne, sehr seltene Zeitungsausgaben und um Schreiben besonders populärer Präsidenten wie etwa Abraham Lincoln und Benjamin Franklin, von denen im 19. und 20. Jahrhundert Reprints hergestellt worden sind.

National Historical Publications and Records Commission[1]

Auf ihrer Tagung im November 1977 in Washington hatte die unter Leitung des *Archivist of the United States* fungierende Kommission als Arbeitsfeld sieben Förderungsbereiche beschlossen:

1. Programme, um die Aufbewahrung von Akten von historischem Wert zu sichern
2. Übersichten über Bestände, die nicht in archivischen Einrichtungen verwahrt werden
3. Archivführer für die Überlieferungen in den Archiven der USA
4. Fortbildungs- und Ausbildungsprogramme für Archivare und Personen, die mit der Aufbewahrung von Archivgut zu tun haben
5. Ordnung, Beschreibung und archivische Bewertung von Akten
6. Entwicklung bzw. Verbesserung von Archivierungsprogrammen von Bundesstaaten und lokalen Verwaltungen sowie von privatrechtlichen Schriftgutbildnern
7. Verbesserte Techniken und archivische Hilfsmittel auf allen Gebieten.

Da die Förderungsanträge, die bei der Kommission bislang eingegangen sind, vielfach unzulänglich waren, beantwortet Larry J. Hackmann in einem Artikel häufiger gestellte Fragen über die Programmatik der Kommission („The Historical Records Programm: The States and the Nation", *Am. Arch.* Bd. 43, S. 17–32), während F. Gerald Ham noch einmal auf die mögliche Bedeutung der Kommission für das Archivwesen der Bundesstaaten eingeht (*Am. Arch.* Bd. 43, S. 33–42, vgl. ferner *Am. Arch.* Bd. 42, S. 527–528).

Im Jahre 1979 wurden insgesamt 4 Millionen Dollar an Förderungsmitteln vergeben.

Presidential Records Act

Mit einem Gesetz, das am 20. Januar 1981 in Kraft trat, wurde eine neue Kategorie von *Federal Records* geschaffen, die *Presidential Records*.

Damit sind die Akten der Präsidenten nicht länger Privateigentum, vielmehr ist nunmehr eine gesetzliche Grundlage für die Erfassung der Akten durch die *National Archives* gegeben. Auch die Akten des Vizepräsidenten fallen unter das Gesetz (*Am. Arch.* Bd. 42, S. 244–245).

Leo Baeck-Institut New York

Das im Jahre 1955 gegründete Leo Baeck-Institut[2] wird mit finanzieller Hilfe der Stiftung Volkswagenwerk im Verlaufe von drei Jahren eine detaillierte Bestandsübersicht seiner für die Geschichte des deutschen Judentums überaus reichen Quellen erarbeiten (*Am. Arch.* Bd. 42, S. 527). In Heft 12 und 13 seiner *Library & Archives News* (Mai, Dezember 1980) werden die Bestände des Instituts vorgestellt, die die Vernichtung der europäischen Juden im Zweiten Weltkrieg dokumentieren. Über deutsch-jüdische genealogische Unterlagen des Instituts referiert Sybill Milton in der Zeitschrift *Toldeot: The Journal of Jewish Genealogy* vol. 2, Spring 1979, S. 12–18.

Informationen über einzelne Überlieferungen und Publikationen, insbesondere Deutschland betreffend

In der Serie der *Records of the United States Nuernberg War Crimes Trials* sind weitere Akten einzelner Prozesse auf

[1] Vgl. zuletzt *Der Archivar* Jg. 26, 1973, H. 4, Sp. 697–698.

[2] Vgl. E. Hamburger, Das Leo Baeck-Institut, in: Geschichte in Wissenschaft und Unterricht 1970, S. 131-143; sowie E. G. Lowenthal, in: Der Archivar Jg. 19, 1966, Sp. 277-280.

Mikrofilm erhältlich[3] : Case IX: United States of America versus Otto Ohlendorf et alias, bearb. von John Mendelsohn. Case XI: United States of America versus Ernst von Weizäcker et alias, bearb. von Donald E. Spencer und John Mendelsohn.

Ferner erschien ein Findmittel für die in den *National Archives* verwahrten Akten der Kommunistischen Partei von Smolensk, die als Kriegsbeute über Deutschland nach Amerika gelangten: Robert Wolfe, Daniel R. Brower, Guide of the Records of the Smolensk Oblast of the All-Union Communist Party of the Soviet Union 1917-1941, Washington 1980. Mit einem Umfang von nicht weniger als 6633 Seiten in fünf Bänden liegt nunmehr vor ein „Index to the Papers of the Continental Congress 1774-1789", zusammengestellt von John P. Butler, Washington 1979. Dieses geradezu gigantische Erschließungsmittel wurde aus Anlaß der 200-Jahresfeier der USA erarbeitet und ergänzt den bereits 1976 erschienenen „Index to the Journals of the Continental Congress"[4].

Die *National Security Agency* übergab einige Unterlagen an die *National Archives* über deutsche Agenten in New York und Baltimor in den Jahren 1944-1945, die vom Amerikanischen Geheimdienst „umgedreht" worden waren (*Prol.* Bd. 11, Nr. 1, S. 69). Deklassifiziert wurden Befragungen von Albert Speer aus den Jahren 1945-1946 (*Prol.* Bd. 11, S. 73).

[3] Zu anderen Prozessen dieser Reihe vgl. zuletzt *Der Archivar* 21, 1979, Sp. 384. Siehe auch die Übersicht bei Brün Meyer, Amerikanische Microfilm Guides und sonstige Findmittel zur Geschichte des Zweiten Weltkrieges, in: *Der Archivar* 34, 1981, Sp. 333-339.

[4] Vgl. die Rezension im *Am. Arch.* Bd. 43, S. 373-375.

Literaturbericht

Archiv und Wirtschaft. Mitteilungsblätter für das Archivwesen der Wirtschaft. Hrsg. von der Vereinigung deutscher Wirtschaftsarchivare. (Schriftleitung: Lutz Hatzfeld in Verbindung mit Klara van Eyll; ab 1978, H. 2 Hans-Jürgen Reuß, ständige Mitarbeiter Klara van Eyll und Renate Köhne-Lindenlaub). Buch- und Offsetdruckerei Dressler & Schreiner, Düsseldorf. Jg. 9, 1976, H. 1, 2/3, 4; Jg. 10, 1977, H. 1, 2/3, 4; Jg. 11, 1978, H. 1, 2, 3/4; Jg. 12, 1979, H. 1, 2, 3, 4; Jg. 13, 1980, H. 1, 2, 3, 4.

Die Zeitschrift *Archiv und Wirtschaft* ist bereits mehrfach in Sammelbesprechungen im *Archivar* gewürdigt worden (zuletzt Jg. 30, 1977, Sp. 105f.). Im Jahre 1967 von Arthur Zechel gegründet, konnte sie 1977, im Jahr des 20jährigen Bestehens der Vereinigung (VdW), ihren 10. Jahrgang vorstellen. Lutz Hatzfeld hat namens der Schriftleitung dieses Doppeljubiläums gedacht (10, 1977, S. 93–95) und noch einmal die Aufgaben der Berufsvereinigung und der Zeitschrift resümiert. Mit Heft 2 von Jahrgang 11 ist die Schriftleitung in die Hände von Hans-Jürgen Reuß übergegangen, seit Heft 1, Jahrgang 12 erscheint *Archiv und Wirtschaft* in neuer Aufmachung. Man kann darin, wenn man so will, auch ein Zeichen für den Strukturwandel bei den Archiven der Wirtschaft sehen. Anstelle des Hochofens, der elf Jahrgänge das Titelbild der Zeitschrift bestimmt und damit an die bedeutende Stellung der Montanarchive nach 1945 erinnert hatte, ist eine neutrale Aufmachung getreten. Nunmehr bildet das Signet der Vereinigung die Klammer, die das vielfältige deutsche Wirtschaftsarchivwesen zusammenhält. Wer darum weiß, wie schwierig heute Zeitschriften zu redigieren und inhaltlich zu gestalten sind, muß Lutz Hatzfeld Dank und Anerkennung sagen für seine Schriftleitung und das Engagement von Hans-Jürgen Reuß hervorheben.

Die Zeitschrift ist das Publikationsorgan eines Berufsverbandes. Folgerichtig sind die Beiträge der hier vorzustellenden Jahre weitgehend thematisch geschlossen. Nach wie vor bilden die Jahrestagungen der Wirtschaftsarchivare, die Fortbildungsveranstaltungen und Arbeitskreise sowie die Fachgruppensitzungen der Deutschen Archivtage Anlaß und Grundlage für die Beiträge der Einzelhefte. Seit Jahrgang 11, 1978, H. 3/4 sind jene Referate hinzugekommen, die das Komitee für Wirtschaftsarchivwesen beim Internationalen Archivrat in einer eigenen, seit 1977 erscheinenden Publikationsreihe vorlegt. Da das Komitee seine Manuskripte ausschließlich in englischer und fanzösischer Sprache veröffentlicht, vermittelt der begleitende Abdruck in *Archiv und Wirtschaft* den deutschen Archivaren eine rasche Übersicht über Entwicklungen des Auslandes.

Es entspricht einer guten Tradition der Zeitschrift, immer wieder Archive der Wirtschaft in eigenen Porträts, mit ihren Schwerpunkten oder auch mit neuen Aufgaben vorzustellen. Zu verweisen ist dabei auf die Beiträge von A. Kaltenbrunner über das Münchner Handelskammerarchiv (9, 1976, S. 97–100), G. Milkereit über das Archiv der Thyssen Aktiengesellschaft (12, 1979, S. 1–7), Kl. Luther über die Historischen Archive der MAN (12, 1979, S. 34–38), H. Kellenbenz über das Fugger–Archiv (12, 1979, S. 39–43), W. Hempel über das Historische Archiv des Südwestfunks (12, 1979, S. 101–104), R. Köhne über das Krupp–Archiv (13, 1980, S. 37–43), E. Kroker über das Bergbau-Archiv Bochum (13, 1980, S. 44–48), O. Dascher über das 10jährige Bestehen der Stiftung Westfälisches Wirtschaftsarchiv Dortmund (13, 1980, S. 49–54) und G. Kollmer über die Stiftung Wirtschaftsarchiv Baden-Württemberg (13, 1980, S. 114–116).

Auf mehreren Tagungen sind museale Überlieferungen und das Verhältnis zwischen Archiv und Museum behandelt worden. K. Mauel hat sich mit musealen Quellen zur Technikgeschichte des 19. Jahrhunderts beschäftigt (9, 1976, S. 84–93), R. Köhne und E. Kroker haben Möglichkeiten musealer Dokumentation am Beispiel des Krupp-Archivs und des Bergbau-Archivs aufgezeigt (10, 1977, S. 98–102 und 103–108), Kl. van Eyll eröffnete mit einem Beitrag über Wirtschaftsmuseen – private Sachquellen in der Wirtschaft (13, 1980, S. 17f.) eine Reihe über historische Sammlungen und Werksmuseen, z.B. das Werksmuseum der Bergischen Achsenfabrik F. R. Kotz & Söhne, Wiehl (13, 1980, S. 19–21). Th. Thomas behandelt das Keramische Museum in Mettlach/Saar (13, 1980, S. 22–25), B. Grubert die historische Sammlung der H. Bahlsens Keksfabrik KG (13, 1980, S. 93–96), Kl. Luther das Werksmuseum der MAN in Augsburg (13, 1980, S. 97–102). Dem Verhältnis von Werksarchiv und Bibliothek (10, 1977, S. 109–114) gilt ein Beitrag von L. Hatzfeld, während C. A. Reichling das Verhältnis zwischen Wirtschaftsarchiven und innerbetrieblicher Information (11, 1978, S. 46–52) diskutiert. Diesem Generalthema folgen ferner M. Kalmus, Archiv und Werkszeitschrift (11, 1978, S. 53–55), B. Wiersch, Archiv und innerbetriebliche Ausbildung (S. 56–57), B. Grubert, Archiv und Werbung (S. 58–62), sowie M. Simon mit einer Übersicht über wirtschaftsarchivische Schriftenreihen (S. 63–68). Ausführlich ist das Thema Information und Öffentlichkeitsarbeit 1977 erörtert worden. Eingeleitet durch einen Vortrag von M. Schattenhofer über Grundsätze des archivischen Ausstellungswesens (10, 1977, S. 33–38), haben Unternehmensarchive ihre Erfahrungen in eigenen Korreferaten vorgestellt: so Th. Thomas für Villeroy & Boch (38–40), S. Grube für die Daimler Benz AG (40–42), M. Wolf für das Degussa Firmenarchiv (42–45), M. Simon für die Hoechst AG (45–48) sowie M. Schöne für das Werksarchiv Henkel (48f.). B. Wiersch hat die Ergebnisse dieser Vorträge resümiert (50). Eine Daueraufgabe bleibt die Standortbestimmung des Unternehmensarchivs und seine innerbetriebliche Einordnung. M. Simon hat eine Prüfliste als Mittel zur Planung entwickelt (13, 1980, S. 3–7), E. Zwigart untersucht die

Auswirkungen von Fusionen auf Firmenarchive (8–12). Dabei sei nur am Rande erwähnt, daß diese innerbetrieblichen Veränderungen auch Auswirkungen auf den persönlichen Arbeitsplatz haben müssen. Nicht zufällig verweist M. Schöne daher auf eine Stellenbeschreibung für Archivare (12, 1979, S. 13–15).

Die Aufgeschlossenheit gegenüber den Fragen der Wirtschafts-, Sozial- und Technikgeschichte dokumentiert sich in verschiedenen Beiträgen von Hochschullehrern und Archivaren. Fr.-W. Henning behandelt den Einfluß der Industrialisierung auf die Arbeitsbedingungen im 19. Jahrhundert (9, 1976, S. 29–59), H.-J. Fiedler untersucht Frühformen der Unternehmens–Verwaltung im deutschen Eisen- und Metallgewerbe (10, 1977, S. 12–27 u. 51–78). Unmittelbar angesprochen sind die Wirtschaftsarchivare in dem Vortrag von Fr. Blaich über die wirtschaftliche Entwicklung in Deutschland 1933–1939 als Problem der Betriebs- und Firmengeschichte (12, 1979, S. 73–82). Relativ ausführlich kommt die Technikgeschichte zu Wort, so in Beiträgen von H.-J. Reuß und C.-H. Colshorn (9, 1976, S. 60–77 u. 78–84). Einem eher sozialgeschichtlichen Thema wendet sich B. v. Koppen zu mit der betrieblichen Witwen- und Altersversorgung bei der Aachener- und Münchener Versicherung AG vor 1914 (10, 1977, S. 1–11). Der *Oral history* und ihren Möglichkeiten für die Unternehmensgeschichte gilt der Beitrag von Fr. Forstmeier (13, 1980, S. 103–109).

Die Vielzahl der internationalen Beiträge kann nur summarisch erfaßt werden. Zu erwähnen sind die Länderberichte zu Italien (11, 1978, S. 82–87), Dänemark (88–92), den USA (93–100), Jugoslawien (107–109), den Niederlanden (109–116), der UdSSR (116–121). Ihnen schließen sich Belgien (12, 1979, S. 44–49), Frankreich (50–54), Schweden (93–96) und England (97–100) an. Dem deutschsprachigen Raum gelten die Übersichten von Cl. Mentha über das Schweizerische Wirtschaftsarchiv (11, 1978, S. 101–106), von L. Mikoletzky für Österreich (13, 1980, S. 13–16) sowie von O. Dascher zum Wirtschaftsarchivwesen in der Bundesrepublik Deutschland (12, 1979, S. 8–12).

Nur verwiesen sei an dieser Stelle auf die allgemeine Berichterstattung über die Deutschen Archivtage, auf die Veranstaltungen der Gesellschaft für Unternehmensgeschichte sowie auf die Jahresberichte der Vereinigung deutscher Wirtschaftsarchivare, die steigende Mitgliederzahlen anzeigen. Eine besondere Erwähnung sei noch der Rubrik Personalia gestattet. Mit Trauer ist wiederum der Tod verdienter Wirtschaftsarchivare anzuzeigen, so von G. Goldbeck (10, 1977, S. 122f), von J. Rutemöller (12, 1979, S. 60) und von W. de Ridder (13, 1980, S. 32). C. A. Reichling ist die Würde eines Ehrenbürgers der Universität Mannheim (11, 1978, S. 71), H. Behrens, der 1. Vorsitzenden der VdW in den Jahren 1957–1966, das Bundesverdienstkreuz verliehen worden (11, 1978, S. 130f.).

Man kann der VdW nur wünschen, daß es ihr weiterhin gelingt, diese inzwischen auch im Ausland respektierte Zeitschrift finanziell zu erhalten und redaktionell weiterzuführen.

Dortmund — Ottfried Dascher

Die Plankammer der Regierung Frankfurt an der Oder. Spezialinventar 1670 bis 1870. Bearb. von Winfried Bliss. Böhlau-Verlag, Köln – Wien 1978. 256 S., 4 Taf., Ln. 48,– DM.

Die Plankammer der Regierung Bromberg. Spezialinventar 1772 bis 1912. Bearb. von Winfried Bliss. Böhlau-Verlag, Köln – Wien 1978. 288 S., Ln. 52,– DM.

(Veröffentlichungen aus den Archiven Preußischer Kulturbesitz. Bd. 15 u. 16.)

Das Geheime Staatsarchiv Preußischer Kulturbesitz in Berlin besitzt neben seiner Kartensammlung „Allgemeine Kartenabteilung“ noch die Plankammern der Regierungen Bromberg, Frankfurt/Oder, Marienwerder, Potsdam und Danzig (nur z. T. erhalten) mit insgesamt 10000 Karten. Die Bestände der ersten beiden Plankammern, die meist der Abt. III der betreffenden Regierung, die für Domänen und Forsten zuständig war, bzw. den Kriegs- und Domänenkammern als deren Vorläufern, entstammen, liegen nun erschlossen in je einem Spezialinventar von Winfried Bliss vor. Bei der Gliederung der Inventare schuf der Bearbeiter bewußt ohne Anlehnung an das alte Schema eine neue Systematik: Übersichtskarten, Gemarkungskarten, Forstkarten, Grenzkarten, Gewässer- und Bruchkarten, Grabenkarten und Bauzeichnungen. Planverfassernamen werden in einem Verzeichnis der Kartographen, Ortsnamen in einem Ortsregister und die auf den Karten vermerkten Namen von Grundbesitzern in einem Namenregister zusammengefaßt. Nach dem kurz gefaßten Kartentitel folgen auf die üblichen Angaben über Entstehungsstufe, Verfasser, Datierung, Maßstab und Größe meist eine schlagwortartige nähere Beschreibung des Karteninhalts und zusätzliche Informationen, z. B. über die Anordnung der Ortslagen, das Betriebssystem (Zwei-, Drei- oder Vierfelderwirtschaft), die Flurform (Block- oder Streifeneinteilung), evtl. vorhandene Flächenangaben, die Bodengüte und die Kulturarten. Besondere Bedeutung für den Benutzer erhält die Aufnahme der auf den Karten vermerkten Personennamen der Grundbesitzer wegen der Aktenverluste während des Zweiten Weltkriegs bzw. wegen der nicht ohne weiteres möglichen Benutzung der anderweitig noch vorhandenen Akten. Die Karten sind zur schonenden Lagerung nach Formaten getrennt und in sieben Größenklassen eingeteilt. Ihre Signaturen setzen sich dementsprechend aus einem Großbuchstaben von A bis G und einer laufenden Nummer zusammen. Da die Karten die genaue Anzahl der vorhandenen Siedlerstellen angeben, sind sie für die Siedlungsgeschichte von großem Wert, vor allem die Karten, die bei der Kolonisierung des Oder-, des Warthe- und des Netzebruches entstanden sind. – Es bleibt zu wünschen, daß möglichst viele Archive dem Beispiel folgen und Inventare ihrer Kartenbestände in ähnlich qualitätvoller Aufarbeitung und ähnlich vorzüglichem Druckbild der Öffentlichkeit zugänglich machen.

Wiesbaden — Hans-Joachim Häbel

Gabriela Čechová / Jana Pražáková, Archivy ČSR [Archive der Tschechischen Sozialistischen Republik]. Prag (Naše vojsko) 1974. 211 S. mit 210 Abb., Ln.

Štefan Rudohradský, Archivy v Slovenskej socialistickej republike [Archive in der Slowakischen Sozialistischen Republik]. Preßburg (Archívna správa ministerstva vnútra SSR) 1976. 353 S. mit 209 u. ungez. Abb., Ln.

Diese im Auftrag der Archivverwaltungen der Innenministerien der ČSR bzw. der SSR herausgegebenen Werke stellen Publikationen der Art dar, mit denen weniger dem Fachhistoriker als einer interessierten Öffentlichkeit Quellen zur Geschichte eines ganzen Landes bzw. Staatswesens, verwahrt in dessen verschiedensten Archiven, nahegebracht werden sollen.

Dem Abbildungsteil der *Archivy ČSR* vorangestellt ist eine von Gabriela Čechová verfaßte kurze, recht informative Geschichte des Archivwesens auf dem Gebiet Böhmens, Mährens und des böhmischen Schlesien bis 1974, dem Jahr der gesetzlichen Neuregelung des tschechischen Archivwesens durch das Landesgesetz vom 17. Oktober 1974 (vgl. *Der Archivar* Jg. 30, Sp. 325ff.). Die Übersetzung ins Deutsche – französische und russische Übersetzungen werden ebenfalls geboten – dürfte wohl trotz ihrer Kürze die umfassendste Archivgeschichte des behandelten Gebietes sein, die nach 1945 in unserer Sprache erschienen ist (S. 32–41), freilich – wie bei solchen Publikationen der Zielgruppe entsprechend – ohne wissenschaftlichen Apparat.

In der Frühzeit des Archivwesens vertrauten weltliche Archivbildner ihre Urkunden Kirchen und Klöstern an, wohl in der richtigen Annahme, daß sie dort am sichersten aufbewahrt wären. Ungefähr 700 Jahre später – 1956 – wurden, die alte Regelung umkehrend, die Archive der Diözesen, Kapitel und Pfarreien „in die operative Verwaltung der staatlichen Archive übernommen“, wobei – ohne weiter auf Umstände und Ursachen einzugehen – dies pauschal damit begründet wird, daß „das wertvolle Material dieser kirchlichen Archive bisher angesichts des Mangels an Archivbetreuung der wissenschaftlichen Forschung verschlossen“ gewesen sei. – Ohne hier weiter zu referieren, soll nur noch der Wandel in Zweck und Bedeutung der Archive in Böhmen und Mähren angedeutet werden, den die Verf. eingehend erörtert, wobei sie besonders auf die neue Betrachtungsweise des romantischen Histo-

rismus und dessen Auswirkungen auf das Archivwesen in den böhmischen Ländern hinweist: Die Archive hatten vor allem im Dienst der [tschechisch-] patriotischen Historiographie zu stehen. Besonders die drei Landesarchive in Brünn (gegr. 1839), Prag (1862) und Troppau (1901) waren „bewußt als Institutionen zur Förderung der Pflege der Nationalgeschichte aufgebaut". – Bedeutende Einschnitte waren naturgemäß der Sturz der Habsburger-Monarchie (mit der Republik Österreich wurde eine „Archivtrennung" zugunsten der Tschechoslowakischen Republik mit der Überführung von Wiener Ministerialakten böhmisch-mährisch-schlesischer Pertinenzen nach Prag vorgenommen) und die Ereignisse vom Februar 1948. Die Entwicklung fand mit der für die gesamte Tschechoslowakei gültigen Regierungsverordnung vom 7. Mai 1954 einen vorläufigen Abschluß. Die Grundsätze dieser Verordnung – so die Verf. – „stützten sich in Anlehnung an die frühere heimische Entwicklung vor allem auf die Erfahrungen der Archivorganisation des ersten sozialistischen Staates der Welt, des Archivwesens der Sowjetunion, an dessen Wiege W. I. Lenin selbst gestanden war". Durch das erwähnte Landesarchivgesetz von 1974 wurde das Archivwesen für die böhmische Teilrepublik in seiner heute gültigen Form geregelt.

Die Dokumentenauswahl mußte natürlich bei ca. 80 staatlichen, Bezirks- und großen Stadtarchiven, gut 900 Betriebsarchiven und weiteren Spezialarchiven in gewisser Weise willkürlich sein. Die (chronologisch angeordnete) Auswahl beginnt mit der Urkunde über die Gründung und Stiftung des Domkapitels zu Leitmeritz (1057), dem wohl ältesten in den böhmischen Ländern vorhandenen Archivale (Staatsarchiv Leitmeritz/Litoměřice). Erwähnenswert ist die älteste in Urschrift überlieferte Urkunde eines böhmischen Feudalherrn: das Testament des Magnaten Hroznata zugunsten des 1193 gegründeten Prämonstratenserklosters Tepl (1197, Staatsarchiv Pilsen/Plzeň). Die älteste überlieferte Königsurkunde in tschechischer Sprache überhaupt rührt von König Wenzel IV. her (1394 Aug. 25, Staatsarchiv Wittingau/Třebon). Der Altstadt Prag wurden Wappen und Privilegien in deutscher Sprache verliehen (Insert der Bestätigungsurkunde König Vladislavs 1477 April 15, Stadtarchiv Prag). Die älteste Karte Böhmens (von Nikolaus Klaudian, 1518, Staatsarchiv Leitmeritz) wird leider nur in einer winzigen Abbildung geboten. – Beeindruckend die Konföderationsurkunde der Stände der böhmischen Krone gegen Ferdinand II. mit mehreren Dutzend anhängenden Siegeln (1619 Juli 31, Zentralarchiv Prag). – In großer Zahl wiedergegeben werden Dokumente zur Wirtschafts- und Technikgeschichte, selbstverständlich auch zur Geschichte der Arbeiterbewegung. Kunst und Wissenschaften sind vertreten z. B. durch Beethoven, Chopin, Curie, Goethe, Purkyně, Schiller, Tyl. Von letzterem finden wir die Urschrift der tschechischen Nationalhymne (*Kde domov můj* 1834, Stadtarchiv Pilsen/Plzeň). – Die Protektoratszeit ist vertreten durch 13 – zum Teil erschütternde – Abbildungen (wie z. B. das Fernschreiben der Gestapo [oder des SD] in Kladno über die Zerstörung des Dorfes Lidice [„Liditz", 1. Juli 1942, Staatliches Zentralarchiv Prag]). Überhaupt nicht vertreten ist dagegen der – um es so auszudrücken – Bevölkerungsaustausch in den Grenzgebieten nach dem 8. Mai 1945, bei dem mehrere Millionen Menschen ihrer – z. T. seit Jahrhunderten angestammten – Heimat verlustig gingen. Über vier Seiten in voller Länge abgebildet ist der am 12. Dezember 1943 in Moskau zwischen der Londoner Exilregierung des ČSR (vertreten durch den Sozialdemokraten Fierlinger) und der UdSSR „über Freundschaft, gegenseitigen Beistand und Nachkriegszusammenarbeit" geschlossene Vertrag (Archiv des Außenministeriums, Prag). – Das letzte abgebildete Dokument hat die Wahl Klement Gottwalds zum Präsidenten der Republik zum Gegenstand (14. Juni 1948, Archiv der Bundesversammlung der ČSSR, Prag).

Der Band ist recht ansprechend aufgemacht. Gewünscht hätte man sich das eine oder andere Dokument in Farbe. Die Beschreibung der Dokumente hätte in manchen Fällen etwas ausführlicher ausfallen müssen, denn nicht jedermann sind alle Zusammenhänge bekannt, in die die Dokumente gehören. Alles in allem handelt es sich jedoch um ein Werk, das seinen Wert behalten wird. – Abschließend soll freilich noch kurz auf ein Monitum eingegangen werden, das sich aus der Sicht des deutschen Lesers ergibt. Es stört doch etwas, daß man sich nicht entschließen konnte, im deutschen Text der Archivgeschichte und in den deutschen Bildbeschreibungen im Interesse der Verständlichkeit die deutschen geographischen Bezeichnungen wenigstens zusätzlich anzugeben, die z. T. seit Jahrhunderten außer in tschechischer auch in deutscher Sprache bekannt und üblich sind. Nicht jeder deutsche Leser wird ohne weiteres Zlatá Koruna (Goldenkron), Liberec (Reichenberg) u. v. a. verstehen, abgesehen davon, daß der nicht mit dem Tschechischen Vertraute nicht in der Lage ist, Namen wie Litoměřice (Leitmeritz) oder Ještěd (Jeschken) richtig auszusprechen. Um solchen Schwierigkeiten vorzubeugen, hat sich in den meisten Ländern und Sprachen der Gebrauch eigener geographischer Namen für ausländische Orte usw. eingebürgert: In tschechischen Veröffentlichungen heißt deswegen ganz selbstverständlich und praktischerweise Aachen: Cáchy, Dresden: Drážďany, Köln: Kolín n. R., Linz: Linec, Mainz: Mohuč, Wien: Vídeň und Zürich: Curych. Schließlich wird doch auch in das nichtslawische Ausland kein *Plzeňský Prazdroj*, sondern „Pilsner Urquell" exportiert.

Anders aufgebaut ist der *Repräsentationsband*, der anläßlich des 20jährigen Jubiläums des einheitlichen Archivgesetzes der *ČSSR* (1954) im Jahre 1976 von der Archivverwaltung der slowakischen Teilrepublik herausgegeben wurde. Nach einer allgemeinen Einleitung von Bohumír Kostický, die auf die Besonderheiten von Archivstruktur und -geschichte der Slowakei eingeht, folgt eine Vorstellung des Staatszentralarchivs (Preßburg), des wohl in ganz Europa einzigartigen Staatszentralbergbauarchivs in der alten Bergbaustadt Schemnitz/Banská Štiavnica (dessen wichtigster Bestand der des Amtes der Oberkammergrafen darstellt), der sieben Staatsarchive, der beiden Stadtarchive Preßburg und Kaschau/Košice, der 35 Bezirksarchive und einiger Spezialarchive (darunter die Archive der Akademie der Wissenschaften, des Rundfunks und der Universität Preßburg). Die – außer für die Betriebsarchive, deren Zahl zu groß wäre – für jedes Archiv gebotene Vorstellung wird meist angereichert durch Ansichten von Baulichkeiten und interessanten Archivalien, auch Zimelien, davon einige in Farbe. Leider sind die Abbildungen nicht von besonderer technischer Qualität. Der informative Band wird abgeschlossen durch mehrsprachige Zusammenfassungen von Einleitung und Inhalt (deutsch: S. 288–298), ebenfalls mehrsprachige Abbildungsbeschreibungen, die Postanschriften sämtlicher vorgestellter Archive sowie ein Verzeichnis der slowakischen Archivpublikationen seit 1955. Alles in allem verfügen wir so über ein Handbuch des Archivwesens im slowakischen Bundesstaat.

Darmstadt — Armin Hildebrandt

Regelwerk zur formalen Erfassung und inhaltlichen Erschließung von Audiovisuellen Medien. Erarb. von Peter Fischer, Ursula Giner, Christine Kamprad u. a. Hrsg.: Institut für Film und Bild in Wissenschaft und Unterricht, Berlin (1978). Getr. Pag. im Ordner. (AV dokumentation.)

Mit Beginn der siebziger Jahre entstand eine fast euphorisch zu nennende Neigung, archivarische Daten einer elektronischen Datenverarbeitung zuzuführen. In vielen Fällen bildete eine überzeugende Begründung dafür ein rasant anwachsender Datenbestand, der auf längere Sicht gesehen mit konventionellen Mitteln kaum noch zu bewältigen sein würde bzw. die ständig wachsenden Ansprüche auf schnellen Zugriff und vielfältige Auffindbarkeit nicht mehr erfüllen könnte. Oftmals spielte bei solchen Vorhaben aber auch die Motivation eine Rolle, sich modernen Entwicklungen nicht verschließen zu wollen oder sich bei Beibehaltung konventioneller Systeme möglicherweise den abschätzigen Vorwurf mangelnder Aufgeschlossenheit oder geistiger Flexibilität einzuhandeln.

So begann in vielen Archiven verschiedenster Art und Aufgabenstellung emsige Aktivität in Richtung auf Datenbankprojekte. Deren Erprobung oder Realisierung setzte aber reglementierte Anweisungen zur Erfassung der mit Computer zu speichernden Daten voraus, was bewirkte, daß vielerorts und für unterschiedlichste Zielsetzung jeweils Regelwerke zur Datenerfassung für EDV-gestützte Datenbanken erarbeitet wurden. Grundlage dafür bildete einerseits das jeweils vorhandene, also vorgegebene Datenmaterial und andererseits der – abgeleitet aus der jeweiligen spezifischen Aufgabe – projektierte Verwendungszweck. Das Ergebnis bestand zwangsläufig in fast allen Fällen aus speziellen, auf den Einzelfall zugeschnit-

tenen, gleichsam maßgeschneiderten Regelwerken. Wieviel Doppel-, ja Dreifach-Entwicklungsarbeiten einschließlich Lehrgeld in solchen Projekten mit identischer Zielvorgabe jeweils investiert worden sind, läßt sich im Nachhinein wohl kaum übersehen.

Das vom Institut für Film und Bild in Wissenschaft und Unterricht Gemeinnützige GmbH (FWU) in München Grünwald in mehrjähriger Arbeit erstellte „Regelwerk zur formalen Erfassung und inhaltlichen Erschließung von Audiovisuellen Medien" gehört in die Kategorie dieser auf den speziellen Zweck zugeschnittenen Arbeiten. Deutlich erkennbar ist die enge Anlehnung an den beim Institut FWU vorgegebenen Datenbestand und das vorhandene Ordnungsschema. Zumindest läßt sich nur so Anlage und Aufbau des Regelwerkes in seiner Eigenart verstehen, nachdem im Vorwort ausdrücklich vermerkt ist, daß in dem Regelwerk „weder die Kategorieinhalte noch die Gründe für die Differenzierung der Kategorien oder deren Anordnung" erklärt werden. Angelegt ist das Regelwerk – auch dies wird betont herausgestellt – ausschließlich zur Verwendung durch erfahrene Dokumentare, nicht dagegen durch Pädagogen, Medienproduzenten oder -verteiler und durch Datenverarbeiter.

Sehr zweckmäßig, weil letztlich auch nur so sinnvoll lösbar, ist die Unterteilung der Datenaufnahme nach formaler Erfassung einerseits und inhaltlicher Erfassung andererseits, wodurch zwei Bearbeiter getrennt tätig sein können. Gleichfalls positiv zu bewerten ist die mögliche Trennung der zu dokumentierenden Medien in Form einer „Rückwärts- bzw. Vorwärtsdokumentation" sowie die chronologisch aufsteigend vorgenommene Beschreibung im Regelwerk entsprechend dem Datenaufnahme-Formular, das mit sieben bzw. acht Seiten allerdings recht umfangreich ausgelegt ist.

Mit besonderer Aufmerksamkeit sind bei allen derartigen Regelwerken jene Regeln zu betrachten, die sich auf die inhaltliche Erschließung beziehen. Das Institut FWU sieht hierfür die Kategoriegruppen Sachgebietssystematik, Schlagwort sowie Inhalt vor. Augenscheinlich ist die Gliederung der Sachgebiete aus bestehenden Unterrichtsfächern abgeleitet. Wieweit diese Methode sich auch in der Zukunft bewährt, bleibt abzuwarten.

Vor allem erscheint in diesem Zusammenhang die fortlaufende Nummernvergabe für jedes Sachgebiet von 01 bis 35 – allein auf der Basis einer alphabetischen Auflistung der Sachgebiete und ohne eine vorsorglich zwischen systematisch geordneten Sachgebiets-Blöcken freigehaltene Nummernreserve – problematisch. Dies beweist schon die erste Ergänzungslieferung vom September 1979, also knapp ein Jahr nach Herausgabe des Regelwerkes im Oktober 1978. Das der alphabetischen Ordnung zufolge unter Schlüsselzahl 32 geführte Sachgebiet „Unterhaltungsmedien" wird nunmehr in „Freizeit" umbenannt. Das so bezeichnete Sachgebiet würde, weil es der alphabetischen Anordnung entsprechend auch dort gesucht wird, nunmehr zwischen den Schlüsselzahlen 11 und 12 (d. h. zwischen 11 = Französisch und 12 = Geographie) zu plazieren sein, verbleibt aber jetzt notgedrungen unter der Schlüsselzahl 32.

Auch die Untergliederung der einzelnen Sachgebiete in bis zu vier Unterebenen erleichtert zweifellos nicht die Handhabung und fordert die nicht endenwollende, kontroverse Diskussion über die Zweck- oder Unzweckmäßigkeit der Verwendung von Thesauri bei EDV-gestützten Datenbanken geradezu heraus. Die im Vorwort angekündigte Herausgabe von Thesauri ist zwar inzwischen insoweit realisiert worden, daß eine kumulierte Schlagwortliste mit über 5000 Titelaufnahmen und mehr als 10000 Schlagwörtern auf 239 Seiten vorliegt. Damit sind aber noch keineswegs alle Kategorien erfaßt. Skepsis hinsichtlich der Überschaubarkeit und mühelosen Verwendbarkeit derartiger „Thesauri" in der vom Institut geplanten Form nach „medientechnischen, mediendidaktischen und fächerorientierten Gesichtspunkten" ist deshalb angebracht.

Die Erfahrung bei Erstellung von Regelwerken lehrt, daß diese ihre Bewährungsprobe nicht in Testläufen, sondern erst bei der praktischen Anwendung in der Alltagsarbeit bestehen. Dabei spielt nicht zuletzt auch der unkomplizierte Zugang zum Regelwerk für den Benutzer eine entscheidende Rolle. Dem Regelwerk des Instituts FWU wäre in dieser Hinsicht eine größere Benutzerfreundlichkeit zu wünschen gewesen, selbst wenn es betont auf erfahrene Dokumentare zugeschnitten ist. Das Institut FWU wird sicherlich gute Gründe für die Besonderheiten im Aufbau dieses Regelwerkes anführen können, aber eben diese Besonderheiten schließen aus, daß es generell als „Regelwerk zur formalen Erfassung und inhaltlichen Erschließung von Audiovisuellen Medien" bezeichnet und verwendet werden kann.

Hamburg — Otto Sprenger

Wissenschaftsfreiheit und ihre rechtlichen Schranken. Ein Colloquium. Hrsg. vom Institut für Zeitgeschichte. R. Oldenbourg Verlag, München/Wien 1978. 78 S., brosch.
(Rechtstheorie und Informationsrecht. Bd. 4.)

Forschung im Konflikt mit Recht und Ethik. Zur Problematik von Zeugnisverweigerungsrecht, strafrechtlicher Immunität und freiem Datenzugang des Forschers. Hrsg. von Albin Eser und Karl F. Schumann unter Mitarbeit von Günther Gollner. Ferdinand Enke Verlag, Stuttgart 1976. VII, 496 S. mit 14 Abb., kart. 24,80 DM.

Datenzugang und Datenschutz. Konsequenzen für die Forschung. Hrsg. von Max Kaase, Hans-Jürgen Krupp, Manfred Pflanz, Erwin K. Scheuch, Spiros Simitis. Athenäum Verlag, Königstein/Ts. 1980. XII, 310 S. (Monographien Sozialwissenschaftlicher Methoden. Bd. 3.)

Die Auswirkungen der Datenschutzgesetzgebung und anderer Datenschutzvorschriften (z. B. § 35 Sozialgesetzbuch, § 30 Abgabenordnung, § 203 Strafgesetzbuch) auf die Tätigkeit der Archive sowie die Notwendigkeit rechtlicher Ergänzungen und Präzisierungen mit dem Ziel, die berechtigten Interessen der Wissenschaft zu wahren und den Archiven auch in Zukunft die Erfüllung ihrer zentralen Aufgaben zu ermöglichen, werden seit geraumer Zeit in archivarischen Kreisen eingehend erörtert. Probleme sind vor allem dadurch entstanden, daß die archivischen und wissenschaftlichen Konsequenzen der Datenschutzgesetzgebung bei der legislativen Behandlung nicht in vollem Umfang gesehen worden sind. Schwierigkeiten in Form von Zugangsproblemen treten außerdem dadurch auf, daß in der Praxis mit Hinweis auf die Datenschutzregelungen – aber oft in Unkenntnis des genauen Gesetzesinhalts – personenbezogene Auskünfte und Aktenvorlagen verweigert werden. Häufig ist dies die Folge einer Unsicherheit im Umgang mit dem Gesetz, deren Ursache auch in verschiedenen unscharfen oder nicht eindeutig definierten Begriffen (z. B. Datei, personenbezogen) und in der Vermischung von Datenschutz und Persönlichkeitsschutz (z.B. bei der Frage, wann die Schutzrechte des Betroffenen erlöschen) zu suchen ist.

Die Diskussion um die Anwendung und Weiterentwicklung des Datenschutzrechts hat zudem gerade in den Bereichen Archive/Wissenschaft/Forschung dazu geführt, daß im Hinblick auf verschiedene schon sehr lange existierende Rechtsnormen (allgemeines Persönlichkeitsrecht, Urheberrecht, gesetzliche Regelungen zur Akteneinsicht, Archivrecht) bei den Verantwortlichen eine Sensibilisierung eingetreten ist. Zwischen dem umfassenden Informationsanspruch der Wissenschaft und dem umfassenden Recht des einzelnen auf Unantastbarkeit der Menschenwürde und freie Entfaltung der Persönlichkeit besteht ein bereits im Grundgesetz verankerter Zielkonflikt, der zu den zentralen Berufsproblemen des Archivars gehört. Die gegenwärtige Rechtslage bietet kaum Ansätze für eine angemessene Lösung dieses Spannungsverhältnisses zwischen Wissenschafts- und Informationsfreiheit, Persönlichkeits- und Datenschutz sowie der Aufgabe der Archive, bestimmtes Datenmaterial dauernd aufzubewahren und für die Benutzung bereitzuhalten.

Voraussetzungen einer befriedigenden Weiterentwicklung der einschlägigen rechtlichen Rahmenbedingungen sind der überzeugende Nachweis des Regelungsbedarfs, eine eindeutige und zugleich – im Hinblick auf den grundgesetzlich vorgegebenen Konflikt – kompromißbereite Vertretung der berechtigten Interessen, genaue Kenntnis und sachgerechte Anwendung der bestehenden Vorschriften sowie die Vorlage konkreter Lösungsvorschläge. Hier ist nun auf drei Veröffentlichungen von Kolloquiumsergebnissen hinzuweisen, die diesen Forderungen in überzeugender Weise genügen. Sieht man sie im Zusammenhang, so machen die 1976,

1978 und 1980 erschienenen Publikationen zugleich die enorme Intensivierung der Diskussion in den vergangenen fünf Jahren und die durch die Datenschutzgesetzgebung verursachten inhaltlichen Schwerpunktverlagerungen deutlich.

Die vom Institut für Zeitgeschichte herausgegebene Publikation mit den Referaten des 1977 veranstalteten Kolloquiums über die *Informationsfreiheit der zeitgeschichtlichen Forschung und ihre rechtlichen Schranken,* über das in dieser Zeitschrift berichtet worden ist[1], enthält auch die von den Teilnehmern (Historikern, Archivaren, Juristen, Verlegern, Journalisten, Verwaltungsbeamten) überarbeiteten Diskussionsbeiträge (S. 43–72) und einen knappen Literaturanhang. Mit Recht unterstreicht Wilhelm Steinmüller in seinem Vorwort, daß dieser Band mit dem Diskussionsstand des Jahres 1977 als ein „Vorbote der kommenden Auseinandersetzung" (S. 9) angesehen werden kann. Die Erörterungen, in deren Mittelpunkt vornehmlich Rechtsfragen bei zeitgeschichtlichen Publikationen, archivische Zugangsprobleme und die Verwirklichung des Grundrechts der Wissenschaftsfreiheit standen, wurden eingeleitet von fünf Kurzreferaten: Eberhard Jäckel verdeutlichte paradigmatisch die Einschränkung der Wissenschafts- und Publikationsfreiheit durch Erben oder Bevollmächtigte von NS-Größen; Ferdinand Sieger, Gerd Kolle und Hans A. Engelhard nahmen aus juristischer Sicht zum Urheber- und Persönlichkeitsrecht Stellung (Fortentwicklung durch Richterrecht auf der Grundlage der Güterabwägung und des Prinzips der Verhältnismäßigkeit; Sozialbindung auch des Persönlichkeitsschutzes u.a.); Klaus Oldenhage trug unter dem Titel „Überlegungen zu rechtlichen Problemen der Nutzung von Archiven in der Bundesrepublik Deutschland" eine modifizierte und gekürzte Fassung seiner an anderer Stelle veröffentlichten Studie über Archivrecht[2] vor.

Der von Albin Eser und Karl F. Schumann herausgegebene Band *„Forschung im Konflikt mit Recht und Ethik"* vereint knapp zwei Dutzend Beiträge, die anläßlich einer internationalen Konferenz im März 1974 am Zentrum für interdisziplinäre Forschung an der Universität Bielefeld vorgelegt worden sind. Die Probleme werden vornehmlich aus juristischer und sozialwissenschaftlicher Sicht unter Vergleich der Schwierigkeiten und Lösungsansätze in der Bundesrepublik und in den USA behandelt. Ein umfangreicher Diskussionsbericht, der aufgeteilt den jeweiligen Sektionen des Bandes angegliedert worden ist, gibt Aufschluß über den Verlauf der dreitägigen Debatte.

Die Forschungsintensivierung, ihre sozialpolitische Relevanz, der Vorstoß des Einzelforschers in sensible Bereiche, der Anstieg des Informationsbedarfs, die neuen technischen Möglichkeiten der Informationsverarbeitung und die daraus resultierende Konfliktträchtigkeit der Forschung sind Anlaß und Inhalt der Vorträge und Diskussionen. Probandenschutz, Forschungsfinanzierung, Datenzugang, Verantwortlichkeitsrisiko und Vertraulichkeitsschutz sind die Konfliktfelder, die im ersten Teil systematisch erörtert werden; es folgt die Behandlung rechtlicher Grundsatzfragen und rechtspolitischer Lösungsmöglichkeiten (z. B. Forscherschutzgesetz). Im Mittelpunkt des dritten Teils stehen Fragen des Zeugnisverweigerungsrechts und das Problem „Immunität für Forscher". Die den Archivar besonders betreffenden Zugangsprobleme werden – hier allerdings fast ausschließlich im Hinblick auf das Schriftgut und die Tätigkeit der laufenden Verwaltung (Akteneinsicht, Beamtenbefragungen) – in der vierten Sektion behandelt. Am Schluß stehen Beiträge über Fragen der Forschungsethik und des Vertrauensschutzes. Vorträge und Diskussionen, die durch ein Sachregister gut erschlossen sind (S. 479–491), geben den Problemstand von 1974 wieder und lassen nur an einigen Stellen erahnen, welche Bedeutung die erörterten rechtlichen, ethischen und wissenschaftspraktischen Fragen in den folgenden Jahren erhalten sollten. Die in diesem Band vereinten Problembeschreibungen und eine Reihe der rechtlichen und praktischen Lösungsvorschläge haben dadurch an Aktualität gewonnen.

[1] *Der Archivar* Jg. 31, 1978, Sp. 310–312.

[2] Klaus Oldenhage, Archivrecht. Überlegungen zu den rechtlichen Grundlagen des Archivwesens in der Bundesrepublik Deutschland, in: Aus der Arbeit des Bundesarchivs. Beiträge zum Archivwesen, zur Quellenkunde und zur Zeitgeschichte. Hrsg. von Heinz Boberach und Hans Booms. Boppard 1977. S. 187ff. (Schriften des Bundesarchivs. 25.)

Die Ergebnisse einer von der Deutschen Forschungsgemeinschaft unterstützten Kolloquienreihe zum Thema *„Datenzugang und Datenschutz"* liegen nunmehr in dem von Max Kaase u. a. herausgegebenen Band vor. Das Autoren- und Herausgeberverzeichnis enthält 23 Namen. In den Beiträgen werden die Erfahrungen der Forscher nach Inkrafttreten der Datenschutzgesetze des Bundes und der Länder und die gegenwärtigen Forderungen der Wissenschaft vielfältig und überzeugend formuliert. Zunächst wird der Datenbedarf empirischer Wissenschaften (u. a. Sozialforschung, Ökonomie, Psychologie, Pädagogik, Medizin) nachgewiesen und dabei das vor allem für die historische Forschung gewichtige Problem hervorgehoben, daß für bestimmte Forschungen personenbezogene „Mikrodaten" unbedingt erforderlich sind. Den Anspruch auf Datenzugang und die damit zusammenhängenden rechtlichen Fragen behandeln – unter Einbeziehung der amerikanischen und schwedischen Erfahrungen – die Beiträge des zweiten Teils. Im dritten Abschnitt werden die möglichen organisatorischen, datenbezogenen und ethischen Datenschutzmaßnahmen in der Wissenschaft angesprochen.

Ziel der Kolloquienreihe war es, zu zeigen, „daß Wissenschaftsfreiheit Datenzugang beinhaltet und daß dieser gewährt werden kann, weil Datenschutz in der Wissenschaft sichergestellt werden kann. Datenzugang und Datenschutz in der Wissenschaft sind miteinander vereinbar" (S. XI). Den Abschluß des wichtigen Bandes bilden 31 Thesen und deren Erläuterungen zu Datenzugang und Datenschutz, die die Beiträge und Diskussionen prägnant zusammenfassen. Bei der Erläuterung zu These 31 („Das Bundesdatenschutzgesetz sowie einige Länderdatenschutzgesetze sind durch eine präzise Regelung der Datenverarbeitung in der wissenschaftlichen Forschung zu ergänzen.") heißt es unter anderem: „In diesem Zusammenhang ist auch die Frage zu klären, welche Funktion Archive und andere zentrale Datentreuhänderinstitutionen haben können. Es wären durchaus Regelungen denkbar, die dafür Sorge tragen, daß personenbezogene Daten insbesondere zum Zwecke der Anonymisierung nur in derartigen Institutionen be- und verarbeitet werden". –

Alle drei hier vorgestellten Publikationen sind den mit einschlägigen Fragen befaßten Archivaren nachdrücklich zu empfehlen. Die notwendigen Diskussionen mit den Datenschutzbeauftragten sowie mit Vertretern der Exekutive und Legislative werden wesentlich erleichtert, wenn die Gespräche in Kenntnis der ganzen Breite der aktuellen Datenschutzproblematik geführt werden können[3]. Dabei wird der Archivar bei seinen Forderungen und Vorschlägen – die Benützungsregelungen spielen hierbei eine zentrale Rolle – selbstbewußt davon ausgehen können, daß die Archive im Rahmen des Datenschutzes eine besonders privilegierte Stellung einnehmen müssen; diese ergibt sich unmittelbar aus ihren Aufgaben.

München — Hermann Rumschöttel

[3] Vgl. Klaus Hümmerich / Peter Gola, Die Entwicklung des Datenschutzrechts in den Jahren 1979 und 1980, in: NJW. Neue Juristische Wochenschrift 1981, 1480–1490 (bes. S. 1489).

Jewish immigrants of the Nazi Period in the USA. Sponsored by the Research Foundation for Jewish Immigration, New York. Ed.: Herbert A. Strauss. Vol. 1: Archival resources. Comp. by Steven W. Siegel. K. G. Saur, New York – München – London – Paris (1978). XXVIII, 279 S., Ln.

Am besten kann man diese Übersicht an und mit einem Beispiel dem Leser verständlich machen. 1938 wurde in Boston/Mass. die IMAS gegründet; die vier Buchstaben repräsentieren abgekürzt die *Immigrants Mutual Aid Society (Club of New Americans 1938), Inc.*, eine deutsch-jüdische Einwandererhilfsorganisation, die sowohl soziale als auch religiöse Aktivitäten entfaltet und der *American Federation of Jews from Central Europe*, der 1939 in New York ins Leben getretenen Dachorganisation solcher örtlicher oder regionaler Hilfsstellen, angeschlossen ist. Die IMAS-Akten der Jahre 1949/75 befinden sich im Besitz der *American Jewish Historical Society.*

IMAS, so erfährt man weiter, gab eine Zeitlang eine kleine Zeitschrift, die *IMAS News,* heraus, und gewisse Mikrofilme davon befinden sich im *American Jewish Periodicals Center.*

Dies ist ein Beispiel für viele größere und kleinere, durchweg jüdische Flüchtlingshilfsorganisationen in Amerika, wie sie in dem Buch nach einem bestimmten Schema vor- und dargestellt werden, minutiös, wenn auch kurz, insbesondere in bezug auf ihre Geschichte, ihre Aufgaben, den Verbleib ihrer Akten/Archivalien, auch unter Hinweis auf dazu gehörende Literatur. Im ganzen handelt es sich um 552 „Nummern"; sie sind, jeweils in alphabetischer Reihenfolge, zusammengefaßt nach (1) nationalen (d. h. landesweiten) Organisationen, (2) Bezirks- (bundesstaatlichen) und Ortsstellen, (3) Privatsammlungen (meist amerikanischer Persönlichkeiten, aber auch einiger jüdischer Einwanderer, die relevantes Material besitzen) und (4) Instituten mit Sammlungen „gesprochener Geschichte" *(oral history).* Zu den letzteren gehört beispielsweise auch die seit 1971 existierende *Research Foundation for Jewish Immigration,* die Initiatorin des vorliegenden Buches.

Die Mehrzahl der 552 „Nummern" ist den drei ersten Teilen zuzuordnen, während *oral history,* was bei der relativen Neuheit dieser Überlieferungsform nicht überrascht, insgesamt nur zehn „Nummern" umfaßt. Je nach dem Wesen der hier dokumentierten Organisationen/Institute/Ämter werden drei Vorgänge widergespiegelt: die Einwanderung, die Niederlassung (*resettlement*) und die Integration (auch mit dem etwas modernen Begriff *acculturation* umschrieben).

Selbst wenn in einigen Fällen und in Unkenntnis ihrer möglichen historisch-wissenschaftlichen Bedeutung Archivalien vernichtet worden sind, sei es aus Raumnot, sei es wegen der zeitlich nur kurzen Existenz (Kriegszeit!) einer Hilfsstelle, so bietet der Band doch einen wertvollen Quellennachweis für den beschriebenen Bereich. Den *Archival Resources* bzw. ihrem Kompilator kann im ganzen nur beste Sorgfalt in der übersichtlichen Anlage und, noch wichtiger, Brauchbarkeit für den quellensuchenden Benutzer attestiert werden. Zudem findet man im Anhang eine alphabetische Liste der Depots (mit Angabe der jeweils aufbewahrten Archivalien) sowie ein allgemeines alphabetisches Register (Institute, Organisationen, Namen usw.).

Auch die vom Herausgeber, Professor Dr. Herbert A. Strauss *(Department of History, City College of the City University of New York),* auf 16 Seiten gegebene allgemeine Einführung in den dem Buch zugrundeliegenden Fragenkomplex (jüdische Auswanderung aus Nazi-Deutschland; die Haltung der Einwanderungsländer; länderweise, internationale und jüdische Organisation der Flüchtlingshilfe mit besonderer Berücksichtigung der USA) erweist sich – mit ihren Fakten, Daten und Ziffern – als äußerst nützliches Beiwerk.

Hier ist kein neuer „Who's Who?" entstanden, sondern ein spezielles „Where's What?".

Berlin-Zehlendorf — Ernst G. Lowenthal

Wohnen im Wandel. Zus.gest. anläßlich des Schülerwettbewerbs Deutsche Geschichte um den Preis des Bundespräsidenten in der Reihe „Zur Sozialgeschichte des Alltags" von Joachim Kermann. Landesarchiv Speyer 1978. 84 lose Bl., Vervielf.

Feierabend und Freizeit im Wandel. Zus.gest. anläßlich des Schülerwettbewerbs Deutsche Geschichte um den Preis des Bundespräsidenten in der Reihe „Zur Sozialgeschichte des Alltags" von Joachim Kermann. Landesarchiv Speyer 1979. 75 lose Bl., Vervielf.
(Texte zur Landesgeschichte.)

In der von der Landesarchivverwaltung Rheinland-Pfalz herausgegebenen Reihe *Texte zur Landesgeschichte* hat das Landesarchiv Speyer 1978 und 1979 wiederum[1] parallel zum Schülerwettbewerb Deutsche Geschichte jeweils eine Mappe mit entsprechendem Quellenmaterial aus seinen Beständen vorgelegt. Der zeitliche Schwerpunkt liegt im ersten Falle auf den Jahrzehnten um 1900 (1887–1928: 18 von 23 Quellentexten), im zweiten auf dem 19. Jahrhundert (1817–1899: 12 von 17 Quellentexten). In einer ausgewogenen Mischung von solchen Quellen, die Rechtsnormen, Anordnungen und Planungen widerspiegeln, und solchen, die über die tatsächlichen Verhältnisse entweder zusammenfassend oder exemplarisch berichten, werden die Originalschriftstücke im Faksimile wiedergegeben. Den handschriftlichen Quellen ist eine maschinenschriftliche Transkription beigefügt.

Die Einleitungen stellen die rechtliche Entwicklung des jeweiligen Problembereiches im Überblick dar. Während sich dies bei der erstgenannten Veröffentlichung auf den Bereich des Wohn-, Bau- und Mietrechts konzentriert, muß bei der an zweiter Stelle genannten auf eine Vielzahl von Aspekten eingegangen werden, die auch andeuten, wie vielseitig der Inhalt der aufgenommenen Quellentexte ist: Kinder- und Frauenarbeit; Arbeitskämpfe und Arbeitszeitregelungen; Mißstände bei familiären Feiern und im Wirtshauswesen; Bekämpfung der Trunksucht der Arbeiter und des Herumtreibens der Jugendlichen; Vereinswesen, öffentliche Feste, Glücksspiel; Theater, Büchereien und Museen; Sozialeinrichtungen großer Firmen; Parks und Sportanlagen, Bade- und Kureinrichtungen.

Diese Aufzählung ist sicherlich immer noch keine vollständige Liste aller Stichworte, zu denen im großen Zusammenhang des Problemkreises „Freizeit" archivalische Quellen gesucht und gefunden werden können; zu denken wäre an weitere Freizeitbeschäftigungen, aber auch an alle jene Wirtschaftszweige, die von den Freizeitbeschäftigungen der Menschen direkt oder indirekt abhängen. Außerdem behandeln diese überwiegend in Behörden entstandenen Texte nur einen Teil der Aspekte solcher sozialgeschichtlicher Phänomene, weitere Quellen nichtarchivischer Art können und müssen hinzugenommen werden. Trotzdem geben beide Mappen in bewährter Manier wertvolle Anregungen und stellen hervorragende Hilfsmittel für den interessierten Laien dar, der durch eigene Quellenlektüre geschichtliche Entwicklungen nachvollziehen will. Ob ihn diese Mappen angesichts fehlender Literaturhinweise und weitgehend fehlender sachlicher Erläuterungen zu den Einzeltexten allerdings „auch zu selbständiger Quellenkritik" befähigen, wie es einem beigefügten Werbeblatt zufolge beabsichtigt ist, mag zweifelhaft sein – vielleicht ein zu hoch gestecktes Ziel für ein überaus verdienstvolles Unternehmen.

Düsseldorf — Rainer Stahlschmidt

[1] Für 1977 vgl. *Der Archivar* 33, 1980, Sp. 112.

Inventar des Urkundenarchivs der Fürsten von Hatzfeld-Wildenburg zu Schönstein/Sieg. Bearb. von Jost Kloft. Bd. 2: Regesten Nr. 451 bis 1050, 1467–1536. Köln 1979. 407 S., Ln. Bd. 3: Regesten Nr. 1051 bis 1650, 1536–1574. Köln 1980. 476 S., Ln. Rheinland-Verlag GmbH, Bonn, in Kommission bei Rudolf Habelt Verlag GmbH, Bonn.
(Landschaftsverband Rheinland. Inventare nichtstaatlicher Archive. 22 u. 23. Zugleich: Veröffentlichungen der Landesarchivverwaltung Rheinland-Pfalz. Bd. 31 u. 34. Selbstverlag der Landesarchivverwaltung Rheinland-Pfalz. Auslieferung durch das Landeshauptarchiv Koblenz, Karmeliterstraße 1–3.)

In rascher Folge legte J. Kloft zu dem im *Archivar* Jg. 29, 1976, Sp. 440, besprochenen ersten Band zwei weitere Bände mit 1200 Regesten aus der Zeit von 1467 bis 1574 vor. Es sind diesmal vor allem Urkunden der von Hatzfeldt und ihrer Herrschaft Wildenburg an der Sieg. Daneben sind die Anteile aus den Archiven der von Paland zu Breitenbend und Weisweiler und ihrer Erben von Harff, der von Winkelhausen zu Kalkum und der von Seelbach zu Krottorf noch immer beträchtlich. Bei den überaus zahlreichen Vorprovenienzen, von denen nur etwa Urkunden der Familien von Hemmert, von Hersel und von Neuhof genannt seien, läßt sich vielfach jetzt bereits der Übergang in das aus vielen Einzelbeständen zusammengewachsene Archiv deutlich erkennen. Die ausführlichen und sorgfältigen Regesten schöpfen den Inhalt voll aus, so daß man künftig wohl nur in Einzelfällen die Vorlage erneut befragen muß. Die Regesten erschließen eine reiche, bisher kaum benutzte Überlieferung für den Mittel- und Niederrhein und das Siegerland und Sauer-

land, die mit vielen Einzelstücken bis in die Niederlande, an die Mosel und um Waldmannshofen bis nach Franken ausgreift. Anders zu datieren sind Nr. 636, nämlich 1503 – vor 1505 Januar 17, statt um 1490, Nr. 738 vor 1490 Februar 14 statt um 1500 und Nr. 914 von den Personen und dem Indorsat her 1542 statt 1522. Dies hätte sich wohl bei der Arbeit an dem Gesamtregister und an einem Überblick über die Geschichte des Hauses Hatzfeldt, seines Besitzes und des Archivs, die Kloft für den Schlußband ankündigt, auch ergeben. Es bleibt der Wunsch, daß dieser, als Schlüssel zu dem reichen Bestand, bald herausgebracht werden kann.

Wiesbaden Hellmuth Gensicke

Wolf-Arno Kropat, Hessen in der Stunde Null 1945/1947. Politik, Wirtschaft und Bildungswesen in Dokumenten. Selbstverlag der Historischen Kommission für Nassau, Wiesbaden 1979. 353 S. mit zahl. Abb., brosch. 39,– DM.
(Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Nassau. XXVI.)

Das vorliegende Buch baut auf einer Ausstellung auf, die unter Leitung des Autors 1976 zum 30. Jahrestag der Verfassung des Landes Hessen erarbeitet und im Anschluß daran als Wanderausstellung in Hessen gezeigt worden ist (vgl. *Archivar* 31, 1978, Sp. 304). Dem Rezensenten sei es erlaubt, zum Vergleich auf eine Ausstellung des Generallandesarchivs Karlsruhe im Jahre 1975, „30 Jahre danach", zu verweisen, in deren Begleitung das Buch „Der deutsche Südwesten zur Stunde Null" erschien (vgl. *Archivar* 29, 1976, Sp. 464 und 30, 1977, Sp. 452 f.), dem das hessische Werk mehr als nur den Titel verdankt. Freilich ist dem letzteren der Dreijahresabstand von der Ausstellung gut bekommen. Das Odium der Eile, von dem Ausstellungskataloge sonst geprägt sind, haftet ihm nicht an. Es ist vielmehr sorgfältig gearbeitet und gedruckt und läßt in Aufbau und Aufmachung nahezu keine Wünsche offen. Die drei Hauptteile „Politik", „Wirtschaft" und „Gesellschaft" sind in einzelne Kapitel unterteilt, die vom Autor mit ausgewogenen Artikeln eingeleitet wurden. Jedem dieser insgesamt 17 Kapitel sind ca. zehn Quellen zugeordnet, zum Teil als Abbildungen (meist Plakate und Flugblätter, die auch in der Verkleinerung noch lesbar sind, aber auch Porträts und Situationsfotos), zum Teil als Textedition. Die Texte sind durch etwas kleinere Type von den Einleitungen abgesetzt. Literatur- und Abkürzungsverzeichnisse, Anmerkungen und Register finden sich am Schluß. Die Quellen sind gut ausgewählt (auch im Zeichen des Parteiproporzes) und sorgfältig wiedergegeben. Obwohl es sich fast durchweg um offizielle Dokumente handelt, also um Stücke, die auf höchster Regierungsebene erwachsen sind, liest man sie mit Spannung und Anteilnahme, denn viele der mehr als 30 Jahre zurückliegenden Briefe, Reden, Verlautbarungen sind noch heute hochaktuell, nicht nur bei der Schulfrage. Daß in der ersten großen Koalition von SPD und CDU das Streben nach Toleranz und Ausgleich auf beiden Seiten ernst genommen wurde, klingt heute freilich wie eine Sage aus der Steinzeit der Nachkriegsdemokratie.

Im Gegensatz zu dem oben erwähnten Karlsruher Quellenbuch fehlt die der privaten Sphäre entnommene Quelle. Es geht nicht so sehr um den kleinen Mann auf der Straße, dem Hunger, Wohnungsnot, Schwarzmarkt wichtiger waren als der Kampf um die politische Zukunft, und es fehlen auch Themen wie Presse und Rundfunk, Literatur, Theater, Kunst und vieles mehr. Auch die hier behandelten Themen – Entnazifizierung, Flüchtlingsproblem, Versorgung – tragen mehr den Stempel der Regierung als den der Betroffenen. Dies sei zunächst nur am Rande vermerkt. Man kann nicht jeden Gesichtspunkt ausführen, wenn man im Umfang eines handlichen Lesebuches bleiben will. Nur, liest man ein Dokument wie Nr. 55 des vorliegenden Buches, dann bedauert man doch, nicht mehr von dieser Art zu finden. Es ist das Schreiben eines (anonymen) SPD-Mannes, der, als ihn 1947 das Entnazifizierungsverfahren zum Nazi stempelte, sein Parteibuch zurückgab, weil er durch seine Person die Partei nicht belasten wollte, auch wenn er sich unschuldig verurteilt glaubte.

Noch ein Wort zur „Stunde Null". Das Schlagwort ist etwas abgegriffen, zumal sich gezeigt hat, daß es die Stunde Null in Deutschland nirgendwo und zu keiner Zeit gegeben hat. Dies käme stärker ins Bewußtsein des Lesers, würde man nicht im März 1945, mit dem Einmarsch der alliierten Truppen, einsetzen, sondern ein Jahr früher, beim totalen Krieg und der Vorbereitung der Nazis auf den Endkampf in Deutschland. Der Neuanfang ist schwer darzustellen, wenn man nicht sagt, was vorher war, und in diesem Zusammenhang reicht die Feststellung nicht, daß nach dem militärischen Ende die Verwaltungsstellen neu besetzt, Parteigenossen aus ihren Berufen ausgeschieden, demokratische Einrichtungen ins Leben gerufen wurden. Erst wenn man die letzten, von der Goebbels-Sprache geprägten Zeitungen vom April 1945 mit den wenige Wochen später erscheinenden Lizenz-Zeitungen der US-Zone vergleicht, sie in Sprache und Stil voneinander abhebt, dann spürt man, welch ungeheurer Wandel eingetreten ist: vom werwolflüsternen Hitlerjungen zum Kippensammler, vom Ortsgruppenleiter zum Kirchgänger, vom Frontoffizier zum Schwarzhändler. Auch dies war nicht das Thema des vorliegenden Buches, aber wer die Stunde Null beschwört, muß sich sagen, daß sie weniger diejenigen betraf, die bereit waren, in schwerer Stunde die politische Verantwortung zu übernehmen, als die Masse der Menschen und vor allem der Jugendlichen, die von einem Tag auf den anderen erfahren mußten, daß schwarz weiß sei und umgekehrt.

Diese nur scheinbar kritisierenden Bemerkungen sollen nicht am Schluß stehen. Kropats Buch ist eine durchdachte Arbeit, die den Ansatz zu einer großen historischen Darstellung schon in sich birgt: seine Einleitung zum Kapitel über die Entstehung der politischen Parteien (S. 58–68) sei in diesem Zusammenhang hervorgehoben. Man wünscht sich für alle Regionen Quellenwerke dieser Art, dann wird es auch leichter fallen, die überregionalen Ereignisse der ersten Nachkriegsjahre (etwa die Konferenzen der Ministerpräsidenten und der Ressortminister der Länder) im politischen Entscheidungsprozeß besser einordnen zu können. Für die Jahre 1945–1949 in Deutschland bildet Landesgeschichte – und auch dies wird hier deutlich – die einzig mögliche Betrachtungsweise, die es gestattet, die Vielfalt der Ereignisse zu ordnen und in den Griff zu bekommen.

Karlsruhe Hansmartin Schwarzmaier

Findbuch zum Bestand Stadtarchiv Cloppenburg (Best. 262–12). Bearb. von Wilhelm Lenz und Ulrich Scheschkewitz. Vandenhoeck & Ruprecht, Göttingen 1979. XVIII, 168 S., Vervielf., kart. 11,– DM.

Findbuch zum Bestand Stadtarchiv Wildeshausen (Best. 262–9). T. 1: Urkunden. Bearb. von Harald Schieckel. VII, 234 S., Vervielf., kart. 14,– DM; T. 2: Amtsbücher und Akten. Bearb. von Stefan Hartmann, hrsg. von Albrecht Eckhardt. XVIII, 190 S., Vervielf., kart. 12,– DM. Vandenhoeck & Ruprecht, Göttingen 1979.

Findbuch zum Bestand Alexanderstift Wildeshausen (mit Alexanderfonds) (Best. 109). Bearb. von Harald Schieckel und Stefan Hartmann, hrsg. von Albrecht Eckhardt. Vandenhoeck & Ruprecht, Göttingen 1979. XIV, 153 S., Vervielf., kart. 10,– DM.

Findbuch zum Bestand Nachlaß Professor Hermann Oncken (Best. 271–14). Bearb. von Stefan Hartmann, eingel. und hrsg. von Albrecht Eckhardt. Vandenhoeck & Ruprecht, Göttingen 1979. XVI, 180 S., Vervielf., kart.

(Veröffentlichungen der Niedersächsischen Archivverwaltung. Inventare und kleinere Schriften des Staatsarchivs Oldenburg. H. 4, 5, 6, 7 und 8).

Die hier besprochenen, im Jahre 1979 edierten Veröffentlichungen des Staatsarchivs Oldenburg (Heft 4–8) mußten leider teilweise nach Weggang ihrer Bearbeiter an andere Archive, teilweise unter Einarbeitung nicht unerheblicher Nachträge in ein schon für abgeschlossen geltendes Findbuch zum Druck befördert werden. Dies zeitigte z. B. im Inventar des Stadtarchivs Cloppenburg eine Varia-Rubrik von mehr als 60 Titeln, die man besser

ohne Beeinträchtigung des *numerus currens* durch Verwendung von sogen. a-Nummern (116 a, 132 a) vermieden hätte. Der einleitenden Geschichte der Stadt Cloppenburg und ihres Archivs ist zu entnehmen, daß der desolate Zustand bei der Übernahme des Archivs es nicht tunlich erscheinen ließ, „das Idealziel der archivischen Ordnungslehre" zu verfolgen und die alte Registraturordnung wiederherzustellen. Bei der freien Hand, die nunmehr die Bearbeiter hatten, erscheint es deshalb fragwürdig, warum die Zuweisung mancher Archivalien zu den 32 Urkunden (A), die zweifellos besser unter den Akten (B) figurierten, erfolgen mußte.

Die Edition der Urkunden (in Regestenform) des überaus reichhaltigen Stadtarchivs Wildeshausen (379 Urkunden: 1282 – 1787), die ungeachtet, aber unter Vermerk ihrer Provenienzen (Armenstiftungen) in einer chronologischen Reihe angeordnet wurden, ist nicht nur ein wesentlicher Beitrag für die Stadtgeschichtsforschung, sondern darüber hinaus eine willkommene Ergänzung zur Landesgeschichte Oldenburgs, sind doch von den älteren Urkunden nur weniger als ein Viertel im Oldenburger Urkundenbuch erfaßt worden. Orts- und Personenindices, für die Stadt Wildeshausen eingehend differenziert, schließen die begrüßenswerte Publikation ab. Dem Findbuch zu den Amtsbüchern und Akten (1383–1950) wurden die erwarteten kurzen Abrisse zur Stadtgeschichte Wildeshausens und zu den Geschicken des 1910/17 und 1974/75 als Depositum ins Staatsarchiv (bzw. oldenburg. Haus- und Zentralarchiv) Oldenburg gelangten Bestandes vorangeschickt. Bei der Gruppenbildung im Bestand mag ein Zweifel daran erlaubt sein, ob nicht die Anlage eines Sachindex unter Verringerung der Sachgruppen bei den Akten angezeigter gewesen wäre.

Nach Hinweisen auf ausgewählte Literatur zur Geschichte des Alexanderstifts Wildeshausen und auf ergänzende Überlieferungen in den Beständen des Staatsarchivs Oldenburg geben die Bearbeiter in ihrer Vorbemerkung zum Findbuch einen knappen Abriß zur Geschichte des Stifts (851 gegr.) und seines trümmerhaften Bestandes, der aufgrund seiner zahlreichen Urkunden dennoch zu den wichtigsten Klosterarchiven des ehemaligen Landes Oldenburg gerechnet wird. Viele von ihnen finden sich daher bereits im Oldenburgischen Urkundenbuch gedruckt. Bei den Amtsbüchern haben sich die Bearbeiter auf die bloße Titelaufnahme beschränkt, dies bedauerlicherweise auch für das Wildeshausener Kopiar aus der 1. Hälfte des 14. Jh., dessen Urkundenabschriften vor 1223 – von da an setzen Ausfertigungen ein – für die Regestierung nicht berücksichtigt wurden. Die neu angelegte Gliederung der Akten spiegelt sinnvollerweise die Verwaltungsorganisation des Stifts wieder. Der abschließende Personenindex verweist auf das sehr deutlich gewonnene Bild über die Personalverhältnisse im Alexanderstift.

Das Findbuch zum Bestand Nachlaß Prof. Hermann Oncken darf man mit vollem Recht als einen wichtigen Beitrag zur deutschen Historiographie bezeichnen, läßt doch der Nachlaß noch einmal erkennen, welche Bedeutung Oncken (1869–1945) als Historiker nicht nur für den Bereich des vormaligen Landes Oldenburg, sondern auch für die Geschichtswissenschaft des ausgehenden 19. Jahrhunderts, der Weimarer Zeit und des frühen Nationalsozialismus gewonnen hat. Sie schlägt sich nieder in Onckens Korrespondenz mit mehr als 650 Partnern aus Politik und Wissenschaft sowie in seiner Tätigkeit in Institutionen und wissenschaftlichen Gremien. Seine zahlreichen Materialsammlungen, Aufzeichnungen, Veröffentlichungen, Vorlesungsmanuskripte und Vorträge dokumentieren sein weites Arbeitsfeld und seine umfangreichen Kenntnisse. Ein geographischer und ein Personen- und Institutionenindex erleichtern die Benutzbarkeit des auch sonst intensiv erschlossenen Nachlasses.

Dem Herausgeber gebühren insgesamt Dank und Anerkennung für seine sehr verdienstvolle Publikationstätigkeit.

Münster — Werner Frese

Mannheim in Plakaten 1900–1933. Hrsg.: Stadtarchiv Mannheim. SVA Südwestdeutsche Verlagsanstalt GmbH u. Co, Mannheim 1979. 254 S. mit 118 ganzseitigen Abb. in den Druck- und Papierfarben der Originale, Ln. 48,– DM. (Sonderveröffentlichungen des Stadtarchivs Mannheim. Nr. 3.)

Das Plakat als Werbemittel und Kunstprodukt. Eine Jubiläumsschrift zum 50jährigen Bestehen der MONUMENTAL- und PLAKAT-REKLAME G.m.b.H. (Moplak). Hrsg. und mit einem Nachwort versehen von Hermann Wündrich. Düsseldorf 1979. 99 S. mit 45 Abb., brosch. 10,– DM.

Editionen zeitgeschichtlich bedeutsamer Plakate und ihre Auswertung in Darstellungen dienen der besseren Erfassung und Erschließung einer publizistischen Quellengattung, deren hoher Informations-und Erkenntniswert in einem Dezennium fortschreitender Visualisierung vor allem von Stadt- und Firmenarchiven durchdacht und entsprechend genutzt wird. So bildet das Mannheim der Weimarer Republik (mit 106 der insgesamt 118 Schrift- und Bildplakate) den Schwerpunkt in der vom Stadtarchiv Mannheim herausgegebenen, auf einem ambitionierten Datenerfassungsschema basierenden Plakatedition, bei der nur der grundsätzliche Verzicht auf die Beschreibung der bildlichen Wiedergabe dieses Werbemittels zu bemängeln ist, abgesehen von einigen ärgerlichen, weil unschwer vermeidbaren Druckfehlern in den Beschreibungselementen und Erläuterungstexten (z. B. zu Abb. 56 und 92). So sind die wichtigsten, vornehmlich durch instruktive Bildbeschreibungen sich auszeichnenden Plakatbeiträge der von Wündrich herausgegebenen Moplak-Jubiläumsschrift einem Dr. Hans Sachs (1881–1974) gewidmet (nicht ohne in diesem Zusammenhang einen deutlichen Bezug zum Firmengründer der Moplak, Dr. Ernst-Otto Küster, herzustellen): Schriftleiter der anspruchsvollen Zeitschrift „Das Plakat" (zwölf Jahrgänge: 1910–1921) und Eigentümer einer ebenso umfänglichen wie wertvollen Plakatkollektion (1938: ca. 12500 Exemplare), über deren jetzigen Verbleib konkrete Vermutungen vorliegen (Museum für deutsche Geschichte, Unter den Linden 2 und Clara-Zetkin-Straße 26, X 108 Berlin). Einen besonderen Hinweis verdient die von Wündrich aufgrund einer zumutbaren Fragebogenaktion zusammengestellte Übersicht, die für Österreich drei, für die Schweiz fünf und für die Bundesrepublik Deutschland 45 Plakatsammlungen verwahrende öffentliche bzw. private Archive und Dokumentationsstellen benennt (lediglich das Staatsarchiv Bremen mit seinen über 52000 Plakaten fehlt).

Koblenz — Thomas Trumpp

Neue Forschungen zur Brandenburg-Preußischen Geschichte. 1. Hrsg. in Zusammenarbeit mit der Preußischen Historischen Kommission von Friedrich Benninghoven, Cécile Lowenthal-Hensel. Böhlau Verlag, Köln – Wien 1979. 369 S., 12 Abb., Ln. 92,– DM. (Veröffentlichungen aus den Archiven Preußischer Kulturbesitz. Bd. 14.)

Einen engen Bezug zum deutschen Archivwesen haben mehrere von den insgesamt 17 Beiträgen, die in dem 1. Band einer neuen Reihe im Rahmen der *Veröffentlichungen aus den Archiven Preußischer Kulturbesitz* vereinigt sind. Ein kurzer Hinweis auf diese Artikel erscheint hier geboten. Den Auftakt bildet ein gewichtiger Aufsatz über „Die Berichte der Generalprokuratoren des Deutschen Ordens an die Kurie", die im sog. Ordensbriefarchiv des Staatsarchivs Königsberg, heute im Geh. Staatsarchiv Preußischer Kulturbesitz in Berlin, verwahrt werden. Dem im Sommer 1977 verstorbenen Verfasser Hans Koeppen widmet Friedrich Benninghoven ehrende Worte des Gedächtnisses. In das Gebiet der Sphragistik führt der Beitrag von Johann Karl v. Schroeder, der drei bislang unbekannte Siegel König Friedrichs I. aus den Jahren 1706–1713 vorstellt. Mit der berühmten „Blutbibel" des preußischen Offiziers und langjährigen Gefangenen auf der Magdeburger Zitadelle Friedrich Freiherr von Trenck (1726 in Königsberg geb., 1794 in Paris guillotiniert) befaßt sich Werner Vogel eingehend, weil dieses kostbare Schriftdokument jüngst dem Geh. Staatsarchiv als Depositum übergeben worden war. Das von dem Institut für Rechtsmedizin an der Freien Universität Berlin vorliegende Untersuchungsergebnis zur Blutspurenanalyse der von Trenck handgeschriebenen Bibel hat in seiner

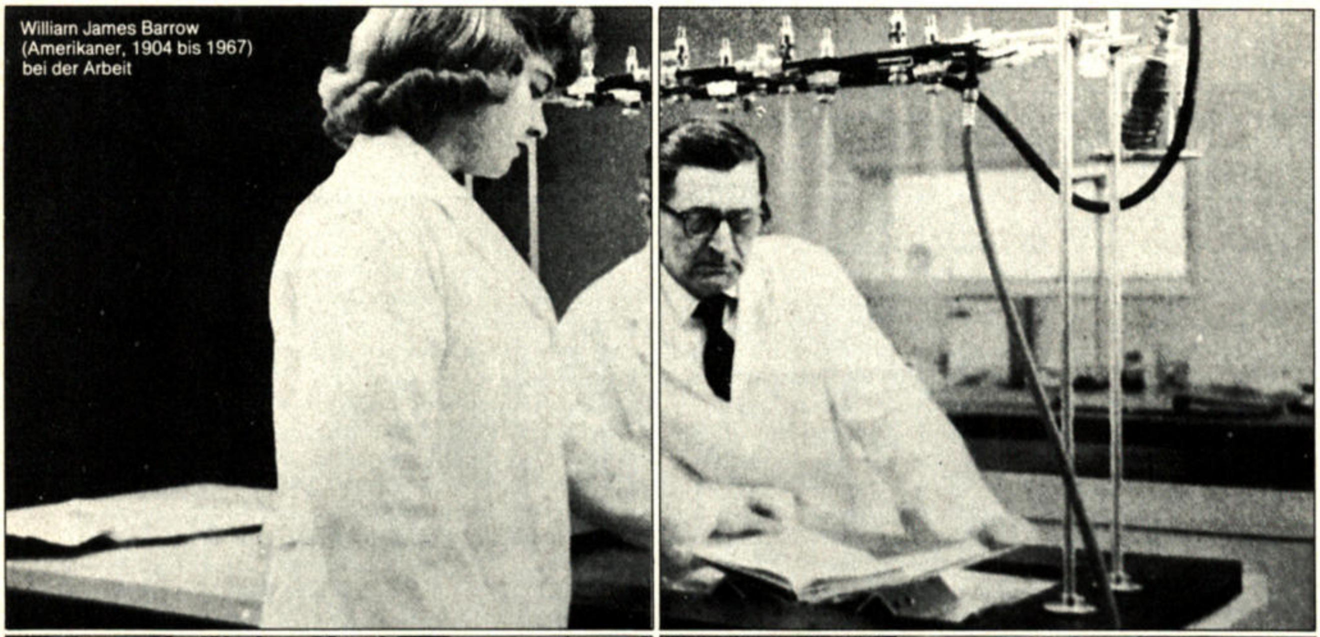

William James Barrow (Amerikaner, 1904 bis 1967) bei der Arbeit

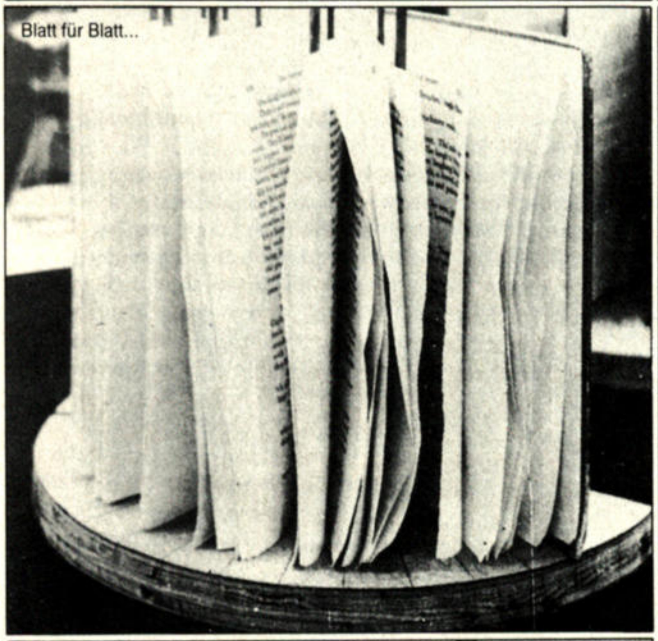

Blatt für Blatt...

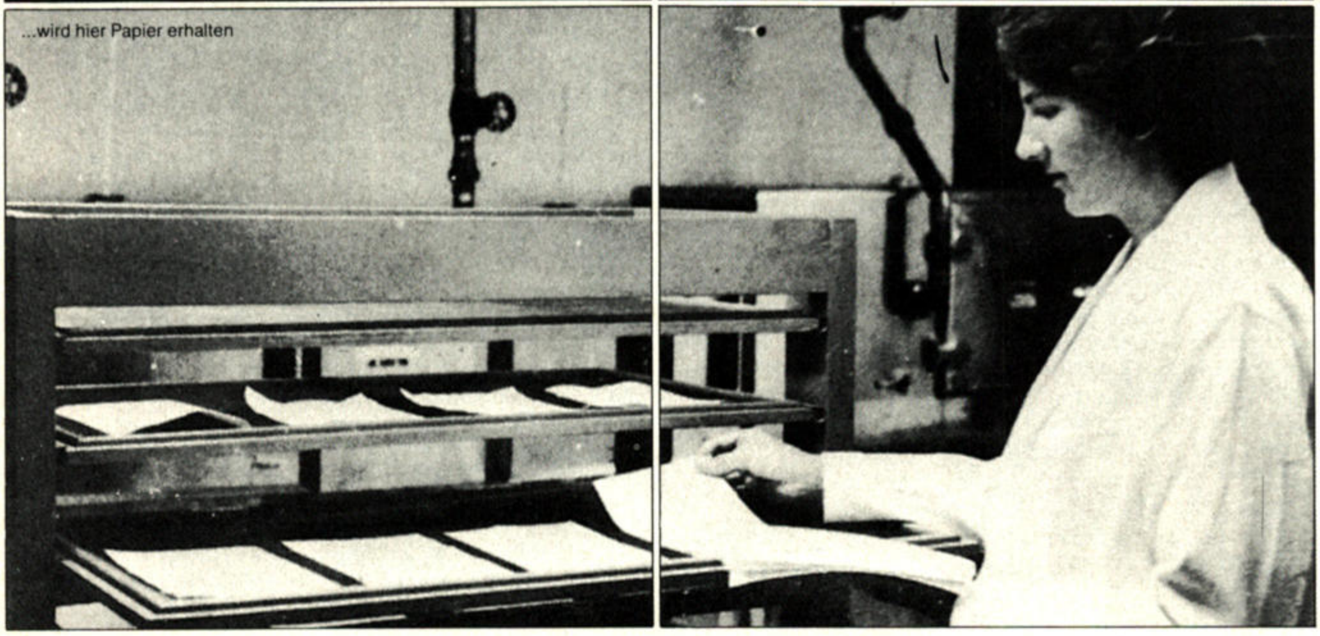

...wird hier Papier erhalten

Fehlende Alterungsbeständigkeit bei Papier: William James Barrow war wahrscheinlich der erste, der die daraus resultierenden Konsequenzen erkannte: „Nur 3 Prozent der Bücher unserer Zeit werden die Jahrhundertwende überdauern. Die meisten werden bereits nach 50 Jahren nicht mehr benutzbar sein"

Ein schwerer Schlag: „Modernes Papier" gegen die Bemühungen der Wissenschaftler in Bibliotheken und Archiven. Nur mit viel Zeit und noch mehr Kostenaufwand zu parieren

W.J. Barrow nahm den Fehdehandschuh auf. Er versuchte, ein Gegenmittel zu finden. Was auch gelang: Er „neutralisierte" das Papier. Heute arbeitet man in den Archiv- und Bibliotheks-Werkstätten der ganzen Welt nach dieser Methode, die - äußerst schlicht - umschrieben werden kann: Man füge dem Papier Kalzium-Karbonat zu... Jedoch: Das kostet Zeit. Das kostet Geld.

Die „Barrow-Methode" präferieren wir seit Anbeginn der Produktion: Einsatz von Kalzium-Karbonat

Mit anderen Worten: Wir praktizieren den Verzicht auf Aluminium-Sulfat bereits im zweiten Jahrzehnt. Erfolgreich. Und mit Kalzium-Karbonat setzen wir den denkbar besten Puffer gegen schädigende Reaktionen im Papier ein. Und wenn wir aggressive Umwelt-Einflüsse auch nicht vermeiden können, so können wir sie wenigstens dem Papier fernhalten. Naturpapier von Nordland Papier ist total frei von säurebildenden Verbindungen. Und da wir ausschließlich reine Zellstoffe einzusetzen pflegen, ist zeitbeständiges Papier das Resultat. In den Flächengewichten von 40 g/qm bis 250 g/qm.

Was wir von Nordland Papier zum Thema „Weiße" anzumerken haben

Die Forderung nach Zeitstabilität zum einen und „Blütenweiße" um jeden Preis zum anderen scheint unvernünftig. Wir denken, daß die natürliche Weiße des Papieres genau das ist, was man fordern muß. Damit nicht nur Papier erhalten bleibt. Denn auch die „Weiße" der alterungsbeständigen Naturpapier-Sorten von Nordland Papier hat lange Zeit Bestand...

Der Preis. Kann er ein Gegenargument sein?

Ein klares Nein. Denn alterungsbeständiges Naturpapier von Nordland Papier ist preiswert. Und seinen Preis noch mehr als wert. Von daher: Wer auch aus Kostensicht entscheidet, der findet hier ein starkes Argument.

Eine Antwort auf die Frage: Nordland Papier -wer ist das denn, der da Erfahrung hat mit alterungsbeständigem Papier?

Die Nordland Papier GmbH - das sind so um die 800 qualifizierte Mitarbeiter. Unser Standort ist das Emsland (groß und weit und nicht nur darum l(i)ebenswert). Gut 250.000 Tonnen Jahreskapazität und 3 Papiermaschinen allerneuster Technik. Unsere Service- und Verkaufsbüros finden Sie 6 mal in Deutschland. In Holland. In Frankreich und in England. Und unser Produktionsprogramm ist angemessen: Papier und Karton maschinenglatt (40 g/qm bis 250 g/qm) und satiniert (60 g/qm bis 190 g/qm). Vielseitig einsetzbar. Der leistungsfähige Papiergroßhandel führt unsere Produkte.

Nordland Papier GmbH

Postfach 1160 - 2992 Dörpen - Telefon 04963/711
Telex Verwaltung: 027102 - Technik/Einkauf: 027138

MWA A6/81

Naturpapier + Technik -
da nagt der Zahn der Zeit vergebens

VB Berlin
Budapester Str. 39
D - 1000 Berlin 30
Tel. 030/2624066 u. 2624067
Telex 0184375

VB Hamburg
Ehrenbergstr. 35
D - 2000 Hamburg 50
Tel. 040/381878 u. 381879
Telex 0211261

VB Frankfurt
Mittlerer Hasenpfad 64
D - 6000 Frankfurt/Main 70
Tel. 0611/618007 u. 618008
Telex 0411098

VB Düsseldorf
Kirchfeldstr. 71
D - 4000 Düsseldorf 1
Tel. 0211/343274 u. 335952
Telex 08587242

VB Stuttgart
Heideäcker 21
D - 7022 Leinfelden-Echterdingen 1
Tel. 0711/753011 u. 753012
Telex 07255450

VB München
Ottobrunner Str. 138
D - 8000 München 83
Tel. 089/6371106
Telex 0529010

Einmaligkeit einen besonderen Reiz für den Archivar. Altpreußische Bestände aus dem Geh. Staatsarchiv, vornehmlich Rep. 109 (Seehandlung) und Rep. 90 (Staatsministerium), konnte Cécile Lowenthal-Hensel zur Darstellung einer der größen Transaktionen im Bereich des Kunsthandels im vergangenen Jahrhundert benutzen, nämlich des Ankaufs von rund 3000 Gemälden des Königs Friedrich Wilhelm III. aus dem Besitz des englischen Kunstsammlers Edward Solly in den Jahren 1819-1821. Aufgaben und Leistungen von verschiedenen Gruppen der höheren preußischen Verwaltungsbeamten sind zwei Aufsätze gewidmet: Hans Branig geht ihnen in allgemeinen Betrachtungen aus dem Vormärz nach und Werner Petermann in einer nützlichen Zusammenstellung der Mitglieder des Preußischen Oberverwaltungsgerichts von 1875 bis zur Auflösung 1942 nach den Personalakten der Rep. 184 (Oberverwaltungsgericht). Die archivgeschichtliche Studie von Eckart Henning über den ersten Generaldirektor der preußischen Staatsarchive Reinhold Koser, über dessen wissenschaftliche Leistung bereits viel geschrieben ist, während sein Wirken auf dem Gebiet der Organisation der preußischen Staatsarchive jedoch – erstaunlicherweise – bislang arg vernachlässigt wurde, ist recht wesentlich für den Berufsarchivar und zugleich für ein Lebensbild Kosers von Belang: es ist nämlich inzwischen in Band 12 der *Neuen Deutschen Biographie* eine Gesamtwürdigung Kosers durch den Marburger Dozenten Bernhard vom Brocke erschienen. Wie lebhaft sich die Gegenwart mit dem historischen Staat Preußen auseinandersetzt und welche wissenschaftlich exakt gearbeiteten Beiträge die Archivare durch sorgfältige Quellenerschließung und quellennahe Publikationen zur Versachlichung der Auffassungen vom Preußenbild in jüngster Zeit geliefert haben, darüber berichtet Walther Hubatsch eingehend. Er gibt eine Bestandsaufnahme von den Veröffentlichungen aus den Jahren 1962–1978, an denen der Historiker und Archivar nicht vorübergehen kann.

Göttingen Walter Nissen

Römische Kurie. Kirchliche Finanzen. Vatikanisches Archiv. Studien zu Ehren von Hermann Hoberg. Hrsg.: Erwin Gatz. T. 1. XIII, 472 S., T. 2. S. 473–1004, 6 Taf. Università Gregoriana Editrice, Roma 1979. brosch. 45000 Lit.
(Miscellanea Historiae Pontificiae. Vol. 45 u. 46.)

Dr. theol. Hermann Hoberg, am 11.12.1907 in Osnabrück geboren, ein Schüler von Johannes Vincke, kam 1938 nach Rom zu Forschungen über die päpstlichen Finanzen im 14. Jahrhundert, die in einer Reihe von wichtigen Quelleneditionen ihren Niederschlag gefunden haben. Am Vatikanischen Archiv wurde er 1950 angestellt, 1957 dessen Vizepräfekt und damit zuständig für die Betreuung der Archivbenutzer, denen er bereitwillig und unermüdlich mit Rat und Tat zur Seite stand, aus seiner großen Kenntnis der Bestände wertvolle und weiterführende Anregungen für ihre Forschungen gab. Auf besonders wichtige und bedeutende Bestände, die noch längst nicht von der Forschung ausgeschöpft sind, macht Hoberg in seinem Vortrag anläßlich seiner Ehrenpromotion durch die philosophische Fakultät der Universität Bonn aufmerksam: Das Vatikanische Archiv als Geschichtsquelle (in: Röm. Quartalschrift 74, 1979, S. 1–15).

Für Beratung und Hilfe danken auch die 39 Mitarbeiter der Festschrift zum 70. Geburtstag des liebenswürdigen Gelehrten, in der die Beiträge nach den Verfassernamen alphabetisch geordnet sind. Einzelfragen der deutschen Kirchengeschichte behandeln darin in folgenden Beiträgen (chronologisch geordnet):

Othmar Hageneder, Zur Entstehung des Thronstreitregisters Papst Innozenz III. und dessen Eingreifen in den deutschen Thronstreit (S. 275–280), das der Papst anlegen ließ, nachdem er im September 1199 endgültig seine Entscheidung zugunsten des Welfen gefällt hatte. – Jürgen Petersohn, Papst Martin V. und die Versuche zur Errichtung eines Kollegiatstifts in Greifswald (1420/21) (S. 687–700), dessen Gründung erst 1456/57 zustande kam. – Josef Lenzenweger, Das Vatikanische Archiv unter besonderer Berücksichtigung seiner spätmittelalterlichen Bestände (S. 446–458), zeigt am Beispiel der Stiftung des Stiftskapitels von St. Stephan in Wien 1358 bzw. 1365 die Bedeutung der Supplikenregister und der Avignoneser Register für die deutsche Kirchengeschichte. Da die Ausfertigungen der meisten Urkunden beim Empfänger verlorengegangen sind, haben sie besonderen Quellenwert. – Gerd Tellenbach, Glauben und Sehen im Romerlebnis dreier Deutscher des 15. Jahrhunderts (S. 883–912), des Nürnberger Patriziers Niklaus Muffel (1452), den vor allem die Ablässe und hl. Stätten interessierten, des Hofkaplans Friedrichs III., Nikolaus Lanckmann, der den Kaiser zur Krönung nach Rom begleitete (1452), und des Geldernschen Ritters Arnold von Harff (1497), von dem kritische Bemerkungen zu einzelnen Reliquien überliefert sind. – Gerhard Müller, Die Besetzung des Bistums Münster im Jahre 1532. Eine Stellungnahme Kardinal Lorenzo Compeggios (S. 545–552), berichtet über eine Episode aus dem Kampf um die Besetzung der norddeutschen Bischofsstühle, die fast alle von Gliedern des Hauses Braunschweig-Wolfenbüttel besetzt waren. Campeggio gab 1532 gegen Erich von Braunschweig-Grubenhagen in Münster Franz von Waldeck den Vorzug. – Klaus Ganzer, Das Konzil von Trient und die Annaten (S. 215–247). Obwohl die meisten Beschwerden über die Annaten im 16. Jahrhundert aus Deutschland kamen, waren es die Franzosen, die sie 1562 auf dem Tridentinum zur Sprache brachten, ohne ihre Forderungen durchsetzen zu können; sie mußten einsehen, daß Papst und Kurie auf diese geregelte Einnahmequelle angewiesen waren. – Klaus Wittstadt, Die Bedeutung der „Paderborner Frage“ in der Finalrelation (1610) des Nuntius Albergati (S. 981–1001), wobei es um die Bestellung eines Koadjutors für den Fürstbischof Dietrich von Fürstenberg (1585–1618) ging, der die Rekatholisierung des Stiftes Paderborn sichern sollte; gewählt wurde 1612 Ferdinand von Bayern. – Johann Rainer, Die päpstlichen Provisionen für Bremen und Magdeburg im Jahre 1628 (S. 727–740), die für Erzherzog Leopold Wilhelm ausgesprochen wurden, ließen sich in Bremen gegen Friedrich von Dänemark nicht durchsetzen und in Magdeburg gegen August von Sachsen nicht halten. – Miguel Battlori, La fluttuatione economica dell'Academica carolina di Osnabrück 1625–1773 (S. 37–56), behandelt die finanzielle Situation der Osnabrücker Dom-Schule unter der Leitung der Jesuiten. – Heribert Raab, Die Bekämpfung des Jansenismus im Bereich der Kölner Nuntiatur (1720–1739) (S. 701–725), zeigt die Bemühungen der Nuntiatur um die Annahme der Bulle Unigenitus in ihrem Bereich. – Peter J. van Kessel, Ein italienischer Prälat in Münster: Luigi Ciamberlani, Vize-Superior der holländischen Missionen (1795–1828) (S. 416–424), gibt erste Hinweise auf die Bedeutung der von ihm und J. Kleijntjens herausgegebenen Briefe und Berichte von C. für die Beurteilung vor allem der norddeutschen Verhältnisse in den entscheidenden Jahren 1795–1828. – Alois Thomas, Die Verwaltung des rechtsrheinischen Bistums Trier 1802–1821 (S. 913–979), behandelt vor allem den nach dem Tode des Trierer Erzbischofs Klemens Wenzeslaus 1816 entstandenen Streit um die Bestellung eines Generalvikars für die ehemaligen Trierer Gebiete, die jetzt in Preussen und Nassau lagen. Ein wichtiger Beitrag zur Vor- und Frühgeschichte des Bistums Limburg. – Hermann H. Schwedt, Augustin Theiner und Pius IX. (S. 825–868), untersucht auch die Gutachter-Tätigkeit Theiners im Dienste der „Ultramontanen“ in Deutschland und seine Beteiligung an der Indizierung von Hirscher und Wessenberg. – Ludwig Hammermayer, Säkularisation durch Kurie und Staat. Quellen zur Aufhebung der schottischen Benediktinerabtei St. Jakob in Regensburg (1860–62) (S. 281–324), berichtet über das Ergebnis eines jahrelangen Tauziehens zwischen bayerischer Regierung und Bischof Senestrey, den zwei letzten schottischen Mönchen in Regensburg und dem schottischen Episkopat mit dem Ergebnis der Aufhebung des Klosters durch Pius IX. zugunsten des Klerikalseminars für Regensburg. – Erwin Gatz, Auf dem Weg zur Kirchensteuer. Kirchliche Finanzierungsprobleme in Preussen an der Wende des 20. Jahrhundert (S. 249–262), die in dem Gesetz betr. die Erhebung von Kirchensteuern in den katholischen Kirchengemeinden und Gesamtverbänden vom 14. Juli 1905 ihren Abschluß fanden.

Mainz Anton Ph. Brück

Alheidis von Rohr, Kulturgut – Erfassen, Erschließen, Erhalten. Bestandsaufnahme zu Archiven, Bibliotheken, Museen, Denkmalpflegeämtern und anderen wissen-

schaftlichen Einrichtungen in der Bundesrepublik Deutschland. Vandenhoeck & Ruprecht, Göttingen (1977). 174 S., kart. 15,– DM. (Schriftenreihe der Stiftung Volkswagenwerk. Bd. 17.)

Vieles ist in den vergangenen Jahren, insbesondere seit dem internationalen Denkmalschutzjahr 1975, zu Problemen der Kulturgutpflege gesagt und geschrieben worden, vieles ist auch bereits geschehen, – und dies nicht erst seit 1975. Doch kann festgestellt werden, daß aus hier nicht näher zu behandelnden rationalen wie irrationalen Gründen gerade in jüngster Zeit parallel zu dem erfreulich gestiegenen allgemeinen Geschichtsbewußtsein eine merkliche Sensibilisierung der Verantwortlichen wie auch der Gesamtgesellschaft in der Bundesrepublik Deutschland für die Erhaltung überkommener Kulturgüter als Zeugen und Zeugnissen unserer Vergangenheit eingetreten ist. Diese erstreckt sich allerdings in erster Linie auf die optisch eindrucksvolleren Bau- und Bodendenkmäler und auf Museumsgut, weniger auf Archiv- und Bibliotheksgut.

Die Vielfalt des Kulturguts und der für seine Betreuung zuständigen Stellen und Berufsgruppen, aber auch die Vielfalt der je eigenen bereichsspezifischen Bedingungen für seine Erfassung, Erhaltung und Erschließung und die mannigfachen, weithin wenig koordinierten Aktivitäten auf dem Gebiet der Kulturgutpflege macht eine umfassende systematische Bestandsaufnahme notwendig.

Dieser Aufgabe hat sich Alheidis von Rohr im Auftrag der Stiftung Volkswagenwerk in der hier zu besprechenden Veröffentlichung angenommen. Die Publikation dient der Stiftung als Vorarbeit und Grundlage für das 1975/76 in ihr Förderungsprogramm neu aufgenommene Schwerpunktprojekt „Erfassen, Erschließen und Erhalten von Kulturgut als Aufgabe der Wissenschaft", mit dem sie „Anstoß und Beispiel ... für ein systematisches Angehen der wissenschaftlichen Aufgaben in diesem Bereich" (S. 6) geben will.

Nach einer kurzen Einführung in die allgemeine Problematik der Kulturgutpflege, in der Definitionsfragen ebenso wie Fragen der Erfassung und Erschließung, der Wertbestimmung und Bewertung, der Benutzung und Gefährdung von Kulturgut behandelt werden, gibt die Verf. auf der Grundlage aller von ihr aus Gesprächen, schriftlichen Auskünften und einschlägiger Fachliteratur zusammengetragenen Informationen für das Gebiet der Bundesrepublik Deutschland Einzelberichte zur Situation von Archiven, Bibliotheken (mit Quellenbeständen), Museen, Denkmalpflegeämtern sowie anderen außeruniversitären und universitären Forschungseinrichtungen, die sich mit dem Erfassen, Auswerten und Erhalten historischer Dokumente und Objekte befassen (S. 11). In einem weiteren Kapitel geht sie auf die unterschiedlichen Ausbildungsgänge für die einzelnen Fachrichtungen ein. Am Ende jedes Abschnitts werden in einem kurzen Resümee unter dem Titel „Folgerungen" Mängel in den Einzelbereichen, wie sie sich aus den vorangegangenen Einzelberichten ergeben haben, aufgezeigt und großenteils begründete und berechtigte Verbesserungswünsche angemeldet.

Dreißig Seiten der Veröffentlichung sind speziell dem Archivbereich gewidmet (S. 19–48). Einer summarischen, alles wesentliche umfassenden Übersicht über die bundesdeutsche Archivlandschaft, über öffentliche und private Archive, ihre Zuständigkeiten und Aufgaben – und hier insbesondere über die Erschließung des Archivguts – folgt eine ausführliche Beschreibung der Tätigkeitsfelder des wissenschaftlichen Archivars. Vermißt wird an dieser Stelle eine Bemerkung über den gehobenen Archivdienst und seine sicher nicht unwichtige Rolle für die Erfassung, Erschließung und Erhaltung insbesondere jüngeren Archivguts. An anderer Stelle (S. 148 f.) finden sich lediglich einige spärliche Ausführungen zum Ausbildungsgang dieser Laufbahn.

Einen verhältnismäßig breiten Raum nimmt demgegenüber die Behandlung von audio-visuellen Archiven ein. Wenn dies auf bewußter Gewichtung durch die Verf. beruht, wären einige erläuternde Ausführungen zu Quellenwert und Aussagekraft von Bild-, Film- und Tonmaterial erwünscht gewesen. Überhaupt muß gefragt werden, ob die gewählte Gliederung des Berichtes in „Archive mit Schriftgut" und audio-visuelle Archive glücklich und sachgerecht ist. Verfügen doch außer dem Bundesarchiv auch viele andere der sog. Archive mit Schriftgut – wie beispielsweise das Nordrhein-Westfälische Hauptstaatsarchiv – über umfangreiche und nicht unbedeutende Bestände audio-visuellen Archivguts.

Unerfindlich sind die Auswahlkriterien für das „Verzeichnis größerer Archive" (S. 38–46). Neben den staatlichen Archiven, die mit Ausnahme der beiden nordrhein-westfälischen Personenstandsarchive in Brühl und Detmold vollständig aufgeführt sind, den beiden Archivberatungsstellen in Nordrhein-Westfalen und der entsprechenden Stelle beim Hessischen Landkreistag (keine Archive im eigentlichen Sinn), dem Deutschen Literaturarchiv in Marbach und der Zentralkartei für Autographen bei der Staatsbibliothek Preußischer Kulturbesitz in Berlin (kein Archiv) erscheinen hier ausschließlich Bild-, Film- und Tonarchive, während so bedeutende Stadtarchive wie die in Köln, München, Nürnberg und Aachen oder Privatarchive wie die beiden regionalen Wirtschaftsarchive in Köln und Dortmund sowie große kirchliche und Adelsarchive unberücksichtigt geblieben sind.

Doch sollen diese kritischen Bemerkungen zu einzelnen Punkten den Wert der Arbeit insgesamt – vor allem unter dem Aspekt ihrer Zielsetzung – nicht schmälern.

Trotz des weitgespannten Bogens, der notwendigerweise zu Verzicht auf Details und zum Mut zur Lücke zwingt, stellt die Arbeit eine umfassende und im ganzen zutreffende Problemanalyse dar und wird in ihrer ebenso informativen und komplexen Erfassung aller wichtigen Sparten der Kulturgutpflege wie unvoreingenommenen Darstellung und Beurteilung der zusammengetragenen Daten und Fakten dem Anspruch einer Bestandsaufnahme der Gegebenheiten, Aktivitäten und Erfordernisse in allen wesentlichen Bereichen wissenschaftlicher Kulturgutpflege gerecht.

Düsseldorf — Hans Schmitz

Hessische Zeitungen. Bestandsnachweis für die bis 1950 im Gebiet des ehemaligen Großherzogtums und Volksstaats Hessen erschienenen Zeitungen. Bearb. von Adelheid Schäfer. Verlag des Historischen Vereins für Hessen, Darmstadt 1978. XIII, 196 S., kart. 20,– DM. (Darmstädter Archivschriften. 4.)

Die Reihe der regionalen Zeitungsbibliographien von Blaser (Schweiz), Barton (Oldenburg) und Koszyk (Westfalen) wird nun durch einen Bestandsnachweis „Hessische Zeitungen" ergänzt und erweitert. Doch der (Haupt-) Titel führt zunächst auf eine falsche Fährte: Keine Zeitungen aus Wetzlar, Marburg, Kassel, Frankfurt, Fulda, Hanau und Wiesbaden, dafür Titel aus Mainz und Worms sind verzeichnet. Erst die Berücksichtigung des Untertitels „Bestandsnachweis für die bis 1950 im Gebiet des ehemaligen Großherzogtums und Volksstaats Hessen erschienenen Zeitungen" macht deutlich, daß sich die vorliegende Zeitungsbibliographie auf den bis Kriegsende 1945 gültigen Gebietsstand eines Teils des heutigen Landes Hessen (Reg. Bez. Darmstadt in den Grenzen bis 1968) und des Landes Rheinland-Pfalz (Reg. Bez. Rheinhessen) bezieht. Dazu will dann aber nicht recht das Jahr 1950 als (unbegründet bleibendes) Abschlußjahr passen. Eine Verwaltungsgrenzenkarte, die die Lage von Hessen-Darmstadt innerhalb der Grenzen der heutigen Länder zeigen würde, wäre dem Benutzer sicher eine willkommene Hilfe.

Weit über Hagelweides Nachweise hinausreichend werden in dieser Publikation 507 „Zeitungen" aus 91 Erscheinungsorten (darunter als wichtigste Verlagsorte Darmstadt, Gießen, Mainz, Offenbach, Worms) des früheren Großherzogtums Hessen aus den Jahren von 1704 bis 1950 bibliographisch und mit Standortnachweisen erfaßt. Die Präsentation der zunächst ortsalphabetisch, dann chronologisch gegliederten Daten ist übersichtlich: neben Haupttitel und Untertitel, den Angaben zu Verlag und Redaktion sind auch Hinweise auf Vorläufer und Nachfolgeorgane genannt und Beilagen und Beiblätter verzeichnet. Angesichts soviel Akribie bedauert man es umso mehr, daß die Erscheinungshäufigkeit leider nicht erfaßt wurde. Sie hätte gute Rückschlüsse darauf zugelassen, welche der im Bestandsverzeichnis aufgeführten Titel tatsächlich auch Zeitungen waren oder sich zu solchen entwickelten. Denn auch bei der hier vorgenommenen m. E. zu weiten Ausdehnung des Zeitungsbegriffes sind viele aufgeführte Titel mit Sicherheit keine Zeitungen, sondern Zeitschriften (vgl. Nr. 203), wenn auch z. T.

mit sublokaler Verbreitung. Barton hat bei seiner Bibliographie der Oldenburger Presse vor ähnlichen Problemen gestanden, dann aber die „echten" Zeitungen Oldenburgs durch eine synchronoptische Darstellung ihrer Erscheinungsdauer aus der Materialfülle herausgehoben.

Die erfreulich umfangreichen Bestandsnachweise belegen erneut, um wieviel mehr Archivare sich das Zeitungssammeln angelegen sein ließen als Bibliothekare. Vor allem das Darmstädter Stadtarchiv ist mit erheblichen Beständen vertreten, weiteres Zeitungsgut wurde in 41 sonstigen Archiven und 20 Bibliotheken nachgewiesen. Das Bemühen, weitgehend vollständig zu sein, wird durch den Nachweis von Beständen in 32 Verlagen, 7 Museen und 13 sonstigen Institutionen dokumentiert.

Alles in allem verdient das Verzeichnis „Hessische Zeitungen" Anerkennung als brauchbares Instrument, der Heimat- und Regionalforschung bisher nur ungenügend genutzte Quellen zugänglich zu machen.

Bonn — Walter J. Schütz

Archivbestände zur Wirtschafts- und Sozialgeschichte der Weimarer Republik. Übersicht über Quellen in Archiven der Bundesrepublik Deutschland. Bearb. von Thomas Trumpp und Renate Köhne mit Beiträgen von Jens Flemming, Alfred Opitz, Martin Schumacher u. a. Harald Boldt Verlag, Boppard am Rhein (1979). 380 S., Ln. 40,– DM. (Schriften des Bundesarchivs. 29.)

In der vorliegenden Übersicht, die unter maßgeblicher Bearbeitung eines Vertreters des Bundesarchivs, Thomas Trumpp, entstanden ist, sind für den Bereich der Bundesrepublik Deutschland Archivbestände erfaßt, die für die Wechselbeziehungen von Staat und Wirtschaft zur Zeit der Weimarer Republik von besonderer Bedeutung sind. Die Anregung hierzu lieferte das im Jahre 1973 in Bochum abgehaltene Symposium „Industrielles System und politische Entwicklung in der Weimarer Republik", das sich mit der Frage beschäftigte, mit welchen Mitteln der Beeinflussung die industriellen, agrarischen und mittelständischen Gruppierungen des öffentlichen Lebens ihre Interessen beim Staat durchsetzten und – umgekehrt – auf welche Weise der Staat Einfluß auf die Wirtschaft und das soziale Leben zu nehmen suchte. Die Quellenübersicht umfaßt knapp 1000 Bestände aus 152 Archiven, an die man Fragebögen verschickt hatte; deren oft lückenhafte Informationen hat Renate Köhne in vielen Fällen durch aufwendige Einzelrecherchen ergänzt. Trotz der großen Mühe, die bei der Bearbeitung aufgewandt wurde, ist die Übersicht lückenhaft, was mit den von den Herausgebern zugrundegelegten Auswahlkriterien nur teilweise erklärt werden kann; so erscheint mir etwa die hier gebotene Berücksichtigung der 20 Stadtarchive problematisch. Andererseits sind einige Auskünfte recht vage: Fragt man beispielsweise nach dem heutigen Verbleib des bedeutenden Nachlasses von Hugo Stinnes, so erfährt man aus diesem Inventar nicht mehr, als daß der „wichtigste Teil in Mülheim an der Ruhr lagert" und Nachlaßreste "in Privathand auf verschiedene Familienmitglieder verstreut" sind (S. 65). Neben den Nachweisen aus einzelnen Archiven wurden Forschungsberichte zu einzelnen Quellengruppen aufgenommen, z. B. zur Agrargeschichte, zu den Ministerialabteilungen der Länder Baden, Bayern, Hamburg, Hessen und Preußen (die anderen Länder wurden ausgeklammert) von P.-C. Witt. Die erfaßten Archive sind in 6 Gruppen aufgeteilt. Die Gruppen 1 bis 3 umfassen Unternehmens-, Verbands- (einschließlich Gewerkschafts-) und Kammerarchive, die Gruppe 4 Archive und Dokumentationsstellen wissenschaftlicher Einrichtungen (u. a. die beiden regionalen Wirtschaftsarchive in Nordrhein-Westfalen), die Gruppe 5 Kommunal- und die Gruppe 6 Staatsarchive. Von besonderem Wert sind die Indices, die einmal nach Beständen, zum anderen nach Stichworten angelegt sind. Allerdings erscheint mir die Systematisierung der Bestände nicht ganz einheitlich; so wurden Arbeitnehmerorganisationen und Arbeitgeberverbände einerseits als solche getrennt, zum anderen unter den verschiedenen Wirtschaftszweigen gemeinsam aufgeführt.

Insgesamt gesehen ist zu sagen, daß die vorliegende Arbeit einen guten Überblick über die Quellen zur Wirtschafts- und Sozialgeschichte der Weimarer Republik bietet und eine überwältigende Fülle an Hinweisen enthält, die sich dem interessierten Forscher in dieser Vollständigkeit sonst wohl kaum erschließen würde.

Düsseldorf — Paul Hoffmann

Verzeichnis Deutscher Informations- und Dokumentationsstellen. Bundesrepublik Deutschland und Berlin (West). Hrsg. vom Informationszentrum für Informationswissenschaft und -praxis der Gesellschaft für Information und Dokumentation mbH (GID–IZ), Frankfurt am Main. Ausg. 3, 1978/79. K. G. Saur, München – New York – London – Paris (1979). 463 S., brosch. 20,– DM.

Unter den Verzeichnissen, die der Archivar, der Bibliothekar, der Dokumentar – schlechthin der Vermittler von Informationen – griffbereit haben sollte, darf dieses Verzeichnis nicht fehlen. 578 Adressen sind aufgeführt. Die Detailangaben umfassen bzw. berücksichtigen folgende Punkte: Namen der Trägerinstitutionen, der Stellen und ihrer Leiter, Adressen mit Telefon und Telex, Personalbestand, Fachgebiete, Art der ausgewerteten Dokumente und ihrer inhaltlichen Erschließung, Art der Speicherung der Informationen, Umfang des Speicherzuwachses je Jahr, Benutzungseinschränkungen und Programm der Informationsdienstleistungen. Der Darstellung von 14 allgemeinen infrastrukturellen Einrichtungen, Verbänden und Ausbildungsstellen folgen 564 fachliche Informations- und Dokumentationsstellen in einem „Systematischen Verzeichnis".

Die Auflistung der Detailangaben nach einem Zahlenschlüssel von 01 bis 15 könnte verbessert werden. Da die Aufstellung EDV-unterstützt erfolgt, wäre es leicht gewesen, einprägsame Kurzbezeichnungen bei jeder einzelnen Adresse zu wiederholen. So wäre viel unbedrucktes Papier wenigstens teilweise mit sinnvoller Information gefüllt worden. Als gutes Beispiel kann der Herausgeber, die GID, auf das „Informationshandbuch des Bundes" verwiesen werden.

Zu drei Fragen gibt das Verzeichnis keine Auskunft: Was ist eine IuD-Stelle? Was ist ein Informationssystem und was bringt es dem Benutzer? Nach welchen Kriterien erfolgt die Zuordnung einer IuD-Stelle zu einem Fachinformationssystem?

Jede Systematik, der ein solches Verzeichnis folgen soll, ist problematisch und kann den Benutzer in die Irre führen. Die hier vorgegebene Systematik tut es sicherlich in mehrfacher Hinsicht, da keine Konzeption ersichtlich oder etwa beschrieben ist. Besonders vorsichtig ist eine als „Systematik" angepriesene Ordnung dann zu betrachten, wenn sie – abseits von fachlichen Zusammenhängen – politischen Absichten folgt und sie festschreiben will. Es steht zu befürchten, daß jeder, der das Gerangel um die Zuordnung von einzelnen Fächern oder Wissensgebieten, von Informations- und Dokumentationsstellen zu den vom Bundesminister für Forschung und Technologie dekretierten „Fachinformationssystemen" nicht kennt, nicht mitmachen wollte, für unverständlich hält, vom Standpunkt der technologischen Entwicklung für verfehlt ansieht oder aus anderen Gründen ablehnt, die hier vorgelegte Zuordnung als willkommene Argumentationshilfe für negative Stellungnahmen verwendet.

Die fehlende Transparenz der Zuordnung wird indessen mehr als aufgehoben durch die Vielfalt des Zuganges zu den Informationen mit Hilfe der folgenden Register: Personenregister (Namen der Leiter der IuD-Stellen), Ortsregister (1. Ordnung nach Ortsnamen; innerhalb der Orte die IuD-Stellen in der alphabetischen Folge ihrer Namen), Sachgebietsregister (Schlagworte nach der Selbsteinschätzung der aufgenommenen IuD-Stellen), Informationsdienst-Register (alphabetisch nach Titeln), das IuD-Stellen-Register (alphabetisch nach den Namen), schließlich – und nahezu unentbehrlich im Informationsvermittlungsgeschäft – das Abkürzungsregister in alphabetischer Folge, mit der Auflistung sowie mit dem Hinweis, wer die betreffende Abkürzung verwendet hat.

Für die nächste Auflage wünscht sich der häufige Benutzer des Werkes neben der im Vorwort versprochenen Verbesserung der

Konzeption zunächst die Beibehaltung der verschiedenen Register und Erfolg beim notwendigen Streben nach Vollständigkeit. So werden beispielsweise unter den laufenden Nummern 012–014 insgesamt nur drei Ausbildungsstellen aufgeführt, während der Benutzer von Bildschirmtext in den Feldversuchsgebieten Düsseldorf und Berlin auf der Anbieterseite * 69360 # bereits mehr als 30 Ausbildungsstellen findet (BTX-Anbieter dieser Information ist die GID!).

Berlin — Walter Krumholz

Hinweise auf weitere Veröffentlichungen

Volker Dotterweich, Heinrich von Sybel. Geschichtswissenschaft in politischer Absicht (1817–1861). Vandenhoeck & Ruprecht, Göttingen 1978. 420 S., kart. 92,– DM.
(Schriftenreihe der Historischen Kommission bei der Bayerischen Akademie der Wissenschaften. Schrift 16.)

Das gehaltvolle Werk stellt die erste Lebenshälfte des Historikers und Organisators wissenschaftlicher Arbeit bis zum Jahr 1861 dar: die Jugend im liberalen rheinischen Elternhaus, das Studium in Berlin bei Ranke und Savigny, die Anfänge als Lehrer und Forscher in Bonn und Marburg sowie die ungewöhnlich fruchtbare Tätigkeit in München. Unter dem Eindruck der politischen Spannungen des Vormärz, der Revolution und der Reaktion wandte sich Sybel dem Ideal einer liberal-konservativen Mittelpartei zu. Überzeugt von der Gewißheit des Fortschritts in der Geschichte trieb er Geschichtswissenschaft *cum ira et studio* im Dienst der Überwindung feudaler, ultramontaner und radikaler Kräfte durch den preußisch-deutschen Machtstaat. Seine größte Wirkung entfaltete er während der fünf Münchener Jahre: er gründete als kulturpolitischer Berater des Königs das Historische Seminar nach dem Vorbild Rankes, rief die Historische Kommission ins Leben und gab ab 1859 die Historische Zeitschrift heraus. Es ist zu hoffen, daß der Verfasser das bisher Geleistete fortsetzt und den vielseitigen Organisator und Initiator bedeutender Quellenpublikationen auch in seiner zweiten Lebenshälfte als Generaldirektor der preußischen Staatsarchive darstellt.

Düsseldorf — Christian Renger

Presse-, Rundfunk- und Filmarchive – Mediendokumentation 2. Protokoll der Tagung der Fachgruppe Presse-, Rundfunk- und Filmarchivare im Verein deutscher Archivare in Nürnberg 5.–8. Mai 1980. Zusammenstellung: Marianne Englert. K. G. Saur, München – New York – London – Paris 1980. 216 S., Vervielf., brosch.

Über die Nürnberger Tagung der Presse-, Rundfunk- und Filmarchivare vom 5. bis 8. Mai 1980 ist im *Archivar* (Jg. 33, 1980, H. 4) bereits ausführlich berichtet worden. Wie im Vorjahr, liegt das Protokoll nun wieder in gedruckter Form vor, zusammengestellt zu einem anschaulichen Berichtsband von Marianne Englert, die sich unermüdlich einsetzt für die Schulung und Fortbildung der Medienarchivare, Mediendokumentare.

Schwerpunkt der Beiträge ist die Auseinandersetzung mit den Neuen Medien und die Diskussion um die Nutzung moderner Techniken im Informations- und Kommunikationswesen. Erfahrungsberichte aus dem Umfeld eines Redaktionsarchivs geben gleichermaßen wichtige Anregungen wie das Angebot auf Nutzung der Zeitschriftendatenbank an der Staatsbibliothek Preußischer Kulturbesitz. Die Vorstellung der Wortdokumentation im Rundfunk, die Beschreibung der Organisation eines großen Bildarchivs, Auseinandersetzungen mit Problemen regionaler und lokaler Information ergänzen die Berichte aus der Praxis.

Köln — Hanneliese Niggemeyer

Das Archiv der oberdeutschen Minoritenprovinz im Staatsarchiv Luzern. Bearb. von Anton Gössi. Rex-Verlag, Luzern – München 1979. 223 S., Vervielf., brosch.
(Luzerner Historische Veröffentlichungen. Archivinventare. H. 2.)

Angesichts dessen, daß die Archive von Bettelordenskonventen bei der Aufhebung der Klöster im Zuge der josephinischen Reformen bzw. der Säkularisation häufig untergegangen und allenfalls in Fragmenten erhalten geblieben sind, ist das hier anzuzeigende Inventar lebhaft zu begrüßen. Anton Gössi hat den gelungenen Versuch unternommen, den Weg des in Konstanz im Laufe von Jahrhunderten herangewachsenen Archivs der Oberdeutschen Minoritenprovinz über Überlingen und Luzern zu rekonstruieren und den – nach verschiedenen, noch in Überlingen und danach in Luzern zu Beginn des 19. Jahrhunderts vorgenommenen „Abspaltungen" – verbliebenen „Rest" des Provinzarchivs, gegliedert nach allgemeinen Betreffen und nach Ortsbetreffen, zu inventarisieren. Ein wesentlicher Gewinn an bislang unbekannter Überlieferung hat sich dabei vor allem für das 16., 17. und 18. Jahrhundert und – neben vielen anderen – für die Konvente Bremgarten, Colmar, Schwäbisch-Gmünd, Hagenau, Bächen und Bergheim, Ravensburg, Regensburg und Speyer ergeben.

Konstanz — Helmut Maurer

Guide des archives de la Société des Nations 1919–1946. Nations Unies, Genève 1977. IV, 35 S., geh. (Bibliothèque des Nations Unies à Genève.)[1]

Yves Pérotin, der von der Generaldirektion der französischen Archive 1966 für einen dreijährigen Arbeitsauftrag der Vereinten Nationen zur Erschließung des Genfer Völkerbundarchivs freigestellt worden war, hat das Verdienst, im Oktober 1969 das Archiv des ehemaligen Völkerbundes mit einem Führer durch die Bestände und Benutzungsrichtlinien erstmals der Wissenschaft erschlossen zu haben. Der *Guide des Archives de la Société des Nations* wurde seinerzeit bewußt in einer vorläufigen Fassung als Umdruck herausgebracht[2], um die ungeduldig werdende Forschung, der im Zuge des archivischen Liberalisierungstrends der Nachkriegszeit parallele Quellenüberlieferungen aus nationalem Gewahrsam bereits zugänglich waren oder wurden, nicht noch länger hintanzuhalten. Der Nachfolger Pérotins als Archivar des UN Büros in Genf, der schwedische Kollege Sven Welander, übernahm es, den Pérotinschen *Guide* – vor allem auf Grund von Neuzugängen – zu berichtigen und zu vervollständigen, so daß er 1977 broschiert im Druck veröffentlicht werden konnte[3].

Koblenz — Alfred Wagner

[1] Englische Fassung 1978: Guide to the archives of the League of Nations 1919–1946. United Nations. Geneva 1978. IV, 33 S. geh. (United Nations Library, Geneva. Publications. Series E: Guides and studies. No. 2.)

[2] Vgl. die im *Archivar* Jg. 25, 1972, H. 2, Sp. 171–176, veröffentlichte Besprechung durch den Verfasser.

[3] Eine wertvolle Ergänzung des *Guide* ist aus dem vom ICA unter Vertrag mit der Unesco entnommenen Projekt eines Guide to the Archives of International Organizations, Part II: Archives of International Organizations and Papers of Former Officials Located in National and Other Archival and Manuscript Repositories" zu erwarten, der 1982 erscheinen dürfte.

Hermann Schröter, Geschichte und Schicksal der Essener Juden. Gedenkbuch für die jüdischen Mitbürger der Stadt Essen. Hrsg. von der Stadt Essen 1980. 811 S. mit zahlr. Abb., Ln.

Es handelt sich hier um die Geschichte der Juden im alten Essen und in den heute zu Essen gehörenden Stadtteilen vom 13. Jahrhundert bis zum Untergang. Für die geschichtliche Darstellung bis ins 20. Jahrhundert gab es Voruntersuchungen. Lebensbilder bedeutender Essener Juden, meist von deren Nachkommen verfaßt, sind

als Dokumentationen neben den vom Verf. bearbeiteten Quellen anzusehen. Aus der Zeit vor dem Dritten Reich sind dies Listen von 1846 (Annahme fester Familiennamen), 1910 (Synagogenmitglieder) und 1914/18 (jüd. Gefallene). Aus der Zeit des Dritten Reiches liegen Transport- u. Evakuierungslisten vor (nach Litzmannstadt u. Minsk 1941, Izbica 22. 4. u. 15. 6. 1942, Theresienstadt 21. 7. 1942, 9. 9. 1943, Auschwitz 1943). Besonders wichtig sind die 26seitige Liste der Hausbewohner des Holbeckshofes (d. h. des Barackenlagers, in dem die Essener Juden vor ihrem Abtransport 1942 zusammengefaßt wurden, mit Geburtsdaten und alten Wohnungsangaben, z. T. Todeserklärungen) und das 319 Seiten umfassende, nach den Akten des Essener Wiedergutmachungsamtes erarbeitete Namensverzeichnis. Gestapoakten sind offenbar nicht benutzt worden. Eine alphabetische Zusammenstellung der in der Deportation umgekommenen Essener Juden, vom Bundesarchiv und dem Internationalen Suchdienst in Arolsen erarbeitet, runden den Band ab.

Duisburg — Günter v. Roden

... und reges Leben ist überall sichtbar! Reisen im Bergischen Land um 1800. Hrsg. von Gerhard Huck und Jürgen Reulecke mit einem Geleitwort von Wolfgang Köllmann. Druck und Verlag Ph. C. W. Schmidt, Neustadt an der Aisch 1978. 282 S., 24 Abb., Ln. 35,– DM.

(Bergische Forschungen. Quellen und Forschungen zur bergischen Geschichte, Kunst und Literatur. Bd. XV.)

Elf Reiseberichte zwischen 1774 und 1846/47, darunter 7 aus den Jahren 1792–1810, geben ein anschauliches Bild vom Bergischen Land, dessen „Industrie“ die Reisenden damals anzuziehen begann. Da die meisten Texte lediglich in sehr seltenen Erstdrucken vorlagen, ist ihr Neudruck vollauf gerechtfertigt. In zwei Einleitungsaufsätzen – „Das Abbild einer neuen Zeit: Das Bergische Land um 1800 in Reiseberichten“ von J. Reulecke und „Der Reisebericht als historische Quelle“ von G. Huck – werden der historische Kontext und die sehr aufschlußreiche quellenkritische Einschätzung der Berichte im größeren Zusammenhang dargestellt. Jeder Bericht wird mit Detailangaben zum Inhalt und Autor eingeleitet. Begriffserläuterungen, unterteilt in 1.) Glossar, 2.) Beispiele einer sich wandelnden Begrifflichkeit um 1800, 3.) Münzen, Maße und Gewichte im Bergischen Land um 1800, 4.) Anmerkungen zum Postwesen im Bergischen Land, 5.) Anmerkungen zum Straßenbau und zur Straßenverwaltung, 6.) Erläuterungen zum Textilgewerbe (Bleicherei, Spinnerei, Weberei), und Orts-, Namen- und Sachregister helfen dem Leser, die Texte zu verstehen und sich leicht in ihnen zurechtzufinden.

Berlin — Hartmut Sander

Personalnachrichten

Zusammengestellt von Margret Pöllen

Bund

Bundesarchiv, Koblenz

Verstorben:

Archivdirektor Dr. Gert Sandhofer, Gruppenleiter I in der Abt. IV in Freiburg, im 61. Lebensjahr (16. 7. 1981).

Politisches Archiv und Historisches Referat des Auswärtigen Amtes, Bonn

Versetzt:

Archivamtmann Gerhard Schlütter-Dorner vom Politischen Archiv des Auswärtigen Amtes an das Archiv des Deutschen Bundestages (31. 7. 1981).

Deutscher Bundestag, Abteilung Wissenschaftliche Dokumentation – Parlamentsarchiv –, Bonn: s. unter *Parlamentsarchive und Archive politischer Parteien und Verbände.*

Land Baden–Württemberg

Ausgeschieden:

Archivinspektoranwärterin Ingrid Grüner beim Hauptstaatsarchiv Stuttgart auf eigenen Antrag (31. 7. 1981).

Verstorben:

Regierungsoberamtmann a. D. Adolf Guhl, zuletzt beim Staatsarchiv Sigmaringen, im 76. Lebensjahr in Krauchenwies (20. 7. 1981).

Sonstiges:

Bibliotheksinspektorin z. A. Evelyne Schleeh beim Hauptstaatsarchiv Stuttgart führt nach ihrer Eheschließung den Namen Neuwinger (5. 6. 1981).

Land Bayern

Bayerische Archivschule

Folgende 16 zum Vorbereitungsdienst für den höheren Archivdienst zugelassene Archivreferendare legten in der Zeit vom 11. Mai bis 25. Juni 1981 die Anstellungsprüfung ab:

Rudolf Fritsch, Hans-Joachim Hecker, Gerhard Hetzer, Dr. Annelie Hopfenmüller, Werner Jürgensen (Landeskirchliches Archiv, Nürnberg), Sylvia Krauß, Dr. Karl-Ernst Lupprian, Kurt Malisch, Peter Moser, Dr. Gerhard Rechter, Lothar Saupe, Horst Schamari, Werner Wagenhöfer, Lutz Wanderwitz, Dr. Reinhard Weber, Dr. Robert Zink (Stadtarchiv Bamberg).

Ernannt:

Die Archivreferendare Gerhard Hetzer beim Staatsarchiv Neuburg a. d. Donau, Dr. Annelie Hopfenmüller, Sylvia Krauß und Dr. Karl-Ernst Lupprian beim Bayer. Hauptstaatsarchiv in München, Kurt Malisch beim Staatsarchiv Landshut, Peter Moser und Lothar Saupe beim Bayer. Hauptstaatsarchiv in München sowie Werner Wagenhöfer beim Staatsarchiv Würzburg (alle 1. 8. 1981), Dr. Gerhard Rechter beim Staatsarchiv Nürnberg und Dr. Reinhard Weber beim Staatsarchiv München (beide 1. 9. 1981) zu Archivräten(innen) z. A.,

die Archivinspektoren Bernd Görmer und Hermann Schweiger beim Bayer. Hauptstaatsarchiv in München zu Archivoberinspektoren (beide 1. 9. 1981).

Eingestellt:

Nach Ablegung der Anstellungsprüfung für den höheren Archivdienst Archivreferendar Horst Schamari als

Wissenschaftlicher Angestellter beim Bayer. Hauptstaatsarchiv in München für das von der Deutschen Forschungsgemeinschaft geförderte Projekt „Inventarisierung der im Bayer. Hauptstaatsarchiv verwahrten Reichskammergerichtsprozeßakten" (1. 8. 1981).

Versetzt:

Archivrätin Dr. Lieselotte Klemmer vom Staatsarchiv München an das Bayer. Hauptstaatsarchiv in München (1. 9. 1981).

Beurlaubt:

Archivrätin Dr. Cornelia Freifrau Karaisl von Karais beim Bayer. Hauptstaatsarchiv in München für die Zeit vom 1. 8. 1981 bis 31. 7. 1984,

Archivinspektor Stefan Thiery beim Bayer. Hauptstaatsarchiv in München für die Zeit vom 14. 5. 1981 bis 13. 5. 1984.

Ausgeschieden:

Archivrat Dr. Martin Dallmeier beim Bayer. Hauptstaatsarchiv in München aus dem Beamtenverhältnis zum Freistaat Bayern entlassen, um in den Dienst des Fürsten Thurn und Taxis in Regensburg zu treten (1. 9. 1981).

Verstorben:

Direktor des Hauptstaatsarchivs a. D. Prof. Dr. Karl Puchner im 75. Lebensjahr in München (17. 8. 1981).

Freie Hansestadt Bremen

Ernannt:

Archivinspektoranwärterin Monika Lentz beim Staatsarchiv zur Archivinspektorin z. A. (1. 8. 1981).

Land Hessen

Versetzt:

Die Archivräte z. A. Dr. Klaus Eiler vom Hess. Staatsarchiv Marburg an das Hess. Hauptstaatsarchiv in Wiesbaden und Dr. Hermann Langkabel vom Hess. Hauptstaatsarchiv in Wiesbaden an das Hess. Staatsarchiv Marburg (beide 1. 8. 1981).

Ausgeschieden:

Inspektoranwärter Raimund Marg beim Hess. Hauptstaatsarchiv in Wiesbaden, abgeordnet zum 18. Lehrgang für den gehobenen Archivdienst an der Archivschule Marburg, auf eigenen Wunsch (31. 5. 1981).

Land Niedersachsen

Ernannt:

Archivoberinspektor Hans-Martin Arnoldt beim Nieders. Staatsarchiv in Wolfenbüttel zum Archivamtmann (10. 7. 1981).

Land Nordrhein-Westfalen

Ernannt:

Die Staatsarchivinspektoranwärterinnen Angelika Pauels (5. 9. 1981), Sabine Joswig (14. 9. 1981) und Susanne Harke (20. 9. 1981) beim Nordrh.-Westf. Hauptstaatsarchiv in Düsseldorf zu Staatsarchivinspektorinnen z. A.

Versetzt:

Staatsarchivinspektorin z. A. Susanne Harke an die Stadtverwaltung Kerpen (30. 9. 1981).

Land Berlin

Ausgeschieden:

Archivangestellter Volker Viergutz auf eigenen Wunsch, um die Leitung des Kreisarchivs Schleswig-Flensburg zu übernehmen (31. 8. 1981).

Stadtarchive und Archive sonstiger Gebietskörperschaften

Archivberatungsstelle Rheinland, Köln: Landesoberinspektor Hanns Peter Neuheuser wurde zum Landesamtmann und Landesinspektorin Margot Günther zur Landesoberinspektorin ernannt (beide 1. 10. 1981).

Stadtarchiv Aachen: Archivdirektor a.D. Dr. Bernhard Poll ist im 81. Lebensjahr in Aachen verstorben (17. 9. 1981). Stadtarchivinspektoranwärter Hans-Peter Leisten wurde zum Stadtarchivinspektor z. A. ernannt (1. 8. 1981).

Kreiskultur- und Archivamt Biberach an der Riß: Kreisarchivoberrat Dr. Kurt Diemer wurde – wie erst jetzt bekannt wurde – zum Leiter des neugeschaffenen Kreiskultur- und Archivamtes des Landkreises Biberach bestellt (1. 1. 1981).

Stadtarchiv Bocholt: Stadtarchivar Städt. Verwaltungsrat Dr. Hans D. Oppel wurde zum Städt. Oberverwaltungsrat ernannt (22. 7. 1981).

Stadtarchiv Bochum: Die Stadtarchivinspektoranwärter(in) Ulrich Biroth, Hans-Jürgen Erker und Monika Hilbert wurden zu Stadtarchivinspektoren(in) z. A. ernannt (alle 1. 10. 1981).

Stadtarchiv Dortmund: Stadtarchivinspektoranwärter Dirk Buchholz wurde zum Stadtarchivinspektor z. A. ernannt (1. 8. 1981).

Stadtarchiv Göttingen: Stadtarchivdirektor a. D. Dr. Wilhelm van Kempen ist im 88. Lebensjahr in Göttingen verstorben (24. 7. 1981).

Stadt Kerpen: Staatsarchivinspektorin z.A. Susanne Harke wurde vom Nordrh.-Westf. Hauptstaatsarchiv in Düsseldorf an die Stadtverwaltung Kerpen versetzt (1. 10.1981).

Archiv- und Museumsamt Lemgo: Stadtarchivrat Herbert Stöwer ist vom Stadtarchiv Paderborn an die Stadtverwaltung Lemgo versetzt worden und hat die Leitung des Archiv- und Museumsamtes übernommen (1. 6. 1981). Zu seinem Aufgabenbereich gehören das Stadtarchiv, das Hexenbürgermeisterhaus und das Junkerhaus.

Stadtarchiv Leverkusen: Stadtarchivinspektoranwärterin Sylvia Völzke wurde zur Stadtarchivinspektorin z. A. ernannt (1. 8. 1981).

Stadtarchiv Paderborn: Stadtarchivrat Herbert Stöwer wurde an die Stadtverwaltung Lemgo versetzt (31. 5.

1981), um die Leitung des Archiv- und Museumsamtes Lemgo zu übernehmen.

Kreisarchiv Schleswig-Flensburg, Flensburg: Volker Viergutz, bisher Archivangestellter beim Landesarchiv Berlin, hat die Leitung des Kreisarchivs übernommen (1. 9. 1981).

Stadtarchiv Speyer: Katrin Hopstock, bisher Archivinspektoranwärterin beim Stadtarchiv Mannheim, wurde zur Archivinspektorin z. A. ernannt (1. 8. 1981).

Stadtarchiv Wesel: Stadtarchivar Heinz Kirchmann ist in den Ruhestand getreten (30. 9. 1981).

Kirchliche Archive

Evangelisch-Lutherische Kirche in Bayern – Landeskirchliches Archiv –, Nürnberg: Archivreferendar Mag. iur. utr. Werner Jürgensen wurde zum Archivrat z. A. ernannt (1. 7. 1981).

Herrschafts-, Familien- und Personenarchive

Fürst Thurn und Taxis Zentralarchiv, Regensburg: Archivrat Dr. Martin Dallmeier, bisher beim Bayer. Hauptstaatsarchiv in München, wurde zum Fürstl. Oberarchivrat ernannt (1. 9. 1981).

Parlamentsarchive und Archive politischer Parteien und Verbände

Deutscher Bundestag, Abteilung Wissenschaftliche Dokumentation – Parlamentsarchiv –, Bonn: Archivamtmann Gerhard Schlütter-Dorner wurde vom Politischen Archiv des Auswärtigen Amtes, Bonn, an das Archiv des Deutschen Bundestages versetzt (1. 8. 1981).

Presse-, Rundfunk- und Filmarchive

Südwestfunk – Fachbereich Dokumentation und Archive –, Baden-Baden: Hanswolfgang Bergs, Leiter des Referats Rundfunkgeschichte des Südwestfunks, ist im 58. Lebensjahr verstorben (4. 5. 1981). Sein Nachfolger wurde Walter Klingler (1. 8. 1981).

Hochschulen, wissenschaftliche und berufsständische Organisationen

Stadtarchivrat Dr. Uwe Jens Wandel, Schorndorf, wird im Wintersemester 1981/82 wieder einen Lehrauftrag am Ludwig-Uhland-Institut der Universität Tübingen (Thema: Lokalhistorische Archivarbeit) übernehmen.

Ehrungen

Dr. C. A. Reichling, Vorsitzender der Vereinigung deutscher Wirtschaftsarchivare und Leiter des Unternehmensarchivs der BASF Aktiengesellschaft Ludwigshafen, wurde vom Rektor der Universität Mannheim als Begründer und Schriftleiter der *Mitteilungen der Gesellschaft der Freunde der Universität Mannheim,* die jetzt im 30. Jahrgang erschienen sind, in einer großen Laudatio geehrt.

Archivdirektor Dr. Burchard Scheper, Bremerhaven, wurde für seine Verdienste um die Forschung der Hermann-Allmers-Preis 1981 verliehen.

Landesarchivdirektor Dr. Kurt Schmitz, Köln, wurde zum Ehrenmitglied des Bergischen Geschichtsvereins e. V. ernannt (9. 5. 1981).

Geburtstage

85 Jahre: Bistumsarchivar Dr. Alfred Cohausz, Paderborn (14. 3. 1982). – Werksarchivar a. D. Dipl.-Ing. Johannes Pfeifer, München (18. 2. 1982).

80 Jahre: Prof. D. Dr. Günther Harder, Leiter des Archivs der Kirchlichen Hochschule Berlin für die Geschichte des Kirchenkampfes Berlin, Berlin (13. 1. 1982). – Oberamtsrichter a. D. Dr. Christoph Lerch, Duderstadt (2. 3. 1982).

75 Jahre: Werksarchivar Dipl.–Kfm. Dr. Richard Friess, Osnabrück (24. 2. 1982). – Werksarchivar a. D. Dr. Heinrich Koch, Düsseldorf (16. 3. 1982). – Archivrat a. D. Dr. H. Karl Strehl, Nürnberg (11. 3. 1982). – Oberarchivrätin a. D. Dr. Anneliese Tecke, Hamburg (14. 3. 1982).

70 Jahre: Archivdirektor a.D. Dr. Max Domarus, Würzburg (13. 12. 1981). – Amtsrat a.D. Kurt Grauschopf, Stuttgart (14. 2. 1982). – Oberarchivrat a. D. Dr. Walter Gunzert, Darmstadt (9. 3. 1982). – Verwaltungsangestellter Friedrich Heßler, Feuchtwangen (8. 2. 1982). – Dr. Klaus Huegel, ehem. Leiter der Abt. Archiv – Geschichte – Museum der Daimler Benz AG, Leonberg (30. 1. 1982). – Pastorin a. D. Gerda Imort, Bielefeld (22. 3. 1982). – Volksschulrektor a.D. Ulrich Marquardt, Ratingen (31. 1. 1982). – Archivdirektor a. D. Prof. Dr. Hans Rall, München (6. 2. 1982). – Oberarchivrat a.D. Dr. Friedrich Schmidt, Hamburg (17. 1. 1982).

65 Jahre: Stadtamtmann Hermann Hoffmeister, Brakel (8. 2. 1982). – Amtsrat a. D. Julius Friedrich Kastner, Karlsruhe (16. 2. 1982). – Otto Sprenger, Abteilungsleiter des Fernseharchivs und Fundus beim Norddeutschen Rundfunk Hamburg, Hamburg (4. 3. 1982).

60 Jahre: Werksarchivarin Paula Habig, Düsseldorf (19. 3. 1982). – Kreisarchivar Bernhard Hildebrand, Aalen (6. 3. 1982). – Redakteurin Marianne Jaeger, Leiterin des Redaktionsarchivs der Stuttgarter Zeitung, Stuttgart (15. 2. 1982). – Archivangestellter Heinz-Joachim Jaensch, Darmstadt (20. 1. 1982). – Werksarchivar Dipl.–Ing. Wolfgang Leiner, Stuttgart (9. 1. 1982). – Stadtarchivar Friedrich Meyer, Leiter des Bergbaumuseums und des Stadtarchivs Weilburg, Weilburg/L. (9. 1. 1982). – Dipl.-Kfm. Dr. Carl Anton Reichling, Leiter des Unternehmensarchivs der BASF Aktiengesellschaft, Ludwigshafen (18. 3. 1982). – Ltd. Landesarchivdirektor Dr. Helmut Richtering, Münster (5. 1. 1982). – Stadtoberarchivrat Dr. Paul Schwarz, Reutlingen (25. 2. 1982). – Studiendirektor Theo Simon, Leiter des Stadtarchivs Kamen/W. (12. 2. 1982). – Werksarchivar Dr. Günther Wangorsch, Wetzlar (7. 3. 1982).

Nachrufe

Kurt Oberdorffer †

geb. Schluckenau 28. 4. 1900, gest. Traunreut 10. 11. 1980

Am 10. November 1980 verstarb nach längerer Krankheit der ehemalige Stadtarchivar und Museumsdirektor von Brüx/Böhmen und Ludwigshafen, Dr. Kurt Oberdorffer. In kleinem Kreise erfolgte vier Tage später die Beisetzung auf dem Neuen Südfriedhof in München-Perlach. Dr. Oberdorffer war einer der letzten Archivare, der noch ganz vom Geist und der Tradition des habsburgischen Vielvölkerstaates geprägt war.

Geboren am 28. April 1900 in Schluckenau/Böhmen als Sohn eines Finanzrats, der zeitweise persönlicher Referent des damaligen Bundeskanzlers Dr. Karl Renner war, legte er am Deutschen Staatsgymnasium in Prag das Abitur ab. Schon als Gymnasiast wurde er von den Bestrebungen des „Wandervogels" geprägt. Von 1918 bis 1922 studierte er an der Deutschen Universität in Prag und in Wien Geschichte, Kunstgeschichte, Germanistik, Rechts- und Verwaltungsgeschichte. Er hatte bedeutende Historiker wie Alphons Dopsch, Hans Hirsch, Oswald Redlich und Heinrich Ritter von Srbik als Lehrer. Nach der Promotion über das Thema „Zur Kritik des I. Teils der Chronik des Bensch v. Weitmühl" schloß er 1924 seine Studien mit der Großen Staatsprüfung am bekannten Institut für Geschichtsforschung in Wien ab, dessen Mitglied er später wurde. Sein künftiger Lebensweg wäre wahrscheinlich anders verlaufen, wenn er in Österreich verblieben und nicht für seine Heimat, die nun in der Tschechoslowakei lag, optiert hätte.

Am 1. Juli 1924 – also im Alter von nur 24 Jahren – wurde er nach Brüx als Stadtarchivar und Museumsleiter berufen. Die ersten Jahre widmete sich Dr. Oberdorffer vorwiegend der Sammlung und Ordnung der Bestände des Archivs der einstmaligen „königlichen Stadt". Schon damals fanden seine Leistungen äußere Anerkennung: Ernennung zum Bezirksarchivpfleger, Vertreter der sudetendeutschen Archivare bei den Archivtagungen im „Reich", Geschäftsführer bei den staatlichen Lehrgängen für Archivpflege und in der Archivpflege des „Vereins für Geschichte der Deutschen in Böhmen". Entsprechend seinen künstlerischen Neigungen galt sein besonderes Augenmerk dem Museum, dessen 21 Räume er aus einer bloßen Anhäufung von Erinnerungsstücken in einen wissenschaftlich-geistigen Zusammenhang brachte. Seine Ausstellungen über Barock- und Rokokoplastik und über die gotische Malerei und Plastik in Nordwest-Böhmen erregten überregionales Aufsehen. Die perfekte Beherrschung des Tschechischen kam ihm dabei ebenso zustatten wie bei seinen wissenschaftlichen Arbeiten. Als Bücher erschienen das „Alte Brüxer Cantionale", das „Brüxer Losungsregister von 1525", das „Brüxer Große Stadtsiegel" und „Das Sudetenland in der deutschen Geschichte". Daneben lag „Das Brüxer Urkundenbuch" als druckfähiges Manuskript vor. Neben der Abfassung von Dutzenden von Aufsätzen historischen und kunstgeschichtlichen Inhalts zeichnete er mit Rudolf Schreiber seit 1937 als Herausgeber der *Zeitschrift für sudetendeutsche Geschichte* verantwortlich.

Die Einverleibung seiner Heimat in das Deutsche Reich bedeutete auch für Oberdorffer einen wichtigen Lebenseinschnitt, wurde der hochbefähigte und tatkräftige Archivfachmann doch zum Aufbau der Selbstverwaltung des Reichskommissariats nach Reichenberg berufen. 1940 zum Landesverwaltungsdirektor befördert, unterstanden ihm als Leiter der Kulturabteilung die Archive, Museen, Büchereien, Heimat- und Denkmalpflege sowie die „Sudetendeutsche Anstalt für Landes- und Volksforschung". Erfolgreich widerstand Oberdorffer allen Bestrebungen, die eigenständigen kulturellen Leistungen seiner Heimat dem Herrschaftsanspruch des nationalsozialistischen Zentralismus preiszugeben, wobei es häufig großen psychologischen Einfühlungsvermögens und geschickten Taktierens bedurfte. Noch am 4. April 1945 zur Wehrmacht eingezogen, kam Oberdorffer in die Kriegsgefangenenschaft der Amerikaner, anschließend blieb er bis 1948 in Dachau interniert. Nach der Entlassung zur Familie in Bayreuth war er arbeitslos oder Hilfsarbeiter auf dem Bau und in einer Töpferei. Trotzdem wirkte er auch hier als ehrenamtlicher Kreisarchivpfleger und Mitarbeiter der Volkshochschule! 1950 endlich erhielt Dr. Oberdorffer eine feste Arbeitsstelle als Sozialbetreuer der Siemenswerke in Traunreut.

Am 1. April 1953 begann ein neuer Lebensabschnitt mit der Berufung zum Stadtarchivar und Museumsleiter nach Ludwigshafen. Für den Entschluß zu diesem Weg mag mitbestimmend gewesen sein, daß er – neben seiner Neigung zur Museumsarbeit – in der schwer zerstörten Industriestadt große Aufgaben vor sich sah. Das erst 1938 errichtete Stadtarchiv war im Kriege in fast 1000 Kisten ausgelagert worden. Somit konnte nun Oberdorffer an die Inventarisierung der wertvollen Bestände der eingemeindeten Vororte – sämtliche bereits im Lorscher Codex nachweisbar – gehen und mit deren wissenschaftlicher Auswertung beginnen. Sein besonderes Anliegen galt dem Aufbau einer zeitgeschichtlichen Sammlung mit Druckschriften, Zeitungen, Fotos, Plakaten und Tonbändern sowie einer wissenschaftlichen Bibliothek. Er war der erste Akademiker auf dem kulturellen Sektor in Ludwigshafen am Rhein, während in Mannheim schon sieben oder acht tätig waren. Die dadurch gegebenen Möglichkeiten einer Zusammenarbeit mit dem Kulturamt, der Volkshochschule und der Stadtbücherei hat er voll zu nutzen verstanden und der Chemiestadt wertvolle kulturelle Impulse verliehen. Das bisher ehrenamtlich geleitete Stadtmuseum konnte mit dem Wiederaufbau des zerstörten Gebäudes in der Rottstraße 1956 mit sieben Sälen wieder eröffnet werden. Zwei Nebenmuseen in den Stadtteilen Oppau und Oggersheim traten bald hinzu. Ferner oblag dem Stadtarchivar die Betreuung der „Schulgeschichtlichen Sammlungen" (ca. 15000 Bände), die Leitung einer „Arbeitsgemeinschaft der Heimatfreunde" und des Stadtratsausschusses für Straßennamen sowie die Denkmalpflege.

Dabei waren die Arbeitsbedingungen alles andere als ideal. Die ersten Jahre wurde im Keller gearbeitet, nur sieben Mitarbeiter standen für die Doppel-Dienststelle zur Verfügung – keine Stelle für den gehobenen Dienst. Dabei waren außer den eigenen noch die Kunstausstellungen im Kulturhaus zu betreuen – insgesamt bis zu 19 Ausstellungen im Jahr! Intensiv bemühte sich Dr. Oberdorffer auch um die „Städtischen Kunstsammlungen" – hier konnten wertvolle Ankäufe unter den im Dritten Reich verfolgten Expressionisten getätigt werden. Es zeugt von seiner immensen Tatkraft, daß er noch zu wissenschaftlichen Publikationen Zeit fand. Neben zahlreichen Aufsätzen in den Pfälzer historischen Zeitschriften und auch in dieser Zeitschrift bearbeitete er einige Beiträge für das Handbuch der „Historischen Stätten Deutschlands, Band Rheinland-Pfalz". Er war Herausgeber der zwei Bände „Ludwigshafener Chemiker" und von „Ludwigshafen und seine

ehrenamtlichen Bürgermeister 1853–1896". Endlich initiierte er die heimatkundliche Schriftenreihe *Von der alten Straße zum großen Tor* (fünf Bücher). Äußere Zeichen der Anerkennung waren die Ernennung zum Vertrauensmann der kommunalen Archivare in Rheinland-Pfalz und 1959 die Mitgliedschaft in der „Pfälzischen Gesellschaft zur Förderung der Wissenschaften". 1961 – also nach einer „Pause" von 16 Jahren – konnte Oberdorffer auch wieder in den Rang eines Direktors eingestuft werden. Ein Jahr später trat er wegen Erreichens der Altersgrenze in den Ruhestand, der für ihn aber nur ein theoretischer Begriff war.

Die Einzelheiten seiner späten Veröffentlichungen, die vielfältigen Ehrungen und Mitgliedschaften können hier nicht alle aufgezählt werden[1]. Viele Jahre berichtete Oberdorffer regelmäßig in den *Blättern für deutsche Landesgeschichte* über das Schrifttum zur Landeskunde von Böhmen-Mähren. In der Partnerstadt Erlangen richtete er eine Heimatstube für Brüx ein, veranstaltete dort mehrere Ausstellungen und zeichnete 1975 für die Festschrift „25 Jahre Partnerschaft Erlangen-Brüx" verantwortlich. Der Verstorbene bemühte sich schon 1949 um den Zusammenschluß aller Archivare und Hochschullehrer seiner Heimat, war Mitbegründer der Historischen Kommission des Sudetenlandes und des *Collegium Carolinum* in München. Dem Johann-Gottfried-Herder-Forschungsrat gehörte er seit 1950 an.

Nachdem er auf Wunsch von Professor Conze, Heidelberg, noch einen Forschungsauftrag über die Geschichte der deutschen Arbeiterbewegung in Böhmen-Mähren übernommen hatte, zog er 1963 nach Traunreut zurück. Bis zu seinem Todesjahr war er hier Mitglied des Kulturausschusses der Stadtverwaltung und des Kuratoriums der Volkshochschule, wo er den Arbeitskreis „Heimatkunde" leitete. Noch 1980 erhielt er die „Adalbert-Stifter-Medaille" der Sudetendeutschen Landsmannschaft und die Ehrenmedaille „Traunreut dankt".

Dr. Kurt Oberdorffer war eine universell gebildete und dynamische Persönlichkeit, die weit über den Bereich seiner amtlichen Tätigkeit hinaus zu wirken vermochte. Als Archivar, Historiker, Museologe, Volksbildner und Organisator hat er sich bleibende Verdienste erworben. Allen, die ihn kannten, wird er in seiner Bescheidenheit und Güte, seiner Hilfsbereitschaft und nicht zuletzt mit seinem österreichischen Charme unvergessen bleiben.

Ludwigshafen am Rhein — Siegfried Fauck

[1] Vgl. die einfühlsamen Betrachtungen von Franz Lorenz zum 70. Geburtstag in *Sudetenland* 12, 1970, S. 223ff., zum 80. Geburtstag von Peter Wesselowsky in der *Brüxer Heimatzeitung* vom April 1980 und von Dr. Arthur Herr im *Sudetendeutschen Erzieherbrief* 3/4 – 8 C und schließlich den Nachruf von Dr. Josef Hemmerle in der *Sudetendeutschen Zeitung* vom 21. November 1980.

Otto Schmidt †

geb. Trier 3. 7. 1906, gest. Berlin 1. 10. 1980

Otto Schmidts Lebensweg war nicht spektakulär, doch spiegelt er unsere Zeit wider. Nach bestandener Reifeprüfung am humanistischen Gymnasium in Cottbus studierte er Rechts- und Staatswissenschaften in Berlin, Halle, Wien und Königsberg/Pr. und legte das erste juristische Staatsexamen ab. Nach einem Volontariat bei der *Deutschen Allgemeinen Zeitung (DAZ)* in Berlin trat er Anfang 1933 in das Redaktionsarchiv ein, dessen Leitung er im Oktober 1933 übernahm und bis 1944 innehatte. Im September 1944 wurde Schmidt Soldat. Vom April 1945 bis Herbst 1946 war er in amerikanischer Kriegsgefangenschaft. Der spätere Bundespressechef Paul Bourdin stellte ihn im April 1947 beim Nordwestdeutschen Rundfunk in Hamburg ein. Von da aus ging er zum Berliner Studio dieses Senders, wurde Leiter von dessen Zeitungsarchiv und der Bibliothek und war von 1954 bis zu seiner Pensionierung im September 1967 in gleicher Eigenschaft beim Sender Freies Berlin tätig.

Wer mit dem kenntnisreichen, für seine Aufgabe engagierten, stets hilfsbereiten Archivleiter und begeisterten Publizisten Otto Schmidt zu tun gehabt hat, wird die Worte des stellv. Hauptschriftleiters der DAZ, Otmar Best, die sich in einem Zwischenzeugnis finden und auch für die folgenden Jahrzehnte gelten können, voll unterstreichen. Best betonte die großen Verdienste, die Schmidt der Redaktion geleistet hatte, seine unermüdliche Einsatzbereitschaft, sein hervorragendes politisches Verständnis und sein gutes Gedächtnis, das dazu beigetragen hatte, das Vertrauen der Leser in die Zuverlässigkeit der Zeitung zu festigen. „Die Schriftleitung durfte, was unter den pressepolitischen Notwendigkeiten seit 1933 außerordentlich wichtig ist, in allen Fällen die Gewißheit haben, daß das von Herrn Schmidt zur Verfügung gestellte Material niemals zu Beanstandungen Anlaß geben würde." Die gleiche Wertschätzung spricht bereits aus der Jubiläumsausgabe der DAZ vom 1. 10. 1936, in der Schmidts Verdienste um das Redaktionsarchiv gewürdigt wurden.

Der Kreis der Presse-, Rundfunk- und Filmarchivare wird Otto Schmidt ein ehrendes Gedenken bewahren.

Bonn — Roland Seeberg-Elverfeldt

Verschiedenes

Das Problem großer historischer Ausstellungen

Bemerkungen zu den Thesen eines Museumspraktikers

Während vor 10 bis 15 Jahren größere historische Ausstellungen noch eine Seltenheit waren und die Archivare damals erst langsam damit begannen, die Ausstellungsthematik theoretisch und praktisch verstärkt anzugehen, ist inzwischen geradezu eine Welle großer und repräsentativer historischer Ausstellungen zu verzeichnen. Die Besucherzahlen sind imponierend. Und dennoch melden sich immer mehr kritische Stimmen. Museumsleute – und sicherlich auch Archivare – sind inzwischen besorgt: Sie sehen die konservatorischen Risiken für die Kunst- und Archivobjekte, sie spüren den politischen und administrativen Druck, dem sie wegen Leihgaben oder Ausstellungsgestaltungen ausgesetzt sind, und sie sehen die Gefahr, durch Großausstellungen immer mehr von ihrer eigentlichen Arbeit abgelenkt zu werden.

Diese Besorgnisse hat der Generaldirektor des Bayerischen Nationalmuseums, Dr. Lenz Kriss-Rettenbeck, auf einer Tagung des Deutschen Museumsbundes 1980 in Berlin in einem Vortrag über das „Problem großer historischer Ausstellungen" akzentuiert. Sein Vortrag wird sicherlich auch bei Archivaren Interesse finden dürfen; deshalb sei er hier kurz skizziert und kritisch gewürdigt[1].

[1] Der Vortrag ist veröffentlicht in: Maltechnik/Restauro Jg. 86, 1980, 4, S. 227–238.

Die großen historischen Ausstellungen, die offensichtlich nach einem im Sport und Zirkus üblichen Motto organisiert würden: „Immer mehr, immer größer, immer kostbarer, immer imposanter, (Kunstobjekte) von möglichst weit her oder von möglichst berühmten Orten", führten – so die erste Feststellung des Autors – zu einer ungeheuren Belastung der Museumsarbeit, die dadurch mehr und mehr „finalisiert", von fremden Zielen bestimmt und von ihrer eigentlichen musealen Basisarbeit, nämlich den Aufgaben der Quellenforschung, Quellenkritik, der Objekterschließung und Präsentation, den konservatorischen Maßnahmen, entfernt werde. Es gehe aber nicht an, die Museumsarbeit, anstatt sie in die wissenschaftliche, historische und politische Kultur ihrer Zeit einzubetten, zweckorientiert nach der wechselnden Aktualität politischer Ziele organisieren zu wollen.

Um dem Phänomen des augenblicklich übergroßen Interesses an historischen Ausstellungen näherzukommen, versucht der Autor sodann, generelle Aspekte der historischen Kultur und des historischen Interesses zu erörtern. Allerdings verfährt er dabei recht unsystematisch, rekurriert allzusehr auf Zitate und läßt schließlich doch eindeutige Antworten vermissen. Der Autor glaubt, daß sich in dem großen historischen Interesse nicht eigentlich „historische Kultur" manifestiere, sondern eine Art nostalgische Geistesverfassung, die zur modernen Zivilisation gehöre – als Kompliment ihrer Modernität, als irrationale Folge des Fortschritts. Es sei dies ein Symptom für den Wunsch, in dem sich beschleunigenden Prozeß politischer und sozialer Veränderungen den Zusammenhang mit dem Herkommen nicht ganz zu verlieren, einen Rest geschichtlicher Identität festzuhalten, sich an verläßlich erscheinenden moralischen und ästhetischen Orientierungsmustern auszurichten. Letztlich verweist er auf ein Wort von Hermann Lübbe, nach dem es keineswegs leicht sei, „die Natur unseres Interesses an historischen Gegenständen explizit zu machen".

Kann nun – so fragt der Autor in dem zentralen Teil seines Vortrags über Bedingungen und Probleme der historischen Ausstellungen – historische Kultur durch die „extensiv organisierten, aber auf relativ kurze Dauer beschränkten Großausstellungen" gefördert werden? Seine Antwort ist auf der ganzen Linie negativ: Gemessen am materiellen Aufwand und an der Zielsetzung sei zunächst einmal – nicht zuletzt wegen zu kurzer Vorbereitungszeiten – die Forschungsleistung und das Forschungsergebnis minimal. Zum andern würden die Ausstellungsbesucher nicht zu einem wirklichen historischen Erkenntnisgewinn gelangen können. Bereits die große Zahl der Objekte (oft 1000, ja 2000 Stück) sowie die heute übliche Inszenierung in Ausstellungssequenzen und historischen Collagen überfordere die Besucher so sehr, daß ein notwendiges „nicht diskursives Wahrnehmen" unmöglich gemacht und neben dem rein emotionalen kein geistiges Erlebnis zustande gebracht werden könne. Die historischen „Super-Shows" ließen das zusammengestellte Zeugnisgefüge für den Besucher zu einem flüchtigen, zufälligen und undurchschaubaren Erlebnis werden, das sich „jeder orientierenden Maßnahme entzieht".

Da historische Ausstellungen zudem dazu zwängen, nicht argumentierend, sondern behauptend zu operieren, nicht diskursiv und mehrdimensional zu interpretieren und zu deuten, sondern „unikursiv" Gedeutetes ohne Alternativen zu präsentieren, bliebe dem Besucher die argumentierende Auseinandersetzung mit dem geschichtlichen Gegenstand und die stets möglichen kontroversen Deutungen verborgen, es werde ihm vielmehr eine einzige Deutung als kompakt und schlüssig in größtmöglicher Monumentalität präsentiert, so daß die großen historischen Ausstellungen zu feierlichen „Begehungen und Handlungen (werden), mit denen geschichtlichen Deutungen der Charakter von sakrosankten Erkenntnissen verliehen werden soll".

Fazit des Autors: Historische Großausstellungen machen weder aufklärungsfähig noch den Besucher aufklärungsbereit; deshalb sei es nicht zu verantworten, „authentische Zeugnisse dem materiellen Verbrauch und Verschleiß und dem stets drohenden Zeugenmißbrauch im Showgeschäft – und sei dies vordergründig politisch noch so brauchbar – auszuliefern".

Die von einem „Museumspraktiker" vorgetragenen, oft polemisch zugespitzten und an offensichtlichen Fehlentwicklungen von historischen Großausstellungen orientierten Gedanken sind sicherlich auch für Archivare bedenkenswert. Viele der angedeuteten Sorgen werden hier geteilt. Aber diese Kritik sollte nicht dazu führen, nunmehr auf das Mittel historischer Ausstellungen – im übrigen nur eines unter vielen historischen Vermittlungsmöglichkeiten im Rahmen der archivischen Öffentlichkeitsarbeit – wieder resignierend zu verzichten. Leider hat Kriss-Rettenbeck allzu einseitig nur die Schwachstellen aufgedeckt und das betont, was eine Ausstellung nicht leisten kann: nämlich ein differenziertes und in die Tiefe gehendes Geschichtsbild vermitteln. Niemand will durch eine Ausstellung fundierte und kritische Untersuchungen überflüssig machen! Eine Ausstellung kann aber für ein breites Publikum – falls die didaktischen Zielsetzungen und die methodischen Konsequenzen stimmen – zu einem wichtigen bildungspolitischen Erlebnis werden und viele Besucher anregen, sich überhaupt einmal mit historischen Fragestellungen auseinanderzusetzen. Und hier haben auch die publikumswirksamen historischen Großausstellungen eine sinnvolle Funktion. Eine Ausstellung kann aber noch mehr: sie kann auch geschichtliches Wissen aktivieren, instrumentale Fertigkeiten und historische Erkenntnisse vermitteln, die zu eigener Weiterarbeit anregen und zugleich zu einem vertieften Verständnis gegenwärtiger Lebens- und Daseinsbedingungen beitragen können.

Die provozierenden Thesen von Kriss-Rettenbeck sollten für die Archivare vielmehr eine Anregung sein – auch angesichts der zahlreicher gewordenen eigenen und fremden Erfahrungen –, nunmehr noch intensiver und zugleich kritischer über Möglichkeiten und Methoden historischer Ausstellungen nachzudenken. In Anbetracht des anhaltenden Interesses der Öffentlichkeit an historischen Dokumentationen – wie immer man dieses Interesse beurteilen mag –, sollte die Ausstellungstätigkeit nicht länger als ein zwar notwendiges, im Grunde aber doch ungeliebtes Anhängsel im Gesamtfeld des archivischen Tuns angesehen werden: gerade die Archivare müßten die Verpflichtung fühlen, für Gestaltung, Größe, didaktische und technische Realisierung von historischen Ausstellungen theoretische und praktische Modelle zu entwickeln; denn offensichtlich haben die Museumsleute und die Historiker, die inzwischen die größeren Ausstellungen als ihr eigenes Metier okkupiert haben, die Sache noch weniger im Griff. Schon allein im Interesse des Ausstellungsgutes muß sich der Archivar darum bemühen, stärker als bisher auch bei großen historischen Ausstellungen Partner und Mitgestalter zu sein und nicht allein denen das Feld zu überlassen, die, wie jener Münchener Historiker, den Kriss-Rettenbeck zitiert, den Hinweis auf konservatorische Probleme und Transportrisiken bei Ausstellungsstücken mit

den Worten replizierte: „Mich interessiert das nicht. Dies ist nicht mein Problem.“

Ein erster Schritt wäre bereits der ständige Erfahrungsbericht über eigene Ausstellungsrealisierungen – vielleicht nach einem vom *Archivar* vorgegebenen Frageraster – sowie ausführliche Rezensionen in unserem Fachorgan über die großen historischen Ausstellungen ebenso wie über bedeutende regionale und lokale Ausstellungsereignisse. Schließlich wäre eine verstärkte Zusammenarbeit der Archive untereinander bei Ausstellungsprojekten sowie das Einbringen auch ortsfremder ausstellungstechnischer Facherfahrungen nützlich für die Attraktivität einer Ausstellung. Denn nur allzuoft muß man – selbst wenn Designer hinzugezogen werden – auf viele Ausstellungen leider ein Wort von Gottfried Benn anwenden: Gut gewollt ist das Gegenteil von (Ausstellungs-)Kunst.

Bochum — Johannes Volker Wagner

Münchener IfZ-Kolloquium über Datenschutz und historische Forschung

Dem „Pressedienst“ des Instituts für Zeitgeschichte (IfZ) Nr. 34 vom 22. Juli 1981 entnehmen wir den folgenden Bericht über das vom IfZ in München veranstaltete Kolloquium zum Thema „Datenschutz und historische Forschung“, das durch Referate des Bundesbeauftragten für den Datenschutz, Prof. Hans-Peter Bull, des Generaldirektors der Staatlichen Archive Bayerns, Dr. Walter Jaroschka, und von Archivdirektor Dr. Klaus Oldenhage (Bundesarchiv) eingeleitet wurde. Ein ausführlicher Bericht über die Veranstalung aus der Feder von Prof. Dr. Martin Broszat wird in den „Vierteljahresheften für Zeitgeschichte“ erscheinen[1].

Begleiterscheinungen der Datenschutzgesetzgebung erschweren in den letzten Jahren immer häufiger die Arbeit der Historiker. Diese Auffassung vertraten führende Geschichtswissenschaftler der Bundesrepublik am 20. Juli 1981 anläßlich einer Expertentagung im Institut für Zeitgeschichte in München. In Anwesenheit des Bundesbeauftragten für Datenschutz, Prof. Hans-Peter Bull, und der Landesbeauftragten für Bayern und Hessen, Dr. Konrad Stollreither und Prof. Spiros Simitis, sowie Vertretern von Archiven und zuständigen Ministerien wurden die Probleme, die sich für die Geschichtsforschung aus den Beschränkungen des Datenzugangs ergeben, ausführlich erörtert.

Die als Ergebnis einer Umfrage des Instituts für Zeitgeschichte dokumentierten Beispiele von Behinderungen, Erschwernissen und Verunsicherungen der historischen Forschung unter Berufung auf den Datenschutz hätten, dies war die übereinstimmende Auffassung der anwesenden Datenschutzexperten, bei verständiger Auslegung der geltenden Gesetze größtenteils vermieden werden können. Nachdrücklich machten Vertreter der Geschichtswissenschaft darauf aufmerksam, welche besonderen Schwierigkeiten sich – gerade für die stark personenbezogene historische Forschung und für die Erhaltung einer ausreichenden geschichtlichen Quellenüberlieferung in den Archiven – aus der vom Datenschutz ableitbaren Löschung personenbezogener Daten ergeben können.

[1] S. auch den Aufsatz von Klaus Oldenhage, Persönlichkeitsschutz und Datenschutz, oben Sp. 469ff.

Alle Tagungsteilnehmer waren der Ansicht, daß es gesetzlicher Regelungen für das Archivwesen bedürfe. Dabei gelte es, das Interesse des einzelnen Bürgers am Schutz seiner Daten und das öffentliche Interesse am Archivwesen in einen vernünftigen Ausgleich zu bringen mit den berechtigten Interessen der historischen Forschung. Für die bevorstehende Archivgesetzgebung im Bund und in einigen Ländern empfahlen die versammelten Experten eine möglichst klare Definition der Aufgabe der öffentlichen Archive in Bezug auf ihre primär der historischen Forschung dienende Funktion und ihre sich daraus ergebende besondere Stellung in der öffentlichen Verwaltung. Dabei müßten auch die wissenschaftlichen Zugangsrechte und Zugangsbedingungen zu den Archiven so präzise wie möglich definiert werden, als wesentliche Voraussetzung dafür, daß im Hinblick auf die Bedürfnisse der historischen Forschung das datenschutzrechtliche Löschungsgebot für die amtlich nicht mehr benötigten personenbezogenen Daten sinnvoll revidiert wird.

Die Datenschutzexperten forderten ihrerseits die Historiker auf, weiter mit den für den Datenschutz zuständigen Behörden im Gespräch zu bleiben, damit sinnvolle Lösungen für diesen bisher gesetzlich noch unzureichend geregelten Bereich gefunden werden.

Internationaler Kongreß in Grenoble über die Einwirkung des Computereinsatzes auf die sozialwissenschaftliche Forschung

Die *International Federation of Data Organizations for the Social Sciences (IFDO)*, eine 1977 gegründete Organisation für die Bedürfnisse der sozialwissenschaftlichen Forschung, und die *International Association for Social Science Information Service and Technology (IASSIST)*, eine professionelle Vereinigung im Bereich der sozialwissenschaftlichen Datenverarbeitung, haben vom 14. bis 18. September 1981 in Grenoble eine erste gemeinsame Tagung abgehalten. Thema dieses internationalen Kongresses war die Einwirkung des Computereinsatzes auf die sozialwissenschaftliche Forschung. Der Konferenzablauf sah neben einem Vorprogramm mit einzelnen Gesprächskreisen und einer einleitenden Plenarsitzung eine Reihe von parallelen Arbeitsgruppen vor, die folgenden Themen gewidmet waren: Neue Formen der Forschung; neue Institutionen; neue Instrumente; Beziehungen zwischen datenproduzierenden und forschenden Stellen; Ausbildung in den Sozialwissenschaften. Dazu kam noch eine besondere Veranstaltung unter dem Gesichtspunkt des Zugangs der Forschung zu den Daten aus dem Verwaltungsvollzug. Die beiden Schwerpunkte dieses Arbeitskreises lagen auf dem Datenschutz einerseits und Nachweis sowie Zugangsmöglichkeiten zu den Daten andererseits. Der Besucherkreis (ca. 100 Personen) setzte sich überwiegend aus den Vertretern sozialwissenschaftlicher Fachrichtungen (Forschungsinstitute einerseits und Datenbibliotheken bzw. -archive andererseits) zusammen. Unter Datenbibliotheken bzw. -archiven sind hier Spezialinstitute zu verstehen wie das Zentralarchiv für Empirische Sozialforschung, Köln, das Steinmetz-Archiv, Amsterdam, aber keine „klassischen“ Archive.

Aus den Vorträgen und den Diskussionen ergab sich, daß derzeit die Benutzung von Daten in maschinenlesbarer Form in erster Linie in den Verwaltungsbehörden selbst stattfindet. Das bedeutet, daß sich das Problem des Datenzugangs für die Forschung bei den Behörden stellt, während Archive – mit

wenigen Ausnahmen etwa in den USA, Kanada – bislang noch weitgehend aus diesem Problembereich herausfallen. Es dürfte sich aber trotzdem empfehlen, diese Benutzungen durch sozialwissenschaftliche Forschung sorgfältig zu beobachten, weil hier sich eventuell Bewertungsmaßstäbe für eine zukünftige Archivierung von maschinenlesbaren Daten ableiten lassen. Das Fehlen fester Kriterien für eine solche Bewertung kam gelegentlich auch zur Sprache.

Als wichtig für die engeren archivischen Erfordernisse läßt sich folgendes resümieren:

- Angesichts der Stellung der Archive im Behördenaufbau können diese eine Mittlerfunktion zwischen den datenproduzierenden Stellen und den Benutzern einnehmen.
- Die Daten sollten zweckmäßigerweise in der Form archiviert werden, in der sie für die behördlichen Zwecke erfaßt und aufbereitet worden sind. Dabei muß umfassend der Entstehungszweck der Dateien allgemein sowie der Datensatzaufbau im einzelnen dokumentiert werden.

Allerdings ist die sozialwissenschaftliche Forschung nur eine Benutzungsmöglichkeit von maschinenlesbaren Daten. Andere Benutzerinteressen sollten ebenso beachtet werden.

Düsseldorf — Horst Romeyk

Aufbau einer genealogischen Datenbank

In der nächsten Ausgabe (H. 3, 1981) der Zeitschrift *Mitteilungen der Westdeutschen Gesellschaft für Familienkunde* berichtet der Unterzeichnete über den Aufbau einer genealogischen Datenbank. Die angewandte Methode ist eine Weiterführung des Verfahrens „Verkartung von Kirchenbüchern mit der EDV", das im *Archivar* Jg. 23, 1970, H. 2/3, Sp. 213ff. behandelt wurde.

Aufgrund der damals gemachten guten Erfahrungen wurden neue und umfangreichere Rechenprogramme in einer höheren Programmiersprache (PL1) entwickelt. In einem Arbeitsgang werden aus den Datensätzen des Tauf-, Ehe- und Totenbuches die einzelnen Familien zusammengestellt. Besonderer Wert wurde darauf gelegt, daß beim Sortieren der Datensätze gleichzeitig eine möglichst vollständige Verkettung miteinander verwandter Familien entsteht. Zu einer bestimmten Person können sowohl in aufsteigender als auch in absteigender Reihenfolge die entsprechenden verwandten Familien ermittelt werden.

Die einzelnen Familien enthalten außer den spezifischen Familiendaten auch die Berufe, Todesursache und die Herkunftsorte.

Erprobt wurde das Verfahren mit 14000 Taufsätzen, 4000 Ehesätzen und 10000 Todessätzen der beiden benachbarten Gemeinden Ehningen und Gärtringen vom Jahre 1560 bis ca. 1806.

Stuttgart — Hans Hermann Russ

Studienkreis Rundfunk und Geschichte

Anmerkungen zu zwölf Jahren Tätigkeit auf dem Gebiet der Rundfunkforschung

Als Anfang September 1979 der Studienkreis Rundfunk und Geschichte e. V. im Rahmen seiner Jahrestagung in Köln sein zehnjähriges Bestehen feierte, war dies für Prof. Treue, der dem Verein seit der Gründung am 10. Juni 1969 vorsteht, Anlaß für eine kritische Bilanz. In diesem Zusammenhang sprach Treue auch von seiner Betroffenheit gegenüber dem umfassenden Optimismus, der die Gründer des Studienkreises den programmatischen Teil der Satzung formulieren ließ; hier wurden als Aufgaben die Erforschung und Darstellung der Rundfunkgeschichte sowie Arbeiten auf allen Rundfunk (Hörfunk und Fernsehen)-bezogenen Wissenschaftsgebieten definiert. Bedenkt man jedoch, daß der Studienkreis Rundfunk und Geschichte – der sich übrigens bewußt den Rechtsstatus eines eingetragenen Vereins gegeben hat, um die Unabhängigkeit sowohl von staatlichen als auch wirtschaftlichen und öffentlich-rechtlichen Institutionen sicherzustellen – ein neues zeitgeschichtliches Forschungsgebiet innerhalb der Geschichts- und Sozialwissenschaften betreiben wollte und hier mit der Skepsis und Zurückhaltung, wenn nicht gar Ablehnung der traditionellen Wissenschaftsbereiche zu rechnen hatte, dann war dazu 1969 schon ein gehöriges Maß an Optimismus und Begeisterungsfähigkeit, aber auch Bereitschaft zu engagierter Arbeit notwendig, sollte das Unternehmen nicht von vornherein zum Scheitern verurteilt sein. Wenn auch vor allem Kommunikations- und Medienwissenschaftler zur Aufarbeitung rundfunkgeschichtlicher Themen aufgerufen waren, konnten sie dies erfolgreich nur in Kooperation mit den Rundfunkanstalten selbst, und – vor allem für den Bereich der Technikgeschichte – mit der Rundfunkindustrie bewerkstelligen. So finden sich denn auch vom Jahre 1969 an Repräsentanten von Rundfunkanstalten und Industrie zusammen mit Medienwissenschaftlern und Rundfunkhistorikern im Vorstand dieser Vereinigung.

Die Bilanz des Studienkreises Rundfunk und Geschichte nach nunmehr zwölfjähriger Tätigkeit kann sich denn auch durchaus sehen lassen. Die jährlichen Fachtagungen stehen dabei sicherlich im Mittelpunkt des öffentlichen und wissenschaftlichen Interesses, präsentieren sie doch ein ausgesprochen breit gefächertes thematisches Angebot rundfunkgeschichtlicher und medienpolitischer Fragestellungen. Seit 1974 verfügt der Studienkreis in seinen viermal jährlich erscheinenden *Mitteilungen* über ein Organ, das ihm sowohl eine Aufarbeitung der Thematik seiner Fachtagungen erlaubt als auch als wissenschaftliches Diskussionsforum dient. Eine Einrichtung, die sich die Erforschung und Darstellung der Rundfunkgeschichte zum Ziel gesetzt hat, wird sich vor allem an ihren wissenschaftlichen Erträgen messen lassen müssen. In diesem Zusammenhang kann der Studienkreis Rundfunk und Geschichte auf die seit 1975 von ihm herausgegebene Schriftenreihe *Rundfunkforschung* verweisen, in der bisher sieben Untersuchungen erschienen sind, von denen einige auf Anregungen der seit 1973 jährlich veranstalteten Doktorandenkolloquien zurückgehen; im Zusammenhang mit diesen wissenschaftlichen Seminarveranstaltungen ist auch auf einige Dutzend rundfunkhistorische bzw. medienpolitische Dissertationen hinzuweisen, die der Verein maßgeblich unterstützt hat.

Insgesamt gesehen also für einen Verein, der seine Aufgaben im wesentlichen aus den Beiträgen seiner rund 370 Mitglieder (Stand September 1980) und wenigen Spenden finanzieren muß, eine durchaus ansehnliche Bilanz. Bliebe demnach nichts Kritisches anzumerken und befände sich damit alles in bester Ordnung zur Zufriedenheit aller? Keineswegs. Denn die 1969 mit großem Engagement begonnene Arbeit in insgesamt zehn Fachgruppen, die von Quellenkunde und Dokumentation über Technikgeschichte bis zu linguistischen Themen reichte, wurde insgesamt nach kurzer Zeit eingestellt; darüber hinaus fehlt dem Studienkreis bis auf die Regionalgruppe Mainz-Wiesbaden mit jähr-

lich einer gemeinsamen Veranstaltung ein regionaler Unterbau. Dies ist umso bedauerlicher, als produktive medienkundliche Forschung, wenn sie – wie ja auch die Schwerpunkte im Hochschulbereich aufzeigen – erfolgreich sein will, nur in ständiger Kooperation aller Beteiligten geleistet werden kann. Der Vorstand des Studienkreises – der Unterzeichnete nicht ausgenommen – ist sich dieser Problematik durchaus bewußt, und es hat in der Vergangenheit nicht an Initiativen und Anregungen gefehlt, die Fachgruppen- bzw. Regionalgruppenarbeit zu reaktivieren, die jedoch alle, bis auf einen bescheidenen Ansatz – seit über einem Jahr bemüht man sich um die Neukonstituierung einer Fachgruppe Dokumentation –, bisher gescheitert sind. So bleibt die Reduzierung der Aktivitäten auf die Veranstaltung der Jahrestagungen und eines jährlichen Wochenendseminars letztlich eine unbefriedigende Angelegenheit. Darüber hinaus muß die bisher auf den Jahrestagungen festzustellende thematische Beschränkung der Rundfunkgeschichte auf überwiegend organisationsgeschichtliche oder politische Fragestellungen unter weitgehender Ausklammerung der Programmgeschichte als allzu einseitig bezeichnet werden. Erstmals beim diesjährigen Jahrestreffen am 20./21. November 1981 in Köln wird sich der Studienkreis intensiver mit programmgeschichtlichen Fragen auseinandersetzen, dies ist das positive Ergebnis eines auch für Historiker notwendigen Lernprozesses.

Für die Zukunft wird man sich im Studienkreis Rundfunk und Geschichte noch mehr praxisbezogene Arbeit und damit auch konkrete Hilfestellung für Studierende und an der Rundfunkforschung Interessierte auf einem interdisziplinären Forschungsgebiet wünschen, für das dank des Wirkens dieser rundfunkgeschichtlichen Vereinigung immerhin ein wirkliches Bewußtsein in unserem Land gewachsen ist[1].

Mainz — Heiner Schmitt

[1] Anschrift: Studienkreis Rundfunk und Geschichte e. V., Geschäftsführer Walter Först, Westdeutscher Rundfunk, Postfach 101950, 5000 Köln 100.

Hinweise auf Beiträge im „phonographic bulletin"

In Fortsetzung der von J. Lilla[1] und W. Kohte[2] gegebenen Hinweise auf Beiträge im *phonographic bulletin*[3] soll hier auf weitere seitdem dort erschienene Artikel aufmerksam gemacht werden. Berücksichtigt sind dabei die Hefte 21 (1978) bis 30 (1981).

Die in Heft 20 dargebotene Zusammenstellung der Schallarchive in der Bundesrepublik Deutschland ist immer noch als vorläufiges unvollständiges Hilfsmittel anzusehen. Ausführlicher werden im Berichtszeitraum folgende ausländischen und deutschen Archive behandelt: die Phonothek der spanischen Nationalbibliothek (H. 24), die österreichischen Schallarchive (H. 25) und die deutschen Rundfunkarchive (H. 28).

Neben den Tagungsberichten der IASA und den dort gehaltenen Referaten kommen vor allem Beiträge über technische Probleme zur Veröffentlichung: D. Schüller behandelt das Thema „Der Einsatz von Studiokassetten in Mediatheken oder lohnt sich das Kopieren von Schallplatten" (H. 21). W. Storms, The Establishment of International Recording Standards (H. 27), legt eine Untersuchung zur Differenzierung zwischen Originalgeräusch der Tonquelle und dem Originalklang der Schallaufzeichnung vor, die bei historischen Aufnahmen weit auseinander liegen. E. Aschinger, Report on Measurements of Magnetic stray Fields in Sound Archives (H. 27), bringt neue Ergebnisse über den Einfluß von magnetischen Streufeldern. D. Schüller, Archival Tape Test (H. 27), testete 13 gängige Bandsorten.

Die Hefte 28 und 29 enthalten Berichte über die Arbeit des Katalogisierungskomitees der IASA.

Editionssysteme behandeln L. Baltistelle, The cassetti distribution of ‚Radio France' (H. 26), und D.Chanteran, The utilization of Sound Archives entrusted to the Institut National de l'audiovisuel (H. 26).

In dem *Report of the IASA copyright Committee* (H. 24) werden verschiedene Copyright-Verträge aus mehreren Ländern und die Möglickeit der Zusammenarbeit von Rundfunkarchiven und Schallarchiven behandelt. Die urheberrechtliche Situation in Frankreich, England und der Bundesrepublik Deutschland wird ausführlicher dargelegt.

Das Heft 30 ist vor allem Problemen der *Oral History* gewidmet.

Düsseldorf — Paul Hoffmann

[1] Joachim Lilla, Beiträge über Tonträger, in: Der Archivar Jg. 30, 1977, Sp. 365.

[2] Wolfgang Kohte, Internationale und österreichische Zeitschriften zum audiovisuellen Archivwesen, in: Der Archivar Jg. 31, 1978, Sp. 596f.

[3] phonographic bulletin. Hrsg. von der Internationalen Vereinigung der Schallarchive / International Association of Sound Archives / Association Internationale d'Archives Sonores (IASA). Nr. 21–30. Wien 1978–1981. Bezugspreis für Nicht-Mitglieder (3 Ausgaben jährlich) 25,– DM. Die Anschrift des Schatzmeisters der IASA lautet: Dr. Ulf Scharlau, Leiter der Abteilung Schallarchiv, Bandaustausch des Süddeutschen Rundfunks, Neckarstraße 230, D-7000 Stuttgart 1.

Hinweise auf Beiträge im „Schallarchiv"

Von der in Wien erscheinenden Zeitschrift *Das Schallarchiv. Informationsblatt der Arbeitsgemeinschaft österreichischer Schallarchive*[1] liegen inzwischen neun Hefte (H. 1–9, 1977–1981) vor. Es sei an dieser Stelle auf einige dort erschienene Beiträge hingewiesen[2].

Jedes Heft enthält jeweils drei Teile: 1. Präsentationen, in denen Schallarchive oder entsprechende Einrichtungen vorgestellt werden, 2. Materialien und Reflexionen, unter diesem Titel werden methodische Probleme behandelt, 3. Mitteilungen und Berichte, hierunter werden nationale und internationale Veranstaltungen angezeigt und Berichte dazu veröffentlicht und Fachliteratur besprochen.

In Heft 1 ist eine Gesamtübersicht über Schallarchive an österreichischen Bibliotheken, Museen, Archiven und Sammlungen veröffentlicht. Folgende Einrichtungen und Sammlungen werden im Berichtszeitraum ausführlicher vorgestellt: Bild- und Tonarchive am Landesmuseum Joanneum Graz (H. 1), Österreichische Phonothek (H. 1), Phonogrammarchiv der Österreichischen Akademie der Wissenschaften (H. 2), Dokumentationsstelle für neuere österreichische Literatur (H. 2), Institut für Musikwissenschaft der Universität Wien (H. 4), Dokumentationsarchiv im österreichischen Rundfunk (H. 4), SHB Bundesstaatliche Hauptstelle für Lichtbild und Bildungsfilm (H. 5), Institut

[1] Bestellungen sind zu richten an die Arbeitsgemeinschaft Österreichischer Schallarchive, 1090 Wien, Rotenhausgasse 6, Österreich.

[2] Vgl. auch W. Kohte, Internationale und österreichische Zeitschriften zum audiovisuellen Archivwesen, in: Der Archivar Jg. 31, 1978, Sp. 597.

für Musikethnologie der Hochschule für Musik und darstellende Kunst in Graz (H. 7), Österreichisches Dokumentationszentrum für Medien- und Kommunikationsforschung (ADMAC) (H. 9).

Unter den methodischen Untersuchungen sind folgende Aufsätze von besonderem Interesse: G. Jagschütz, R. Hubert, Zur Methodik historischer Tondokumentation (H. 1 und 2), D. Schüller, Lagerung und Konservierung von Schallträgern (H. 3), und ders., Auswahl und Wartung von Geräten im Schallarchiv (H. 7). Neben diesen Themen werden Probleme von Musik- und Theateraufzeichnungen, der *Oral History* und der Katalogisierung behandelt.

Unter den Mitteilungen und Berichten sind vor allem zu erwähnen: die Vereinbarungen über die Löschliste des österreichischen Rundfunks (H. 2), Berichte über die IASA-Kongresse und über die Arbeitstagungen zur *Oral History*, Besprechungen des *phonographic bulletin*, des Organs der Internationalen Vereinigung der Schallarchive (IASA).

Düsseldorf — Paul Hoffmann

Neuere Paläographie

Über Gerichtsurteile zur Frage, wie die Verbindung von langem und rundem s (ſ) sowie von rundem und langem s (ſ) in der lateinischen Schreibschrift des 19. und des beginnenden 20. Jahrhunderts heute wiederzugeben sei, berichtet die Zeitschrift *Das Standesamt (StAZ)*. Soweit es dabei um die paläographische Beurteilung geht, wird die Lesung „hs" bzw. „sh" zutreffend abgelehnt. Die gründlichste und im ganzen überzeugende Klärung der Frage bietet das Oberlandesgericht Hamm mit der Feststellung, daß die Wiedergabe des Zeichens „ſ" sowohl als „ss" wie auch als „ß" in Frage komme. Welche Wiedergabe richtig sei, hänge gemäß den heute geltenden Regeln der Rechtschreibung vor allem von der Stellung des Zeichens im Wort und der Länge des vorausgehenden Vokals ab[1].

Brühl — Jörg Füchtner

1 StAZ 31, 1978, S. 330f.; 32, 1979, S. 151f., 298f.

Empfehlungen zur Edition frühneuzeitlicher Texte

Der unter Leitung von Prof. Dr. Gerhard Müller (Erlangen) stehende Arbeitskreis „Editionsprobleme der frühen Neuzeit", der Ende 1976 im Rahmen der Arbeitsgemeinschaft außeruniversitärer Forschungseinrichtungen seine Tätigkeit aufnahm, hat inzwischen „Empfehlungen zur Edition frühneuzeitlicher Texte" vorgelegt. Sie ersetzen die „Richtlinien für die äußere Textgestaltung bei Herausgabe von Quellen zur neueren deutschen Geschichte" von Johannes Schultze und werden im *Jahrbuch der historischen Forschung* für das Berichtsjahr 1980 abgedruckt. (Nach: AHF-Information Nr. 21 vom 4.6.1981.) (V)

Christian Dietrich Grabbe als werdender Archivar

Christian Dietrich Grabbe hat Karl Immermann mit Schreiben vom 17. Dezember 1834 die ersten Szenen seines „Hannibal" übersandt. In dem Brief heißt es dazu (Christian Dietrich Grabbe, Werke und Briefe. Hist.-krit. Ausgabe in 6 Bdn. Bd. 6, Briefe II. Emsdetten 1973. S. 114f.):

„Schön sieht die Handschrift des Manuscripts nicht aus. Es fallen Einem beim Copiren zu viel Correcturen ein. Indeß, es geht wohl doch. Als ich Archivar werden wollte, machten unleserliche Handschriften mir gar Spaß. War auch nichts daran, ich entzifferte und freute mich mehr die tollen Zahlen und Buchstaben erkannt zu haben (mancher Mönch hatte wohl sauer genug daran geschmiert) als den Inhalt."

Neue Zeitschrift ABI-Technik

Mit der Zeitschrift *ABI-Technik* hat der Verlag Karlheinz Holz, Wiesbaden (Postfach 3329), ein Organ begründet, das über gemeinsame technische Anliegen des gesamten Informations-und Dokumentationsbereichs informieren soll. Unter der Herausgeberschaft der Bibliothekare R. Frankenberger, R. Fuhlrott, W. Rittberger und P. Schweigler, der zugleich für die Redaktion verantwortlich zeichnet, sowie unter ständiger Mitwirkung weiterer Fachleute, darunter auch Archivdirektorin Dr. B. Poschmann, Bückeburg, will die Zeitschrift den technischen Stand in den Schwerpunktbereichen Automation, Bau und Technik in Archiven, Bibliotheken und Informationseinrichtungen dokumentieren und über Neuerungen und Erfahrungen berichten.

Die Zeitschrift ist im Jahresabonnement (DM 70,–) oder einzeln (DM 20,–) jeweils zuzüglich Versandspesen beim Verlag zu beziehen; bisher sind zwei Hefte des 1. Jahrgangs mit jeweils ca. 76 Seiten erschienen.

Stuttgart — Hartmut Weber

Richtlinien und Technische Empfehlungen für die Durchführung der Sicherungsverfilmung

Im folgenden werden die „Richtlinien zur Durchführung der Sicherungsverfilmung von Archivalien" vom 1. August 1980 und die einen Bestandteil dieser Richtlinien bildenden „Technischen Empfehlungen für die Durchführung der Sicherungsverfilmung von Archivalien" veröffentlicht. Die beiden von der Archivreferentenkonferenz des Bundes und der Länder aufgrund einer Empfehlung des Fototechnischen Ausschusses beschlossenen Vorschriften wurden vom Bundesamt für Zivilschutz mit Schreiben vom 19. August 1980 – ZS 2 – 392 – 00 – an die für die staatlichen Archivverwaltungen zuständigen Ministerien in Kraft gesetzt.

Richtlinien zur Durchführung der Sicherungsverfilmung von Archivalien vom 1. August 1980

1. Zweck der Sicherungsverfilmung
   Die Sicherungsverfilmung archivischen Schriftguts sowie anderer archivwürdiger Informationsträger (Archivgut) ist eine bundesgesetzlich geregelte Maßnahme zum Schutz von Kulturgut bei bewaffneten Konflikten. Ihr Zweck ist, über Film eine Zweitüberlieferung herzustellen und so zu sichern, daß diese einen Katastrophenfall überdauern und gegebenenfalls an die Stelle des originalen Archivgutes treten kann.

2. Zuständigkeit
   Die Sicherungsmaßnahmen zum Schutz von Kulturgut werden, wie das Gesetz zur Änderung des Gesetzes zu der Konvention vom 14. Mai 1954 zum Schutz von Kulturgut bei bewaffneten Konflikten vom 10. August 1971 (BGBL. II S. 1025) zuletzt klargestellt hat, von den Ländern im Auftrag des Bundes ausgeführt. Es ist Sache der Länder bzw. der Länderarchivverwaltungen, unter Beachtung von Zweckmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit
   a) die Auswahl des der Sicherungsverfilmung zuzuführenden Archivgutes (Verfilmungsgut) vorzunehmen,

b) die erforderlichen Einrichtungen für die Sicherungsverfilmung zu schaffen,
c) die Verfilmung durchzuführen und
d) die vorläufige Lagerung der Sicherungsfilme sicherzustellen.

Der Bund trägt die besonderen Kosten.

3. Auswahl des Verfilmungsgutes

3.1 Dringlichkeitsstufen

Das Archivgut wird zum Zwecke der Sicherungsverfilmung in drei Dringlichkeitsstufen eingeteilt. Vorrang bei der Verfilmung genießt die Dringlichkeitsstufe 1.

3.2 Richtsätze

Die Dringlichkeitsstufe 1 soll umfassen, jeweils auf das gesamte Archivgut im Bereich einer Archivverwaltung bezogen, je bis zu

100% der Findbehelfe wie Repertorien und Karteien, der Urkunden sowie handgezeichneten Karten und Pläne,
30% der älteren Akten und Amtsbücher (vor 1800),
15% der jüngeren Akten und Amtsbücher (nach 1800).

Die Archivverwaltungen werden entsprechende Richtsätze für die Dringlichkeitsstufen 2 und 3 erarbeiten.

3.3 Vornahme der Auswahl

Die Auswahl des Archivgutes für die Sicherungsverfilmung zunächst der Dringlichkeitsstufe 1 und somit die Ermittlung des Aufnahmebedarfs obliegt den einzelnen Archivverwaltungen für ihren jeweiligen Verwaltungsbereich. Dabei ist zu berücksichtigen, daß die unterschiedlichen Archivstrukturen nicht zulassen, eine einheitliche Rangfolge durch allgemein verbindliche Bestimmungen festzulegen. Doch sollen die unter Ziffer 3.4 genannten Auswahlkriterien beachtet werden.

3.4 Auswahlkriterien

a) Die Entscheidung über das der Dringlichkeitsstufe 1 zuzuordnende Archivgut ist provenienz- und strukturgerecht für jeweils zusammenhängende, geschlossene Archivalienverbände (Bestände, Fonds, Serien, Aktengruppen) zu fällen. Die Auswahl von Einzelstücken ist in der Regel nicht durchführbar.
b) Bestände mit überregionaler Bedeutung genießen Vorrang.
c) Registraturen lokaler und unterer Stellen (Oberämter, Forstämter, Gemeinden usw.) sind exemplarisch heranzuziehen.
d) Die Auswahl soll einen repräsentativen Querschnitt in zeitlicher, regionaler und sachlicher Hinsicht unter Berücksichtigung der Eigenart des jeweiligen Archivs anstreben und Einseitigkeiten vermeiden.
e) Bei Parallelüberlieferung ist das zur Verfilmung geeignetere oder besser geordnete Archivgut auszuwählen (im allgemeinen Bände vor Akten).
f) Der Ordnungszustand ist nur ein bedingtes Kriterium: Sehr wichtige Bestände können, auch wenn sie ungenügend formiert sind, längere Zeit nicht zurückgestellt werden. Hauptzweck der Sicherungsverfilmung ist die Sicherung des Archivalieninhalts.

4. Benutzung der Sicherungsfilme

Die Sicherungsfilme sind von der Benutzung grundsätzlich ausgeschlossen. Sie dürfen jedoch zur Herstellung eines Zwischenfilms für Zwecke der Benutzung, Veröffentlichung oder zusätzlichen Sicherung einmal verwendet werden.

5. Die Technischen Empfehlungen zur Durchführung der Sicherungsverfilmung von Archivalien sind Bestandteil dieser Richtlinien.

Technische Empfehlungen für die Durchführung der Sicherungsverfilmung von Archivalien

1 Organisation

1.1 Betriebsgröße

Die Einrichtung von Verfilmungsbetrieben mit einer Betriebsgröße von 2 Aufnahmegeräten und 5 Personen oder 3 Aufnahmegeräten und 7 Personen hat sich nach den bisherigen Erfahrungen als die zweckmäßigste Lösung erwiesen. Wenn der Aufnahmebedarf im Bereich einer Archivverwaltung sowie die Entstehungskosten pro Aufnahme es rechtfertigen, ist auch der Einsatz von 1 Aufnahmegerät und 2 1/2 Personen vertretbar.

Die Einrichtung zusätzlicher Verfilmungsbetriebe und die Ausweitung vorhandener Kapazitäten ist mit dem Aufnahmebedarf abzustimmen.

1.2 Ausstattung

Einer Verfilmungsstelle der Betriebsgröße von 2 Aufnahmegeräten und 5 Personen sollen als Mindestausstattung folgende Geräte zur Verfügung stehen: 2 Schrittschaltkameras, 1 Entwicklungsautomat, 1 elektromotorisch betriebenes Lesegerät, 1 Densitometer.

1.3 Geräte und Verbrauchsmaterialien

Wichtigste Anforderungen an die Sicherungsfilme sind: technisch einwandfreie Aufnahmen, unbegrenzte Haltbarkeit sowie Eignung zur Lagerung in dem zentralen Bergungsraum. Bei der Beschaffung der Geräte und der Verbrauchsmaterialien ist daher den Empfehlungen des Fototechnischen Ausschusses zu folgen. Abweichungen sind in Abstimmung mit dem Ausschuß nur unter besonderen Umständen zulässig.

1.4 Aufbereitung des Verfilmungsgutes

Die Aufbereitung des der Sicherungsverfilmung zuzuführenden Archivgutes ist Sache des jeweiligen Archivs. Das Personal der Sicherungsverfilmung ist dafür nicht einzusetzen.

1.5 Kennzeichnen des Verfilmungsgutes

Das der Sicherungsverfilmung zuzuführende Archivgut muß eindeutig gekennzeichnet sein.

2 Aufnahme

2.1 Wiedergabeschärfe und Dichte

Auf Wiedergabeschärfe in der Abbildung der Schrift bei einer möglichst gleichbleibenden Dichte des Negativs von 1,0 (in Anlehnung an DIN) ist zu achten.

2.2 Konfektionierung des Films

Jeder für die Sicherungsverfilmung verwendete Aufnahmefilm soll mindestens 60 m lang sein.

Der konfektionierte Film darf aus Rechtsgründen nicht zerschnitten werden.

2.3 Filmvorspann

Jeder Sicherungsfilm beginnt nach einem Vorlauf 0,5 m unbelichteten Films mit einem Filmvorspann. Der Filmvorspann muß den Film eindeutig und übersichtlich kennzeichnen, mit bloßem Auge lesbar sein und folgende Angaben bzw. Aufnahmen enthalten:

a) Tafel „Filmanfang“
b) Verfilmungsstelle, Filmsignatur und Zeitpunkt der Verfilmung,
c) Fabrikat, Art und Konfektionierung des Aufnahmefilms,
d) Verwahrungsstelle, gültige Signatur und Titel des verfilmten Bestandes,
e) Erklärung der Verwendung findenden, die Vorlagen erläuternden Hinweise (Schrifttäfelchen oder Marken).

Der Filmvorspann soll die letzten 4 bis 5 Aufnamen des vorhergehenden Films wiederholen und darüber hinaus Aufnahmen folgender Vorlagen enthalten:

f) Graukeil oder Testblatt zur Dichteprüfung,
g) Beschreibung des Bestandes mit Angabe der zum Zeitpunkt der Verfilmung fehlenden oder nicht verfilmbaren Archivalien,
h) Signatur des Sicherungsfilmes, auf dem gegebenenfalls das zugehörige Findbuch verfilmt worden ist.

2.4 Filmnachspann

Jeder Sicherungsfilm endet mit einem Filmnachspann. Der Filmnachspann muß den Film eindeutig und übersichtlich kennzeichnen, mit bloßem Auge lesbar sein und folgende Angaben enthalten:

a)–d) Wie Filmvorspann (2.3) b–e, jedoch in umgekehrter Reihenfolge,
e) Tafel „Filmende"
Nach dieser Tafel müssen mindestens 0,5 m Film verbleiben.

2.5 Bestandsvorspann

Beginnt innerhalb eines Filmes ein neuer Bestand, ist er mit den unter Buchstaben d) des Filmvorspanns (2.3) genannten Vorspannaufnahmen einzuleiten. Gegebenenfalls sind auch die dort unter Buchstabe g) und h) genannten Vorlagen zu berücksichtigen.

2.6 Numerierung der Aufnahmen

Die Aufnahmen eines jeden Sicherungsfilms sind fortlaufend zu numerieren. Dazu ist am Rande des Bildfeldes ein automatisches Zählwerk mitzuverfilmen.

2.7 Begleittext der Aufnahmen

Jede Aufnahme muß eindeutige und möglichst übersichtliche Angaben über die Herkunft der Vorlage sowie den Maßstab ihrer Verkleinerung enthalten. Am Rande des Bildfeldes – möglichst auf einer Randleiste – ist daher ein Begleittext mitzuverfilmen, der folgende Angaben enthalten muß:
a) Verwahrungsstelle – gegebenenfalls als Abkürzung oder Sigel – und gültige Signatur der Vorlage,
b) Verkleinerungsfaktor
Wünschenswert sind ferner:
c) Meßleiste (Zentimetermaß),
d) Chiffre der Aufnahmekraft.

2.8 Hinweise

Besonderheiten der Vorlagen oder des Aufnahmeverfahrens, die im Film nicht eindeutig erkennbar sind, beispielsweise schwer lesbare, beschädigte oder farbige Schriftstücke, Beilagen, Wiederholungs-, Teil-, Korrektur- oder Nachholaufnahmen, sind durch mitzuverfilmende Hinweise (Schrifttäfelchen oder Marken) zu kennzeichnen.

2.9 Vorlagenfolge

Die Vorlagen werden in ununterbrochener Folge verfilmt. Sie sollen daher so formiert sein, daß die Reihung der Aufnahmen auf dem Rollfilm dem fortlaufenden Text- und Bildzusammenhang der Vorlagen entspricht. Ineinandergefügte Schriftstücke wie Beilagen sollen vor dem Beginn der Verfilmung entschachtelt und hintereinandergelegt werden.

2.10 Großformate

Von großformatigen Vorlagen, deren Gesamtaufnahme mehr als 20fach verkleinert werden muß, sind im Anschluß an die Gesamtaufnahme Teilaufnahmen im normalen Verkleinerungsmaßstab herzustellen. Die Teilaufnahmen müssen sich so überschneiden, daß Text- und Bildverluste vermieden werden.

2.11 Siegel

Bei Schriftstücken mit Siegeln sind die unter Ziffer 2.1 genannten Grundsätze nur für den Text der Schriftstücke verbindlich. An- oder abhängende Siegel können bei der Aufnahme unberücksichtigt bleiben.

2.12 Fehlende oder nichtverfilmbare Vorlagen

Fehlende oder nichtverfilmbare Vorlagen sind durch geeignete und an Stelle der Vorlagen zu verfilmende Vermerke nachzuweisen. Auf die zugehörigen Nachholaufnahmen ist nach Möglichkeit zu verweisen.

2.13 Wiederholungsaufnahmen

Fehlerhafte Aufnahmen, die unmittelbar bei der Verfilmung bemerkt werden, sind durch Wiederholung der Aufnahme sofort zu berichtigen. Die Wiederholungsaufnahmen sind durch einen entsprechenden Hinweis (Schrifttäfelchen „Wiederholung" oder entsprechende Marke) zu kennzeichnen.

2.14 Aufnahmeniederschrift

Die Aufnahmeergebnisse sind von den Aufnahmekräften in einer Niederschrift festzuhalten. In das Formblatt (Anlage A) sind folgende Angaben einzutragen:

a) Verfilmungsstelle
b) verwahrendes Archiv
c) Bestandsbezeichnung
d) Bestandssignatur
e) Filmsignatur
f) Archivaliensignatur
g) Anzahl der Aufnahmen
h) Aufnahmedatum
i) Unterschrift oder Chiffre der Aufnahmekraft.

Für Besonderheiten ist eine Spalte „Bemerkungen" vorgesehen. Die Aufnahmeniederschrift ist zugleich Grundlage für die statistischen Erhebungen zur Sicherungsverfilmung und für das nach 6.4 zu erstellende Verzeichnis.

3 Entwicklung

3.1 Standardisierung

Die Sicherungsfilme sind in Entwicklungsautomaten unter Beachtung der Herstellerangaben und der einschlägigen Normen so zu entwickeln, daß ihre vorgeschriebene Dichte (2.1) und eine optimale Haltbarkeit gewährleistet sind.

3.2 Aufrollen der Filme

Die Sicherungsfilme sind einheitlich aufzurollen. Bei Aufnahmefilmen und Filmen ungerader Generation: Anfang außen, Schicht außen; bei Filmen gerader Generation: Anfang außen, Schicht innen.

4 Filmkontrolle

4.1 Sichtkontrolle

Jeder Sicherungsfilm ist unverzüglich auf Vollständigkeit, Lesbarkeit, Reproduzierbarkeit, Unversehrtheit und Sauberkeit mit Hilfe eines elektromotorisch betriebenen Lesegerätes zu prüfen.

4.2 Prüfungsniederschrift

Die Ergebnisse der Sichtkontrolle sind in einer Niederschrift festzuhalten. Die Niederschrift muß enthalten:
a) Signatur des Films,
b) gegebenenfalls Nummern der fehlenden oder fehlerhaften Aufnahmen, möglichst mit Hinweisen auf die Art der Beanstandungen sowie auf Vorlagen, die zum Verfilmen nicht geeignet sind,
c) Prüfungsdatum,
d) Unterschrift oder Chiffre des bzw. der Prüfenden.

4.3 Dichteprüfung

Die Einhaltung der erforderlichen Dichte (2.1) ist mit Hilfe eines Densitometers über einem Graukeil oder einem Testblatt (2.3) und an mehreren anderen Stellen des Films zu prüfen. In die Prüfung ist mindestens jeder dritte Film regelmäßig einzubeziehen.

4.4 Rückvergrößerungen

Zur Prüfung der Reproduzierbarkeit sind von Zeit zu Zeit fotografische und elektrostatische Rückvergrößerungen herzustellen.

4.5 Haltbarkeit

Die Sicherungsfilme müssen unbegrenzt haltbar sein. Vierteljährlich oder öfter sowie bei der Einführung neuer Entwicklungsautomaten, Filme und Chemikalien sind daher Prüfungen in einem chemischen Labor auf Haltbarkeit, insbesondere auf den zulässigen Restgehalt an Thiosulfat vorzunehmen. Dabei sind die für das anzuwendende Prüfungsverfahren vorgeschriebenen Fristen genau einzuhalten.

4.6 Ausgelagerte Sicherungsfilme

Die Kontrolle der vorläufig ausgelagerten Sicherungsfilme ist unter Ziffer 6.3 geregelt.

5 Berichtigung und Ergänzung der Sicherungsfilme

5.1 Fehlaufnahmen

Fehlerhafte Aufnahmen sind kenntlich zu machen und durch Berichtigungsaufnahmen zu ersetzen.

5.2 Berichtigungsaufnahmen

Fehlerhafte Aufnahmen sind durch erneutes Verfilmen der entsprechenden Vorlagen zu berichtigen.

Die Berichtigungsaufnahmen sind mit einem eigenen Vorspann und dem jeweils zugehörigen Begleittext (2.7) zu versehen sowie mit Hilfe eines automatischen Zählwerkes selbständig durchzuzählen. Der Vorspann ist mit der Tafel „Korrektur" einzuleiten und soll die Prüfungsniederschrift enthalten. Die Berichtigungsaufnahmen sind, wenn es der Umfang der Filmspule zuläßt, mit dem dazugehörigen Sicherungsfilm fest zu verbinden. Sie dürfen keinesfalls an Stelle der fehlerhaften Aufnahmen innerhalb des konfektionierten Filmes zwischengeklebt werden.
Sind die Berichtigungsaufnahmen mit dem zugehörigen Sicherungsfilm nicht zu verbinden, so sind sie auf einem späteren Sicherungsfilm unterzubringen. Dabei ist wechselweise auf die jeweiligen Filmsignaturen zu verweisen. Die Verweise sind auch in die Aufnahmeniederschrift (2.14) und die Filmverzeichnisse (6.2) einzutragen.

5.3 Nachholaufnahmen

Fehlende Aufnahmen sind nachzuholen. Dabei ist sinngemäß nach den Vorschriften für die Berichtigungsaufnahmen zu verfahren. An die Stelle der Tafel „Korrektur" tritt die Tafel „Nachholung".

5.4 Filmriß

Gerissene Sicherungsfilme, deren vollständige Wiederholung einen unverhältnismäßig hohen Arbeitsaufwand verursachen würde, dürfen ausnahmsweise unter Einschaltung der erforderlichen Wiederholungsaufnahmen innerhalb der Konfektionierung zusammengefügt werden. Den Wiederholungsaufnahmen ist ein entsprechender Vorspann beizugeben, der zugleich den regelwidrigen Eingriff in den konfektionierten Film erläutert.

6 Vorläufige Lagerung der Sicherungsfilme

6.1 Verpackung

Die Sicherungsfilme sind auf Spulen aufgerollt in Dosen und Schachteln staubfrei zu verpacken und zu kennzeichnen.

Anlage A

(zu 2.14. der Technischen Empfehlungen)

| 19...... | SICHERUNGSVERFILMUNG | Bl. Nr. .... |

Verfilmungsstelle 20

Verwahrendes Archiv 68

Bestandsbezeichnung 192

Bestandssignatur 40

Behälter-Nr.*)	Stanz-Nr.*)	Film-signatur	Archi-valien-signatur	Aufnahme-zahl	Paraphe Datum Bemerkg.
7	7	25	48	8	10

Dupliziert 19...*) eingelagert 19....*) für Datenverarbeitung erfaßt 19....*)
Aufgenommen

*) = nicht von der Verfilmungsstelle auszufüllen.

6.2 Aufbewahrung

Die Sicherungsfilme sind räumlich und örtlich getrennt von den verfilmten Archivalien aufzubewahren.

6.3 Kontrolle

Bis zur endgültigen Einlagerung der Sicherungsfilme sind regelmäßig und stichprobenweise die Temperatur und die relative Luftfeuchtigkeit des vorläufigen Lagerraumes sowie der Erhaltungszustand der Filme, insbesondere die innere Beschaffenheit (Schwefelsilber, Schleier, Mikrospots) zu überprüfen.

6.4 Übergabe zur Einlagerung

Die zur Einlagerung übergebenen Filme sind in dem Filmverzeichnis nach 2.14 nachzuweisen. In das Verzeichnis wird von der einlagernden Stelle die Behälter- und die Stanznummer eingetragen.

7 Mitgeltende Normen

Im übrigen sind die entsprechenden DIN-Normen in der jeweils gültigen Fassung anzuwenden.

Veranstaltungstermine

(ohne Gewähr)

ab 16. 3. 1981: Wanderausstellung der Landesarchivverwaltung Rheinland-Pfalz „Untertan – Citoyen – Staatsbürger. Die Auswirkungen der Französischen Revolution auf den rheinisch-pfälzischen Raum"
11. bis 29. 11. 1981: Pirmasens, Landratsamt

ab 6. 6. 1981: Wanderausstellung (Reproduktionen) der Hessischen Staatsarchive zum Hessentag 1981 „Hessische Entdecker. Forschungsreisen in fünf Erdteilen"
20. 11. bis 4. 12. 1981: Weilburg
7. 12. 1981 bis 10. 1. 1982: Büdingen
13. 1. bis 16. 2. 1982: Wiesbaden

6. 8. bis 31. 12. 1981: Berlin — Ausstellung des Landesarchivs in Berlin „Berlin in schwieriger Zeit, 1806–1815"

22. 10. bis 13. 12. 1981: München — Ausstellung des Bayerischen Hauptstaatsarchivs München „Recht, Verfassung und Verwaltung in Bayern 1505–1946"

25. 10. bis 21. 11. 1981: Rottenburg — Ausstellung des Hauptstaatsarchivs Stuttgart in Zusammenarbeit mit der Stadt Rottenburg am Neckar „Rottenburg und die österreichische Grafschaft Hohenberg"

28. und 29. 1. 1982: Köln — Symposium „Wirtschaftsarchive und Kammern – Aspekte wirtschaftlicher Selbstverwaltung gestern und heute" anläßlich des 75jährigen Bestehens des Rheinisch-Westfälischen Wirtschaftsarchivs zu Köln e. V. (Industrie- und Handelskammer, Camphausen-Saal)

24. 3. 1982: Karlsruhe	12. Sitzung der Arbeitsgemeinschaft hauptamtlicher Archivare im Städtetag Baden-Württemberg
5. bis. 7. 4. 1982: Salzgitter	20. Arbeitstagung der Arbeitsgemeinschaft der niedersächsischen Kommunalarchivare (ANKA)
4. bis 6. 5. 1982: Köln	Frühjahrstagung der Fachgruppe 7: Presse-, Rundfunk- und Filmarchivare Hauptthemen: Linguistische Probleme bei Volltext-/Freitextsystemen; Filmdatenbank des WDR sowie Musikdatenbanken
14. 5. 1982: Gießen	Hessischer Archivtag Thema: Aktenaussonderung in der Kommunalverwaltung
14. bis 16. 5. 1982: Göppingen	42. Südwestdeutscher Archivtag Leitthema: Probleme der Archivbenutzung: Datenschutz und Wahrung der Persönlichkeitsrechte
18. und 19. 5. 1982: Lemgo	34. Westfälischer Archivtag
1. bis 5. 6. 1982: Darmstadt	72. Deutscher Bibliothekartag
28. 6. bis 2. 7. 1982: Augsburg	4th International Study Conference on Classification Research
4. bis 10. 7. 1982: Brüssel	Jahrestagung der Internationalen Vereinigung der Musikbibliotheken, Musikarchive und Musik-Dokumentationszentren (IVMB) und der Internationalen Vereinigung der Schallarchive (IASA)
15. bis 18. 9. 1982: Leoben	17. Österreichischer Archivtag Thema: Wirtschaftsarchive und Quellen zur Wirtschaftsgeschichte
19. bis 25. 9. 1982: Madrid	15. Internationaler Kongreß für genealogische und heraldische Wissenschaften
27. 9. bis 1. 10. 1982: Travemünde	Deutscher Dokumentartag 1982
4. bis 6. 10. 1982: Münster	55. Deutscher Archivtag
6. bis 9. 10. 1982: Münster	34. Deutscher Historikertag

MITTEILUNGEN DES VEREINS DEUTSCHER ARCHIVARE

Die Mitgliederversammlung des Vereins deutscher Archivare am 7. Oktober 1981 in Heilbronn

Protokoll

Zur Mitgliederversammlung 1981, die den Abschluß des 54. Deutschen Archivtags bildet, kann der Vorsitzende des Vereins deutscher Archivare (VdA), Ltd. Archivdirektor Prof. Dr. E. G. Franz (Darmstadt), um 14.30 Uhr im Heilbronner Haus des Handwerks ca. 250 Mitglieder begrüßen. Vor Eintritt in die Tagesordnung richtet Archivdirektor Dr. Miloš Milošević (Kotor/Jugoslawien) als Vorsitzender der Sektion archivarischer Fachverbände im Internationalen Archivrat ein Grußwort an die Versammlung. Der Vorsitzende stellt die Beschlußfähigkeit der satzungsmäßig einberufenen Versammlung fest. Die mit der Einladung bekanntgegebene Tagesordnung wird gebilligt. Erster Punkt ist der Jahresbericht, den der Vorsitzende erstattet.

1. Geschäftsbericht des Vorsitzenden

„Da 1980 mit Rücksicht auf den Internationalen Archivkongreß in London kein Deutscher Archivtag stattfand, entfiel auch die jährliche Mitgliederversammlung, so daß in diesem Jahr ein Zweijahresbericht zu erstatten ist. Der Berichtszeitraum beginnt mit der Mitgliederversammlung von Bonn am 10. Oktober 1979, deren Protokoll in Heft 1/1980 des *Archivar* veröffentlicht wurde. Einwendungen sind nicht bekannt geworden. *Der Archivar* hat in Heft 1 und 2 des 33. Jahrgangs auch die Berichte und Referate zum 53. Archivtag publiziert. Den Hauptbericht hatte wiederum Prof. Dr. Dascher übernommen.

Der Vorstand des Vereins, dessen Zusammensetzung in der zweiten Hälfte der Amtsperiode unverändert blieb, hat in dieser Zeit zweimal getagt, einmal anläßlich der 37. Fachtagung der Fachgruppe Presse-, Rundfunk- und Filmarchivare am 5. Mai 1980 im Stadtarchiv Nürnberg, ein zweites Mal am 30. Januar 1981 im *FAZ*-Haus in Frankfurt. Die Abwicklung der laufenden Geschäfte oblag dem Vorsitzenden, der für die Darmstädter Geschäftsstelle seit Jahresbeginn eine Teilzeitkraft beschäftigt, und dem Schatzmeister, Archivoberrat Dr. Dunkhase in Würzburg. In Darmstadt allein wurden für 1979 rund 750, für das ohne Archivtag etwas ruhigere Jahr 1980 600, für 1981 bis jetzt 675 Tagebuchnummern gezählt.

Einen beträchtlichen Beitrag zum Geschäftsanfall leistet die weiterhin sehr erfreuliche Entwicklung der Mitgliedschaft. Bei der Amtsübernahme des derzeitigen Vorstands im Herbst 1977 zählte der VdA 720 Mitglieder. Zum 1. Oktober 1979 meldet der Schatzmeister einen Mitgliederbestand von 818. Seitdem konnten noch einmal mehr als 100

Kollegen neu für den Verein gewonnen werden. Davon entfallen 41 auf die Fachgruppe 1, 18 auf die Fachgruppe 7, die besonders aktiv geworben hat, 14 auf die Fachgruppe 2, 10 auf die Fachgruppe 6, 7 bzw. 8 auf die Fachgruppen 3 und 5, Kirchen- und Wirtschaftsarchivare, 3 auf die Fachgruppe Adelsarchivare und 6 auf die jüngste Fachgruppe 8, deren Notwendigkeit damit erneut bestätigt wird. Der Gesamtstand liegt gegenwärtig bei Einrechnung der noch laufenden Verfahren etwas über 900.

Unter diesen 900 fehlen eine Reihe von Kollegen, die der Tod in den beiden vergangenen Jahren abberufen hat. Verstorben sind:

Kreisarchivar a.D. Hans Frentzen, Köln
Regierungsoberamtmann a.D. Adolf Guhl, vormals Sigmaringen
Ltd. Archivdirektor a.D. Prof. Dr. Kurt Hector, Schleswig
Archivar a.D. Dietrich Hildebrand, Schieder
Archivleiter a.D. Dr. Anton Hoch, München
Stadtarchivdirektor a.D. Dr. Wilhelm van Kempen, Göttingen
Prälat Dr. Theodor Kramer, vormals Würzburg
Oberregierungsrat a.D. Dr. Roman Muziol, Kiel
Stadtarchivrat a.D. Dr. Kurt Oberdorffer, Ludwigshafen
Redakteur Dr. Otto Pfauntsch, München
Archivdirektor a.D. Dr. Bernhard Poll, Aachen
Pressearchivar Ewald Wilhelm Remy, Hoisbüttel b. Hamburg
Archivdirektor Dr. Gert Sandhofer, Freiburg
Archivdirektor a.D. Dr. Aloys Schmidt, Koblenz
Pressearchivar a.D. Otto Schmidt, Berlin
Städt. Archivrat a.D. Dr. Konrad Schrod, vormals Mainz
Archivdirektorin a.D. Dr. Hedwig Sievert, Kiel
Archivoberrat a.D. Dr. Rudolf Zoder, Hildesheim.

In das Gedenken an die verstorbenen Mitglieder sind alle übrigen Toten in der Kollegenschaft einzubeziehen, allen voran unser verehrter Freund Prof. Dr. Ernst Posner, vormals am Geheimen Staatsarchiv und am Institut für Archivwissenschaft und geschichtswissenschaftliche Fortbildung in Berlin, dann Begründer der amerikanischen Archivarsausbildung an der *American University* in Washington, der am 18. April 1980 87jährig in Wiesbaden verstorben ist".

Nach einer Gedenkminute für die verstorbenen Kollegen berichtet der Vorsitzende, daß Prof. Dr. Georg Wilhelm Sante, ehem. Vorsitzender und Ehrenmitglied des VdA, am 3. Oktober 1981 seinen 85. Geburtstag feiern konnte. Die Versammlung beschließt die Absendung eines Glückwunschtelegramms im Namen des 54. Deutschen Archivtages. Der Vorsitzende setzt seinen Bericht fort:

„Die beachtliche Vermehrung der Archivare aller Sparten und Rangstufen liefert eine zumindest teilweise Rechtfertigung für die allen Zeitplänen und guten Absichten zum Trotz noch einmal verzögerte Fertigstellung des neuen Verzeichnisses ‚Archive und Archivare in der Bundesrepublik Deutschland, Österreich und der Schweiz'. Die Manuskript-Bearbeitung im Staatsarchiv Hamburg konnte im Sommer des Jahres abgeschlossen werden. Nach letzter redaktioneller Durchsicht ist inzwischen gut die Hälfte des Materials gesetzt. Der Druck geht rasch vorwärts, und die Druckerei hat die Auslieferung zum Jahresende zugesichert. Der Versand an die Mitglieder erfolgt durch die Druckerei. Eine periodische Fortführung in seitheriger Form wird allerdings kaum möglich sein. Der Vorstand erwägt die Reduzierung auf Fortschreibungsbände, die dann wieder in kürzeren Abständen erscheinen sollen.

Zu den satzungsmäßigen Aufgaben des Vereins gehören neben der Redaktion des Verzeichnisses die Mitwirkung an der Herausgabe des *Archivar*, die mit der Berufung des jeweiligen Vorsitzenden ins Herausgeber-Gremium auch institutionell verankert ist, und die Veranstaltung der Deutschen Archivtage. Ein Bericht über den erfolgreichen Fortgang des *Archivar* erübrigt sich, doch verdienen sowohl die wiederum vorzügliche Berichterstattung über den letzten Archivtag wie der mit großem Arbeitsaufwand erstellte Gesamtindex für die Jahrgänge 1-30 Erwähnung und besonderen Dank an die Redaktion unter Frau Dr. Vollmer.

Das Hauptverdienst an der guten Organisation des 54. Deutschen Archivtags kommt natürlich dem Stadtarchiv Heilbronn, Archivdirektor Dr. Schmolz und seinen Mitarbeitern zu; ihnen wie der gastgebenden Stadt Heilbronn wurde schon in der Eröffnungssitzung gedankt. In diesen Dank einzubeziehen sind die Landesarchivdirektion Baden-Württemberg, das benachbarte Staatsarchiv Ludwigsburg, das bei der Besetzung des Tagungsbüros ausgeholfen hat, wie alle übrigen Kollegen, die aktiv an Vorbereitung und Durchführung der Tagung mitgewirkt haben. Der VdA hat zur Veranstaltung des Archivtags auch diesmal einen Zuschuß der Deutschen Forschungsgemeinschaft (DFG) bekommen, während der Bundesminister des Innern erfreulicherweise wiederum die schon traditionelle Zuwendung für Reisebeihilfen an ausländische Tagungsteilnehmer bereitgestellt hat.

Verhältnismäßig weit gediehen sind die Vorbereitungen für die nächstfolgenden Archivtage. Hier mußte der Vorstand wegen der notwendigen langfristigen Reservierung von Tagungsstätten und Hotelkapazitäten den Entscheidungen der Mitgliederversammlung vorgreifen. Der 55. Deutsche Archivtag wird vom 4. bis 6. Oktober 1982 in zeitlicher Verknüpfung mit dem Historikertag in Münster stattfinden. Eine entsprechende Einladung der Stadt Münster liegt vor. Die staatliche Archivverwaltung Nordrhein-Westfalen und der Landschaftsverband Westfalen haben ihre Unterstützung zugesagt. Der unter Vorsitz von Dr. Behr gebildete Ortsausschuß betreibt die organisatorischen Vorarbeiten in enger Verbindung zum Parallel-Ausschuß des Historikerverbandes. Das Tagungsprogramm wird der neu zu wählende Vorstand festlegen. Bereits vorgeplant ist auch der 56. Deutsche Archivtag, zu dem das Landesarchiv des Saarlandes auf den 10. bis 13. Oktober 1983 nach Saarbrücken einlädt. Auch hier sind die logistischen Vorarbeiten des unter Vorsitz von Dr. Herrmann gebildeten Ortsausschusses bereits angelaufen.

Angesichts der zunehmenden Zahl von Archivaren innerhalb (und außerhalb) des VdA gewinnen neben den ‚großen' Archivtagen die Sondertagungen auf Fachgruppen- und Regionalebene vermehrtes Gewicht für den im kleineren Rahmen naturgemäß intensiveren Erfahrungs- und Meinungsaustausch. Die Arbeitsgemeinschaft der Archive und Bibliotheken in der Ev. Kirche tagte im Mai 1980 in Nürnberg, im März 1981 in Görwihl, die Fachgruppe Herrschafts- und Familienarchivare im Juni 1980 in Büdingen. Für die Wirtschaftsarchivare sind hier die Jahrestagungen der VdW im Mai 1980 in Essen und im Mai dieses Jahres in Wien zu nennen. Fachgruppe 6 tagte Anfang Oktober 1980 in Berlin; auch Fachgruppe 8 trat 1980 in Berlin und noch einmal im Mai 1981 in München zusammen. Die mittlerweile schon kongreßartigen Frühjahrstagungen der Presse-, Rundfunk-

und Filmarchivare fanden 1980 unter Einbeziehung der turnusmäßigen Sitzung des ABD-Kreises (und der bereits erwähnten VdA-Vorstandssitzung) in Nürnberg, 1981 in Kassel statt.

Über all diese Tagungen wie über die regionalen Archivtage und Fachtagungen der beiden letzten Jahre, den 40. und 41. Südwestdeutschen Archivtag in St. Gallen und Lörrach, den 32. und 33. Westfälischen Archivtag in Hamm und Freudenberg, die 18. und 19. Arbeitstagung der niedersächsischen Kommunalarchivare in Diepholz und Verden, den 14. und 15. Rheinischen Archivtag in Remscheid und Essen und die in der Zählung gleichauf liegenden Tagungen der bayerischen Stadtarchivare in Kempten und Würzburg, die 12., 13. und 14. Fachtagung der rheinländisch-pfälzischen und saarländischen Archivare und den 3. und 4. Hessischen Archivtag in Frankfurt und Offenbach hat *Der Archivar* berichtet oder wird dies im 4. Heft des laufenden Jahrgangs tun. Ich referiere dies, um die Bandbreite der Tagungsaktivitäten zu umreißen, obwohl der VdA und sein Vorstand nur an einem Teil dieser Veranstaltungen aktiv beteiligt waren.

Unmittelbare Aufgabe des VdA-Vorsitzenden ist die Vertretung nach außen. Im sogenannten ABD-Kreis der Fachverbände des Archiv-, Bibliotheks- und Dokumentationswesens ist der zwei Jahre lang vom VdA wahrgenommene Vorsitz, der zwischen den Verbänden alterniert, zum Jahresbeginn auf den Präsidenten der Deutschen Gesellschaft für Dokumentation übergegangen. Auf der recht gut besuchten Nürnberger Veranstaltung im vergangenen Jahr wurde mit der internen Besprechung (wie schon 1979 in Bonn) ein interdisziplinäres Podiumsgespräch, diesmal zum Thema Bild-Dokumentation, verbunden. 1981 fand lediglich eine Geschäftssitzung statt, die wegen des Terminkonflikts zwischen Archiv- und Dokumentartag mit dem Bibliothekartag in Regensburg im Juni verbunden wurde. Die Verbindung zum Gesamtverein des deutschen Geschichts- und Altertumsvereine dokumentiert das gemeinsam gestaltete Programm der gegenwärtigen Tagung, die zum Verband der Historiker Deutschlands die koordinierte Planung für 1982.

Im internationalen Bereich führt der VdA eine der deutschen Stimmen in der Generalversammlung des Internationalen Archivrats, die 1980 im Kontext des von rund 80 Archivaren aus der Bundesrepublik besuchten Kongresses in London getagt hat, wie auch in der Internationalen Konferenz der *Table Ronde des Archives,* zu deren Sekretär ich auf der Konferenz von Gosier im November 1979 für vier Jahre gewählt worden bin. In Zusammenhang mit der diesjährigen Konferenz in Oslo Anfang September tagte auch die ICA-Sektion für archivarische Fachverbände. Ihre Leitung ist im Vorjahr vom Gründungsvorsitzenden Dr. Dahm auf den jugoslawischen Verbandspräsidenten Dr. Milošević übergegangen, der mit anderen Vorstandsmitgliedern der Sektion Gast unseres Archivtages ist. Im kommenden Jahr soll die ordentliche Jahrestagung der Sektion mit dem Deutschen Archivtag in Münster verknüpft werden.

Auf die Mitarbeit deutscher Kollegen in den übrigen Organen und Ausschüssen des Internationalen Archivrats, deren Förderung durch das Auswärtige Amt zu einem Teil vom VdA koordiniert wird, will ich nicht im einzelnen eingehen, zumal auch hierzu regelmäßig im *Archivar* berichtet wird. Mit der für die Archivare in der Bundesrepublik ehrenvollen Wahl von Präsident Prof. Booms zum Vizepräsidenten des Internationalen Archivrats für die Jahre 1980-1984 verband sich die Einladung zum 10. Internationalen Archivkongreß in Bonn 1984, an dessen Vorbereitung auch der VdA nach seinen Kräften mitwirken wird.

Die dem Vorstand in der Mitgliederversammlung 1979 aufgetragene Frage der Ausbildungsreform, die den dazu eingesetzten Ausschuß wie den Vorstand in den letzten beiden Jahren vorrangig beschäftigt hat, ist Gegenstand eines besonderen Punkts der Tagesordnung, sie bleibt daher an dieser Stelle ausgespart".

Die Versammlung dankt Prof. Franz mit Beifall für den Geschäftsbericht.

2. Bericht des Schatzmeisters über die Geschäftsjahre 1979/80

Zu Punkt 2 der Tagesordnung berichtet der Schatzmeister, Archivoberrat Dr. Dunkhase (Würzburg), der die Rechnungsergebnisse für die Geschäftsjahre 1979 und 1980 vorlegt. Die Ergebnisse der getrennt vorgetragenen Geschäftsberichte werden im folgenden zusammengefaßt:

	Geschäftsjahr 1979 (1. 1.–31. 12. 1979)	Geschäftsjahr 1980 (1. 1.–31. 12. 1980)
Einnahmen		
Mitgliedsbeiträge	DM 23168,60	DM 27252,57
Verzeichnis der Archivare (12. Ausgabe)	DM 445,26	DM 134,40
Deutscher Archivtag	DM 15265,63	DM 3072,47
DFG-Zuschuß Archivtag	DM 3000,00	DM –,–
Geschäftsbedürfnisse	DM –,–	DM 1000,00
Zinsen Postsparbücher	DM 604,94	DM 944,62
Summe der Einnahmen	DM 42484,43	DM 32404,06
Ausgaben		
Geschäftsbedürfnisse	DM 4052,67	DM 5172,92
Bezugsgeld *Der Archivar*	DM 15747,20	DM 25070,98
Verzeichnis der Archivare	DM 1220,00	DM –,–
Mitgliedsbeiträge (ICA u.a.)	DM 490,00	DM 490,00
Deutscher Archivtag	DM 13173,13	DM 378,64
Summe der Ausgaben	DM 34683,00	DM 31112,54
Mehreinnahmen	DM 6585,46	DM 1291,52

Der Vergleich der Kontenstände ergibt die folgenden Zahlen:

	1. 1. 1979	31. 12. 1979/ 1. 1. 1980	31. 12. 1980
Postscheckkonto	DM 6589,20	DM 7569,72	DM 7916,62
Postsparbuch (VdA)	DM 12897,46	DM 18442,66	DM 19296,11
Postsparbuch (Kollegenhilfe)	DM 1910,34	DM 1970,08	DM 2061,25
Summe	DM 21397,00	DM 27982,46	DM 29273,98

Der Vermögenszuwachs zum Ende der Geschäftsjahre – für 1979 DM 6585,46, für 1980 DM 1291,52 – entspricht somit den rechnerischen Mehreinnahmen.

Der Schatzmeister weist in seinem Bericht darauf hin, daß für die Archivtage unabhängig von der Registrierung der Einnahmen und Ausgaben in den einzelnen Jahresabrechnungen eine übergreifende Gesamtberechnung erfolgt. Für den 53. Deutschen Archivtag in Bonn, zu dessen Kosten der VdA erstmals einen DFG-Zuschuß in Höhe von DM 3000,– erhielt, wurde folgendes Gesamtergebnis errechnet:

Einnahmen des 53. Dt. Archivtags	DM 24988,25
Ausgaben des 53. Dt. Archivtags	DM 26081,21
Mehrausgabe	DM 1092,96

Zu den Ausgaben für den Bonner Archivtag gehört mittelbar auch eine Sonderzuweisung für den Abdruck der Berichte im *Archivar*; bei den beträchtlich erhöhten Zahlungen des Geschäftsjahres 1980 für den *Archivar* sind neben dieser Zuwendung der aufgrund erhöhter Herstellungskosten gestiegene Bezugspreis und die mit der Mitgliederzahl vermehrte Zahl der Bezieher in Rechnung zu stellen.

Die Mitgliederzahl stieg im Geschäftsjahr 1979 von 757 auf 829 (92 Zu- und 20 Abgänge); 1980 brachte einen weiteren Anstieg auf 858 (39 Zu-, 10 Abgänge). 1979 bezogen 604, 1980 637 Mitglieder den *Archivar*. Wie der Schatzmeister zusätzlich berichtet, enthalten die für 1980 neugestalteten Mitgliedskarten jetzt einen Hinweis auf die Gemeinnützigkeit des VdA.

Namens der beiden gewählten Rechnungsprüfer berichtet Archivdirektor Dr. Kallfelz (Würzburg) zugleich für seinen abwesenden Mitprüfer Diözesanarchivar A. E. Soder v. Güldenstubbe (Würzburg), daß beide Rechnungen geprüft und gemäß den schriftlich erstatteten Prüfungsberichten in Ordnung befunden wurden. Er empfiehlt der Versammlung die Entlastung des Schatzmeisters für die Geschäftsjahre 1979 und 1980. Mit der einstimmig erteilten Entlastung verbindet die Versammlung durch ihre Akklamation den Dank für die Amtsführung des Schatzmeisters.

3. Entlastung des Gesamtvorstands für die Wahlperiode 1977–1981

Der Tagesordnung gemäß stellt Dr. Hirschmann (Nürnberg) anschließend den Antrag, dem bisherigen Vorstand des VdA für die mit Ablauf des Monats endende Wahl- und Geschäftsperiode 1977-1981 Entlastung zu erteilen. Die Versammlung entspricht dem Antrag bei Stimmenthaltung des Vorstands ohne Gegenstimme.

4. Bestätigung der Fachgruppenwahlen

Mit Aufruf des 4. Punktes der Tagesordnung verliest der Vorsitzende die Liste der in den Wahlen der einzelnen Fachgruppen benannten Fachgruppenvertreter für den Vorstand der Wahlperiode 1981-1985. Er wertet es als zusätzlichen Vertrauensbeweis für die Arbeit des seitherigen Vorstands, daß alle Vorstandsmitglieder, die in ihren Fachgruppen für eine weitere Amtsperiode kandidiert haben, im Amt bestätigt worden sind. Von den Fachgruppen wurden die nachfolgenden Vertreter nominiert:

Fachgruppe 1:	Prof. Dr. Eckhart G. Franz (Darmstadt) Prof. Dr. Hans-Dieter Loose (Hamburg) Dr. Gregor Richter (Stuttgart) Dr. Hermann Rumschöttel (München) Dr. Gisela Vollmer (Düsseldorf)
Fachgruppe 2:	Dr. Heinrich Dunkhase (Würzburg) Dr. Dietrich Höroldt (Bonn) Walter Ziegler (Göppingen)
Fachgruppe 3:	Dr. Helmut Baier (Nürnberg) Vertreter: Dr. Bruno Neundorfer (Bamberg)
Fachgruppe 4:	Prof. Dr. Max Piendl (Regensburg)
Fachgruppe 5:	Prof. Dr. Ottfried Dascher (Dortmund)
Fachgruppe 6:	Dr. Günther Bradler (Stuttgart)
Fachgruppe 7:	Marianne Englert (Frankfurt) Otto Sprenger (Hamburg)
Fachgruppe 8:	Dr. Volker Schäfer (Tübingen)

Die Wahlvorschläge werden von der Versammlung en bloc bestätigt. Den ausscheidenden Vorstandsmitgliedern Manfred Akermann (Heidenheim, Fachgruppe 2) und Schriftführer Volker Buchholz (Detmold, Fachgruppe 1), die sich nicht zur Wiederwahl gestellt haben, dankt der Vorsitzende für die im Vorstand geleistete Arbeit.

5. Neuwahl des Vorsitzenden

Für die unter Punkt 5 der Tagesordnung anstehende Neuwahl des Vereins-Vorsitzenden gibt Prof. Franz das Präsidium mit Zustimmung der Versammlung an das Ehrenmitglied Dr. H. Dahm (Düsseldorf) ab. Dr. Dahm dankt Prof. Franz im Namen der Versammlung für die in seiner Amtszeit geleistete Arbeit und bittet nach Feststellung der Modalitäten um Wahlvorschläge. Der Vorsitzende der Fachgruppe 2, Dr. Höroldt (Bonn), schlägt für den neugewählten Vorstand den seitherigen Vorsitzenden Prof. Franz zur Wiederwahl vor. Bei der gemäß § 8 (1) der Satzung geheim durchgeführten Wahl wird Prof. Franz mit 203 Stimmen bei 2 Gegenstimmen und 24 Enthaltungen im Amt bestätigt. Die Versammlung begrüßt den Wahlausgang mit Beifall. Prof. Franz nimmt die Wahl an, dankt für das im Ergebnis dokumentierte Vertrauen und übernimmt damit erneut den Versammlungs-Vorsitz.

6. Abschlußbericht und Resolution zur Ausbildungsreform

Da zum routinemäßig vorgesehenen Tagesordnungspunkt 6 „Mitteilungen von Fachgruppen und Landesverbänden“ keine Wortmeldungen vorliegen, folgt der unter Punkt

7 angekündigte Abschlußbericht des von der Mitgliederversammlung 1979 berufenen Ausbildungsausschusses, den Prof. Franz als Vorsitzender auch dieses Ausschusses erstattet. Mitglieder des gemäß Beschluß der Mitgliederversammlung vom Vorstand benannten Ausschusses waren Dr. H. Baier (Nürnberg), Dr. G. Bradler (Stuttgart), Dr. K. Bund (Frankfurt), Prof. Dr. O. Dascher (Dortmund), Frau M. Englert (Frankfurt), R. Kießling (Münster), Dr. K. Krimm (Karlsruhe), Dr. W. Löhr (Mönchengladbach), Prof. Dr. H. D. Loose (Hamburg), Dr. E. Ritter (Koblenz), Dr. V. Rödel (Speyer) und Dr. J. Wild (München). Plenarsitzungen des Ausschusses fanden am 1. Februar 1980, am 5. September 1980 und am 29. Januar 1981 statt. Ein Großteil der Ausarbeitungen wurde von im Rahmen des Ausschusses gebildeten Arbeitsgruppen geliefert, die zum Teil zusätzliche Sitzungen durchführten. Das vom Vorstand in seiner Sitzung vom 30. Januar 1981 gebilligte Ergebnis der Ausschußarbeit wurde in Heft 2/1981 des *Archivar* publiziert. Die weiterführenden Fächerbeschreibungen wurden den Mitgliedern mit der Einladung zum Archivtag in Vervielfältigung zugesandt.

Aufgrund der Aussprache in der Ersten Gemeinsamen Arbeitssitzung des 54. Archivtags, die weitgehende Zustimmung zu der vom Ausschuß erarbeiteten Konzeption erbrachte, schlägt der Vorstand den nachfolgenden Entschließungstext vor:

1. Der Verein deutscher Archivare hält eine Anpassung der Ausbildung des höheren Archivdienstes an die gegenwärtigen und künftigen Berufsanforderungen in den verschiedenen Bereichen archivarischer Tätigkeit für dringend erforderlich. Im Rahmen einer entsprechenden Reform sollten zugleich Ausbildungsmöglichkeiten für nicht laufbahngebundene Archivare mit wissenschaftlicher Vorbildung geschaffen werden.
2. Der Verein deutscher Archivare billigt die Arbeit, die von dem in der Mitgliederversammlung 1979 eingesetzten Ausbildungsausschuß geleistet, publiziert und im Rahmen des 54. Deutschen Archivtags vorgetragen und erörtert wurde, als Grundlage einer entsprechenden Reform.
3. Der Verein deutscher Archivare appelliert an die Konferenz der Archivreferenten des Bundes und der Länder, an den Beirat der Archivschule Marburg/Institut für Archivwissenschaft und an die Generaldirektion der staatlichen Archive Bayerns für die Bayerische Archivschule, die Möglichkeiten einer Ausbildungsreform unter Berücksichtigung der vom Ausbildungsausschuß erarbeiteten Konzeption zu prüfen, um baldmöglichst geeignete Maßnahmen zu ihrer Verwirklichung zu treffen.

Nach nur kurzer Aussprache werden die getrennt zur Abstimmung gestellten drei Abschnitte des Resolutionsentwurfs von der Versammlung mit großer Mehrheit angenommen. Dabei wird festgelegt, daß bei Versendung der Resolution an die angesprochenen Mitglieder der Referentenkonferenz, des Beirats der Archivschule Marburg und an die Bayerische Archivschule ein Ergebnisprotokoll der Aussprache am Dienstag beigefügt wird. Der Vorsitzende schließt den Tagesordnungspunkt mit dem Dank an die Mitglieder des Ausschusses.

7. Verschiedenes: Künftige Archivtage

Unter dem letzten Tagesordnungspunkt „Verschiedenes" lädt der Vorsitzende noch einmal zum nächstjährigen 55. Deutschen Archivtag in Münster ein, über dessen Vorbereitung im Geschäftsbericht referiert wurde. Ministerialrat Dr. H. W. Herrmann (Saarbrücken) überbringt die Einladung des Landesarchivs und der Stadt Saarbrücken zum 56. Deutschen Archivtag 1983, die mit dem Beifall der Versammlung angenommen wird.

Da weitere Wortmeldungen nicht vorliegen, schließt der Vorsitzende die Versammlung mit Erledigung der Tagesordnung um 16.05 Uhr.

Der Vorsitzende	*Der Schriftführer*
gez. Prof. Dr. E. G. Franz	*gez. V. Buchholz*

Geschäftsverteilung im neuen Vorstand des VdA

Der von der Mitgliederversammlung am 7. Oktober 1981 neugewählte Vorstand des Vereins deutscher Archivare[1] hat die Verteilung der Aufgaben innerhalb des Vorstands gemäß § 7 (3) der Satzung wie folgt geregelt: Stellvertreter des wiedergewählten Vorsitzenden Ltd. Archivdirektor Prof. Dr. E. G. Franz (Darmstadt) bleibt der in seinem Amt bestätigte Vorsitzende der Fachgruppe 2, Städt. Archivdirektor Dr. D. Höroldt (Bonn). Auch der seitherige Schatzmeister Archivoberrat Dr. H. Dunkhase (Würzburg) führt sein Amt weiter. Das freigewordene Amt des Schriftführers übernimmt Archivdirektor Dr. H. Rumschöttel (München), seine Vertretung Kreisarchivoberamtsrat W. Ziegler (Göppingen). In den Fachgruppen, die mehrere Vertreter in den Vorstand entsenden, wurden neben Dr. Höroldt (Fachgruppe 2) auch Ltd. Archivdirektor Dr. G. Richter (Fachgruppe 1) und Frau Marianne Englert (Fachgruppe 7) als Fachgruppenvorsitzende wiedergewählt.

Fr.

[1] S. oben Sp. 596.

ATELIER
H.-D. LOMP

Restaurierung – Bucheinband

6407 Schlitz 2 (Queck)
Hauptstraße 2
Telefon (06642) 1818

Restaurierung von Tintenfraß- und Farbfraß-geschädigtem Papier und Pergament

Entsäuern von Papier mit Carbonaten

Fehlstellenergänzung
im Papier durch Anfasern

Handschriftenrestaurierung

Einbandrestaurierung

Druckgraphikrestaurierung

Kartenrestaurierung

Bibliophile Handeinbände in Papier, Leder und Pergament

Sonderanfertigungen

Mitglied in der IADA

(Internationale Arbeitsgemeinschaft der Archiv-, Bibliotheks- und Graphikrestauratoren)

Die **STADT WESEL**
- 60000 Einwohner - sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine(n)

Stadtarchivar(in)

mit der Ausbildung für den gehobenen Archivdienst oder entsprechender Ausbildung. Die Stelle ist mit A 11 / BAT IV a bewertet.

Das im Rathaus (Baujahr 1974) auf einer Fläche von 460 qm (plus Büroräume) untergebrachte und dem Haupt- und Personalamt angegliederte Archiv umfaßt ca. 1000 m historisch wertvolle und 2500 m Verwaltungsakten.
Es ist mit Rollregalen ausgestattet und mit den übrigen 7 Geschossen durch Akten- und Personenaufzüge verbunden. Der Landschaftsverband Rheinland betrachtet das Archiv „nach Quantität und Qualität als das bedeutendste des Niederrheins."

An Aufgaben sind zu erfüllen:

- Führung des Verwaltungsarchivs (Übernehmen, Erfassen, Ordnen, Verzeichnen, Erschließen)
- Pflege der historischen Archivalien (ein Repertorium ist vorhanden)
- Auswahl für Mikroverfilmung und Restaurierung
- Ausbau der zeitgeschichtlichen Sammlung
- Führen der Stadtchronik
- Benutzerberatung
- Mitwirkung bei der Vorbereitung der 750-Jahrfeier der Stadterhebung (1991)

Die Bewerber sollen kontaktfreudige Persönlichkeiten sein sowie langjährige praktische Erfahrungen in Kommunalarchiven gesammelt haben und organisatorische, gestalterische und technische Fähigkeiten besitzen.

Die niederrheinische Kreisstadt Wesel ist Mittelzentrum mit guter Infrastruktur. Sie liegt in landschaftlich schöner waldreicher Umgebung mit vielseitigen Erholungs- und Freizeitmöglichkeiten. Alle wesentlichen Schulformen einschl. Volkshochschule und Studienzentrum der Fernuniversität sowie moderne Sportstätten und Kultureinrichtungen einschl. Theater sind vorhanden.

Sozialleistungen, Umzugskosten- und Trennungsentschädigung werden nach den tariflichen und gesetzlichen Bestimmungen gewährt. Die Stadt Wesel ist bei der Wohnungsbeschaffung behilflich.
Telefonische und persönliche Auskünfte werden gerne erteilt (Tel. 0281 / 203250).
Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen (Lebenslauf, Zeugniskopien, Lichtbild) werden innerhalb von 3 Wochen nach Erscheinen dieser Anzeige erbeten an den

Stadtdirektor der Stadt Wesel
Rathaus, 4230 Wesel

Stadt Heidelberg

Für die Verwaltung unseres Stadtarchivs suchen wir einen

Archivar

Bewerber sollen eine Ausbildung für den Archivdienst erfolgreich abgeschlossen haben oder bei anderer Vorbildung aufgrund ihrer Kenntnisse und Erfahrungen in der Lage sein, ein Archiv eigenverantwortlich zu führen.

Wir bieten leistungsgerechte Bezahlung nach dem Bundesangestelltentarifvertrag bzw. bei Vorliegen der beamtenrechtlichen Voraussetzungen Anstellung im Beamtenverhältnis.

Bewerbungen mit tabellarischem Lebenslauf sowie Kopien der Ausbildungs- und Beschäftigungszeugnisse werden bis 31. 12. 1981 erbeten an

Stadt Heidelberg
Personal- und Organisationsamt
Postfach 105520
6900 Heidelberg

Hermann Kownatzki:
Sigillum burgensium - Sigillum civitatis.
Ein Beitrag zur Entwicklung der Staatsauffassung im Mittelalter.
Buchhandlung
Dr. H. Wamper, Domkloster 2, 5000 Köln 1

Für Liebhaber und Sammler: Seltene Sachbücher der deutschen Geschichte und Rechtssprechung, z. B.:
Wencks: Hessische Landesgeschichte, 1. Band 1783 - Hessische Landesgeschichte, 2. Band 1789
und viele andere Kostbarkeiten aus Hinterlassenschaft zu verkaufen.
Angebote unter A 1012 an Verlag Franz Schmitt, Postfach 243, 5200 Siegburg.

Der Senator für Wissenschaft und Kulturelle Angelegenheiten | Berlin

In dem zu meinem Geschäftsbereich gehörenden Landesarchiv Berlin ist zum 1. März 1982 die Stelle

eines(r) Archivrates(-rätin)

- BesGr. A 13 -

zu besetzen.

Bewerber, die die laufbahnrechtlichen Voraussetzungen erfüllen und über Berufserfahrungen in Staats- bzw. Kommunalarchiven verfügen, werden gebeten, sich beim Senator für Wissenschaft und Kulturelle Angelegenheiten - I c B 11 -,

Tauentzienstr. 9, (Europa-Center), 1000 Berlin 30, zu bewerben.

Archivar

Ausbildung im Wirtschaftsarchiv des Instituts für Weltwirtschaft in Kiel, vielseitige und langjährige fachspezifische Tätigkeit als Archivar im Militärgeschichtl. Forschungsamt und Bundesarchiv/Militärarchiv in Freiburg, sucht zum 1. 1. oder 1. 4. 1982 Dauerstellung im gesamten Bundesgebiet einschließlich West-Berlin.

Zuschriften erbeten unter A 1011 an Verlag F. Schmitt, Postfach 243, 5200 Siegburg.

GROSSE KREISSTADT
FILDERSTADT

Wir suchen zum 1. Jan. 1982, evtl. auch später, eine(n)

Stadtarchivar(in)

mit der Befähigung für den gehobenen Archivdienst.

Das Aufgabengebiet umfaßt den Aufbau eines zentralen Archivs aus den Beständen der früheren Gemeinden, die sich zur Stadt Filderstadt zusammengeschlossen haben, und die Erledigung sämtlicher laufenden Archivarbeiten einer großen Kreisstadt. Das Archiv wird in einem für diese Zwecke umgebauten Gebäude eingerichtet.

Die Stelle ist in Besoldungsgruppe A 11 ausgewiesen.

Filderstadt liegt in unmittelbarer Nähe von Stuttgart. Sämtliche Schulen sind vorhanden.

Telefon. Auskünfte unter Rufnummer 0711/7003-236 (Herr Kehrer).

Bewerbungen erbittet Stadt Filderstadt - Personalamt -,

Postfach 1180, 7024 Filderstadt 1

Archivar/in

Für das Historische Archiv der Fried. Krupp GmbH in der Villa Hügel, Essen, suchen wir zum baldmöglichen Eintritt einen Archivar mit abgeschlossener Ausbildung des gehobenen Archivdienstes sowie Interesse für Wirtschafts-, Sozial- und Technikgeschichte.

Der Schwerpunkt Ihrer Tätigkeit liegt bei der Erfassung, Übernahme und Erschließung des neueren Schriftgutes seit 1945. Hinzu kommen die Bearbeitung von internen und externen Anfragen sowie die Betreuung von Archivbenutzern.

Voraussetzungen für diese vielseitige Tätigkeit sind Kontaktfreude, Initiative und sicheres Auftreten.

Wenn Sie diese Aufgabe reizt, richten Sie bitte Ihre schriftliche Bewerbung unter Beifügung der üblichen Unterlagen einschließlich Gehaltsvorstellung an

Fried. Krupp GmbH
KRUPP
GEMEINSCHAFTSBETRIEBE
- Personalabteilung -
Altendorfer Straße 104
4300 Essen 1

oder vorab telefonisch unter 0201/188-4821 (Historisches Archiv)

KRUPP
GEMEINSCHAFTSBETRIEBE

ARCHIVSYSTEME und RESTAURATIONSGERÄTE

JEZET B.V.

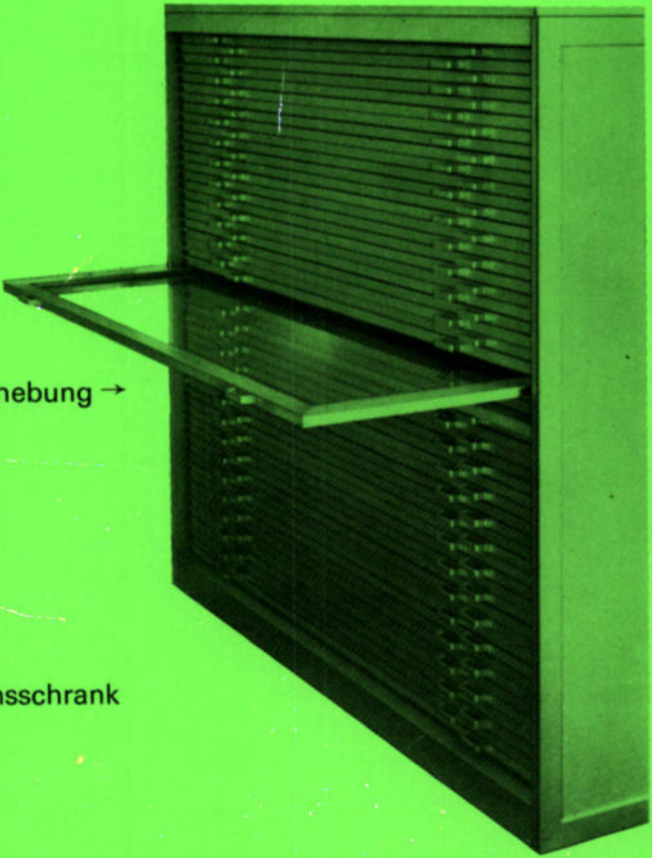

- PLANORAMA®: flachliegende Aufhebung →

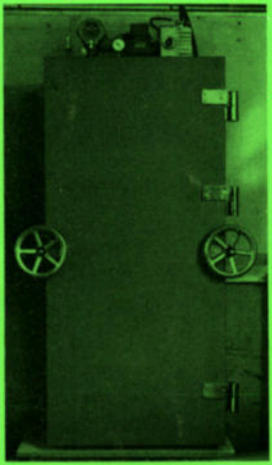

← ● Vakuum-Desinfektionsschrank

← ● Spritzwandtisch: Restaurieren von großen Karten auf eine schon aufgespritzte Leimschicht

- Hängeliste
- Ständer zum Ausstellen von Gegebständen in JEZET-Schubladen
- Ausstellungsbuch für Austausch-Einlage
- Spülrahmen
- Spannrahmen behufs des Pergamentstreckens

← ● Anfaserungsgerät

JEZET B.V. ... eine vertraute Hilfe beim Restaurieren und Konservieren.

Planciusstraat 5 – 1013 MD Amsterdam – Holland – Tel. 0031 - 20 - 231752